Freitag, 24. April 2009

VORSITZ:ROURE

Vizepräsidentin

1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

2. 25. Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (2007) (Aussprache)

Präsidentin - Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0245/2009) von Monica Frassoni im Namen des Rechtsausschusses über den 25. Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (2007) (2008/2337(INI)).

Monica Frassoni, *Berichterstatterin - (IT)* –Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist mein dritter Bericht über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts, und ich muss sagen, ich glaube nicht, dass wir behaupten können, dass wir besonders zufrieden sind, bei allem Respekt für den erheblichen Arbeitsaufwand, den wir zusammen mit der Kommission bewältigt haben. Ich glaube, dass es grundsätzlich drei Probleme gibt, die ich aufzeigen möchte. Sie und besonders die Kommission wurden bereits in unserem Bericht auf diese Probleme aufmerksam gemacht.

Im Vergleich zu früheren Zeiten schenkt die Kommission den Tätigkeiten und Fragen des Parlaments tendenziell weniger Aufmerksamkeit und im Gegensatz zum vorherigen Usus haben wir fast keine Antworten auf die Fragen bekommen, die wir in unseren letzten beiden Berichten gestellt haben. Ich muss sagen, dass ich relativ frustriert bin, denn wird waren uns alle einig, dass die Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf der Agenda für "bessere Rechtsetzung" eine der Prioritäten darstellt.

Wir haben die folgenden Probleme festgestellt: Die drei grundlegenden Anliegen, die wir mit der Kommission erörtert haben, waren Transparenz, die Ressourcen und die Länge der Verfahren.

Bezüglich des neuen Punktes, den wir zusammen über das Thema Transparenz ausgearbeitet haben, konnten nur schleppende Fortschritte verzeichnet werden, und mit den neuen Regulierungen für den Zugang zu Dokumenten ist die Möglichkeit derer, die Vertragsverletzungsklagen erhoben haben oder fordern, dass ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird, herauszufinden, warum solche Verfahren geschlossen oder eingeleitet wurden, in jeglicher Hinsicht immer geringer.

Zweitens möchte ich über die Art und Weise sprechen, wie Prioritäten gesetzt werden: Die Festlegung von Prioritäten, die Einhaltung und die Durchführung von Vertragsverletzungsverfahren müssen natürlich durch Entscheidungen getroffen werden, die nicht nur fachlicher, sondern auch politischer Natur sind. Nach den drei oder vier Jahren, die wir dieses Thema bereits erörtern, haben wir leider immer noch ein Problem mit der Kontrolle und dem Transparenzmechanismus und das nicht nur intern, das heißt mit der Kommission, sondern auch extern.

Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben, besonders was das Gemeinschaftsrecht im Umweltbereich betrifft. Wir wissen, dass dies das Hauptproblem bei der Anwendung von europäischem Recht darstellt und liegen nicht nur was die Mittel, sondern auch was das zugewiesene Prioritätsniveau dieses Sektors betrifft, weit zurück.

Eines der interessantesten Themen, und zugleich eines, das auf außerordentlich positive Weise mit der Kommission erörtert wurde, war das der zeitlichen Reduzierung der Verfahren durch eine Anzahl von Mechanismen, die vorgestellt und zum Teil mit der Kommission abgestimmt wurden. Was dieses Thema betrifft, befinden wir uns allerdings immer noch in einer Sackgasse. Grund dafür war eine gewisse Trägheit, die in Zukunft hoffentlich beseitigt werden kann.

Ein weiteres Thema, das wir ausführlich mit der Kommission debattiert haben, war das "Pilotprojekt": Bei diesem Projekt geht es darum, dass eine Beschwerde, die von einem Bürger bei der Kommission eingereicht wird, an den jeweiligen Mitgliedstaat weitergeleitet wird, so dass dieser dazu Stellung nehmen kann. Die Beurteilung, die einige Mitgliedstaaten, und besonders unser Herr Kommissar Tajani, bezüglich der

Durchführung des Pilotprojekts abgegeben haben, ist relativ unbefriedigend; die Tatsache, dass die Kommission die Länder, die eines möglichen Verstoßes beschuldigt werden, nicht mehr direkt anschreibt, mindert den Anreiz einer Regierung, die angenommen zurecht beschuldigt wird, auf ein solches Schreiben Stellung zu nehmen, ganz erheblich.

Meistens läuft es so ab: Wenn ein italienisches Ministerium eine Region anschreibt, ist das sicherlich weniger effizient, als wenn dort ein Brief direkt von der Kommission ankommt. Diese Art von Kritik wurde an dem Pilotprojekt geübt, aber leider hat die Kommission dazu nicht umfassend Stellung genommen. Frau Präsidentin, ich behalte mir das Recht vor, zum zweiten Teil der Aussprache wiederzukommen, um auf die Kommentare, die Herr Vizepräsident Tajani sicherlich abgeben wird, einzugehen.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission - (FR) Frau Präsidentin, ich bin heute im Namen von Präsident Barroso gekommen, der mich bat, Ihnen sein Bedauern auszudrücken, dass er an dieser Aussprache über unseren Jahresbericht 2007 über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts nicht teilnehmen kann.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Parlaments bezüglich des Konzepts, das sie 2007 in ihrer Mitteilung "Ein Europa der Ergebnisse - Anwendung des Gemeinschaftsrechts" verabschiedet hat.

Die Barroso-Kommission misst der korrekten Anwendung des Gemeinschaftsrechts große Bedeutung bei und macht dies zu einer obersten Priorität. Aus diesem Grunde hat die Kommission besondere Anstrengungen unternommen, ihre Arbeitsmethoden zum Vorteil von Bürgern und Unternehmen zu verbessern, was in der Mitteilung von 2007 erläutert wird.

Vorherige Entschließungen des Parlaments haben eine beträchtliche Anzahl von Initiativen angeregt, die in der Mitteilung vorgestellt wurden. Erstens haben wir vergangenen Januar eingeführt, dass bei Vertragsverletzungsverfahren die Beschlussfassung häufiger stattfindet, damit die Verfahren beschleunigt werden; zweitens haben wir letzen April in 15 Mitgliedstaaten das "EU-Pilotprojekt" eingeführt, um eine neue Methode zur Verbesserung der Lösungsfindung bei Problemen und zur besseren Verfügbarkeit von Informationen zu testen; drittens, der hauptsächliche Zweck dieser Initiative, der den Interessen des Parlaments ähnlich ist, besteht darin, die Interessen der Bürger und Unternehmen besser zu vertreten, was die Fragen und Probleme betrifft, die bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts auftreten können, einschließlich Verletzungen des Gemeinschaftsrechts; viertens wird die Kommission trotzdem weiterhin entscheiden, dass Verletzungen im Falle von Verstößen innerhalb des Rahmens des "EU-Pilotprojekts" geahndet werden, insbesondere durch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren. und fünftens hat Präsident Barroso dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Parlaments, Herrn Gargani, die Einzelheiten über die Effizienz des Pilotprojekts im Dezember 2008 schriftlich mitgeteilt. Dieser Brief bestätigte auch die Absicht der Kommission, dem Parlament einen detaillierten Bericht über den Verlauf des Projekts während des ersten Jahres zukommen zu lassen und die Vorbereitungen dafür sind bereits angelaufen.

Ausgehend von ihrer Mitteilung hat die Kommission auch einen Jahresbericht verabschiedet, der eher politischer Natur ist; während er sich unter anderem auf die Arbeiten bezieht, die im Laufe des letzten Jahres verrichtet wurden, wird in dem Jahresbericht auch versucht, Prioritäten für die Anwendung des Gemeinschaftsrechts und ein Programm zu erarbeiten, mit dem diese Prioritäten umgesetzt werden können.

Der Bericht stellt eine wichtige und strategische Stellungnahme der Kommission über einen Schlüsselaspekt des Programms "Bessere Rechtsetzung" dar. Eines der Ziele dieser Initiative besteht darin, das Parlament mit hilfreicheren Informationen zu versorgen, um einen besseren Rahmen für die darauffolgenden interinstitutionellen Diskussionen zu schaffen.

Das Parlament begrüßt die Festsetzung der Prioritäten, die in dem Jahresbericht von 2008 aufgeführt sind, insbesondere diejenigen, die die Grundrechte und die Lebensqualität betreffen. Zum ersten Mal hat die Kommission ihren Jahresbericht genutzt, um präzisere Prioritäten für die verschiedenen Bereiche festzulegen. Unser Ziel bleibt weiterhin, unsere Arbeit mehr auf Maßnahmen zu konzentrieren, die effektivere Ergebnisse im Interesse aller Bürger und Unternehmen erbringen.

Die Maßnahmen, die bezüglich der Prioritäten des letzten Jahres ergriffen wurden, und die erzielten Fortschritte sowie die neuen Prioritäten für 2009-2010 werden in dem diesjährigen Jahresbericht vorgestellt.

Vielen Dank. Ich bin sehr daran interessiert, mir die Beiträge der verschiedenen Mitgliedstaaten zu dieser Aussprache anzuhören, und werde die Fragen von Frau Frassoni am Ende der Aussprache beantworten.

Diana-Wallis, *Verfasserin der Stellungnahme des Petitionsausschusses* – Frau Präsidentin, ich möchte Frau Frassoni zu ihrem Bericht gratulieren. Ich denke, dass wir beide viel Freude daran hatten, in den letzten zwei oder drei Jahren zusammen im Auftrag des Parlaments an diesem Bericht zu arbeiten. Diese Zusammenarbeit hat mir gut gefallen; weniger gut gefällt mir allerdings, dass wir anscheinend im Endeffekt jedes Jahr fast über die gleichen Themen reden und dass ich das Gefühl habe, dass wir uns im Kreis drehen.

Es sollte doch nicht so schwer sein, denn hier es geht darum, unseren Bürgern zu zeigen, was europäisches Recht ist; wie das Durchsetzungsverfahren funktioniert, wenn ein Problem auftritt; und wie schließlich das Resultat dieser Durchsetzung aussieht. Es scheint allerdings so, als ob wir immer neue Mechanismen finden müssen, um uns mit einem Verfahren zu befassen, das bereits vorhanden, aber nicht eindeutig und nicht transparent ist.

Die Fortschritte, die wir gemacht haben, um EU-Recht verständlich zu machen, bestehen darin, dass die Kommission den Prozess nun zu Beginn leitet. Es freut mich, dass bevor die Gesetzgebung erfolgt, mit einer gewissen Regelmäßigkeit sogenannte Bürgerzusammenfassungen erstellt werden, sodass wir alle, und auch alle, die wir repräsentieren, sehen können, in welche Richtung wir uns bewegen sollten und was der Rechtsakt bewirken sollte.

Was allerdings das Durchsetzungsverfahren betrifft, scheinen wir uns immer noch an einem Punkt zu befinden, an dem die Entscheidung unklar ist, ob das Recht angewandt wird oder nicht (warum diese Entscheidung getroffen werden kann oder nicht) und bei vielen Bürgern bleiben Fragen offen. Wir haben unlängst einen Brief von einer Person erhalten, die versucht hatte, eine Rechtsvorschrift durchzusetzen. Die Person, vorher proeuropäisch eingestellt, war derartig empört über die gesamte europäische Einrichtung, dass sie jetzt eine antieuropäische Partei unterstützt.---

Das ist der Punkt: Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, bringen wir das europäische Recht insgesamt und auch alle Institutionen in Verruf. Es ist wirklich sehr ernst. Wir Abgeordneten verbringen in den letzten Tagen dieser Amtszeit unsere Zeit damit, von einer Trilogsitzung in die andere und von einer Einigung in erster Lesung zur anderen zu laufen und über die Anordnung von Wörtern und den Inhalt von Sätzen in Rechtstexten zu diskutieren. Das ist großartig. Aber wenn die Rechtstexte im Endeffekt nicht so durchgesetzt werden, wie unsere Bürger es erwarten, sollten wir uns fragen: Wo liegt der Sinn des Ganzen?

All unsere Institutionen tragen Verantwortung bezüglich der Kontrolle des EU-Rechts. Sie von der Kommission haben die hauptsächliche Verantwortung und ich würde mir wünschen, wir müssten das nicht jedes Jahr wieder auf diese Art erörtern.

Tadeusz Zwiefka, im Namen der EVP-ED-Fraktion -(PL) Frau Präsidentin, eines der Schlüsselprinzipien, das die Funktion der Europäischen Union regelt, ist, dass die Mitgliedstaaten die Verpflichtung akzeptieren, Gemeinschaftsrecht umzusetzen und anzuwenden. Dieses Prinzip ist für den Integrationsprozess grundlegend. Es besteht ohne Zweifel Bedarf an einer kontinuierlichen, aktiven Kooperation zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, um schnell und effizient auf Fragen von Bürgern antworten zu können und um Verstöße bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu bemängeln und zu beheben. Ich begrüße die Erklärung der Kommission über eine engere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, was die Berichterstattung und die Anwendung des Gemeinschaftsrechts betrifft.

Nationale Gerichte spielen eine wesentliche Rolle bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts und deswegen unterstütze ich voll und ganz die Kommission in ihren Bemühungen, eine zusätzliche Ausbildung für Richter, für weitere Personen in Rechtsberufen und für Beamte in den Mitgliedstaaten festzulegen. Trotzdem ist die effiziente Anwendung des Gemeinschaftsrechts immer noch mit ernsten Herausforderungen verbunden, einschließlich umfassenden Verzögerungen bei der Umsetzung von Richtlinien.

Einer der wichtigsten Mechanismen, der es uns erlaubt, nachzuprüfen, wie Europäisches Recht wirklich angewandt wird, ist das System von Vorlagen zur Vorabentscheidung. Ziel dieses Systems ist es, den nationalen Gerichten die Möglichkeit zu geben, eine einheitliche Auslegung und Anwendung des europäischen Rechts in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Ein grundsätzliches Problem bei dem Verfahren der Vorlagen zur Vorabentscheidung ist die Zeitspanne, die benötigt wird, um eine Antwort vom Gerichtshof zu erhalten. Diese liegt leider immer noch bei 20 Monaten. Der Grund dafür ist immer derselbe: die Übersetzung der Prozessakten in alle Sprachen der EU. Dies dauert ungefähr neun Monate. Natürlich sind diese Übersetzungen äußerst wichtig, da durch sie der umfassende Zugang zu den jüngsten und wichtigsten europäischen Gerichtsbeschlüssen gewährleistet wird und da sie das Vertrauen in die Rechtsprechung der Europäischen Union stärken. Ob die effiziente Umsetzung von

EU-Recht allerdings ein Erfolg oder Misserfolg sein wird, hängt letztendlich davon ab, welches institutionelle Modell für angemessen gehalten wird. Über das Wissen und die Mittel zu verfügen, reicht nicht aus. Der Wille zu handeln, ist auch vonnöten.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, im Namen der SPE-Fraktion - (PL) Frau Präsidentin, wie bereits in den vergangenen Jahren hat die Kommission nicht auf die Belange reagiert, die in der von mir verfassten Entschließung vom letzten Jahr über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, angesprochen wurden. Es gibt insofern drei grundsätzliche Angelegenheiten, bei denen die unzureichende Verbesserung ein Grund zur Besorgnis bleibt: die Transparenz, die Ressourcen und die Dauer der Verfahren.

Von den neuen Fällen der Rechtsverletzungen im Jahr 2007 bestanden 1196 in dem Versäumnis, nationale Maßnahmen bezüglich der Umsetzung von Richtlinien der Gemeinschaft zu melden. Es ist inakzeptabel, dass sich die Kommission zwölf Monate lang mit diesen einfachen Fällen beschäftigt, die, abgesehen von der Notwendigkeit einer schnellen Reaktion, keine Analyse oder Bewertung erfordern. Das "EU-Pilotprojekt", das vor einem Jahr in 15 Mitgliedstaaten eingeführt wurde, um die neue Reaktionsmethode bei Beschwerden zu testen, könnte auf andere Mitgliedstaaten erweitert werden. Allerdings erlauben es die mangelnden Informationen für die Bewertung der Projektdurchführung dem Parlament leider nicht, zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Ich bedauere, dass bezüglich der Rolle des Parlaments, die es bei der Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts spielen sollte, während dieser Amtszeit des Parlaments keine wesentlichen Fortschritte gemacht wurden. In Verbindung hierzu sollte dazu aufgerufen werden, die zugehörigen Reformen, die von der Arbeitsgruppe "Reform" vorgeschlagen wurden, sofort umzusetzen, da sie die Fähigkeit des Parlaments, die Anwendung des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten zu kontrollieren, stärken.

Manuel Medina Ortega (PSE) - (ES) Frau Präsidentin, ich freue mich ausnahmsweise, dass ich nicht der Amtsinhaber bin und dass Herr Tajani gekommen ist. Er hat den Vorteil, dass er früher Mitglied des Europäischen Parlaments war. Ich weiß, dass Sie als ehemaliges Mitglied des Parlaments die Frustration kennen, die wir Abgeordnete bezüglich der Anwendung des Gemeinschaftsrechts empfinden.

Gut, im Parlament neigen wir dazu, die Kommission zu tadeln, aber ich glaube, dass wir die Kommission hier vor eine unerfüllbare Aufgabe stellen, denn das gesamte Gemeinschaftsrecht und dessen gesamte Anwendung basiert auf seiner indirekten Anwendung.

Mit anderen Worten verfügt die Kommission nur über ein paar Bedienstete in der Hauptverwaltung, wo einige Beschwerden eingehen, und sie hat ein paar Möglichkeiten, um Maßnahmen zu ergreifen, aber momentan werden die Haushaltsbefugnisse zunehmend eingeschränkt und somit ist die Kommission nicht in der Lage, zu handeln.

Das gesamte Gemeinschaftsrecht und die gesamte Anwendung des Gemeinschaftsrechts begründen sich auf Maßnahmen, die von den nationalen Behörden ergriffen werden: von den Parlamenten, den Gerichten und den Beamten in den Mitgliedstaaten.

Was diesen Punkt betrifft, glaube ich, dass wir nicht zu viel von der Kommission verlangen können. Unsere Aufgabe ist es, die Kommission zu unterstützen und ich denke, dass der Bericht von Frau Frassoni mehrere Punkte enthält, die beim Versuch, die Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu verwirklichen, hilfreich sein könnten. Ich beziehe mich hierbei auf die Korrelation von nationalen Maßnahmen mit Richtlinien, auf die Kooperation zwischen nationalen Parlamenten und auf die Tätigkeit der nationalen Gerichte.

Christopher Beazley (PPE-DE). - Frau Präsidentin, ich frage mich, ob Herr Kommissar Tajani wohl damit übereinstimmt, dass das größte Hindernis bei der korrekten Überwachung des Gemeinschaftsrechts in gewisser Hinsicht wirklich die nationalen Parlamente sind.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Vor ungefähr 20 Jahren kamen wir überein, dass es in der Europäischen Union vier Freiheiten geben sollte. In meinem Wahlkreis gibt viele Leute italienischen Ursprungs. Einer von ihnen ist Lehrer und spricht natürlich fließend italienisch. Er kehrte zu seiner Familie nach Italien zurück und durfte in seinem eigenen Heimatland keinen Unterricht geben, da er seine Ausbildung in England absolviert hatte. Das ist natürlich falsch, aber wir können nichts daran ändern, da die italienischen Behörden - aus welchen Gründen auch immer - festgelegt haben, dass dies nur italienische Staatsangehörige tun dürfen.

Auch das Verhalten der britischen Regierung an Flughäfen ist für mich ein ungeheuerlicher Verstoß gegen die meisten europäischen Abkommen. Gibt es nicht irgendetwas, das die Kommission tun könnte? Vielleicht

könnte sie auf dem nächsten Gipfel einen Appell für ein bisschen mehr europäische Solidarität an unsere nationalen Regierungen richten?

David Hammerstein (Vert/ALE) - (*ES*)Frau Präsidentin, während der letzten fünf Jahre als Abgeordneter des Europäischen Parlaments und Mitglied des Petitionsausschusses habe ich hunderte von Petitionen, Beschwerden und Fragen im Bereich Umwelt untersucht und habe dabei erkannt, wie wenig kooperationsbereit die nationalen Behörden sind. Man könnte sogar sagen, dass einige Mitgliedstaaten sich regelrecht gegen die Anwendung der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und anderer Umweltrichtlinien auflehnen.

Es ist ersichtlich, wie unzulänglich die Dienststellen der Kommission sind; sie haben weder ausreichende Mittel noch den politischen Willen, Gemeinschaftsrecht in den einfachsten Fällen anzuwenden. Dies ist schon so lange der Fall, dass wir meistens, wenn ein Vertragsverletzungsverfahren vom Europäischen Gerichtshof übernommen wird, bereits "an einem toten Punkt agieren". In Umweltsituationen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können, kann auch durch Gesetze nichts mehr erreicht werden.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission - (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Entschließungsentwürfe die heute behandelt werden, messen dem Interesse der Bürger, und besonders der Beschwerdeführer, im Bereich der Anwendung des Gemeinschaftsrechts besondere Bedeutung bei.

Die Kommission arbeitet daran, ihre Vorgänge transparenter zu machen und mehr Informationen in ihrem Jahresbericht auf der Europa-Webseite und im Schriftverkehr zu veröffentlichen. Allerdings agiert sie dabei innerhalb der Begrenzungen, die ihr durch die Vertraulichkeit der Dokumente auferlegt sind.

Die Kommission ist dabei, ein gemeinsames Portal der Europäischen Union zu schaffen, das für Bürger nützlich sein soll. Sie sucht nach der besten Möglichkeit, den Bürgern die nützlichen Informationen darzulegen und ihnen die Informationen zu geben, die ihren Interessen am meisten entsprechen.

Die Kommission ist dabei, ihre Arbeit zur Erklärung des Grundsatzes der Staatshaftung bei Verletzungen des Gemeinschaftsrechts abzuschließen. Diese könnte Bürgern dabei behilflich sein, Schadenersatz von den nationalen Gerichten zu erhalten.

Was die Beschwerden betrifft, bestätigt die Kommission, dass sie den Formalitäten, der effizienten Behandlung von Beschwerden und der laufenden Unterrichtung der Beschwerdeführer über den Fortschritt ihrer Beschwerde viel Bedeutung beimisst. Sie bestätigt auch, dass sie versucht, so schnell wie möglich Lösungen zu finden.

Zum Schluss möchte ich noch die Bedeutung der nationalen Gerichte bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts hervorheben, wie es auch Frau Wallis und Herr Medina Ortega zu Recht getan haben. Die Kommission arbeitet in verschiedenen Bereichen mit nationalen Richtern zusammen, um, wie Herr Zwiefka bereits erwähnte, ihr Bewusstsein für die verschiedenen Aspekte des Gemeinschaftsrechts zu schärfen und um sicherzustellen, dass sie über alle nötigen Hilfsmittel verfügen, um relevante Informationen zu erhalten.

Was die neue "Pilotmethode" der Europäischen Union betrifft, stellt sie keine zusätzliche Stufe in dem Verfahren dar. Die Methode befähigt uns, binnen kürzester Zeit zu untersuchen, ob direkt und schnell mit den betroffenen Parteien in einem Mitgliedstaat eine Lösung gefunden werden kann. Sie wurde im Laufe der Jahre aufgrund der Praxis der Kommission entwickelt, erhöht das Engagement der Kommission und der beteiligten Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Organisation von Kontakten und die zu erzielenden Ergebnisse.

Im Berichtsentwurf, der heute diskutiert wird, werden viele spezifische Punkte angesprochen. In ihrer Antwort auf die Entschließung wird die Kommission Erklärungen zu den Fragen abgeben, auf die ich heute keine Antwort geben kann.

Gleichwohl kann ich hinsichtlich der Infrastruktur, für die ich auch zuständig bin, das Ersuchen des Europäischen Parlaments, sicherzustellen, dass Vertragsverletzungsverfahren behandelt, und wenn angemessen, geschlossen werden, nur begrüßen. Dadurch könnten Mitgliedstaaten davon abgehalten werden, in Infrastrukturen zu investieren, die das Europäische Konjunkturprogramm beeinträchtigen könnten.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir begrüßen das gemeinsame Interesse, das das Parlament und die Kommission für die angemessene und korrekte Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Interesse der Bürger und Unternehmen zeigen.

Wir bestätigen unsere gemeinsame Bewertung, dass dieser Aspekt des Programms "Bessere Rechtsetzung" von entscheidender Bedeutung ist.

Monica Frassoni, *Berichterstatterin*. – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte dem Präsidenten meinen Dank aussprechen. Es ist sehr interessant, dass die Kommission aus der gesamten Entschließung genau den Punkt ausgewählt hat, mit dem ich als Berichterstatterin am wenigsten zufrieden bin. Trotzdem begrüße ich alles, was er dazu zu sagen hatte, sowie die Zusagen, die er im Namen der Kommission gemacht hat.

Ich möchte diese Möglichkeit auch nutzen, um auf ein paar Probleme hinzuweisen, die die Kommission hoffentlich lösen kann. Das erste Problem ist die allmähliche Reduzierung der Unabhängigkeit der Generaldirektionen. Grund dafür sind die Wechselwirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Juristische Dienst immer weniger dazu bereit ist, Verfahren vor Gericht zu verfolgen und dass auch das Generalsekretariat immer weniger dazu bereit ist, Mitgliedstaaten dazu zu ermutigen; Ich könnte Ihnen leider zahlreiche Beispiele aufzählen.

Außerdem besteht ein reelles Problem in der wirkungslosen Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, da die Mittel fehlen: Frau Präsidentin, hinsichtlich einer Richtlinie, die wir gründlich untersucht haben, nämlich der Richtlinie 2004/38/EG sind 1500 Beschwerden eingegangen. Es handelt sich dabei um die Richtlinie über die Freizügigkeit der Bürger. Es sind 1500 Beschwerden von Bürgern eingegangen, aber nur 19 Vertragsverletzungsverfahren eröffnet worden.

Was das Pilotprojekt betrifft, habe ich bereits über das Problem der sinkenden Überzeugungskraft gesprochen und darüber, dass die Fristen nicht immer verkürzt werden können. Wenn im Pilotprojekt Themen wie Umweltverschmutzung, das bereits bestätigt wurde, und Jagdvorschriften, die eindeutig und offensichtlich dem Gemeinschaftsrecht zuwiderlaufen, behandelt werden, kann natürlich nicht verlangt werden, dass die Mitgliedstaaten selbst handeln, da dies nur zu einer weiteren Verzögerung der Verfahren führen würde.

Schließlich gibt es ein Problem, Frau Präsidentin, das ich für besorgniserregend halte und das relativ neu ist. Es ist die Wechselwirkung, die sich aus dem zunehmenden übertriebenen Formalismus, den Antworten der Kommission und der zunehmend willkürlichen Natur der Beschlüsse ergibt. Kürzlich wurde ein Vertragsverletzungsfall aufgrund von politischer Zweckmäßigkeit geschlossen; ich spreche von dem MoSE-Projekt. Wenn politische Zweckmäßigkeit bei einem Überwachungsprozess eine Rolle spielt, der eigentlich vor allem rechtlicher Natur sein sollte, können die Dinge natürlich kompliziert werden.

Schließlich sind wir im Parlament mit einem sehr ernsten Problem konfrontiert, da die Reformen, die wir in Kürze debattieren werden, und über die im Mai abgestimmt wird, Vorschläge über eine wesentliche Reduzierung der Befugnisse des Petitionssauschusses beinhalten. Eine solche Reduzierung der Tragkraft von Petitionen wäre ein großer Fehler, da dies gleichzeitig die Befugnisse der Bürger reduzieren und die Bedeutung von Beschwerden und Verfahren mindern würde, die Vertragsverletzungen des Gemeinschaftsrechts behandeln.

Präsidentin. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung wird heute stattfinden.

3. Grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft - Tätigkeit von E-Geld-Instituten (Aussprache)

Präsidentin. - Der nächste Punkt ist die gemeinsame Debatte über:

- -den Bericht (A6-0053/2009) von Frau Starkevičiūtė im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft (KOM(2008)0640 C6-0352/2008 2008/0194(COD)), und
- den Bericht (A6-0056/2009) von Herrn Purvis im Namen des Ausschusses für Währung und Wirtschaft über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten, zur Änderung der Richtlinien 2005/60/EG und 2006/48/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/46/EG (KOM(2008)0627 C60350/2008 2008/0190(COD)).

24-04-2009

Margarita Starkevičiūtė, *Berichterstatterin.* – (*LT*) In der heutigen Zeit, in der sich die Wirtschaft der Europäischen Union in einer Rezession befindet, ist es sehr wichtig, das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Eine der Wachstumsmöglichkeiten für die Wirtschaft in der Europäischen Union ist die Erweiterung des gemeinsamen Marktes, der immer noch sehr fragmentiert ist, insbesondere was den Bereich der Finanzdienstleistungen betrifft. Der vorliegende Entwurf sollte uns bei der Behebung dieses Problems behilflich sein und einen gemeinsamen europäischen Zahlungsraum schaffen. Auf Englisch wird dieser Zahlungsraum "einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum" (Single Euro Payments Area, SEPA) genannt.

Dieses Dokument hat bereits Geschichte. Sobald der Euro eingeführt wurde und die Wechselkurse in den Ländern der Euro-Zone abgeschafft wurden, stellte sich heraus, dass die Preise für grenzüberschreitende Zahlungen und die Preise für lokale Zahlungen immer noch unterschiedlich waren. Aus diesem Grund wurde die Verordnung (EG) Nr. 2560 des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro verabschiedet und trat Ende 2001 in Kraft. Dadurch wurden gleiche Preise für entsprechende lokale, nationale und grenzüberschreitende Zahlungen festgelegt und dieses Prinzip wurde gestärkt. Ziel war es, die Kosten für Verbraucher zu senken und größeren Wettbewerb auf dem Markt für Zahlungsdienste zu gewährleisten.

Durch die Umsetzung dieser Verordnung wurden die Zahlungsgebühren gesenkt; eine grenzüberschreitende Überweisung von 100 EUR in der Europäischen Union kostete zum Beispiel früher durchschnittlich 24 EUR. Jetzt kostet sie 2,50 EUR. Allerdings weist das Dokument auch einige Mängel auf. Aus diesem Grund wurde beschlossen, es zu überarbeiten.

Das vorliegende Dokument ist eine verbesserte Version der Verordnung Nr. 2560. Was ist im Dokument neu? Erst einmal wurde das Prinzip der Gebührengleichheit für grenzüberschreitende und entsprechende inländische Zahlungen um das Lastschriftverfahren erweitert. Auf das Lastschriftverfahren traf das Prinzip vorher nicht zu. Sobald der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA) geschaffen und die Zahlungsdienstrichtlinie verabschiedet worden war, änderte sich das Zahlungsumfeld in Europa; deshalb ist es wichtig, dass es ab November 2009 möglich ist, die beliebte elektronische Zahlungsmethode, das Lastschriftverfahren, auch auf grenzüberschreitender Ebene nutzen zu können. Um den Aufbau eines solchen gemeinsamen Modells für das Lastschriftverfahren voranzutreiben, legt die Verordnung fest, dass bei fehlendem bilateralen Abkommen zwischen dem Zahlungsdienstleister des Zahlenden und dem des Zahlungsempfängers, die Höhe der vorläufigen multilateralen Interbankenentgelte für ein Lastschriftverfahren standardmäßig 0,08 EUR betragen. Dies soll für eine Übergangszeit bis 2012 gelten.

Das Dokument erläutert außerdem, wie die Verbraucherrechte besser geschützt und wie Hindernisse für die Wirtschaft beseitigt werden können. Es wird vorgeschlagen, dass Mitgliedstaaten zuständige Behörden für die Überwachung der Durchsetzung dieser Verordnung benennen. Diese Behörden sollten auch aktiv über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten, um Hindernisse für die Wirtschaft auszuräumen. sie könnten auch Leitlinien darüber festlegen, wie Verfahren zur Feststellung der Einhaltung des Prinzips zu bewerten sind.

Durch die Überarbeitung dieses Dokuments ermöglicht sich ein weiteres Novum, nämlich der Vorschlag, die Verpflichtungen schrittweise abzuschaffen, die Banken in einigen Staaten auferlegt werden, um Zahlungsbilanzstatistiken zu erstellen. Stattdessen sollen andere Verfahren festgelegt werden, um Zahlungsbilanzstatistiken zu erstellen.

Es tut mir außerordentlich leid, dass hierüber keine Einigung mit dem Rat erzielt werden konnte und dass die Festlegung der Überarbeitungsverfahren und Durchsetzungsverfahren für Zahlungsbilanzen zurzeit immer noch aussteht. Das Parlament und die Kommission haben erklärt, dass eine unaufschiebbare Frist festgelegt werde.

John Purvis, *Berichterstatter*. – Frau Präsidentin, diese Richtlinie trägt der wachsenden Bedeutung des E-Commerce und des E-Geldes sowie der Notwendigkeit für einen klaren rechtlichen Rahmen Rechnung. Ihr Ziel besteht darin, die Nutzung von E-Geld für Zahlungskonten im Internet, Konten für Prepaid-Mobiltelefone, aufladbare Mehrfahrtenkarten und Geschenkgutscheine zu vereinfachen.

E-Geld unterscheidet sich nicht von anderen Geldarten, denn es kann einen Geldwert speichern und ist ein praktisches Tauschmittel. Aber, im Gegensatz zu den Zahlungsmitteln, die an ein Konto gebunden sind, wie Kredit- und Debitkarten, funktioniert es wie eine Prepaid-Karte. Es wird benutzt, um Zahlungen von meist relativ kleinen Beträgen durchzuführen, für Transaktionen, die von anderen Unternehmen als der ausgebenden Stelle als Zahlungsmittel akzeptiert wird. Dadurch unterscheidet sich E-Geld von Prepaid-Karten, die nur einem bestimmten Zweck dienen, wie beispielsweise Telefonkarten. Es wird kein Bankkonto benötigt um

E-Geld zu nutzen. Deswegen ist es besonders für diejenigen von Bedeutung, die kein Bankkonto haben oder keins haben können. ----

Vor acht Jahren schrieb Benjamin Cohen in seinem Artikel "Electronic Money: New day or False Dawn?", dass die Ära des E-Geldes bald kommen würde. Diese Vorhersage war leider nicht nur zu optimistisch, sondern auch verfrüht, jedenfalls für Europa. E-Geld konnte in Europa den vollen Nutzen noch nicht erbringen, den man sich erhofft hatte, als die erste Richtlinie für E-Geld im Jahr 2001 verabschiedet wurde.--

Der Grund dafür waren wahrscheinlich die hohen Anfangskapitalanforderungen und andere übervorsichtige Beschränkungen. Die Anzahl der E-Geld-Institute in den einzelnen Mitgliedstaaten ist sehr unterschiedlich. Die Tschechische Republik hat zum Beispiel über 40 E-Geld-Institute, während Frankreich und Deutschland zusammen nur über zwölf verfügen. Zwei deutsche E-Geld-Institute mussten sogar ins britische Rechtssystem wechseln, da es bedeutende Differenzen bei den Vorschriften gab, auch nach Durchsetzung dieser Richtlinie. Im August 2007, also vor zwei Jahren, lag der Betrag des noch nicht in Anspruch genommenen E-Geldes bei nur 1 Milliarde Euro, im Vergleich zu 600 Milliarden Euro Bargeld, das sich im Umlauf befindet.--

Bis E-Geld eine ernstzunehmende Alternative zu Bargeld sein wird, wird es also noch etwas dauern. Allerdings wird es trotz der Beschränkungen bereits zunehmend genutzt und diese neue Richtlinie sollte dabei behilflich sein, neue, innovative und sichere Dienste für E-Geld einzuführen, um den Markt für neue Akteure zugänglich zu machen und um echten und effektiven Wettbewerb unter den Marktteilnehmern zu fördern. Neue und kleinere Betreiber werden die Gelegenheit haben, in den Markt einzutreten, da die Höhe des benötigten Anfangskapitals von 1 Million Euro auf 350.000 Euro herabgesetzt wird. Dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung wäre weniger sicher noch lieber gewesen.-

Die Anbieter können ihre Vertriebsstellen, an denen man mit E-Geld bezahlen kann, erweitern. Ein Kunde, der sein U-Bahn-Ticket mit E-Geld bezahlt, könnte zum Beispiel auch einen Kaffee, eine Zeitung oder einen Blumenstrauß am Bahnhofskiosk kaufen. Dieses Konzept wird beispielsweise bereits sehr erfolgreich in Hongkong angewandt.-

Wir standen bei diesem Gesetzgebungsverfahren unter enormem Zeitdruck, da eine Einigung in erster Lesung erzielt werden sollte, damit diese Richtlinie noch vor den Europawahlen in Kraft treten kann. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ivo und Melanie vom Wirtschaftsausschuss, den Schattenberichterstattern der Sozialisten und der Liberalen, Herrn Pittella und Frau Raeva, den Diensten der Kommission sowie der tschechischen Präsidentschaft, insbesondere Tomáš Trnka und seinem Team, für die sehr positive Zusammenarbeit. Keiner von uns hat alles erreicht, was wir uns gewünscht hätten. Aber ich glaube, dass wir trotzdem einen wesentlichen Schritt nach vorne gemacht haben und ich würde mich sehr über die Unterstützung des Parlaments bei diesem Projekt freuen.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich dem Parlament die Anerkennung der Kommission für die Zügigkeit ausdrücken, mit der an diesen beiden Themen gearbeitet wurde, die sehr wichtig sind. Gleichzeitig möchte ich mich auch bei den Berichterstattern und Frau Berès, der Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, dafür bedanken, dass sie einen entscheidenden Beitrag zur Beschleunigung der Arbeit geleistet haben.

Bis zur endgültigen Frist für die Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsdienste durch die Mitgliedstaaten sind wir jetzt nur noch ein paar Monate entfernt. Neben den beachtenswerten Anstrengungen der Zahlungsindustrie, SEPA-Dienstleistungen zu entwickeln, stellen diese beiden Maßnahmen einen entscheidenden und zeitgerechten Schritt zur Vollendung des Binnenmarktes für den Zahlungsverkehr dar. Zusammen mit der Richtlinie werden diese Maßnahmen die Rechtsgrundlage vervollständigen, die unerlässlich ist, um dem Markt Klarheit, Sicherheit und Stabilität zu verleihen. Die Verhandlungen, die in den vergangenen Wochen geführt wurden, haben eine sehr rasche Einigung über diese beiden Themen ermöglicht.

Hinsichtlich der überprüften Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen freut es mich, ankündigen zu können, dass die Kommission die vorgeschlagenen Änderungen, die das Resultat eines Kompromisses sind, unterstützt. Die Kommission begrüßt besonders, dass ihr ursprünglicher Vorschlag von Artikeln zu den multilateralen Interbankenentgelten für Lastschriftverfahren aufgenommen wurde. Der Markt benötigt diese Regelungen und wir halten sie für unerlässlich für die zeitnahe Einführung des europaweiten SEPA-Lastschriftverfahrens durch die europäischen Banken.

Durch diese Regelung erhält die Zahlungsindustrie drei Jahre Zeit, um ein langfristiges Geschäftsmodell für automatische Lastschriften zu entwickeln, das mit den Wettbewerbsregeln im Einklang steht. Die Kommission

ist für Kompromisse bereit und dazu, die bedingungslose Aufhebung dieser Verpflichtungen durch eine Überprüfungsklausel zu ersetzen, wie vom Parlament und vom Rat vorgeschlagen wurde.

Die überarbeitete Richtlinie über E-Geld ist ein besonders ehrgeiziger Rechtstext und stellt eine willkommene zweite Chance zur Schaffung eines Marktes für E-Geld dar, der wirklich nützlich sein wird. Die Richtlinie zielt darauf ab, den Markt mit einem klaren und ausgewogenen Rechts- und Aufsichtsrahmen auszustatten, unnötige, unverhältnismäßige und übertriebene Beschränkungen für den Markteintritt zu beseitigen und die Ausgabe von E-Geld attraktiver zu machen.

Die neue Richtlinie sollte echten und wirksamen Wettbewerb unter allen Marktteilnehmen fördern und gleichzeitig gleiche Bedingungen für alle Anbieter von Zahlungsdiensten sowie ein hohes Maß an Verbraucherschutz gewährleisten. Der erzielte Kompromiss stellt ein hervorragendes Gleichgewicht her: Er stellt unsere Ausgangsziele sicher und trägt zugleich den berechtigten Einwänden Rechnung, die während des Annahmeprozesses geäußert wurden. Deswegen unterstützen wir diesen Vorschlag voll und ganz.

Aloyzas Sakalas, *Verfasser der Stellungnahme des Rechtsausschusses.* – Frau Präsidentin, der Rechtsausschuss unterstützt den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft.

Die Ziele der Initiative der Kommission sind die folgenden: Erstens muss die vorhandene Verordnung ersetzt werden, um den Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Zweitens muss der Schutz der Verbraucherrechte weiter ausgebaut werden und für die Entwicklung eines modernen und effizienten Zahlungssystems innerhalb der EU muss ein adäquater rechtlicher Rahmen geschaffen werden. Und drittens muss ein Binnenmarkt für Zahlungsdienstleistungen in Euro geschaffen werden.

Der Rechtsausschuss wurde ersucht, bei dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung eine Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme wurde vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten bereits existierenden Behörden die Zuständigkeit zuweisen und dass die bereits vorhandenen Verfahren bezüglich grenzüberschreitender Zahlungsdienste genutzt oder erweitert werden. Es ist wichtig, bereits vorhandene Maßnahmen anzuwenden und zu verbessern und Behörden in die Lage zu versetzen, dass sie Beschwerden und Streitigkeiten hinsichtlich dieses Vorschlags effizient behandeln können.

Es ist außerdem wichtig darauf hinzuweisen, dass die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und ganz besonders auch das erweiterte Prinzip gleicher Preise für grenzüberschreitende Zahlungen im Einklang mit Artikel 95 Absatz 1 EG-Vertrag stehen müssen. Grenzüberschreitende Zahlungen in Euro erfordern einen gemeinschaftsweiten Ansatz, da die anzuwendenden Regelungen und Prinzipien in allen Mitgliedstaaten gleich sein müssen, um Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Akteure auf dem europäischen Zahlungsmarkt zu schaffen.

José Manuel García-Margallo y Marfil, im Namen der EVP-ED-Fraktion. – (ES) Frau Präsidentin, ich werde nur die Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen und den Bericht von Frau Starkevičiūtė kommentieren.

Wie sie sehr gut erklärt hat, geht die Verordnung auf die Bedürfnisse ein, die durch die Einführung des Euro entstanden sind, und legt einen relativ klaren Grundsatz fest: Kosten für inländische und grenzüberschreitende Zahlungen müssen gleich sein. In einem Binnenmarkt ist das eine Regel des einfachen Menschenverstands, aber vor dieser Verordnung hat sich niemand an diese Regel gehalten.

Die Verordnung stellt deswegen das Sprungbrett für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum dar, auf den sich die Berichterstatterin auch bezogen hat, und diesbezüglich habe ich ein paar zusätzliche Anmerkungen zu machen.

Im Laufe der Zeit ist diese Verordnung veraltet und es sind Änderungen nötig geworden, um sie an die Veränderungen auf den Finanzmärkten und auch an die Richtlinie über Zahlungsdienste anzupassen.

Die Kommission hat sich bei dieser Überarbeitung drei Ziele gesetzt: Erstens soll die Verordnung auch für grenzüberschreitende Lastschriftverfahren gelten. Zweitens sollen Verfahren eingerichtet werden, mit denen Probleme, die aus der Anwendung dieser Verordnung entstehen könnten, außergerichtlich gehandhabt werden können. Und drittens soll die Meldepflicht für zahlungsbilanzstatistische Zwecke gelockert werden.

Das Europäische Parlament stimmte insgesamt mit diesem Ansatz überein, hat aber drei wesentliche Änderungen vorgenommen: eine Klärung der rechtlichen Definitionen, die in der Verordnung festgelegt werden, eine Warnung oder Erinnerung an die Mitgliedstaaten, dass sie die Verordnung wirksamer als in der

Vergangenheit einhalten sollen, und drittens ein Aufruf zu wesentlicher Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.

Sorge bereitete mir das Problem der Meldepflichten für zahlungsbilanzstatistische Zwecke, welches durch ein Abkommen zwischen den einzelnen Institutionen gelöst werden konnte. Ich kann deswegen sagen, dass ich mit dem erreichten Ergebnis umfassend zufrieden bin.

Pervenche Berès, *im Namen der SPE-Fraktion.* – (FR) Frau Präsidentin, ich würde gerne über den Bericht von Herrn Purvis über E-Geld sprechen.

Zunächst glaube ich, dass unter Berücksichtigung der Gründe, warum E-Geld hier weniger genutzt wird als in Hongkong, dass das ohne Zweifel daran liegt, dass europäische Bürger sich an ihre Bankkarten viel einfacher gewöhnt haben.

Das Parlament hatte bei der Abfassung dieser Rechtsvorschrift zweierlei Anliegen: Erstens wollen wir in einer Zeit, in der das Thema Überwachung in aller Munde ist, die Beaufsichtigung der E-Geld-Institute, nur weil diese das in ihrer Lobbyarbeit fordern, nicht zu stark deregulieren. Deswegen hat das Europäische Parlament vor allem darauf bestanden, dass die Institute, die E-Geld herausgeben und verwalten, genau überwacht werden sollten. Ich denke, wir haben eine Reihe von Garantien in diesem Bereich erlangt. Das begrüße ich.

Ebenso waren wir bestrebt, die Interessen der Bürger und der Nutzer von E-Geld zu berücksichtigen. Insbesondere denjenigen, die ihren Vertrag kündigen wollen, sollten keine Einschränkungen oder Gebühren von den E-Geld-Instituten auferlegt werden, die wir als übermäßig bewertet hätten.

Auf dieser Basis haben wir den Vorschlag unterstützt und gehofft, dass es das Leben unserer Mitbürger durch die Nutzung von E-Geld einfacher machen würde, dass dies jedoch keinerlei Übertreibungen nach sich ziehen würde, insbesondere was die Kontrollmechanismen betrifft.

Mariela Velichkova Baeva, im Namen der ALDE-Fraktion. – (BG) Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft, der darauf abzielt, die momentan gültige Verordnung zu ersetzen, steht in Verbindung mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsmarkts. Ein weiteres Ziel des Vorschlags ist der erhöhte Schutz der Interessen und Rechte der Verbraucher sowie der Abbau der Verpflichtungen im Hinblick auf statistische Meldungen.

Artikel 5 über die Zahlungsbilanz und Artikel 12 über die Revisionsklausel sind Gegenstand eines Kompromisses, den unsere Berichterstatterin Margarita Starkevičiūtė anstrebt und der auch von Bulgarien unterstützt wird. Der Kompromiss bietet die Gelegenheit, rechtzeitig eine adäquate Beurteilung durchzuführen.

Durch die aktuelle weltweite Finanzkrise wird deutlich, dass Bedarf an relevanten statischen Daten besteht. Bulgarien ist für die Abschaffung der auf Abmachungen beruhenden Meldepflicht der Zahlungsdienstleister, wenn die Zahlungsbilanzstatistiken unterhalb einer Grenze von 50 000 EUR liegen.

Bulgarien unterstützt die Abschaffung von Artikel 5 Absatz 2, da die geäußerten Vorbehalte im Zusammenhang mit einem eventuellen Informationsverlust und einer Qualitätsverschlechterung der Zahlungsbilanzstatistiken stehen. Außerdem wird einige Zeit benötigt, um technische Dinge zu klären und um den Übergang zum System für Direktmeldungen zu schaffen.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal meine Wertschätzung über die Art und Weise ausdrücken, wie das Parlament mit diesen beiden Themen umgegangen ist. Das heißt, dass die neue Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen wie geplant am 1. November dieses Jahres in Kraft treten wird, und der Markt für E-Geld wird somit eine zweite Chance erhalten, sich zu etablieren.

Zusammen mit der Richtlinie über Zahlungsdienstleistungen ergibt sich durch diese beiden Gesetzestexte die Möglichkeit, einen modernen, umfassenden rechtlichen Rahmen für den gemeinschaftlichen Zahlungsmarkt zu schaffen. Auch ebnen sie den Weg für eine vollständige Entwicklung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes durch die europäische Zahlungsindustrie. Dieses Projekt wird europäischen Verbrauchern und Firmen einen vollends integrierten Zahlungsmarkt bieten, der kosteneffizient und von höchster Qualität ist.

Deshalb dankt die Kommission, und das tue ich auch mit besonderer Freude, dem Europäischen Parlament für sein jüngstes Engagement zugunsten des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum.

Nils Lundgren, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (SV) Frau Präsidentin, elektronisches Geld, das über Grenzen hinweg genutzt werden kann, ist ein Zeichen für großen Fortschritt. Es ist wichtig für die Europäische Union, den Binnenmarkt durch die Förderung der Nutzung von E-Geld zu stärken. Ich möchte allerdings die Gelegenheit nutzen, um daran zu erinnern, worüber wir eigentlich reden.

Als wir den Euro in einer Vielzahl von europäischen Ländern eingeführt haben, beruhte das auf den Analysen, die wir hinsichtlich des Nutzens einer Währungsunion durchgeführt hatten. Der Nutzen besteht darin, dass die Kosten für den Umtausch von Geld und für andere Transaktionen reduziert werden. Wir reduzieren Informationskosten durch eine gemeinsame Währung. Der Preis, den wir dafür bezahlen, besteht darin, dass es mehr instabile Volkswirtschaften in der EU gibt. Es ist schwieriger für uns, die Beschäftigungsquoten unverändert hoch und die Staatsfinanzen stabil zu halten. Das zeigt sich zurzeit deutlich, da diesbezüglich in Ländern wie Irland, Spanien, Italien und Griechenland alles in die Binsen geht.

Es ist zu beachten, dass die Opfer deshalb durch den Vorteil, der durch niedrigere Transaktionskosten dank der gemeinsamen Währung entsteht, entschädigt werden sollten. Dieser Vorteil nimmt aber zunehmend ab, da die Entwicklungen im Zahlungssystem so schnell voranschreiten. Binnen kurzer Zeit werden wir an einem Punkt angekommen sein, an dem unser Zahlungssystem so effizient ist, dass die Kosten unerheblich sind. Dann werden wir über eine gemeinsame Währung verfügen, die unserer europäischen Wirtschaft im Grunde genommen nur Instabilität bringt. Das habe ich schon früher gesagt und jetzt können Sie sehen, das es wirklich so ist. Ich fordere Sie deshalb auf, unbedingt darüber nachzudenken.

Margarita Starkevičiūtė, *Berichterstatterin*. – (*LT*) Ich möchte darauf hinweisen, dass der vorliegende Text ein Kompromiss ist, der aufgrund komplexer Verhandlungen zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament erreicht worden ist.

Trotzdem kann er als positives Ergebnis gewertet werden und ich möchte dem Vertreter des Rates, Herrn Trinka, und den Kommissionsvertretern für ihre Zusammenarbeit danken. Auch bin ich dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung zu Dank verpflichtet, da sie zur Vorbereitung dieses Texts beigetragen haben. Ich werde auf die Fragen von Herrn Lundgren eingehen: Die Verordnung wird der gesamten Eurozone zugute kommen, da sie die Verfahren für Transaktionen mit dem Euro stärkt. Als Vertreterin eines Landes, das nicht in der Eurozone ist, freue ich mich, dass diese Verordnung auch auf Zahlungen in den nationalen Währungen der anderen Länder angewandt werden kann, also in Litauen auf Zahlungen mit dem Litas, wenn Mitgliedstaaten, die nicht in der Eurozone sind, dies wünschen.

Im Moment sind die Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen und die Kosten für inländische Zahlungen in den Landeswährungen noch unterschiedlich. Dies liegt zum Teil daran, dass wir nicht Mitglied in der Eurozone sind. Ich denke, dass für uns Länder, die nicht Mitglied in der Euro-Zone sind, der erste zu unternehmende Schritt auf dem Weg zum Eintritt in die Eurozone die Anwendung dieses Prinzips auf die nationalen Währungen ist. Der andere wichtige Aspekt besteht darin, dass die Förderung der grenzüberschreitenden Zahlungen durch diese Verordnung die Weichen für eine Modernisierung des europäischen Bankensektors stellt. Banken müssen in einer Übergangszeit von drei Jahren ein neues Geschäftsmodell vorbereiten, das Zahlungen effizienter macht.

Da wir oft über Innovationen, neue Initiativen und Modernisierungen sprechen, ist das sehr wichtig. Dieses Dokument schafft für all dies genau die richtigen Bedingungen.

John Purvis, *Berichterstatter*. – Frau Präsidentin, ich möchte nur die Bedenken von Frau Berès hinsichtlich der Kontrollmechanismen beheben. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in dieser Richtlinie und in diesem Bericht deutlich hervorgehoben haben, dass es sich bei E-Geldmitteln nicht um Einlagen handelt; man kann auf E-Gelder keinen Kredit nehmen. Wir haben hier nur die Möglichkeiten, E-Geld zu nutzen, ein Stück weiter ausgebaut.

Das erforderliche Grundkapital wurde auf 350 000 EUR reduziert, der Ausschuss für Wirtschaft und Währung hätte die Herabsetzung auf 200 000 EUR bevorzugt. Die Eigenkapitalanforderung liegt bei 2% der ausstehenden E-Geldmittel; wir hätten 1,6 % bevorzugt, aber dadurch, dass eine Spanne von 20 % über oder unter diesem Betrag erlaubt ist, können die liberaleren Mitgliedstaaten die Eigenkapitalunterlegung bis auf 1,6 % heruntersetzen und die konservativen Mitgliedstaaten können sie bis auf 2,4 % hochsetzen.--

Es ist keinesfalls ideal, das wir weiterhin derartig ungleiche Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union haben, besonders da wir darauf beharrt haben, dass E-Geldbeträge von Nutzern vollständig gesichert werden. Des Weiteren gibt es andere wichtige nutzerfreundliche Schutzmechanismen, beispielsweise was die Rückzahlung betrifft, die Frau Berès erwähnt hat. Durch die Höhe des nötigen Kapitals musste die Höhe

der Freistellung auch für rein nationale E-Geld-Institute auf 5 Millionen EUR statt auf 2 Millionen EUR gesetzt werden.---

Insgesamt ist dies ein sehr vorsichtiger Schritt nach vorne. Es ist nicht perfekt. Aber das sind Kompromisse selten. Es ist fast sicher, dass die Richtlinie in drei oder vier Jahren noch einmal überprüft werden muss. Ich hoffe, dass bis dahin mehr Anbieter in diesem Geschäft tätig sind. Nutzer und Anbieter werden nach mehr Auswahl verlangen. Die Regulatoren, die noch Zweifel haben, wie Banken, Frau Berès, und sogar die Europäische Zentralbank, werden überzeugt worden sein, dass E-Geld eine vorteilhafte und nutzerfreundliche Dienstleistung ist, die keine Risiken für die europäische Wirtschaft birgt. Wir in Europa können dann endlich alle Möglichkeiten nutzen, die uns das E-Geld bietet.

Präsidentin. – Die gemeinsame Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung wird heute stattfinden.

4. Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte (Aussprache)

Präsidentin. - Der nächste Punkt ist die Aussprache über den Bericht (A6-0087/2009) von Herrn Schnellhardt im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit über den Vorschlag für eine Verordnung des Parlaments und des Rates über Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (Verordnung über tierische Nebenprodukte) (KOM(2008)0345 – C6-0220/2008 – 2008/0110(COD)).

Horst Schnellhardt, *Berichterstatter.* – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wir haben einen guten Bericht vorliegen. Es ist gelungen, in erster Lesung die Verordnung über tierische Nebenprodukte im Konsens zu erarbeiten. Dafür gilt der französischen und tschechischen Ratspräsidentschaft, der Kommission und den Berichterstattern der einzelnen Fraktionen mein Dank.

Die Erstellung des Berichts war geprägt von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und konnte zügig abgeschlossen werden, obwohl – und das muss man so einschätzen – der jetzt vorliegende Bericht den Kommissionsvorschlag erheblich verändert hat, weniger im Inhalt, aber mehr in der Gliederung. Viele Details wurden neu geordnet. Der neue Vorschlag war notwendig, da bei der Anwendung der Verordnung aus dem Jahre 2002 einige Mängel aufgetreten sind, die zu Problemen in der Praxis führten. Durch die Verordnung aus dem Jahre 2002 wurden zwar Tierseuchen wie BSE, Verunreinigungen mit Dioxin und die Verbreitung von anderen Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest eingedämmt, aber um hier weitere Fortschritte zu erzielen, war es unbedingt erforderlich, Fragen der Verantwortlichkeit, der Rückverfolgbarkeit und des Endpunktes eines Schlachtnebenprodukts festzulegen.

Ebenfalls war es notwendig, die Rechtsunsicherheit bezüglich des Anwendungsbereichs der Verordnung über Nebenprodukte von freilebendem Wild zu beseitigen. In logischer Folge der bisherigen Verordnungen zu Hygienefragen ist in Zukunft auch hier der Unternehmer für sein Produkt verantwortlich. Ich habe das auch bei den anderen Verordnungen schon gesagt. Dies darf aber nicht zu einer Verringerung der amtlichen Kontrollen führen.

Durch die neue Regelung wollen wir mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur eine Verschiebung der Verantwortung. Deshalb ist es wichtig, dass Unternehmen, die Nebenprodukte behandeln, einer Zulassung unterliegen. Es ist klar geregelt, welche Unternehmen zugelassen werden müssen. Dass es neben der Form der Zulassung die einer Registrierung gibt, ist dem Willen geschuldet, Bürokratie abzubauen. Wir werden in Zukunft sicher genau prüfen müssen, ob das Registrierungsverfahren ein genügendes Maß an Sicherheit gewährleistet. Ich denke auch, dass die Unsicherheiten, die bisher die Vorschriften über tierische Nebenprodukte von freilebendem Wild verursachten, beseitigt wurden. Nun ist klar, dass eine gute Jagdpraxis entscheidend ist. Es ist nichts einzusammeln im Wald. Ich denke auch, dass wir den Wünschen von vielen Abgeordneten, in bestimmten Regionen den Aasfressern entsprechende Nahrungsmittel zukommen zu lassen, entsprochen haben.

Ein wesentlicher Fortschritt wurde erzielt, indem der Endpunkt als Nebenprodukt festgelegt werden kann. Damit wird Rechtsunsicherheit beseitigt, und viele Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten werden bereinigt. Wir werden zu prüfen haben, ob die Festlegung des Endpunktes durch die Europäische Kommission diesen eben erwähnten Kriterien, nämlich der Rechtssicherheit, entspricht. Ich sehe natürlich ein, dass sie von Produkt zu Produkt unterschiedlich sein kann und deswegen Flexibilität notwendig ist, aber ich sage auch

gleich, liebe Kommission, dass auch Transparenz erforderlich ist, damit das auch für den Anwender erkennbar wird

Damit sind wir schon bei dem kritischen Punkt. Das ist für mich immer wieder die Frage der Komitologie. Zu viele Regeln in der neuen Verordnung werden über das Komitologieverfahren umgesetzt. Hier werden wir genau prüfen müssen. Wir wissen ja als Abgeordnete, wir haben die Chance mitzuarbeiten, aber wir wissen auch aus der Praxis, dass wir gar nicht in der Lage sind, alle Verfahren der Komitologie zu verfolgen oder zu prüfen. Deswegen begrüße ich, dass die Kommission gesagt hat, dass sie ihre Vorschläge vor der Verabschiedung dem Umweltausschuss vorstellen möchte. Das ist ein guter Ansatz, weil es sehr viele Formen der Komitologie gibt. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Ich werde zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zu anderen Themen machen.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, heute wird das Parlament aufgefordert werden, über einen gemeinsamen Standpunkt abzustimmen, der auf dem Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung über tierische Nebenprodukte beruht. Zu diesem Zeitpunkt möchte ich mich bei dem Berichterstatter für seine Arbeit bedanken, die es uns ermöglicht hat, zu diesem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen. Auch danke ich ihm für sein Wissen über die Vorschriften im Veterinärbereich, wodurch ein positives und einvernehmliches Ergebnis erzielt wurde. Meine Kollegin, Frau Vassiliou, entschuldigt sich, nicht persönlich bei dieser Aussprache anwesend zu sein, aber sie hat mich gebeten, dem Berichterstatter ihren persönlichen Dank für all seine Bemühungen zum Erreichen des Ziels auszusprechen.

Die Kommission ist natürlich auch den Schattenberichterstattern dankbar, die diese Arbeit aus einem konstruktiven Blickwinkel aus betrachtet haben, wie der Berichterstatter in seiner Rede hervorgehoben hat. Durch diese Zusammenarbeit konnten die hauptsächlichen Anliegen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in den gemeinsamen Standpunkt aufgenommen werden. Ich möchte es dem Berichterstatter gleich tun und mich auch bei der französischen Präsidentschaft bedanken, die viel Arbeit geleistet hat, obwohl ihr bewusst war, dass sie das endgültige Ergebnis nicht selbst erreichen würde, und der tschechischen Präsidentschaft, die keine Mühen gescheut hat, um ein klares und einheitliches Mandat für die Verhandlungen mit dem Parlament zu erreichen. Die Kommission unterstützt deswegen eindeutig den gemeinsamen Standpunkt.

Dieser Text klärt die Beziehung zwischen Gesundheitsvorschriften und Umweltvorschriften und trägt somit zu den Zielen einer "besseren Rechtsetzung" bei. Die Vorschriften, über die das Parlament jetzt abstimmen wird, ermöglichen einen umfangreicheren Gebrauch von tierischen Nebenprodukten, die momentan keinen Verwendungszweck haben. Dabei werden adäquate Sicherheitsauflagen eingehalten. Des Weiteren werden die Verwaltungskosten gesenkt und dies wird Anbietern erlauben, wettbewerbsfähiger zu sein. All das ist sehr wichtig, damit sie in Zukunft flexibel auf Herausforderungen reagieren können, die sich zum Beispiel durch Importe aus Nicht-EU-Ländern ergeben oder durch neue technologische Entwicklungen im Gebrauch von tierischen Nebenprodukten.

Die neuen Vorschriften stimmen vollständig mit dem Schutz der Artenvielfalt überein und - das ist der wichtigste Aspekt - werden ein hohes Maß an Schutz vor Gefährdungen der Gesundheit von Mensch und Tier in der Europäischen Union ermöglichen.

VORSITZ: DIANA WALLIS

Vizepräsidentin

Thomas Ulmer, *im Namen der EVP-ED-Fraktion.* – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich den Berichtsentwurf von Horst Schnellhardt und danke ihm für seine gute Arbeit. Nach den zahlreichen Krisen der letzten Jahre im Zusammenhang mit Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen, ist eine umfassende, rechtliche Regelung unerlässlich. Eine Überarbeitung der jetzigen Regelungen ist notwendig geworden.

Wir müssen nach wie vor ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten. Obwohl wir dem Bericht grundsätzlich zustimmen, sehe ich einige Punkte, die mich zum Nachdenken anregen. Die Verordnung wurde in vielen Punkten weniger streng gemacht und damit der Verkehr mit tierischen Nebenprodukten etwas gelockert. Einige Beispiele: Es gibt eine Erlaubnis zur Verwendung von bestimmtem Material der Kategorie I in Heimtierfutter. Materialien der Kategorie II oder III können unabhängig von ihrem Risiko unter offizieller Überwachung bei geringer Abfallmenge pro Woche erleichtert entsorgt werden. Das Risiko von tierischen

Nebenprodukten jeglicher Kategorie wird jedoch nur zu einem Teil durch die Menge bestimmt. Es bleibt dabei, dass die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung erlassen wird, und der Entwurf enthält wie der vorherige viele Ermächtigungen für die Kommission. Das heißt, die Kommission kann umfassende und grundlegende Regelungen zum Umgang mit tierischen Nebenprodukten im Komitologie-Verfahren treffen. Das bedeutet, dass das Parlament – wie leider oft üblich – außen vor ist.

Christel Schaldemose, im Namen der SPE-Fraktion. – (DA) Frau Präsidentin, als Erstes möchte ich Herrn Schnellhardt für seine äußerst ambitionierte Arbeit in Form seines fachlich sehr fundierten Berichts danken. Im Namen unserer Schattenberichterstatterin, Frau Westlund, möchte ich auch den anderen Schattenberichterstattern für die konstruktive Zusammenarbeit danken, die uns in die Lage versetzt, heute über einen Vorschlag abzustimmen, den wir alle unterstützen können. Der Vorschlag, über den wir jetzt abstimmen werden, ist sowohl klarer als auch einfacher in seiner Handhabung als die zur Zeit geltenden komplizierten Rechtsvorschriften in diesem Bereich. Wir, die Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament, freuen uns ganz besonders, dass wir eine Anhörung für unseren Änderungsantrag erreicht haben, der auch aasfressenden Tieren die Möglichkeit gibt, genug Nahrung zum Überleben zu finden. Außerdem sind wir froh darüber, das Augenmerk sowohl auf die Gesundheitsrisiken als auch auf die Sicherheit gelenkt und dabei trotzdem die notwendige Flexibilität gewahrt zu haben. Vielen Dank für Ihre Arbeit. Wir freuen uns, dass uns ein konstruktiver Vorschlag vorliegt.

Satu Hassi, im Namen der Grünen/FEA-Fraktion. – (FI) Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte Herrn Schnellhardt meinen aufrichtigen Dank für seine hervorragende Arbeit und Zusammenarbeit aussprechen. Es ist gut, dass wir für dieses Problem einen erstklassigen, fachkundigen Experten hatten.

Das Hauptziel der vorliegenden Verordnung ist, Hygiene, menschliche Gesundheit und Sicherheit zu garantieren. Ich möchte jetzt aber noch auf ein anderes Detail aufmerksam machen, das für den Schutz der Artenvielfalt und der kleinen Naturtourismus-Unternehmen in meinem Land wichtig ist. Ich freue mich, dass wir innerhalb des Parlaments sowie mit dem Ministerrat einen politischen Konsens gefunden haben, um das Problem bzgl. -

der kleinen Unternehmen zu lösen, die Tierkadaver von Viehhöfen, z. B. aus der Schweinezucht, als Futter für Wildtiere direkt zu den Fressplätzen in freier Natur bringen. Dies ist z. B. in Spanien wichtig, um die wildlebende Raubvogelpopulation zu erhalten. Diese Praktiken haben in Finnland den Seeadler vor dem Aussterben gerettet, als seine natürliche Nahrung dermaßen chemisch verseucht war, dass er bei einer Ernährung von natürlichen Nahrungsquellen allein, nicht hätte brüten können.

In den nördlichen, sehr dünn besiedelten Teilen Finnlands nutzen Naturphotographen diese Methode, um wildlebende Tiere zu Orten zu locken, wo sie fotografiert werden können, und kleine Reiseunternehmen organisieren so z. B. auch Bärensafaris. Ich bin sehr froh, dass diese Rechtsvorschrift eine Lösung für den Schutz menschlicher Gesundheit und Sicherheit bieten würde, aber auch die Existenz der Tourismus-Kleinunternehmen schützen und die Artenvielfalt durch die Nutzung dieser Methode erhalten würde.-

Avril Doyle (EVP-ED-Fraktion). - Frau Präsidentin, ich stimme mit allen Mitwirkenden überein, dass die Gesundheit der Bevölkerung, Lebensmittelsicherheit und Hygiene ganz oben auf all unseren Tagesordnungen stehen müssen. Ich würde auf meiner Tagesordnung aber auch die maximale Nutzung aller natürlichen Ressourcen, inklusive der von tierischen Nebenprodukten, ganz nach oben stellen. Ich möchte unserem Berichterstatter, Horst Schnellhardt, für seine hervorragende Arbeit danken, dafür dass er all unseren Anliegen Rechnung getragen hat und auch für das hervorragende Ergebnis seiner Gespräche mit dem Europäischen Rat. Ich persönlich bedauere, dass der Hinweis auf die Richtlinie über die Verbrennung von Abfällen gestrichen wurde, habe hier jetzt aber nicht die Zeit, darauf einzugehen.

Ich hatte einen Änderungsantrag eingereicht, in dem ich um die Garantie bat, dass unterschieden wird zwischen tierischen Nebenprodukten, die in großen Mengen zwischen den Mitgliedsstaaten bewegt werden und das Risiko bergen, in die Nahrungs- oder Futtermittelkette zu gelangen, und speziellen tierischen Nebenprodukten, die für die pharmazeutische, diagnostische oder sonstige Forschung verwendet werden; die letzteren sind hochwertige Erzeugnisse aus sicherer Quelle, die in sehr kleinen Mengen zwischen den Mitgliedsstaaten von und zu registrierten Lieferanten, Verarbeitern und Nutzern transportiert werden.----

Ich hätte gerne noch einmal eine Bestätigung sowohl vom Kommissar als auch von Horst Schnellhardt in seinem Schlusswort, dass meinen Sorgen in diesem Bereich Rechnung getragen wird und dass diese Art der Nutzung tierischer Nebenprodukte weiterhin gewährleistet ist.--

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, die heutige Aussprache hat gezeigt, dass es eine breite Unterstützung für den gemeinsamen Standpunkt zu tierischen Nebenprodukten gibt, und das versetzt die Kommission in die Lage, zur nächsten Phase überzugehen. Die Kommission wird die Durchführungsvorschriften für die neue Verordnung unter Berücksichtigung Ihrer heutigen Kommentare vorbereiten; wir werden uns aufmerksam die Erfahrungen der Unternehmen anhören, uns mit unseren internationalen Partnern beraten und wir werden gegenüber dem Parlament während des ganzen Verfahrens absolute Transparenz wahren.

Ich kann also dem Berichterstatter die bereits getroffene Zusage der Kommission bezüglich Komitologie und fakultativer Bestimmungen bestätigen. In Bezug auf die Frage von Frau Doyle möchte ich sagen, dass die Verordnung, die zurzeit in Kraft ist, schon die speziellen Nahrungsbedürfnisse bestimmter wildlebender Tiere berücksichtigt und den Mitgliedstaaten erlaubt, tierische Nebenprodukte zur Fütterung wildlebender Tiere einzusetzen, vorausgesetzt, dass die Gesundheitsrisiken entsprechend kontrolliert werden.

Unlängst ist allerdings betont worden, dass die Kommission Anstrengungen zum Erhalt der Artenvielfalt verstärken sollte. Deshalb stimmt die Kommission der Entscheidung des Gesetzgebers zu, die Bestimmungen auf die Fütterung wildlebender Tierarten, die in ihrem natürlichen Lebensraum geschützt werden, mit tierischen Nebenprodukten auszuweiten; während sich die derzeitige Regelung auf Geier und Adler bezieht, eröffnet die neue Verordnung auch die Möglichkeit, für Wölfe und Bären eine angemessene Lösung zu finden.

Aufgrund jüngster Erfahrungen denken wir auch über die Zweckmäßigkeit nach, Vorkehrungen zu treffen, die über das jetzige System der Fixpunkte zur Fütterung geschützter Arten mit Tierkadavern hinausgehen, insbesondere für ausgedehnte Brutstätten, vorausgesetzt, dass bestimmte Gesundheitsstandards eingehalten werden. Diesbezüglich ist die Kommission bereit, mit allen Beteiligten Gespräche aufzunehmen.

Horst Schnellhardt, *Berichterstatter.* – Frau Präsidentin, Herr Kommissar, Herr Ulmer, ich habe natürlich die Sorge über die mögliche Vermischung von Kategorie I und II, die Sie angesprochen haben, vernommen, und wir haben dieses Problem auch am Ende der Verhandlungen von der Praxis gehört.

Ich denke, da muss man schon sehr kriminell handeln, um hier diese Vermischung durchführen zu können. Wir werden kontrollieren, ob hier eine strengere Regelung notwendig ist. Wir wollten mit dieser neuen Verordnung eigentlich erreichen, dass Schlachtnebenprodukte vielfältig eingesetzt werden können, und damit kann ich auch Frau Doyle sagen, dass ihre Sorge nicht berechtigt ist. Es ist alles so geblieben wie bisher. Wir haben sogar durch die Festlegung des Endpunkts der Schlachtnebenprodukte ganz klar geregelt, dass es dann ganz andere Bestimmungen sind, dass der Übergang zur Abfallrahmenrichtlinie klar gekennzeichnet ist. Ich denke, hier sind wir auf einem guten Weg.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass wir mit dieser neuen Regelung natürlich auch die Frage der Gammelfleischskandale angehen wollen. Wir sind da noch nicht hundertprozentig auf dem richtigen Weg, aber mit der Kennzeichnung und der garantierten Rückverfolgbarkeit glaube ich schon, dass wir hier einen guten Weg gehen. Wir müssen jetzt natürlich sehen, welche Kennzeichnung die Kommission vorschlagen wird. Da wird sie es nicht ganz einfach haben, denn wir kennen das Problem ja: "Blaues Chappi", das möchte keiner. Hier sind sicherlich auch unsere Forscher gefordert, einen Ansatz zu wählen.

Bei der Frage der organischen Düngemittel, die ja auch zur Diskussion stand und noch nicht so richtig zum Ausdruck gebracht wurde – hier hatte die Kommission eigentlich vor, eine starke Einmischung von Material vorzusehen, damit die Tiere diese Produkte erst gar nicht aufnehmen. Das führt dann aber zu einer Veränderung der Qualität des Düngemittels, und ich glaube, da haben wir eine gute Regelung getroffen, dass unsere Kleingärtner, die organische Düngemittel ja sehr lieben, auch entsprechend versorgt werden können.

Im Großen und Ganzen ist das also eine gute Regelung. Ich bin sehr zufrieden, auch mit der Zusammenarbeit, und ich hoffe, wir werden nicht so bald wieder eine Änderung vornehmen müssen. Die Zusammenarbeit mit der Kommission war sehr angenehm. Vielen Dank dafür!

Paul Rübig (PPE-DE). - Frau Präsidentin, im Zusammenhang mit der Sitzungsplanung möchte ich anmerken, dass wir gestern sehr lange abgestimmt haben und dass das zu großen Problemen mit den anschließenden Terminen geführt hat.

Heute sind wir sehr bald fertig, und wir beginnen heute erst um 12.00 Uhr mit der Abstimmung. Vielleicht wäre es von der Planung her möglich, das so zu gestalten, dass es etwas besser aufgeteilt ist. Das würde den Abgeordneten helfen, vor allem aber auch den Besuchern, die gestern überdimensional lange auf uns warten mussten. Das sind ja Bürgerinnen und Bürger, die auch ein Recht haben, mit ihren Abgeordneten zu sprechen,

und insofern würde ich es begrüßen, wenn die Sitzungsplanung derartige Vorgänge in Zukunft so plant, dass das zur Zufriedenheit aller geschehen kann.

Präsidentin. – Danke, Herr Rübig. Wir werden Ihre Anmerkungen zur Kenntnis nehmen und weitergeben. Wir nähern uns dem Ende des Mandats, und das ist natürlich eine schwierige Zeit.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12.00 Uhr statt.

(Die Sitzung wird um 10.15 Uhr unterbrochen und um 10.50 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ:HERR MARTÍNEZ MARTÍNEZ

Vizepräsident

5. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit(Aussprache)

5.1. Frauenrechte in Afghanistan

Präsident. – Der nächste Punkt ist die Aussprache über sechs Entschließungsanträge hinsichtlich der Rechte von Frauen in Afghanistan⁽¹⁾.

Ana Maria Gomes, Versasserin. – Herr Präsident, die Sensibilität auf geschlechtsspezifische Faktoren ist weltweit ein Zeichen verantwortungsvoller Staatsführung. Das gilt umso mehr für Afghanistan, wenn man die jahrzehntelange Leidensgeschichte der Frauen dort bedenkt. Wahrer Frieden und Wiederaufbau ist in Afghanistan nur dann möglich, wenn der Achtung der Menschenrechte von Frauen Priorität eingeräumt wird.

Das Familiengesetz der Schiiten heißt Vergewaltigung in der Ehe sowie Kinderehe gut und verbietet es Frauen, ihr Haus ohne die Zustimmung des Ehemannes zu verlassen. Die Menschenrechte von Frauen und deren Würde können nicht strategischen Verhandlungen vor der Wahl mit islamischen Fundamentalisten geopfert werden. Die in Afghanistan anwesende internationale Gemeinschaft muss auf Präsident Karzai und die afghanischen Behörden stärkeren Druck ausüben, damit Gesetze geschaffen werden, die die Menschenrechte von Frauen respektieren und Richtlinien vorgeben, die die Umsetzung dieser Rechte sicherstellen und die Würde der Frauen achten.

Das Hinauszögern des afghanischen Mediengesetzes, das vor Monaten von zwei Drittel des afghanischen Parlaments angenommen wurde, ist wie das Familiengesetz der Schiiten ein Hilfsmittel für Präsident Karzai, um die staatlichen Medien, ein vitales Progagandawerkzeug vor den Präsidentschaftswahlen, weiterhin zu kontrollieren.

Die internationale Gemeinschaft kann dem nicht weiterhin zusehen. Dieses Gesetz ist für die Sicherstellung der Rede- und Medienfreiheit in Afghanistan unumgänglich. Ohne dieses Gesetz ist alles, was wir in Afghanistan tun, wertlos. Es ist äußerst wichtig, dass in Hinblick auf diese beiden Gesetze Schritte unternommen werden, und dass die internationale Gemeinschaft sicherstellt, dass die afghanischen Behörden an ihren Verpflichtungen festhalten und in Bezug auf Menschenrechte, speziell auf die Rechte von Frauen, zu ihren Zusagen stehen.

Nickolay Mladenov, Verfasser. – Herr Präsident, die internationale Gemeinschaft ist von den Informationen, die uns zum Gesetzesentwurf in Afghanistan bezüglich des Status von schiitischen Frauen zu Ohren gekommen sind, schwer schockiert. Es ist erschreckend zu glauben, dass zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein Land, das eine Demokratie sein und zu seinen internationalen Verpflichtungen stehen möchte, ein Gesetz haben kann, das die Rechte von Frauen einschränkt.

Dennoch glaube ich, dass wir bei unserer Debatte sowie bei allem, was wir in Bezug auf Afghanistan tun, äußerst sorgfältig vorgehen müssen, denn Afghanistan ist ein Land, das eine gewaltsame, repressive religiöse

⁽¹⁾ Siehe Protokoll.

Diktatur abgelegt hat. Afghanistan hat Jahre und Jahrzehnte eines Bürgerkriegs durchgestanden; es ist eine Gesellschaft, in der die Bevölkerung stärker gelitten und stärker zerstört wurde als Bauwerke.

Wir müssen in unseren Botschaften sehr konsequent sein, aber gleichzeitig auch sehr vorsichtig dabei, wie wir diese Botschaften zum Ausdruck bringen. Wir sollten die afghanischen Behörden auffordern, das Gesetz erneut zu überarbeiten und sicherzugehen, dass es den internationalen Verpflichtungen des Landes und der Verfassung entspricht.

Wir sollten das nicht als Wahlpropaganda hier in Europa für uns ausschlachten, sondern es an unsere Kollegen und Freunde in Afghanistan weitergeben, damit sie die Verpflichtungen erfüllen können, die freiwillig von ihnen übernommen wurden.

In diesem Fall müssen wir Präsident Karzai und der afghanischen Regierung bei der Überarbeitung des Gesetzes zur Seite stehen und sichergehen, dass es den internationalen Verpflichtungen sowie der Verfassung entspricht. Dies ist Teil unseres Dialogs und wir dürfen keinen Schritt davon abweichen, dass keine Maßnahmen angenommen werden dürfen, die die Rechte von Frauen einschränken.

Ich schließe mich ganz den Feststellungen von Ana Maria Gomes an. Allerdings müssen wir vorsichtig sein; beim Umgang mit einer derart traumatisierten Gesellschaft ist es viel wichtiger, wie unsere Botschaften dort aufgenommen werden, als wie unsere Botschaften hier verstanden werden. Wir müssen in unserer Haltung konsequent sein. Die Kommission und der Rat sind aufzufordern, diese Botschaft über alle unsere Hilfsprogramme an die Regierung und die Behörden in Afghanistan weiterzugeben.

Hélène Flautre, *Verfasserin*. – (*FR*) Herr Präsident, erst heute wurde in der Abschlusserklärung der VN-Konferenz "Durban II", an der Afghanistan teilnimmt, über die absolute Notwendigkeit entschieden, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen strafbare Vergehen sind, die vom Gesetz geahndet werden müssen. Dies gilt ebenso für die Verurteilung rechtlicher Hilfsmittel, die auf Diskriminierung, inklusive religiöser Diskriminierung basieren.

Gleichzeitig fördert Afghanistan eine Art der Gesetzgebung, die ausschließlich für Schiiten gilt, und die Frauen in den Bereichen Ehe, Scheidung, Sorgerecht bei Kindern, Erbrecht und Zugang zu Ausbildung diskriminiert.

Das ist völlig schizophren. Afghanistan kann Bestimmungen nicht in Genf annehmen und sie dann in Kabul ablehnen. Allein durch die Teilnahme an der Konferenz "Durban II" hat sich Afghanistan zur Abschaffung der Diskriminierung auf mehreren Ebenen verpflichtet. Um nicht an Glaubwürdigkeit zu verlieren, muss Afghanistan jetzt handeln.

Wenn sich der Justizminister und der Präsident weigern, dieses Gesetz zu verabschieden, demonstrieren sie ihren Willen, ihr Land konform mit der Achtung der Menschenrechte zu führen.

Die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist deutlich in der afghanischen Verfassung und in internationalen Abkommen, die Afghanistan als Vertragspartei unterzeichnet hat, verankert. Die Behörden sind verpflichtet, dem Extremismus nicht nachzugeben und sich nicht zurückzuziehen. Letztlich wird die Zukunft einer Gesellschaft durch diesen Gesetzesentwurf entschieden, und die afghanische Gesellschaft hat bereits deutlich gemacht, dass sie von diesen Debatten nicht ausgeschlossen bleiben möchte.

Frauen kämpfen und verdienen jeden Schutz und jede Unterstützung ihres Landes. Es ist die Aufgabe der Behörden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, sowie ihre Fähigkeit zu demonstrieren, Zusagen umzusetzen. Die europäischen Zivilkräfte vor Ort können die Behörden beim ehrgeizigen Wiederaufbau unterstützen und somit ein Exempel statuieren.

Wir sollten nicht vergessen, dass die Gewaltakte unserer Armeen und die Tatsache, dass der Krieg Afghanistan in Armut gestürzt hat, die Reihen der Extremisten lediglich stärken.

Erik Meijer, *Verfasser.* – (*NL*) Herr Präsident, es werden zwei Argumente für die militärische Präsenz in Afghanistan vorgebracht.

Das erste Argument betrifft den Selbstschutz der restlichen Welt außerhalb Afghanistans. Seit 2001 leben die Vereinigten Staaten in Angst vor neuen Katastrophen, sollte Al-Kaida Afghanistan erneut für die Vorbereitung von Angriffen verwenden. Deshalb das Argument des Selbstschutzes anderer Staaten. Dieses Ziel wurde großteils erreicht.

Das zweite Argument allerdings bezieht sich auf die Position des afghanischen Volkes. Wir hatten die Absicht, es von Unterdrückung und Fortschrittsfeindlichkeit zu befreien. Dieses Argument betrifft die Pressefreiheit, Rechte religiöser Minderheiten, Freiheiten des Einzelnen und besonders den Schutz der Gleichberechtigung von Frauen. Seit Jahren wurde in internationalen Nachrichten berichtet, dass Mädchen wieder zur Schule gingen, Frauen keinen Schleier mehr tragen mussten, nun als gleichberechtigte Bürger, unabhängig von ihren Ehemännern leben konnten und dass mehr und mehr Frauen in die Politik eintraten. Die Invasion kam einem Feministenprojekt gleich.

In der Zwischenzeit ähneln die Ereignisse in Afghanistan mehr oder weniger denen in Tschetschenien. Beide Länder wurden von fundamentalistischen islamischen Gruppierungen kontrolliert; dem wollten in beiden Fällen externe Kräfte ein Ende setzen. In beiden Fällen war die Folge eine Monsterallianz, auf einer Seite die Nordamerikaner, auf der anderen die Russen. D. h. dass beim Versuch, eine bestimmte Gruppierung islamischer Fundamentalisten zu kontrollieren, Vereinbarungen mit anderen islamischen Fundamentalisten geschlossen werden. Das Ergebnis ist, dass das Streben nach Freiheit, was eine wichtige Rechtfertigung für die Invasion war, mit der Zeit geopfert wurde.

Frauen werden nun mehr und mehr in die Position zurückgedrängt, die sie unter dem Taliban-Regime innehatten. Mädchen gehen nicht mehr zur Schule und Frauen verschwinden aus der Politik. Ein Gesetz schützt sogar die Rechte von Männern auf sexuelle Befriedigung, ohne die Zustimmung der betroffenen Frauen. Dies ist gleichbedeutend mit Vergewaltigung. Unterdessen droht der Staat Journalisten mit der Todesstrafe. Das ist eine Sackgasse. Europa sollte sich weigern, diese Situation weiterhin zu unterstützen.

Marco Cappato, Verfasser. – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ein Großteil unserer Glaubwürdigkeit in der internationalen Gemeinschaft basiert zweifelsohne auf den Ereignissen in Afghanistan. Emma Bonino, Vorsitzende meiner politischen Fraktion, wurde von den Taliban nur aufgrund ihrer Anwesenheit als Mitglied der Europäischen Kommission festgenommen. Sie wurde einige Stunden lang wegen ihrer Anwesenheit bei der Verteidigung der Rechte von Frauen festgehalten.

Trotz der Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen Ansichten bezüglich der bewaffneten Invasion und ungeachtet der eingenommenen Haltungen können wir nicht zulassen, dass sich die Situation in Hinblick auf die Rechte der Frauen derartig verschlechtert.

Vor sechs Jahren organisierten wir von der Gewaltfreien Radikalen Partei (Nonviolent Radical Party) ein *Satyagraha*: es war dies eine gewaltfreie Aktion, die die Anwesenheit von Frauen im Parlament der afghanischen Regierung befürwortete. Heute ist die erneute Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft gefragt, die sicherstellen soll, dass nicht nur die Rechte von Frauen geschützt werden, sondern dass Frauen auf höchster politischer und institutioneller Ebene eine vollwertige Rolle spielen.

Jegliche Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung muss auf Umsicht und Vorsicht basieren, was in jedem Fall erforderlich ist. Die größtmögliche Entschlossenheit ist unsererseits ebenso gefragt, denn es wäre wirklich falsch anzunehmen, dass eine Art *Realpolitik* gegenüber fundamentalistischen Parteien langfristig zu Frieden in Afghanistan oder in unseren Städten und Ländern führen kann.

Bernd Posselt, *im Namen der EVP-ED-Fraktion.* – Herr Präsident, dieses Haus hat vor 30 Jahren im Herbst 1979 zum ersten Mal eine Dringlichkeitsentschließung zu Afghanistan verabschiedet, verfasst von Otto von Habsburg, dessen Mitarbeiter ich damals war. Es ging darum, vor der bevorstehenden Invasion der Sowjetunion in Afghanistan zu warnen, die dann einige Monate später tatsächlich eingetreten ist.

Seitdem hat dieses Land eine entsetzliche Leidensgeschichte hinter sich, und wir sollten uns einmal fragen: Was ist Afghanistan? Es ist erstens eine in vielem sehr archaische Stammesgesellschaft, die man nicht mit einem einzigen Schlag ins 21. Jahrhundert katapultieren kann. Es ist zum Zweiten ein Land, das sehr viel auf seine Unabhängigkeit hält, die es gegen britischen und russischen Imperialismus mit viel Mühe bewahrt hat. Es ist zum Dritten ein Land, das im 20. Jahrhundert sehr gelitten hat und durch eine eher fragwürdige Intervention – das sage ich ganz offen – westlicher Mächte im Moment in einem Zustand ist, in dem es einen Präsidenten hat, der von vielen Menschen dort nicht als der eigene empfunden wird.

Das ist eine sehr diffizile Gemengelage. Damit kein Missverständnis aufkommt: Der Kollege Cappato weiß, dass ich nicht zu den sogenannten Realpolitikern gehöre, ich bin, was die Menschenrechte betrifft, kompromisslos. Wir müssen kompromisslos gegen dieses Gesetz und gegen die Unterdrückung von Frauen eintreten. Aber wir müssen so vorgehen, dass wir auch Erfolg haben, dass nicht der Eindruck entsteht, dass es hier um Fremdbestimmung geht. Deshalb müssen wir Partner in dieser Vielvölkergesellschaft in Afghanistan finden und müssen schrittweise dort eine moderne Gesellschaft aufbauen.

Das heißt, dass wir uns viel mehr für eine politische Konzeption für Afghanistan einsetzen müssen als nur für eine militärische Antwort, wie das bisher geschehen ist. Deshalb bedarf das Gesetz einer Revision. Da wollen wir absolut kompromisslos sein, denn wir zahlen viel für das Land, wir sind mit Truppen präsent. Aber wir müssen es auch in einer Art und Weise tun, die die Afghanen einbezieht, ihre Würde einbezieht, und dazu gehört natürlich an vorderster Stelle – ob das manchen passt oder nicht – die Würde der Frau.

Lissy Gröner, im Namen der SPE-Fraktion. – Herr Präsident, vor dem Hintergrund der Unterzeichnung des frauenverachtenden schiitischen Familiengesetzes in Afghanistan fordere ich die Kommission auf, Frauenrechte wieder zum zentralen Bestandteil ihrer Afghanistan-Strategie zu machen.

Im November 2002 schickte die Sozialdemokratische Fraktion eine Delegation unter meiner Leitung nach Afghanistan, um sich zu vergewissern, dass Frauen vom Wiederaufbau des Landes nicht ausgeschlossen werden. Wir führten Gespräche mit Präsident Karzai, zahlreichen Regierungsvertretern, Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, und die waren durchaus ermutigend. Ein Aufbruch zu mehr an Sicherheit, Stabilität und Wohlstand für Frauen, auch ohne Burka, schien in greifbare Nähe gerückt. Gesundheitssystem, Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit wurden nach der Taliban-Herrschaft für die Frauen geöffnet. Die höchste Kindersterblichkeit weltweit schien sich zu verbessern. In die neue Verfassung wurde durch unsere Intervention eine 25%-Quote für Frauen im neu zu wählenden ersten Parlament aufgenommen, und ca. vier Millionen Flüchtlinge kehrten in ihr vom Krieg geschundenes Land zurück.

Doch leider ist in den letzten fünf Jahren wenig passiert. Warnungen von Frauenrechtsorganisationen, wie *medica mondiale*, dass die Gewalt eingedämmt werden muss, schienen ins Leere zu laufen, und Anfang April ermordeten radikal-islamische Taliban in Kandahar die deutsch-afghanische Frauenrechtlerin Sitara Achikzai. Wir haben erleben müssen, dass andere Frauen erschossen wurden, wie die ranghöchste Polizistin. Da dürfen wir nicht tatenlos zuschauen. Der zivile Aufbau ist in großer Gefahr. Wir müssen mit diesem neuen schiitischen Familiengesetz Schluss machen.

Die EP-Entschließung muss glasklar sagen und signalisieren, dass das Gesetz vom Tisch muss. Wenn das nicht gelingt, ist auch die internationale Unterstützung für Afghanistan in Gefahr, wenn Frauenrechte nicht geachtet werden. Ein Aufbruch entweder in die die Menschenrechte achtende Völkergemeinschaft oder ein Rückfall in Unterdrückung durch die Taliban steht an. Das muss Herrn Karzai glasklar gesagt werden!

Ewa Tomaszewska, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident, was mich am meisten an der Gesetzesänderung in Afghanistan stört, ist, dass Frauen das Recht auf medizinische Behandlung genommen wurde. Das ist ein Ergebnis des Verbots für die Frau, das Haus ohne die Einwilligung des Ehemannes zu verlassen und zu einer medizinischen Untersuchung zu gehen.

In Afghanistan ist der Zustand von Krankenhäusern und deren Ausstattung als Folge eines langen Bürgerkriegs katastrophal. Der Zugang zu Wasser ist durch Landminen eingeschränkt. Das Wissen über Hygiene sowie die Behandlung kleinerer Beschwerden ohne medizinische Hilfe werden nicht mehr von einer Generation an die nächste weitergegeben, wie das traditionell der Fall war. Mütter geben an junge Frauen nicht mehr das Wissen weiter, dass Kamille beim Baden eines Babys zur Desinfektion verwendet werden kann. Viel zu oft sind diese Mütter einfach ermordet worden. Zugang zu einem Arzt oder einem Krankenhaus zu behindern, könnte in einer bereits dramatischen Situation für eine ganze Generation katastrophale Folgen haben. Trotz der kulturellen Unterschiede sollten wir uns um eine Lösung des Problems bemühen.

Bastiaan Belder, im Namen der IND/DEM -Fraktion. – (NL) Ein Sprichwort meines Landes besagt, dass "Papier geduldig ist"; das unterstreicht die Kluft zwischen hohen Idealen und Vorschriften einerseits und der täglichen Realität andererseits. Wenn wir diesen Spruch auf die Rechte der Frauen in Afghanistan anwenden, bleibt uns ein erschütterndes Bild.

Es ist richtig, wenn sich die gemeinsame Entschließung auf die afghanische Verfassung und internationale, von Kabul ratifizierte Vereinbarungen beruft, die alle vor dem Gesetz gleiche Rechte für Männer und Frauen sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter fordern. Allerdings spricht die tatsächliche Stellung der Frauen in Afghanistan eine andere Sprache. Zusammenfassend kann die Stellung der Frau in Afghanistan grob in 12 kurzen Punkten umrissen werden: eine durchschnittliche Lebenserwartung von 44 Jahren; eine hohe Sterberate bei der Entbindung (1.600 auf 100.000 Geburten); nur 14 % aller Frauen über 15 können lesen; ein geringer Status, weil Frauen Eigentum von Männern sind; häufige und zunehmende Drohungen und Einschüchterungen von Frauen im öffentlichen Leben, inklusive Mord; kaum Schutz afghanischer Frauenorganisationen seitens lokaler Behörden oder ausländischer Truppen gegen gezielte Angriffe; im Grunde entscheidet die Familie, ob Mädchen zur Schule gehen können oder nicht; regelmäßige Angriffe auf Mädchenschulen - so wurden im November 2008 acht Schülerinnen und vier Lehrerinnen in Kandahar von

den Taliban entstellt, die ihnen Säure ins Gesicht spritzten; die dauernde Bedrohung durch sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Ehe; etwa 57 % aller Mädchen werden vor ihrem 16. Lebensjahr verheiratet; an Frauen begangene Verbrechen werden kaum gemeldet, da die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen vonseiten der Familie, des Stammes, des Täters oder selbst der Polizei zu groß ist; sowie die Selbstverstümmelung und sogar Selbstmord afghanischer Frauen als Reaktion auf ihre hoffnungslose Situation.

Dieses deprimierende, wenngleich nur oberflächliche Bild der Stellung der afghanischen Frauen unterstreicht die Notwendigkeit, die Realität auf Papier zum rechtlichen Status der Frauen zu einer nationalen, internationalen, aber auch europäischen politischen Priorität zu machen.

Charles Tannock (PPE-DE). - Herr Präsident, das neue Gesetz in Afghanistan, das die Vergewaltigung in der Ehe und die Kinderehe unter schiitischen Frauen legalisiert, birgt die Gefahr, dass sich das Land zur mittelalterlichen Situation zurzeit der Taliban-Herrschaft zurückentwickelt. Dieses Gesetz macht es auf jeden Fall schwierig hinsichtlich moderner Entwicklung und der Achtung von Rechten von Frauen zwischen der gewählten afghanischen Regierung und den Taliban-Terroristen zu unterscheiden, gegen die die Regierung kämpft.

Das Gesetz erschwert auch die Rechtfertigung für die massive Militär- und Finanzhilfe vonseiten der internationalen Gemeinschaft. Ich habe kein gutes Gefühl beim Gedanken, dass Soldaten meines Landes, dem Vereinigten Königreich, bei der Verteidigung einer Regierung sterben, die extremistische und obskure Gefühle zu stark unterstützt.

Zu seiner Verteidigung muss man anmerken, dass Präsident Karzai gesagt hat, dass das Gesetz aufgehoben werde, aber es war starker internationaler Druck sowie diese Entschließung unseres Parlaments notwendig, um dorthin zu gelangen. Die Aufhebung dieses Gesetzes sollte allerdings nicht davon ablenken, dass Frauen in Afghanistan weiterhin unter mangelnder Schulbildung, täglichen Ungerechtigkeiten und Diskriminierung leiden. Bis Afghanistan Teil der modernen Gesellschaft wird und es zur Einhaltung der verbindlichen internationalen Verpflichtungen gebracht werden kann, ist noch ein weiter Weg.

Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE). – (*PL*) Herr Präsident, obwohl Afghanistan das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) unterzeichnet hat und die Regierung unter Präsident Karzai die Gleichheit beider Geschlechter vor dem Gesetz bestimmt und zugesagt hat, dass ein Viertel der Sitze im Parlament von Frauen besetzt werden, werden afghanische Frauen in ihrem eigenen Land weiterhin als Bürger zweiter Klasse behandelt.

In den Augen vieler afghanischer Fundamentalisten ist der Platz der Frauen im Haus und nicht in der Schule oder bei der Arbeit. Ein Beispiel dafür ist das Gesetz, das erst kürzlich von beiden Häusern des afghanischen Parlaments verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurde. Darin ist festgelegt, dass Frauen nur mit Zustimmung ihres Ehemannes oder Vaters ihr Haus verlassen, studieren, sich um eine Stelle bewerben oder medizinische Behandlung erhalten dürfen. Außerdem erhalten ausschließlich Väter und Großväter das Sorgerecht für Kinder. Glücklicherweise ist dieses Gesetz noch nicht in Kraft. Als Folge zahlreiche Proteste, sowohl in Afghanistan als auch im Ausland, wurde der Gesetzesentwurf an das afghanische Justizministerium weitergereicht, das die Übereinstimmung des Gesetzestextes mit der Verfassung und internationalen Verträgen überprüft.

Das Europäische Parlament sollte mit Nachdruck fordern, dass die afghanischen Behörden dieses Gesetz widerrufen, da es zweifellos gegen die CEDAW verstößt. Außerdem sollten wir das afghanische Justizministerium dazu aufrufen, alle anderen Gesetze abzuschaffen, die Frauen diskriminieren. Die Europäische Union muss als Gemeinschaft die Unterstützung für all jene deutlich machen, die für die Rechte der Frauen in Afghanistan kämpfen, damit wir nicht der Zerstörung dessen zusehen müssen, was bis jetzt erreicht wurde.

Anna Záborská (PPE-DE). – (*SK*) Ich möchte mich beim Präsidenten Hans-Gert Pöttering aufrichtig dafür bedanken, dass er meine Bitte berücksichtigt und diesen Punkt in die dringenden Entschließungen für diese Sitzung aufgenommen hat.

Die Würde einer Frau ist eng an ihre Person gebunden. Sie muss in Partnerbeziehungen und in der Familie respektiert werden, und alle Gesellschaften sollten das Bewusstsein ihrer Mitglieder dahingehend schärfen. Es muss jungen Frauen gestattet sein, Entscheidungen frei und selbstständig treffen zu können. Wir können die gegenwärtige Situation in Afghanistan nicht hinnehmen. Die Diskriminierung von Frauen ist ein Verstoß gegen grundlegende Menschenrechte, erniedrigt die Frauen und zerstört deren Individualität.

Unsere Strategie muss auf einem Konzept basieren, aber eindeutig sein. Wir können es nicht einerseits gestatten, dass Präsident Hamid Karzai vor dem Europäischen Parlament spricht und andererseits akzeptieren, dass Gesetze, die gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen, in diesem Land verabschiedet werden.

Corina Creţu (PSE). – (RO) Es betrifft uns natürlich alle, dass ein Gesetz in Afghanistan kurz davor ist, in Kraft zu treten, das die Diskriminierung und die entwürdigende Behandlung von Frauen in Familie und Gesellschaft zulässt. Dieses Gesetz steht in eklatantem Widerspruch zu der Agenda, die wir in Afghanistan fördern. Das trifft umso mehr zu, da die Mehrheit der NATO-Länder angekündigt hat, dass sie ihr Engagement intensivieren werden, um Afghanistan Stabilität zu bringen. Militärisch ist die internationale Präsenz in diesem Land natürlich sehr wichtig, möglicherweise sogar entscheidend, aber in diesem Fall geht es beim Engagement nicht nur darum, die Investitionen für Frieden und Infrastruktur zu gewährleisten, sondern um ein viel komplexeres Projekt: die Modernisierung der afghanischen Gesellschaft.

Für wen bauen wir Schulen, wenn afghanische Mädchen diskriminiert werden und ihnen kein Zugang zu Bildung gestattet wird? Es nimmt natürlich niemand an, dass die neue afghanische Gesellschaft eine Kopie der westlichen Gesellschaften sein soll. Allerdings können wir bei Missbrauch und Verstößen gegen Menschenrechte unter dem Deckmantel lokale kulturelle Identitäten zu respektieren, nicht einfach wegschauen. Deshalb erachte ich es als Pflicht europäischer Institutionen, eine deutliche Botschaft an den Präsidenten zu übermitteln...

(Der Präsident schneidet der Rednerin das Wort ab)

Paul Rübig (PPE-DE). - Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kommissar, meine sehr geehrten Damen und Herren! Afghanistan hat eine schwierige Geschichte hinter sich. Ich glaube, dass gerade die Familien dort sehr stark zusammenhalten und dass die Frau in der Familie eine wichtige Rolle spielt. Deshalb ist vor allem auch die wirtschaftliche Entwicklung sehr wichtig, und gerade die Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben sollte ganz besonders gefördert werden.

Und es ist natürlich auch eine moderne Infrastruktur notwendig, die dem Land hilft, sich besser zu entwickeln. Ich glaube, dass gerade Infrastrukturprojekte helfen könnten, hier ein größeres Verständnis füreinander zu schaffen, und dass natürlich auch durch die Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie dort schön langsam ein anderes Weltbild Platz greifen könnte, bei voller Wahrung der Identität.

Antonio Tajani, Vizepräsident der EU-Kommission. – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Menschenrechtsgesetzgebung für die Gemeinschaft der Schiiten in Afghanistan hat zurecht große Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Durch unsere Delegation überwachen wir die politischen Entwicklungen im Land sehr genau, wie dies auch vom Sonderbeauftragten der Europäischen Union und den Beauftragten der Mitgliedstaaten gehandhabt wird.

Natürlich respektieren wird die Unabhängigkeit des Gesetzgebungsprozesses in Afghanistan, besonders hinsichtlich der Verfassung. Die Verfassung sieht tatsächlich unter Artikel 131 die Möglichkeit einer Gesetzgebung vor, die sich ausschließlich auf die Gemeinschaft der Schiiten bezieht. Wir haben dennoch gemeinsam mit unseren Partnern den Ansatz unterstützt, der auf gewisse Artikel dieses Gesetzes abzielt, die kaum mit der afghanischen Verfassung oder dem Völkerrecht kompatibel sind, dem sich die afghanische Regierung verschrieben hat.

Die Europäische Union hat daher der afghanischen Regierung am 12. April eine Erklärung vorgelegt. Wir haben die Regierung in unserer Erklärung speziell an ihre Verpflichtungen im Hinblick auf internationale Abkommen über bürgerliche und politische Rechte sowie die Diskriminierung von Frauen- und Kinderrechten erinnert.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die geplante Gesetzgebung zum Großteil die Frauen daran hindern würde, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen sowie rechtmäßig am Wirtschafts-, Sozial-, Kulturleben sowie am bürgerlichen und politischen Leben der afghanischen Gesellschaft teilzunehmen.

Es ist gut möglich, dass die internationale Reaktion und die Reaktion der Zivilgesellschaft in Afghanistan zur Entscheidung der Regierung beigetragen hat, dieses Gesetz erneut dem Justizminister zur Durchsicht vorzulegen. Letzterer konzentriert sich vor allem auf die Verpflichtungen von Afghanistan gegenüber dem Völkerrecht. Dass diese Durchsicht gänzlich der afghanischen Regierung obliegt, muss ich wohl nicht dazusagen. Angesichts des politischen Hintergrundes dieses Landes ist es wichtig, dass die Regierung ihre Aufgaben gänzlich innerhalb des legislativen und institutionellen Prozesses wahrnimmt.

Wir werden diese Durchsicht sehr genau mit unseren internationalen Partnern verfolgen, auch mit Hinblick auf unsere Unterstützung der institutionellen Reform auf dem Justizsektor.

Präsident. – Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12 Uhr mittags statt.

Schriftliche Stellungnahmen (Artikel 142 der Geschäftsordung)

Toomas Savi (ALDE), *schriftlich.* – Herr Präsident, jeder Mensch hat das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, d. h. dass niemand aus irgendeinem Grund, inklusive seinem Geschlecht, diskriminiert werden sollte. Für uns Europäer sind Menschenrechte selbstverständlich, doch leider gibt es in zahlreichen Ländern der Welt schwere Verstöße dagegen.

Die Situation in Afghanistan hat sich seit dem Sturz der Taliban verbessert, doch gab es in Hinblick auf die Menschenrechte nicht wirklich viele positive Entwicklungen. Die dauernden Verstöße gegen Frauen sind absolut inakzeptabel, und es ist vonseiten der Europäischen Union sehr wichtig, Druck auf die afghanische Regierung auszuüben, um die Situation wieder unter Kontrolle zu bekommen. Noch empörender als einige kontroverse Gesetze hinsichtlich der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau ist die Tatsache, dass Männer innerhalb der afghanischen Gesellschaft weitgehend als bedeutender als Frauen angesehen werden. Deshalb muss die Europäische Union die Bewusstseinskampagnen zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Menschenrechte unterstützen.

5.2. Unterstützung für den Sondergerichtshof für Sierra Leone

Präsident. – Der nächste Punkt ist die Debatte über sechs Entschließungsanträge hinsichtlich der Unterstützung des Sondergerichtshofes für Sierra Leone⁽²⁾.

Corina Crețu, *Verfasserin.* – (RO) Eines der Probleme, das Justizsysteme in vielen Ländern weltweit betrifft, ist nicht so sehr das Fehlen einer gut strukturierten rechtlichen Basis, sondern vielmehr die fehlende Durchsetzung der vom Justizsystem erlassenen Urteile. In Ländern, in denen der Bürgerkrieg wütet und Konflikte oder Massaker die Situation dauerhaft prägen, sind die Folgen dieser Situation aus dem humanitären und entwicklungsspezifischen Blickwinkel katastrophal.

Was den Sondergerichtshof für Sierra Leone betrifft, ist die Durchsetzung gerichtlicher Urteile umso wichtiger, weil dieses Gericht eine Reihe wichtiger Präzedenzfälle innerhalb des Völkerrechts setzt. Es ist nicht nur der erste Gerichtshof dieser Art, der in dem Land eingerichtet wurde, in dem die zu verurteilenden Ereignisse stattfanden, sondern es ist auch der erste Gerichtshof, der Charles Taylor, den ehemaligen Präsidenten von Liberia, ein afrikanisches Staatsoberhaupt, das zu Beginn des Prozesses noch im Amt war, angeklagt und verurteilt hat.

Diese Aspekte sowie die erst vor kurzem stattgefundene Verurteilung dreier ehemaliger Rebellenführer des Bürgerkriegs sind starke Hinweise für die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft und der Regierung in Sierra Leone hart gegen die Straffreiheit derer anzukämpfen, die eine ganze Dekade lang Gräueltaten begangen haben.

Die internationale Gemeinschaft muss die Einrichtung des vorgeschlagenen Projekts zur Stärkung des Prozesses von Gerechtigkeit und Recht in Sierra Leone zu Ende führen. Das Mandat des Gerichts endet bald, im Jahre 2010, und die Regierung in Sierra Leone hat völlig offen zugegeben, dass sie nicht im Stande ist, eine Durchsetzung der erlassenen Urteile sicherzustellen.

Deshalb ist es für die Europäische Union und ihre internationalen Partner im Friedensprozess von großer Wichtigkeit, die Durchsetzung der vom Sondergerichtshof erlassenen Urteile zu unterstützen. Es geht nicht nur um den Fortschritt von Frieden und Stabilität in der Region, sondern auch um die Glaubwürdigkeit der Sondergerichtshöfe, die mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft in anderen Ländern eingerichtet wurden.

Charles Tannock, *Verfasser*. – Herr Präsident, das humanitäre Völkerrecht ist relativ jung und ein nicht ganz perfektes Instrument der Jurisprudenz, allerdings hat es bereits einige wichtige Erfolge erzielt. Der

⁽²⁾ Siehe Protokoll.

Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien hat in Europa eine unwahrscheinlich wichtige Rolle dabei gespielt, einer Region Gerechtigkeit zu bringen, die durch eine Reihe brutalster Kriege zerrissen war. So hat auch ein Gerichtshof in Tansania die für den Völkermord in Ruanda 1994 Verantwortlichen verfolgt.

Wir sind deshalb mit dem Potenzial derartiger Gerichte, in Kriegsregionen ein Klima von Straflosigkeit zu beenden und beim Neuanfang zu helfen, wohl vertraut. Gerechtigkeit, die auf diese Weise erzielt wird, ist vielfach so wertvoll, wie die von der Europäischen Union gewährte Finanzhilfe. Deshalb sollte die internationale Gemeinschaft weiterhin das Sondergericht für Sierra Leone unterstützen, indem sie in den Mitgliedstaaten Sicherheitsgefängnisse errichtet, die bei Bedarf verurteilte Tyrannen einsperren.-

Mein stolzester Moment in diesem Parlament war meine Rolle bei der Entschließung, die eine Übergabe von Charles Taylor vonseiten Nigerias an den Gerichtshof verlangte, was dann tatsächlich durch Vermittlung der VN erfolgte. Aber es gibt genügend Andere, die ohne ein solides und ausreichend finanziertes Sondergericht in Sierra Leone straflos entkommen werden.-

Mikel Irujo Amezaga, *Verfasser.* – (*ES*) Herr Präsident, ich hatte vor zwei Jahren die Gelegenheit im Rahmen einer Mission, die von Frau Isler Béguin, einer Kollegin ebenfalls in diesem Haus, geleitet wurde, Sierra Leone zu besuchen. Wir besuchten das Sondergericht und konnten miterleben, welche enorme Aufgabe dieses Gericht, nicht nur für Sierra Leone, sondern für die gesamte Menschheit erfüllte.

Natürlich hat das Spezialgericht für Sierra Leone, wie bereits erwähnt, einen Präzedenzfall geschaffen. Wie die Entschließung besagt, wurde der Präzedenzfall hinsichtlich mehrerer Aspekte geschaffen: es ist das erste internationale Gericht, das durch freiwillige Beiträge finanziert wird, das erste, das in dem Land eingerichtet wurde, in dem die mutmaßlichen Verbrechen begangen wurden und das erste, wie bereits erwähnt, das ein ehemaliges Staatsoberhaupt verurteilt hat.

Aus eben diesen Gründen, und nicht nur weil es sich um einen Präzedenzfall handelt, erachten wir es als äußerst wichtig, dass diese Entschließung, an der wir nun mit dem Gerichtshof seit einigen Monaten gearbeitet haben, angenommen wird. Außerdem ist dieser Gerichtshof ein Maßstab für alle anderen, die unter ähnlichen Umständen enstanden, wie z. B. in Ruanda, im ehemaligen Jugoslawien, in Kambodscha oder im Libanon.

Vor zwei Jahren haben wir eine Entschließung zur Finanzierung des Gerichts verabschiedet. Zu dieser Zeit machte das Sondergericht eine schwere Zeit durch, verfügte über keinerlei Finanzierung und es mangelte an der notwendigen Unterstützung. Hier sollten wir der Europäischen Kommission danken, die für die entsprechende finanzielle Unterstützung des Gerichts gesorgt hat.

Wir bitten nun vor allem um zwei Dinge: Erstens, dass die Verurteilten ihre Strafen absitzen. Es steht nicht der Betrieb des Sondergerichts auf dem Spiel, dessen Arbeit im nächsten Jahr abgeschlossen sein wird, aber das Erbe, das es uns hinterlässt. Und zweitens, ganz offensichtlich, dass es stärker finanziert werden sollte.

Kurz gesagt, ist das Sondergericht für Sierra Leone ein nobles Beispiel und ein Maßstab für uns alle und für alle Gerichte, die mit Kriegsverbrechen zu tun haben. Es ist ein nobles Beispiel und ein Maßstab, sowie eine Lektion, die uns das zweitärmste Land der Erde erteilt hat. Als wir das Gericht betraten, sahen wir den Spruch "Kein Friede ohne Gerechtigkeit". Aus diesem Grund haben wir die moralische Verpflichtung, nicht nur als Europäer, sondern als Menschen, sicherzustellen, dass dieses Sondergericht der Geschichte seinen Stempel aufdrückt.

Erik Meijer, *Verfasser.* – (*NL*) Herr Präsident, Sierra Leone war wie sein Nachbarland Liberia mit unwahrscheinlichen Grausamkeiten konfrontiert und viele Bürger haben als Folge dessen ihr Leben verloren oder wurden geistig oder körperlich schwer verletzt.

Die Verbrecher, die Kindersoldaten dazu veranlassten, unschuldigen Bürgern die Gliedmaßen abzuschneiden, sollten bestraft werden und keine Gelegenheit haben, ihre Verbrechen zu wiederholen. Es sieht beinahe so aus, als sei der Versuch, diese Bestrafung zwischen 2000 und 2010 zu organisieren, zum Scheitern verurteilt. Das UN-Sondergericht für Sierra Leone ist handlungsunfähig. Kein Verurteilter kann in Sierra Leone für eine angemessene Zeitdauer eingesperrt werden.

Die Frage ist nun, was können wir noch tun, um ein besseres Ergebnis zu garantieren? Das Gericht kann ohne Finanzierung von außen, ohne eine Verlängerung seines Mandats oder ohne Gefängnisse außerhalb von Sierra Leone nicht erfolgreich sein. Es ist richtig, dass die Entschließung die Aufmerksamkeit auf diese Umstände lenkt. Diese Stellungnahme muss schnell zu Maßnahmen führen. Sonst ist es zu spät.

Filip Kaczmarek, im Namen der EVP-ED-Fraktion. — (PL) Herr Präsident, in Polen sagen wir manchmal "Was man anfängt, sollte man zu Ende führen". Das trifft genau auf die heutige Aussprache zu, die sich vor allem um die finanzielle Unterstützung für das Sondergericht in Sierra Leone dreht. Es stimmt schon, dass wir uns inmitten einer Krise befinden und dass das Gericht, das von freiwilligen Spenden verschiedener Länder aufrecht erhalten wird, große Geldsummen verschlingt. Dennoch dürfen wir nicht zulassen, dass dieses Instrument, einzigartig in seiner Art, seine Arbeit als internationale Schande beschließt, und es wäre eine Schande, wenn das Gericht aus finanziellen Gründen seine Aufgabe beenden müsste und die Verurteilten freikommen würden.

Die Europäische Union und, meiner Ansicht nach, vor allem die Vereinten Nationen sind verpflichtet, die Arbeit des Gerichts zum Abschluss zu bringen, durch finanzielle Unterstützung und Durchsetzung der vom Gericht erlassenen Urteile.

Die Arbeit des Gerichts und dessen beachtliche Kosten sorgen in Sierra Leone selbst für zahlreiche Kontroversen. Viele Menschen warten auf Entschädigungszahlungen und Sierra Leone ist eines der ärmsten Länder der Welt. Deshalb dürfen wir bei der Beurteilung der Vergangenheit nie die Zukunft vergessen.

Ewa Tomaszewska, im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident, das Sondergericht in Sierra Leone hat Issa Hassan Sesay, den befehlshabenden Offizier der Revolutionären Einheitsfront zu 52 Jahren Haft verurteilt. Es hat auch Morris Kallon, einen der Befehlshaber der RUF, zu 40 Jahren und Augustine Gbao, den Verantwortlichen für die Sicherheit der RUF, zu 25 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Sie haben eine der grausamsten modernen Rebellenbewegungen organisiert. Drastische Verstümmelungen der Zivilbevölkerung, besonders die Amputation von Gliedmaßen auf breiter Ebene, sexuelle Gewalt als Waffe, Rekrutierung von Kindern in die Armee - dies sind nur einige der brutalen Methoden, derer sich die RUF bediente, die von den Angeklagten geführt wurde.

Ein hartes Urteil sendet in ihren Fällen ein starkes Signal aus, das andere von ähnlichen Verbrechen abhalten sollte. Es ist dies ein Zeichen, dass die zivilisierte demokratische Welt angesichts derartiger Grausamkeiten nicht stumm bleibt und ein wirksames Instrument hat, um darauf zu reagieren. Dieses Werkzeug ist das Gericht und das Gericht sollte sowohl finanziell als auch politisch unterstützt werden.

Marie Anne Isler Béguin (Vert/ALE). – (FR) Herr Präsident, ich bin in der Tat froh, dass diese Aussprache stattfindet, da wir seit einigen Sitzungen versucht haben, sie auf die Tagesordnung zu setzen.

Heute, kurz bevor das Mandat des Gerichts abläuft, wollen wir hervorheben, dass Sierra Leone unterstützt werden sollte, eines der ärmsten Länder der Welt, das bei der Einrichtung dieses Sondergerichts erfolgreich war, das diejenigen verurteilt hat, die für die Grausamkeiten verantwortlich waren.

Als Leiterin der Wahlbeobachtungsmission in Sierra Leone für die Europäische Union glaube ich wirklich daran, dass es unsere politische und moralische Verpflichtung ist, dieses Gericht zu unterstützen. Es wäre inakzeptabel und unvorstellbar, dass dieses Gericht aus finanziellen Gründen seine Arbeit nicht weiterführen kann.

Ich ersuche die Kommission daher dringendst, das Gericht in finanzieller Weise zu unterstützen. Umso mehr, da uns die Richter dieser Gerichte gebeten haben, finanzielle Unterstützung für das Fortbestehen des Sondergerichts zu leisten.

Die Angelegenheit ist nun auf politischer Ebene, weil das Mandat 2010 ausläuft. Wir müssen...

(Der Präsident schneidet der Rednerin das Wort ab)

Antonio Tajani, *Vizepräsident der Kommission.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Europäische Kommission hat sich mit starkem Einsatz dazu verpflichtet, Sierra Leone beim Übergang von einer Nachkriegssituation zu einer Wachstums- und Entwicklungssituation zu helfen. Die Kommission unterstützt natürlich den Einsatz des Landes, Frieden, Stabilität und vor allem Demokratie zu konsolidieren.

Diesbezüglich erkennt und begrüßt die Kommission wesentliche Rolle, die das Sondergericht für Sierra Leone gespielt hat und weiterhin innerhalb der Wiedereinführung von Frieden und Stabilität in Sierra Leone spielt. Wir sind überzeugt, dass die Maßnahmen des Sondergerichts an alle die Botschaft senden werden, dass kein schweres Verbrechen gegen die Menschheit, kein Völkermord und kein Kriegsverbrechen ungesühnt bleiben wird.

Das Sondergericht für Sierra Leone hat tatsächlich eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Völkerrechts gespielt, indem Fallrechte gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten und Zwangsehen geschaffen wurden, die ersten Urteile, die das Sondergericht erlassen hat. Zu diesem Zweck hat die Kommission das Sondergericht seit 2003 unterstützt. Wir haben dem Sondergericht durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte 2.700.000 Euro zukommen lassen. Es ist das Ziel dieser finanziellen Unterstützung, das Sondergericht dabei zu fördern, seine Ziele zu kommunizieren, die Rechtsstaatlichkeit, das internationale Völkerrecht und Menschenrechte in Sierra Leone und im gesamten Gebiet von Westafrika zu unterstützen.

Außerdem hat die Kommission im Jahre 2008 ein Projekt übernommen, das im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds mit 1 Million Euro finanziert und gemeinsam mit dem Sondergericht und der Regierung von Sierra Leone konzipiert wurde. Das Projekt, das zwischen 2009 und 2010 stattfinden wird, wird die Ausführung vorheriger Maßnahmen einschließen sowie ein dauerndes Vermächtnis sichern, auf das nach Auslaufen des Sondergerichts zurückgegriffen werden kann. Es geht dabei vor allem um den Ausbau der Fähigkeiten der Rechtsberater und die Stärkung der institutionellen Kapazität innerhalb des Rechtssystems von Sierra Leone.

Als die Kommission im Jahre 2008 von den Budgetproblemen des Sondergerichts erfuhr, wurde eine Nothilfe im Ausmaß von 2,5 Millionen EUR geliefert, die vom Instrument für Stabilität bereitgestellt wurde. Die Summe sollte die Finanzierungskosten sowie vor allem die Gehälter der Mitarbeiter des Sondergerichts abdecken. Diesbezüglich wurde die Kommission durch die Nachricht beruhigt, dass das Sondergericht das Budgetdefizit über einige Monate abdecken konnte. Wir sind zuversichtlich, dass die internationale Gemeinschaft trotz der weltweiten Finanzkrise die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen wird, damit das Sondergericht seine Aufgaben erfolgreich und vollständig zu Ende führen und das Verfahren gegen Charles Taylor, den ehemaligen Präsidenten von Liberia, abschließen kann.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich meine Unterstützung für die Anfrage auf weitere Prüfung und Untersuchung der Rollen und Funktionen der verschiedenen Sondergerichte aussprechen. Ich freue mich daher, Ihnen im Namen der Kommission mitteilen zu können, dass zwei Initiativen in diesem Bereich unter der Bezeichnung "Menschenrechte-Konflikte und Sicherheit" im Siebten Rahmenprogramm finanziert werden.

Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12 Uhr mittags statt.

5.3. Humanitäre Situation der Bewohner des Lagers Ashraf

Präsident. – Der nächste Punkt ist die Aussprache über sechs Entschließungsanträge hinsichtlich der humanitären Situation der Bewohner des Lagers Ashraf ⁽³⁾.

Ana Maria Gomes, *Verfasserin.* – Herr Präsident, einige in diesem Haus möchten die Volksmujaheddin als Helden oder als wahre Alternative zum Regime im Iran darstellen. Sie sind weder das eine noch das andere.

Auf meinen Reisen in den Irak habe ich gehört, wie sich Führer der Kurden, Sunniten, Schiiten, Christen, Turkmenen und anderer Stämme über die Rolle der Volksmujaheddin als Werkzeug von Saddam Hussein in der Anfar-Kampagne von 1988 beschwert haben, die ihren Höhepunkt in Massakern, wie dem in Halabja, fand. Das hat auch die Delegation aus dem Irak, die diese Woche hier war, bestätigt. Sie hat uns auch versichert, dass die irakische Verfassung die Regierung zum Respekt der Menschenrechte der Bewohner des Lagers Ashraf verpflichtet, die mithilfe des Amts des Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen UNHCR und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz IKRK in den Iran oder in ein anderes Land gelangen oder als politische Flüchtlinge im Land bleiben möchten und sich den Gesetzen des Irak anpassen.

Wir müssen verstehen, dass die irakische Regierung vermeiden will, dass das Lager Ashraf weiterhin die guten Nachbarschaftsbeziehungen mit dem Iran belastet. Die Iraker können sich nicht einfach wünschen, der Iran möge verschwinden. Er ist da. Iran ist ein mächtiger Nachbar. Es stimmt schon, dass die Volksmujaheddin nicht mehr auf der Terroristenlisten stehen, aber sie sind dennoch ein undurchsichtiger Kult, der Mitglieder brutal behandelt, die sich absetzen möchten. Die Menschen im Lager Ashraf sind vor allem Menschen, deren Menschenrechte respektiert werden müssen, ungeachtet der Zukunft der Organisation

⁽³⁾ Siehe Protokoll.

oder deren Vergangenheit. Sie sind gemäß der Flüchtlingskonvention von 1951 zu behandeln und niemand, und ich sage es noch einmal, niemand sollte gezwungen werden, in den Iran zurückzukehren.

Wir müssen eines deutlich machen. Diese Entschließung betrifft nicht die Regierung im Iran, die ihre Bevölkerung unterdrückt, das Land schlecht verwaltet hat und seit Jahrzehnten den Nahen Osten destabilisiert. Jeder der die Änderungen der SPE und der Grünen als eine Abstimmung für die iranische Regierung hinstellt, Änderungen, die versuchen, den Ton dieser Entschließung auszugleichen, handelt entweder in schlechter Absicht oder verfügt über keine Argumente mehr.

Der Geist, auf dem unsere Änderungen basieren, ist ziemlich einfach. Wir möchten das ganze Bild der Menschenrechtsverletzungen und -bedrohungen in und um das Lager Ashraf ansprechen. So fordern wir z. B. dass alle Bewohner des Lagers Ashraf vom IKRK und dem UNHCR an einem neutralen Platz interviewt werden dürfen und ihre Wünsche deutlich machen können, ohne dass offizielle Vertreter der Volksmujaheddin dabei anwesend sind. Wir müssen auch die Führung der Mujaheddin auffordern, der Überwachung von Bewohnern des Lagers Ashraf ein Ende zu setzen, denn sie gestatten ihnen nicht, das Lager zu verlassen. Vor allem machen wir unsere Sorgen über die berichteten Praktiken von geistiger und körperlicher Manipulation und schweren Menschenrechtsverletzungen im Kult deutlich. Kurz gesagt, geht es um die Menschenrechte der einzelnen Bewohner des Lagers Ashraf. Wir sollten bei der Abstimmung an diese Menschen und deren Menschenrechte denken.

Alejo Vidal-Quadras, Versasser. – Herr Präsident, heute morgen werden wir über einen gemeinsamen Entschließungsantrag abstimmen, der von vier politischen Fraktionen zur Situation im Flüchtlingslager Ashraf im Irak mit unterzeichnet wurde. Dreitausendfünfhundert iranische Männer und Frauen, Mitglieder der demokratischen Opposition gegen das Fundamentalistenregime im Iran, leben dort völlig schutzlos. Die Betroffenen standen in den letzten Wochen unter dem Druck und Terror des Teils der irakischen Regierung, die vom iranischen Regime beeinflusst wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass jederzeit eine Tragödie geschehen könnte, die der im Balkan vor nicht allzu langer Zeit gleichkommt, ist groß.

Wir erinnern uns alle an Srebrenica, und ich zweifle keineswegs daran, dass niemand in diesem Haus ein zweites Srebrenica im Irak sehen möchte. Unser Entschließungsantrag dient als Warnruf an die öffentliche Meinung weltweit, bevor eine Katastrophe stattfindet. Leider haben einige Kollegen erneut Änderungen eingetragen, die die Gefahr für die Bewohner des Lagers Ashraf intensivieren könnte und der iranischen Regierung und ihren Vertretern im Irak Argumente liefern könnte, sie niederzumetzeln.

Ich habe das Lager erst kürzlich selbst besucht und ich kann Ihnen versichern, dass die Behauptungen in den Änderungsvorschlägen gänzlich unbegründet sind. Die Menschen in Ashraf sind freiwillig dort. Sie können das Lager jederzeit verlassen und unterhalten die freundlichsten Beziehungen mit der irakischen Bevölkerung des Gebiets. Es ist die Absicht unseres Antrags, diese Menschen zu schützen. Niemand würde das verstehen, aber wenn diese Änderungen angenommen würden, wäre das Ergebnis unseres Antrags genau das Gegenteil.

Das ist keine politische Frage, werte Kolleginnen und Kollegen: sie ist ausschließlich humanitär und sehr dringend. Ich bitte Sie, gegen alle Änderungsvorschläge zu diesem gemeinsamen Antrag zu stimmen, der von diesen vier Gruppen unterstützt wird. Ich bitte Sie, den Antrag so zu unterstützen, wie dieser von den vier Gruppen vereinbart wurde, die sehr verschiedene politische Stelllungen haben. Die Leben zahlreicher unschuldiger und harmloser Menschen hängen von Ihrer Stimme ab. Bitte lassen Sie sie nicht im Stich.

Angelika Beer, Verfasserin. – Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat diese Entschließung nicht mit unterzeichnet, und wir werden nur zustimmen, wenn die Änderungsanträge, die ich mit der Verfasserin, Anna Gomes, für die SPE und die Europäischen Grünen hier eingebracht habe, angenommen werden.

Worum es hier geht, ist die Auseinandersetzung um die Mudschaheddin bzw. die MKO. Sie ist eben keine demokratische Opposition. Ich möchte einige Ausführungen dazu machen: Die MKO ist eine degenerierte Organisation, die mit einer religiösen Sekte zu vergleichen ist und die ihre eigenen Mitgliedern, auch im Camp, massiv unterdrückt. Unter Ausübung psychischen und physischen Drucks werden die Mitglieder gezwungen, in diesem Camp zu bleiben. Bei denjenigen, die sich weigern, werden Beziehungen zerstört, es kommt zu Zwangsscheidungen und Kindesentführungen, einer der brutalsten Mittel der Unterdrückung.

Die MKO hat alle im und außerhalb des Camps lebenden MKO-Miglieder absolut isoliert. Jeder Zugang zur internationalen Presse oder zu Medien wurde unterbunden. Alle durch die USA ausgeführten Interviews fanden unter Anwesenheit von MKO-Kadern statt, was dazu geführt hat, dass die Personen über ihre wirklichen Probleme und Sorgen nicht reden konnten.

In der Vergangenheit hat die MKO Mitglieder aus dem Norden des Irak an die Schergen Saddam Husseins ausgeliefert, diese wurden im Camp Abu Greib schändlich gefoltert und umgebracht. Das sind nur einige Beispiele und Erläuterungen für die gemeinsamen Änderungsanträge, die zu unterstützen ich hier appelliere. Wer diese ablehnt – und das will ich ganz klar sagen – und wer den vorliegenden Entschließungstext unverändert annimmt, der stimmt zu, dass die MKO in einem von ihr kontrollierten Camp die Unterdrückungspolitik weiter betreiben kann. Sie tragen dann aber auch Mitverantwortung für das, was die MKO heute bereits androht, nämlich dass sie für den Fall, dass das Camp unter internationaler Aufsicht aufgelöst wird, ihre Mitglieder dort zur Selbstverbrennung aufruft. Das ist der Gegensatz, den wir hier deutlich machen wollen, und deswegen appelliere ich, den Änderungsanträgen der SPE und meiner Fraktion zuzustimmen.

Erik Meijer, *Verfasser.* – Herr Präsident, der Iran wird nun seit 30 Jahren von einer theokratischen Diktatur regiert. Diese Diktatur zwingt nicht nur die Einwohner in Übereinstimmung mit den religiösen Standards zu leben, sondern versucht jeden zu töten, der sich nicht dem System unterwirft. Die Folge davon ist, dass viele Iraner im Exil leben müssen, nicht nur in Europa, sondern auch in benachbarten Ländern.

Nach der angloamerikanischen Militärinvasion im Irak erhielten die dort im Exil lebenden Iraner eine Garantieschutzerklärung vor dem Iran. Nun bereiten sich die ausländischen Truppen auf den Abzug aus dem Irak vor. Ich unterstütze diesen Rückzug, aber dies könnte zur unvorhersehbaren Folge haben, dass das theokratische Regime im Iran nun die Möglichkeit bekommt, die Opposition außerhalb seiner Grenzen anzugreifen. Der Iran strebt danach, die Betroffenen in den Iran zu deportieren und dort zu töten. Im Irak besteht starke Solidarität mit den Iranern im Exil. Allerdings hat die Macht des Iran im Irak zugenommen, da die Mehrheit der Einwohner im Irak ebenfalls schiitische Muslime sind.

Durch schriftliche Anfragen an den Rat ist es mir gelungen, die Aufmerksamkeit des Rats auf die Stellung der 3 400 Menschen im Lager Ashraf zu lenken. Die einzige Antwort war lediglich, dass der Rat diese Angelegenheit nicht besprochen hatte. Heute besprechen wir eine sehr wichtige und dringliche Lösung in Bezug auf das Lager Ashraf. 2007 und 2008 hat unser Parlament in zwei bisherigen Entschließungen den rechtlichen Status der Bewohner von Ashraf unter der Vierten Genfer Konvention bestätigt. Heute schenkt unser Parlament der aktuellen Situation besondere Aufmerksamkeit, indem es eine Entschließung ausschließlich über Ashraf annimmt. Dieser Text ist ein gemeinsamer Text, der von den meisten politischen Gruppierungen angenommen wurde und er ist ausgewogen. Es geht darum, ein klare Botschaft an die irakische Regierung zu schicken, damit die Rechte dieser 3 400 Menschen in Ashraf, darunter 1 000 Frauen, nicht aufgrund des durch Mullahs im Iran ausgeübten Drucks verletzt werden können.

Wir müssen eine gemeinsame Botschaft senden, ohne Änderungen, die diese Entschließung untergraben und schwächen würden, die sich ausschließlich mit den humanitären Anliegen der Bewohner von Ashraf auseinandersetzt. Wir müssen verhindern, dass am endgültigen Text der Entschließung Änderungen vorgenommen werden, die die Situation komplizieren und die Leben dieser schutzlosen Menschen gefährden würden.

Die Einwohner von Ashraf wurden zu Beginn der Invasion 2003 von US-Streitkräften bombardiert. Später wurden sie von den USA beobachtet. Die irakische Regierung hat jeden einzelnen Bewohner in Ashraf genau untersucht; das hat im April dieses Jahres stattgefunden. Jeder wurde außerhalb von Ashraf befragt. Sie wurden aufgefordert und angetrieben, das Lager zu verlassen oder in den Iran zurückzugehen. Nur sechs von ihnen waren einverstanden, das Lager zu verlassen, sechs von insgesamt 3 400 Menschen. Wir müssen also ihre Entscheidung respektieren.

Mogens Camre, Verfasser. – Herr Präsident, die Situation im Lager Ashraf, das 3 500 Mitglieder der wichtigsten demokratischen Opposition im Iran, der PMOI, beheimatet, ist seit einiger Zeit besorgniserregend und war in den letzten Jahren das Thema einiger Entschließungen dieses Hauses. Ich habe im Oktober letzten Jahres, gemeinsam mit einer Delegation von vier Mitgliedern dieses Hauses, das Lager Ashraf besucht und mich mit offiziellen Vertretern der USA, des Irak und der Vereinten Nationen getroffen. Sie alle haben unsere Sorge um den rechtlichen Status der Bewohner in Ashraf bekräftigt, weil zu Beginn dieses Jahres die Aufsicht von amerikanischen Soldaten auf irakische Kräfte übertragen wurde.

Die Situation hat sich seit damals stark verschlechtert. Das Staatsoberhaupt im Iran hat im Rahmen einer offiziellen Ankündigung Ende Februar den irakischen Präsidenten, der zu Besuch war, gebeten, eine gegenseitige Vereinbarung zu implementieren, mit der das Lager Ashraf geschlossen wird und alle seine Bewohner aus dem Irak vertrieben werden.

Irakische Kräfte haben seitdem eine Belagerung um das Lager begonnen. Irakische Soldaten haben den Einlass von Familien der Bewohner in Ashraf, von parlamentarischen Delegationen, Menschenrechtsorganisationen, Rechtsanwälten, Journalisten und selbst Ärzten in das Lager verhindert und gestatten es nicht, dass logistisches Material in das Lager kommt.

Dieses Parlament hat dies sofort als Dringlichkeitsanliegen zu diesem Zeitpunkt aufgegriffen. Wir haben nun mit allen Fraktionen zusammengearbeitet und einen gemeinsamen Text erstellt, der ausgewogen ist und alle unsere Anliegen in dieser Angelegenheit anspricht und sich an internationale Einrichtungen wendet, um einen langfristigen rechtlichen Status für die Bewohner in Ashraf zu finden.

Leider gibt es einige Änderungsvorschläge vonseiten der "Sprachrohre" von Teheran, die die von Teheran verbreiteten Lügen glauben. Ich glaube, dass wir klar verstehen müssen, dass sich diese gegen die Sicherheit der Bewohner von Ashraf richten und wir dagegen stimmen sollten. Wir ersuchen alle Kollegen dringlichst, am gemeinsamen Text festzuhalten und Änderungen zurückzuweisen.

Marco Cappato, *Verfasser*. – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sprechen hier über ein Lager, das tatsächlich eine kleine Stadt von Menschen ist, die ihre Waffen auf der Basis einer schwierigen politischen Entscheidung niedergelegt haben. Es sind dies Menschen, die ihre Verteidigung der internationalen Gemeinschaft anvertraut haben. Der Grund warum wir diesen Punkt heute in einem Eilverfahren besprechen, ist das Risiko, dass diese Menschen *en masse* deportiert werden und dass deren Rechte vom iranischen Regime ein für alle mal verletzt werden.

Natürlich können Fragen zur Intensität und Reichweite der Demokratie innerhalb der Volksmujaheddin von Iran und deren Organisation gestellt werden, doch das ist nicht das Thema der Debatte, die wir heute führen, und das ist nicht der Grund, warum wir um ein Eilverfahren gebeten haben. Der Grund warum wir um ein Eilverfahren gebeten haben, ist einem Angriff auf diese kleine Stadt sowie der Aufhebung der Grundrechte der Einwohner und deren Auslieferung in die Hände der iranischen Diktatur vorzubeugen.

Deshalb führen die Änderungsvorschläge vermutlich einfach zu einer Verwirrung der klaren Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Botschaft und deshalb hoffe ich, dass sie nicht angenommen werden.

Tunne Kelam, -im Namen der EVP-ED-Fraktion. – Herr Präsident, wir sind heute hier, um eine potenzielle menschliche Tragödie von großem Ausmaß zu verhindern.

Etwa 4 000 Mitglieder der iranischen Opposition befinden sich in unmittelbarer Gefahr, von den irakischen Behörden zurück in den Iran deportiert zu werden, dessen Regime bereits mehr als 22 000 ihrer Freunde exekutiert hat. Diese Menschen sind übrigens für die Bekanntmachung des geheimen Nuklearprogramms von Teheran verantwortlich und stellen sich mit friedlichen Mitteln gegen das Terrorismus exportierende Regime. -

Es ist im Interesse der demokratischen Glaubwürdigkeit der irakischen Regierung sowie der US-amerikanischen Regierung, die diesen Menschen den Status als geschützte Personen gewährt hat, deren Leben zu schützen, deren freien Willen und Würde zu respektieren und ihnen eine sichere Zukunft unter dem Völkerrecht zu garantieren. Zuerst allerdings fordern wir die irakische Regierung auf, die Blockade um das Lager Ashraf aufzuheben.

Nicholson of Winterbourne, im Namen der ALDE-Fraktion. – Herr Präsident, ich glaube, dass Alejo Vidal-Quadras, einer meiner guten Freunde, und andere, die bereits gesprochen haben, sich gründlich irren, und dass wir die Änderungen unterstützen sollten. Die irakische Regierung hat vor Kurzem mehr als einmal angekündigt, dass sie keinerlei Absicht hat, die Bewohner des Lagers Ashraf zur Rückkehr in den Iran oder in ein anderes Land zu zwingen.

Die irakische Regierung hat wiederholt verschiedene Länder, darunter auch zahlreiche EU-Mitgliedstaaten gebeten, die Betroffenen aufzunehmen und wir haben dem nicht zugestimmt.

Von den 3 400 Menschen, die in diesem Lager leben, besitzen 1 015 Aufenthaltsgenehmigungen von verschiedenen Ländern, unter denen sich EU-Mitgliedsstaaten befinden, und wir nehmen sie nicht auf. Warum?

Viele der Lagerbewohner wurden unter dem vorherigen Regime von Saddam Hussein militärisch ausgebildet und nahmen mit seiner Leibwache und mit anderen Sicherheitskräften an der Niederschlagung des Aufstandes der irakischen Bevölkerung nach der Befreiung von Kuwait im Jahre 1991 teil.

Es gibt ausreichende Beweise, dass diese Menschen dem irakischen Volk geschadet haben, als sich die irakische Armee geweigert hat, die von Saddam Hussein befohlenen Morde durchzuführen. Die Familien der Opfer im Irak können diese Tatsache nicht vergessen und die irakische Verfassung verbietet die Anwesenheit von Gruppen wie der NKO oder der PKK auf irakischem Gebiet.

2 000 dieser Flüchtlinge haben sich selbst beim Hohen Flüchtlingskommissar angemeldet, in der Hoffnung in andere Länder transferiert zu werden, die bereit sind, sie aufzunehmen. Die irakische Regierung hat nun in jahrelanger Zusammenarbeit mit dem UNHCR versucht, andere Länder zu finden, die sie aufnehmen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Aufgabe des Irak. Die Souveränität des Irak steht auf dem Spiel und wir sollten der demokratisch gewählten Regierung im Irak vertrauen. Es ist ihr Recht, ihre Aufgabe und ich kann Ihnen versichern, dass sie sie richtig erfüllen.

Charles Tannock (PPE-DE). - Herr Präsident, ich war nie ein großer Freund der Volksmujaheddin von Iran, deren philosophische Wurzeln islamisch marxistisch sind, was ja ein Widerspruch in sich selbst ist. Sie standen natürlich jahrelang unter dem Schutz von Saddam Hussein, dem Schlächter von Bagdad, den sie militärisch unterstützt haben.

In den letzten Jahren haben sie sich dennoch reformiert und haben dem Westen wertvolle Informationen zu Menschenrechtsverletzungen im Iran und zum geographischen Standort von Irans geheimen Einrichtungen zur Urananreicherung geliefert. Deshalb war es eine Frage, ob sie auf der Liste der von der EU verbotenen Terroristen hätten bleiben sollen. Allerdings besteht meiner Ansicht nach keine Frage darüber, dass die Bewohner des Lagers Ashraf Rechtsschutz in Irak von dessen Regierung und den alliierten Kräften verdienen und sicher nicht die Deportation in den Iran, wo sie fast sicher Folter und potenzielle Hinrichtung erwarten.

Richard Howitt (PSE). - Herr Präsident, diese Aussprache beweist einmal mehr die Grenzen von Eilverfahren, mit zahlreichen Wortmeldungen, weil nicht genügend Zeit für angemessene Verhandlungen und Beratungen zur Verfügung stand.

Ich möchte, dass zur Kenntnis genommen wird, dass der ursprüngliche sozialistische Text sich deutlich gegen jedes Ansinnen von erzwungener Deportation stellt, zur vollständigen Übereinstimmung mit der Genfer Konvention aufruft und vollständigen Zugang für internationale Menschenrechtsorganisationen fordert. Das richtet sich nun an Herr Vidal Quadras und andere, da ich selbst einen Kompromiss durch parteiübergreifende Unterstützung nur für die Änderungen 2, 3 und 6 angestrebt habe und dann die Unterstützung der Sozialisten für die gemeinsame Entschließung, es ist eine komplette Entstellung der Situation zu behaupten, dass diese Änderungen als Vorwand für ein Massaker an den Bewohnern verwendet werden können. Ob die PMOI nun unterstützt oder kritisiert wird, in einer Menschenrechtsdebatte sollte niemand in diesem Haus Änderungen ablehnen, die versuchen, Menschenrechtsverpflichtungen für einige oder alle Parteien weltweit zu unterstützen.--

Jan Zahradil (PPE-DE). – (CS) Herr Präsident, 30 Sekunden reichen mir. Ich möchte anmerken, dass ich hocherfreut darüber bin, dass die PMOI während des Vorsitzes der Tschechischen Republik von der Liste der EU mit verbannten Organisationen heruntergenommen wurde. Und ich bin zufrieden, dass wir weiterhin die iranische Opposition gegen das Regime durch die heutige Entschließung über das Lager Ashraf schützen. Ich möchte mich daher bei jedem in allen politischen Fraktionen für die Teilnahme bedanken, die ungeachtet ihrer Hautfarbe oder Überzeugung mitgemacht haben. Ich hoffe, dass die Entschließung in der vorgeschlagenen Form ohne Änderungsvorschläge angenommen wird, die diese irgendwie entstellen würden.

Paulo Casaca (PSE). – (*PT*) Herr Präsident, auch ich möchte zur Wahl dieses gemeinsamen Entschließungsantrags in der aktuellen Form auffordern. Die in diesem Haus vorgebrachten Änderungsvorschläge sind völlig verfehlt.

Es ist absolut falsch zu behaupten, dass auch nur ein Flüchtling aus dem Lager Ashraf oder einem anderen Lager nach Europa oder gar innerhalb des Irak mithilfe des Hohen Kommissars verlegt wurde. Ich fordere jeden auf, den Hohen Kommissar zu fragen, ob irgendein Flüchtling zu irgendeiner Zeit verlegt worden ist.

Alles das ist völlig falsch und nur darauf ausgerichtet, ein Massaker zu erleichtern. Denn nur darum geht es und nichts anderes, und ich fordere die Verfasser dieser schändlichen Änderungen auf, sie zurückzuziehen, denn sie sind eine Beleidigung für dieses Parlament.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Präsident, ich bitte um das Wort, bitte Sie aber, das unter Umständen zu tun, die das ermöglichen. Solange die MdEP herumspazieren, ist das wirklich äußerst

schwierig.Ich habe sehr viel Achtung vor dem Parlament, aber unter den gegebenen Umständen scheint es mir unmöglich, zu sprechen.

Präsident. - Sie haben Recht.

Meine Damen und Herren, wir werden die Aussprache erst schließen, wenn jeder in Ruhe seinen Sitzplatz eingenommen hat.

Würden die Mitglieder, die in den Gängen miteinander sprechen, zur Kenntnis nehmen, dass wir die Aussprache erst schließen, wenn Sie zu sprechen aufhören, damit wir dem Vizepräsidenten der Kommission mit angemessenem Respekt zuhören können.

Antonio Tajani, Vizepräsident der Kommission. – (IT) Herr Präsident, ich möchte mich bei Ihnen bedanken, weil ich der Meinung bin, dass man bei Aussprachen in angemessener Weise dem Gesagten zuhören und ebenso sprechen soll.

Vizepräsident der Kommission- (FR) Ich werde nun auf Französisch fortfahren. Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Kommission verfolgt die Entwicklung der Situation im Irak regelmäßig, besonders im Hinblick auf das Lager Ashraf.

Wie wir alle wissen, hat im Januar 2009 die irakische Regierung wieder die Kontrolle über dieses Gebiet zurückgenommen. Was die humanitäre Situation im Lager betrifft, wurde die Kommission vom Internationalen Kommittee des Roten Kreuzes und anderen internationalen Organisationen, die die Situation verfolgt haben, davon unterrichtet, dass keine maßgebliche Verschlechterung der Lebensverhältnisse oder Verstöße gegen internationale Konventionen berichtet wurden.

Die Kommission stimmt mit der Ansicht völlig überein, dass die Schließung des Lagers in gesetzlichem Rahmen vor sich gehen und dass die Leben und das körperliche wie seelische Wohlbefinden der Bewohner nicht gefährdet werden sollten. Internationale humanitäre Standards sollten befolgt werden, nicht zuletzt der Grundsatz der Nicht-Zurückweisung.

Die irakische Regierung hat mehrmals gesagt, dass sie die Bewohner des Lagers anständig behandeln wird und keine Absicht hegt, die Mitglieder dieser Organisation illegal zu deportieren oder sie zum Verlassen des Irak zu zwingen.

In diesem Zusammenhang erinnert die Kommission dennoch an die Notwendigkeit, die Rechtsstaatlichkeit zu respektieren und verlässt sich auf die irakische Regierung, dementsprechend zu handeln.

In einem Treffen mit der Kommission im März 2009 haben die irakischen Behörden ihre Verpflichtung erneut betont, internationale humanitäre Standards zu respektieren und keine Gewalt anzuwenden, besonders keine erzwungene Rückführung in den Iran.

Der irakische Menschenrechtsminister trifft sich zurzeit einzeln mit den Bewohnern des Lagers, um deren Rechte festzulegen und herauszufinden, ob sie in den Iran zurückkehren oder in ein Drittland auswandern möchten.

Im Laufe der letzten Wochen haben sich einige Mitglieder entschieden, das Lager zu verlassen und konnten das ohne Schwierigkeiten tun. Die Kommission unterstützt diese Bemühungen. Sollten die Betroffenen das Lager verlassen wollen, muss ihnen die irakische Regierung genehmigen, sich in einem anderen Land anzusiedeln und muss den Vorgang erleichtern.

Die Kommission wird gemeinsam mit Vertretern der Mitgliedstaaten vor Ort den Fortschritt dieser Situation weiterhin überwachen.

(Applaus)

Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet als nächstes statt.

VORSITZ:FRAU ROURE

Vizepräsidentin

6. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

* *

Gary Titley (PSE). - Frau Präsidentin, ich stehe hier wieder einmal wegen Artikel 28 Absatz 2 der Geschäftsordnung, der besagt, dass jeder Abgeordnete dem Parlamentspräsidenten eine Frage stellen kann, auf die er innerhalb von 30 Tagen eine Antwort erhält. Ich habe dem Präsidenten am 19. März eine Frage gestellt. Heute ist der 24. April. Ich habe keine Antwort erhalten.

Ich habe das gestern noch einmal angesprochen, und mir wurde versprochen, die Angelegenheit würde erledigt. Sie ist immer noch nicht erledigt. Es ist schwer für mich, nachzuvollziehen, dass der Präsident dieses Parlaments die Geschäftsordnung und die Mitglieder des Parlaments dermaßen missachtet, dass er sogar bereit ist, beide vollends zu ignorieren. Ich finde es absolut schändlich, wie der Präsident sich verhält.

Präsidentin. – Herr Titley, ich werde Ihre Bitte natürlich weiterleiten.

(Das Protokoll der vorherigen Sitzung wird genehmigt)

7. Abstimmungsstunde

Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmungsstunde.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung:siehe Protokoll)

7.1. Frauenrechte in Afghanistan

7.2. Unterstützung für den Sondergerichtshof für Sierra Leone

7.3. Humanitäre Situation der Bewohner des Lagers Ashraf

- Vor der Abstimmung

Charles Tannock (PPE-DE). - Frau Präsidentin, es scheint, dass der im Internet durch die Dienste des Parlaments veröffentlichte Text Fehler aufweist. Der Wortlaut ist nicht korrekt und weicht von der gemeinsamen Entschließung, die meine Fraktion zusammen mit anderen eingereicht hat, ab. Ich weiß nicht, ob Sie darüber informiert sind und ob Sie das berücksichtigen können, aber der Text in Absatz 2 sollte lauten: "Respekt der persönlichen Wünsche jedes Bewohners des Lagers Ashraf hinsichtlich seiner Zukunft;" Das ist nicht das, was veröffentlicht wurde, aber so sollte der Text lauten.

Präsidentin. – Herr Tannock, ich bin darüber informiert, und alle sprachlichen Änderungen werden vorgenommen.

- Nach der Abstimmung

Hans-Peter Martin (NI). - Frau Präsidentin, ich möchte Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Hinter mir, im Bereich der Rechtsradikalen, sitzen Leute, die keine Abgeordneten sind, und soweit ich das sehen kann, wird von denen sehr wohl auch die Stimmkarte betätigt.

(Tumult)

Präsidentin. – Herr Martin, wir werden das alles überprüfen.

7.4. UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (A6-0229/2009, Rumiana Jeleva)

- Nach der Abstimmung

Gay Mitchell (PPE-DE). - Frau Präsidentin, vor ein paar Minuten wurde ein Antrag abgelehnt, weil es Stimmengleichheit gab. Ein Abgeordneter hat gerade eine gravierende Anschuldigung bezüglich der Abstimmung im Plenarsaal geäußert. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Abstimmung zu unterbrechen, bis wir herausgefunden haben, ob es hier Personen gibt, die abstimmen, obwohl sie das gar nicht dürfen, oder ob diese Behauptung falsch ist. Das ist eine sehr ernste Behauptung.

(Applaus)

Präsidentin. - Ich habe gerade gesagt, dass das überprüft wird.Das heißt, dass es sofort überprüft wird.Wir sind dabei, das zu tun.

Bruno Gollnisch (NI). – (*FR*) Frau Präsidentin, ich werde mich zu dieser Sache sehr kurz fassen.Da einer unserer Kollegen Abgeordneten eine Anschuldigung vorgebracht hat, möchte ich ihn bitten, dass er diese Anschuldigung klarstellt.Wie Sie schon sagten, muss das sofort überprüft werden, und wenn sich nach der Überprüfung - wie ich es glaube - herausstellt, dassdie Anschuldigung falsch war, dürfen daraus keinerlei Schlüsse gezogen werden.

Präsidentin. – Ich habe gesagt, dass das überprüft wird. Das wird sofort geschehen, ich werde Sie in den nächsten Minuten darüber informieren.

- 7.5. UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Fakultativprotokoll) (A6-0230/2009, Rumiana Jeleva)
- 7.6. Problem der Erstellung von Personenprofilen bei Terrorismusbekämpfung, Strafverfolgung, Einwanderung, Zoll und Grenzkontrolle, insbesondere auf der Grundlage ethnischer Merkmale und der Rasse (A6-0222/2009, Sarah Ludford)
- 7.7. Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften und Betrugsbekämpfung Jahresbericht 2007 (A6-0180/2009, Antonio De Blasio)
- Vor der Abstimmung

Antonio De Blasio, Berichterstatter. – (HU) Ich brauche keine zwei Minuten. Meine Damen und Herren, bezüglich des Berichts möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf zwei sehr wichtige Fakten lenken. Schon seit Jahren werden solche Berichte erstellt, aber der Rat hat diese Berichte bis heute nicht ein einziges Mal auf seine Tagesordnung gesetzt. Ich glaube, es wäre sehr wichtig, wenn der Rat die Mitgliedstaaten über den Inhalt des Berichts in Kenntnis setzte. Das wäre sehr hilfreich für ein erfolgreiches Entlastungsverfahren des Rats und anderer Institutionen. Deshalb schlage ich vor, dass der Aufschub für das Herbst-Entlastungsverfahren des Rates nur gewährt werden sollte, wenn der Rat auch diesen Bericht auf seine Tagesordnung setzt. Das wäre äußerst wichtig, um sicherzustellen, dass der Rat auch die anhängigen Verordnungen annimmt und Transparenz bei den Ausgaben europäischer Gelder garantiert. Ich möchte mich sehr herzlich bei denen bedanken, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben, auch bei den Schattenberichterstattern und denen, die die Änderungsvorschläge eingereicht haben. Wir haben diesen Bericht im Ausschuss einvernehmlich angenommen.

- 7.8. Parlamentarische Immunität in Polen (A6-0205/2009, Diana Wallis)
- 7.9. Die Entscheidungsfindung im Rahmen der GFP: Europäisches Parlament, regionale Beiräte und sonstige Akteure (A6-0187/2009, Elspeth Attwooll)
- 7.10. Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln (A6-0256/2009, Bart Staes)

7.11. Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten (Neufassung) (A6-0096/2009, Magor Imre Csibi)

7.12. Harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (A6-0068/2009, Catherine Neris)

Präsidentin. – Nach erfolgter Überprüfung kann ich Ihnen mitteilen, dass es keinen Stimmrechtsmissbrauch gegeben hat.

Um jede weitere Diskussion zu vermeiden, werde ich den Präsidenten informieren, und Präsident Pöttering wird Sie über die Konsequenzen informieren.

7.13. Grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft (A6-0053/2009, Margarita Starkevičiūtė)

7.14. Tätigkeit von E-Geld-Instituten (A6-0056/2009, John Purvis)

7.15. Hygienevorschriften für tierische Nebenprodukte (A6-0087/2009, Horst Schnellhardt)

- Vor der Abstimmung

Horst Schnellhardt, *Berichterstatter.* – Frau Präsidentin! Nur zwei kurze Bemerkungen: durch die Übersetzung kann es bei den verschiedenen Sprachen zu Irritationen kommen. Ich möchte deshalb zu Protokoll geben, dass die bei Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a erfolgte Änderung mit folgendem Wortlaut "ausgenommen von freilebendem Wild" immer in Verbindung mit Absatz aa zu betrachten ist. Damit ist die Irritation aufgehoben.

Präsidentin. - Ich kann Ihnen versichern, dass alle Sprachfassungen diesbezüglich überprüft werden, Herr Schnellhardt.

7.16. Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten (A6-0268/2009, Pervenche Berès)

7.17. Besteuerung von Zinserträgen (A6-0244/2009, Benoît Hamon)

7.18. Gemeinsames Mehrwertsteuersystem zur Bekämpfung des Steuerbetrugs bei der Einfuhr und anderen grenzüberschreitenden Umsätzen (A6-0189/2009, Cornelis Visser)

- Vor der Abstimmung:

Bart Staes (Vert/ALE). - (*NL*) Ich möchte noch einmal auf die Abstimmung zu meinem Bericht zurückkommen, der in der zweiten Lesung war. Alle Fraktionen im Parlament hatten mit dem Rat eine politische Vereinbarung, eine Reihe von Änderungen anzunehmen, damit diese Verordnung in Kraft treten kann.

Durch die Abwesenheit vieler Abgeordneter - es fehlen mehr als 400 - konnten wir dieses Änderungspaket nicht annehmen, weil in der zweiten Lesung eine qualifizierte Mehrheit von 393 Stimmen erforderlich ist. Wir erreichten nur 387 der 395 abgegebenen Stimmen. Wegen der Abwesenheit vieler Abgeordneter mussten wir unsere Vereinbarung mit dem Rat brechen.

Ich möchte daher das Präsidium und die Verwaltung des Parlaments auffordern, sich der Sache anzunehmen und zu prüfen, wie die Situation zu diesem Zeitpunkt noch gerettet werden kann, bevor die Sitzungsperiode des Parlaments nach dem 7. Mai unterbrochen wird, damit wir die Situation während der nächsten Plenartagung besprechen und noch retten können.

Präsidentin. – Ich muss sagen, Herr Staes, dass wir über dieses Problem schon nachgedacht haben und sehen werden, was da zu machen ist, denn das ist tatsächlich ein echtes Problem.

7.19. Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten

- Vor der Abstimmung

Pervenche Berès (PSE). – (FR) Frau Präsidentin, ich möchte hier jetzt noch etwas sagen, denn im Ausschuss für Wirtschaft und Währung hatten wir eine bedeutende Diskussion über Fragen rund um das Darlehen, und die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten hatte einen Änderungsantrag eingereicht, in dem sie befand, dass es für ein EU-Darlehen keine Rechtsgrundlage gebe.

Wir hatten uns auf den Nachtrag geeinigt, dass es keine spezifische Grundlage für das EU-Darlehen gebe; diese Änderung haben wir nach einer Einigung mit Herrn Langen, dem Hauptverhandlungsführer der EVP-Fraktion, der jedoch nicht Schattenberichterstatter in dieser Angelegenheit ist, aufgesetzt. Dies waren die Umstände, unter denen wir Änderungsantrag 2 eingereicht haben, deshalb war ich ziemlich überrascht, als mir gut informierte Experten berichteten, dass es auf der Liste der EVP-Fraktion ein Minus gegen diesen Antrag gibt, und ich möchte Herrn Langen die Möglichkeit geben, die EVP-Liste zu korrigieren.

Werner Langen (PPE-DE). - Frau Präsidentin, ich habe überhaupt keinen Grund, hier zu erklären, wie Abstimmungslisten meiner Fraktion zustande kommen. Wir haben darüber diskutiert, und wir können diesen Antrag nach nochmaliger Prüfung durchaus mittragen.

7.20. Regelungsaspekte bei Nanomaterialien (A6-0255/2009, Carl Schlyter)

- Vor der Abstimmung

Carl Schlyter, Berichterstatter. – (SV) Frau Präsidentin, ich möchte lediglich sagen, dass die Kommission einen Vorschlag zu diesem neuen, wichtigen politischen Bereich eingereicht hat, deshalb dachten wir, dass die Durchführungsmaßnahmen der geltenden Rechtsvorschriften ausreichen würden. Das Parlament verlangt jetzt aber von der Kommission ganz klar eine Überarbeitung aller einschlägigen Rechtsvorschriften, damit wir die Verbraucher, die Arbeitnehmer und die Umwelt vor den negativen Auswirkungen von Nanomaterialien schützen können und damit sie einen Markt haben, der sicher ist und sich entwickeln kann. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Kommission zwei Jahre Zeit hat, dem Antrag des Parlaments zu entsprechen, und dass es dank eines Kompromisses bei der heutigen Abstimmung sehr klar sein wird, dass das Parlament diesen Antrag fast einstimmig unterstützt.

Die Kommission ist jetzt gefordert, unverzüglich mit der Überarbeitung zu beginnen, so dass für Nanotechnologie Regeln festgelegt werden, die die Bürger schützen.

7.21. Europäischer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

7.22. Schlussfolgerungen des G20-Gipfels

7.23. Konsolidierung von Stabilität und Wohlstand in den westlichen Balkanländern (A6-0212/2009, Anna Ibrisagic)

7.24. Lage in Bosnien und Herzegowina

- Nach der Abstimmung über Änderungsantrag 3

Doris Pack (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Ich möchte nachfragen, ob bei Ihnen angekommen ist, dass in Artikel 6 das Wort "zentral" vor Staat gestrichen werden muss, damit die Formulierung mit den anderen Texten kongruent ist.

Präsidentin. – Ja, ja, wir werden ganz sicher alle Sprachfassungen überprüfen, Frau Pack.

7.25. Nichtverbreitung von Kernwaffen und Zukunft des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) (A6-0234/2009, Angelika Beer)

7.26. Rechte von Menschen mit Behinderungen

7.27. 25. Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (2007) (A6-0245/2009, Monica Frassoni)

8. Stimmerklärungen

Präsidentin. Wir gehen jetzt zu den Stimmerklärungen über.

* *

Bogusław Rogalski (UEN). – (*PL*) Frau Präsidentin, ich möchte mich zu der schwerwiegenden Anschuldigung äußern, die heute hier im Parlament gegen Mitglieder des Europäischen Parlaments erhoben wurde, und zu der Verunglimpfung des Europäischen Parlaments durch Herrn Martin, der sagte, dass einige Abgeordnete nicht selbst wählen, sondern Vertreter senden würden, die die Stimmkartender Abgeordneten nutzten. Das ist ein inakzeptables Verhalten, da die Sitzungen des Europäischen Parlaments live übertragen werden. Es sitzen europäische Bürger auf der Tribüne, und sie haben heute, in einem Wahljahr, etwas Unerhörtes gehört. Das ist eine Verleumdung, und ich bitte darum, dass das Präsidium bei seiner nächsten Sitzung Herrn Martin auffordert, seine Äußerungen zurückzunehmen und sich bei allen Abgeordneten, die hier im Plenarsaal sitzen, zu entschuldigen.

Präsidentin. – Herr Rogalski, Sie haben gesehen, dass ich sofort habe überprüfen lassen, ob die Anschuldigung stimmte.

Deshalb ist sie auch aufgezeichnet. Sie hat nicht gestimmt. Darum ist sie im Amtsblatt veröffentlicht. Ich werde den Präsidenten des Parlaments bitten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, und wir werden das im Präsidium besprechen.

Gay Mitchell (PPE-DE). - Frau Präsidentin, Sie haben sich in der Tat umgehend damit befasst, aber ich bin der Meinung, dass es nicht zu akzeptieren ist, dass ein Abgeordneter einfach aufsteht und solche schwerwiegenden Behauptungen gegen andere Abgeordnete verlauten lässt. Ich unterstütze die Herren der Rechtsextremen in keiner Weise, aber der Präsident des Parlaments muss die Rechte der Parlamentarier verteidigen und schützen. Wir werden aller möglichen ungeheuerlichen Dinge beschuldigt, und wir haben ein Recht darauf, dass sich unsere Kollegen hier im Parlament und auch außerhalb des Parlaments ordentlich benehmen und moralisch korrekt verhalten.

Präsidentin. – Mit Verlaub, ich habe alles aufgezeichnet, was Sie gesagt haben. Sie haben gesehen, dass wir versucht haben, diese Angelegenheiten schnell zu klären, weil sie wichtig sind. Ich bin völlig Ihrer Meinung, und wir werden sehen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Christopher Beazley (PPE-DE). - Frau Präsidentin, zu diesem Wortwechsel und Ihrer hilfreichen Antwort: es ist mir gestern nicht gelungen, Ihrem Kollegen zu berichten, dass derselbe Abgeordnete – ich lehne es ab, ihn als "Herrn" Abgeordneten zu betiteln – einen Artikel in der österreichischen Presse veröffentlicht hat, in dem er den Namen eines Parlamentsbediensteten nennt. Ganz gleich, ob die Behauptungen jetzt wahr oder unwahr sind: Das ist für mich wieder einmal ein Beispiel völlig ungehörigen Verhaltens. Es könnte sehr gut möglich sein, dass die betreffende Person nicht in ihrem Amt bestätigt wird, wenn die österreichischen Wähler dumm genug sind, ihn zu unterstützen.

Präsidentin. - Ich habe aufgezeichnet, was Sie gesagt haben, Herr Beazley. Wir stimmen alle darin überein, dass wir hier Vernunft walten lassen müssen, aber Sie haben Recht, Herr Beazley, dass solche Dinge in der Regel auf die verantwortliche Person zurückfallen.

*

- Bericht:(A6-0229/2009) Rumiana Jeleva

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). - Frau Präsidentin, in diesem Bericht ging es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und ich möchte hier die Arbeit des Labour-Abgeordneten Richard Howitt - seinen großen Einsatz für Menschen mit Behinderungen - würdigen und zu Protokoll geben.

Ich war schon immer ein großer Fan der Eröffnung von Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Wir haben alle schon von der ParaOlympic-Bewegung gehört, aber dieses Jahr haben das Europäische Parlament und die Kommission das erste Mal die großartige Leistung der von Tim Shriver organisierten Special Olympics-Bewegung für Menschen mit geistiger Behinderung anerkannt. Special Olympics hat Programme auf der ganzen Welt und eines davon wird jetzt von der Europäischen Union teilfinanziert.-

Ich hatte das Privileg, sowohl zu den Sommerspielen in Shanghai fahren zu dürfen als auch zu den Winterspielen in Boise, Idaho, und es ist schwer zu beschreiben, welche Gefühle man durchlebt, wenn man die Athleten beim Wettkampf und der Teilnahme sieht. Ich wollte lediglich meine volle Unterstützung für diese Entschließung zu Protokoll geben.

- Bericht:(A6-0096/2009) Magor Imre Csibi

Syed Kamall (PPE-DE). - Frau Präsidentin, ich glaube, das ist wieder einmal einer von den Berichten, den viele Leute begrüßen können. Im Kampf um Energieeinsparung und bessere Energienutzung wollen wir, glaube ich, alle mehr energieeffiziente Produkte haben. Aber ich muss noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier im Parlament mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Wenn wir über Energieeffizienz reden, sollten wir bei uns anfangen. Das Europäische Parlament hat drei Gebäude – zwei Parlaments- und ein Verwaltungsgebäude – eins in Brüssel, eins in Straßburg und eins in Luxemburg. Das zeigt deutlich, dass wir selbst die Theorie nicht in die Tat umsetzen, wenn es um Energieeffizienz geht.

Es ist an der Zeit, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen. Es ist an der Zeit, den Kampf um Energieeffizienz ganz oben anzustellen. Wir müssen das Parlament in Straßburg und das Verwaltungsgebäude in Luxemburg schließen und in Brüssel bleiben.

- Bericht: (A6-0053/2009) Margarita Starkevičiūtė

Michl Ebner (PPE-DE). - Frau Präsidentin, ich wollte mich melden, weil diese *cross border payments*, diese grenzüberschreitenden Zahlungen, von großem Vorteil sind und aufgezeigt wird, dass die Europäische Union durch eine positive Lösung und den Abbau weiterer Hemmnisse ganz bewusst dem Bürger nahesteht und Regelungen findet, die ihm Erleichterungen in seinem täglichen Leben bringen. Ich bin bei diesem Bericht zutiefst überzeugt und deswegen auch positiv eingestellt, dass wir hier einen erheblichen Schritt vorwärts gemacht haben zur Erleichterung der Tätigkeiten innerhalb der Europäischen Union. Ich hoffe, dass dieses Beispiel auch in anderen Bereichen Schule macht.

- Bericht:Benoît Hamon (A6-0244/2009)

Syed Kamall (PPE-DE). - Frau Präsidentin, ich hoffe, dass - wenn ich hier meine Stimmerklärung abgebe - ich nicht solche kleinkarierten Antworten provoziere, wie man sie von der anderen Seite des Saals erwarten kann.

Ich glaube, wir stimmen alle darin überein, dass wir die Steuerflucht bekämpfen müssen. Andererseits müssen wir aber auch die Fälle der Unternehmer verstehen, die hart arbeiten, Arbeitsplätze und Wohlstand für andere schaffen und dann dafür hoch besteuert werden; es ist absolut nachvollziehbar, wenn sie ihr Geld legal in Niedrigsteuerländer transferieren wollen.-

Ich glaube, wir stimmen alle darin überein, dass wir Betrug bekämpfen müssen, aber wir sollten jetzt nicht gegen legalen Geldtransfer vorgehen. Wir glauben vielleicht, dass durch solche Maßnahmen Niedrigsteuergesetze verschwinden und dass wir dann alle höhere Steuern zahlen müssen, und ich weiß, dass besonders die Leute auf der anderen Seite des Saals, das begrüßen. Aber wir müssen auch die manchmal unbeabsichtigten Konsequenzen unseres Handelns verstehen, und wenn wir versuchen, zu hart gegen Niedrigsteuergesetze und niedrig besteuerte Gebiete vorzugehen, dann treiben wir Geld nicht nur von einem Land in das andere, sondern dann treiben wir dringend benötigtes Kapital, dringend benötigte Innovation und dringend benötigtes Unternehmertum ganz aus Europa heraus.

37

Astrid Lulling (PPE-DE). – (FR) Frau Präsidentin, ich habe natürlich gegen den Hamon-Bericht gestimmt, der sogar noch schlimmer ist als der Vorschlag der Kommission zur Besteuerung von Zinserträgen, denn gegen jede Logik, hat eine Mehrheit im Parlament – obwohl weit entfernt von der Mehrheit der Abgeordneten – für eine Abschaffung des gut funktionierenden Systems der Quellensteuer gestimmt, um im Gegenzug nur das schlecht funktionierende, teure und bürokratische System des Informationsaustauschs zu erhalten. Das ist unfassbar!

Ich gebe gerne zu, dass die Mehrheit der anwesenden Abgeordneten sich mit dem Thema nicht gut auskannte, denn sonst hätten sie nicht dafür stimmen können, ein gut funktionierendes, billiges System abzuschaffen, das sicherstellt, dass jeder Kapitalertragsteuer zahlt, und statt dessen den Informationsaustausch zu befürworten.

Herr Hamon sagte mir, es interessiere ihn nicht, ob jeder seine Steuern zahlt. Gestern Abend sagte er mir: Ich möchte wissen, was die Franzosen...

(Die Präsidentin hat die Sprecherin unterbrochen)

Gay Mitchell (PPE-DE). - Frau Präsidentin, zum gleichen Thema, in Verbindung mit der freien Abstimmung. Ich habe prinzipiell nichts gegen das Quellensteuersystem, aber ich denke, wir müssen ein Zeichen setzen, das zeigt, dass Steuerhinterziehung inakzeptabel ist.

Ich stimme den Äußerungen, die hier gemacht wurden, zu, dass Steuerwettbewerb gut ist. Ich glaube, das ist eine gute Sache. Ich glaube, dass jeder, der das unvoreingenommen betrachtet, sagen wird, dass das gut ist. Die Leute sagen oft, Sie haben es gut, ihr habt eine Körperschaftssteuer von 12,5 % in Irland, und ich sage dann, tja, warum haben Sie denn in Ihrem Land keine Körperschaftssteuer von 12,5 %, wenn das das Problem ist? Aber es gibt hier ein Problem, und wir müssen ein Zeichen gegen Steuerhinterziehung setzen. Das ist eine Straftat, und wir müssen wirklich sicherstellen, dass wir denen nicht zu nahe kommen, die diese Arten der Hinterziehung praktizieren.

Wir haben in der Vergangenheit gesehen, wozu schlechte Gesetzgebung und schlechte Praktiken in der Finanzwelt geführt haben. Das heißt, im Prinzip bin ich nicht gegen die Quellensteuer, aber ich möchte ein Zeichen setzen, dass wir entschlossener gegen Steuerhinterziehung vorgehen müssen.

- Bericht: (A6-0068/2009) Catherine Neris

Zita Pleštinská, *im Namen der EVP-ED-Fraktion*. – (*SK*) Meine Fraktion, die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten, begrüßt das Ergebnis der heutigen Abstimmung zum Bericht von Catherine Neris über die harmonisierten Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten.

Eine Annahme in der ersten Lesung mit dem Rat war nicht möglich, weil einige Mitgliedstaaten einer obligatorischen Konformitätserklärung nicht Ihre Zustimmung gaben. Die heutige Abstimmung legt den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu einigen, politisch sensiblen Themen fest, insbesondere zum CE-Zeichen; das sollte den Rat überzeugen, einen gemeinsamen Standpunkt zu erreichen, dem die Zustimmung des Europäischen Parlaments und der Kommission in zweiter Lesung folgen werden.

Meine Fraktion, die EVP-ED, hat zusammen mit der Sozialistischen Partei im Europäischen Parlament, der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa und der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz nur den technischen Verbesserungen des Textes zugestimmt, und durch unsere zusätzlichen Änderungsvorschläge haben wir den vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz verabschiedeten Text der Arbeitsfassung des Rates angenähert. Die PPE-DE hat den Änderungen 17 und 54, die vom Ausschuss angenommen wurden, weil er dem Vorschlag der Kommission zustimmte, nicht zugestimmt - wir sind gegen die Einführung nationaler Kennzeichnungen, denn sie stellen Hindernisse für den Binnenmarkt dar und wir stimmen darin überein, dass Mitgliedstaaten jegliche nationale Kennzeichnung, die eine andere Konformität als die des CE-Zeichens beweisen soll, abschaffen sollen.

Ich freue mich darüber, dass Kommissar Verheugen diesem Punkt in der gestrigen Debatte ganz klar zugestimmt hat. Ich hoffe, dass dieses Gesetz erfolgreich sein wird.

-Entschließungsantrag - B6-0192/2009

Philip Claeys (NI). - (*NL*) Diese Entschließung enthält sicherlich einige positive Punkte, wie z. B. die Forderung, das Mandat der Agentur Frontex zu stärken und Initiativen für eine innereuropäische Sicherheitspolitik zur

Ergänzung nationaler Sicherheitspläne zu ergreifen. Ich beschloss schließlich doch dagegen zu stimmen, weil ich es völlig inakzeptabel finde, dass dieses Parlament, das immerhin die Bürger Europas repräsentieren soll, beharrlich am Vertrag von Lissabon festhält. Der Appell, frühstmöglich Vorschläge einzureichen, den Import von Gastarbeitern zu erleichtern, fand ebenfalls nicht meine Zustimmung, und rechtfertigte nach meiner Meinung ein "Nein".

- Bericht:(A6-0234/2009) Angelika Beer

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). - Frau Präsidentin, wie andere in diesem Hause, begrüße ich die Initiative, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen neu zu beleben sowie die Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Schlupflöcher im aktuellen Rechtsrahmen zu schließen.

Ich lehne jedoch den direkten Hinweis in diesem Bericht ab, dass die Europäische Union die Schlüsselmitgliedstaaten als Hauptakteur in diesem Prozess ablösen sollte. Ich finde es unglaublich, dass wir versuchen und glauben, wir sollten unsere Finger nach diesem Bereich ausstrecken, ganz besonders, wenn man bedenkt, dass nur zwei Mitgliedstaaten Kernwaffenstaaten sind und vier weitere am Programm der nuklearen Teilhabe der NATO teilnehmen.

Das Interesse dieses Berichtes liegt mehr darin, die Chance zu ergreifen, Mitgliedstaaten am großen Tisch der Weltordnungspolitik zu ersetzen als wachsam genug in Bezug auf Kernwaffenverbreitung durch Terroristen und Schurkenstaaten zu sein.

Syed Kamall (PPE-DE). - Frau Präsidentin, ich glaube, wenn wir von Grundprinzipien ausgehen, stimmen wir alle überein, dass Atomwaffen schlecht sind. Ich glaube, wir stimmen auch alle darin überein, dass Krieg schlecht ist - das ist so klar wie Kloßbrühe. Wie der bedeutende Philosoph, Edwin Starr sagte: "Krieg, ähm, wozu soll das gut sein? Zu gar nichts".

Aber wenn wir uns das hier anschauen, müssen wir uns die Frage stellen, ob die EU tatsächlich die beiden Mitgliedstaaten, die Kernwaffen besitzen, im ganzen Prozess der Nichtverbreitung ersetzen sollte, vor allen Dingen, wenn man bedenkt, dass außerhalb dieser Mitgliedstaaten das Fachwissen ja gar nicht vorhanden ist. Ist es nicht verfrüht, zu sagen, das Vereinigte Königreich solle seine Produktionsstätten für spaltbares Material abbauen, wenn so große Mengen spaltbaren Materials in die Hände von Terroristen und anderen Schurkenstaaten gelangen können?

Hier geht es um nichts anderes als dem Griff nach der Macht, was uns letztendlich im Kampf um die Nichtverbreitung nicht weiter bringen wird; wir sollten den Griff nach der Macht vergessen und das eigentliche Problem angehen.

- Bericht:(A6-0245/2009) Monica Frassoni

Christopher Heaton-Harris (PPE-DE). - Frau Präsidentin, vor ein paar Wochen habe ich in der Nähe meines Wohnortes, im Dorf Long Buckby, eines meiner Lieblingsgerichte, ein Curry, gegessen, und ich hatte ein paar Leute, die neu in der Politik sind, zu einer politischen Diskussion eingeladen. Wie jeder, und Sie alle kennen das als Mitglied des Europäischen Parlaments, denken Sie sofort an mehrere Dinge. Erstens, dass du schnelles Geld machst und dir die einfachen Leute ziemlich egal sind, und zweitens, dass Europa nicht funktioniert, dass es zu viele Vorschriften gibt. In einigen Fällen haben sie vielleicht recht, es sollte eine Kosten-Nutzen-Analyse von Vorschriften geben; und sie werden schlecht umgesetzt, also innerhalb von Europa nicht einheitlich umgesetzt.

In diesem Bericht geht es um die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, und das ist gut. Wenn Sie sich die Eurobarometer-Website ansehen, werden Sie feststellen, wieviele Vertragsverletzungsverfahren die Kommission gegen einzelne Mitgliedstaaten führt. Aber diese mangelnde und nicht einheitliche Umsetzung ist eines der größten Probleme, dem sich die Leute in dieser Kammer, die europhil und nicht wie ich euroskeptisch sind, zukünftig stellen müssen.-

Syed Kamall (PPE-DE). - Frau Präsidentin, ich denke auch hier gibt es wieder einmal Raum für Konsens, wenn wir uns das Problem näher ansehen, ob man nun der europäischen Integration skeptisch gegenüber steht oder ob man sein eigenes Land in einem supranationalen Staat aufgehen sehen möchte. Ich denke, wir sind uns momentan alle einig, dass wir alle Mitglieder der Europäischen Union sind und uns an das Gemeinschaftsrecht halten sollten, denn wir haben das ordentliche Verfahren durchlaufen, AUssprachen und Gesetzgebungsverfahren.

Deshalb brauchen wir eine bessere Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, darüber sind wir uns wohl alle einig. Wenn sich dann in London Wähler und Käsehändler bei mir beklagen, dass sie viel Geld investieren mussten, damit ihre Verkaufseinrichtungen den EU-Standards entsprechen, die von britischen Beamten vergoldet werden, und sie dann in andere Mitgliedstaaten reisen und sehen, dass Käse offen auf Straßenmärkten verkauft wird und vor sich hinschmilzt, dann wundern sie sich über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts in anderen Ländern; es wird Zeit, zu zeigen, dass wir es mit der Anwendung des Gemeinschaftsrechts in der gesamten EU genau nehmen.

* *

Richard Corbett (PSE). - Frau Präsidentin, ich habe mich gerade gefragt, ob das eigentlich in Ordnung ist, dass Herr Kamall das Europäische Parlament dazu auffordert, Verträge sowie seine rechtlichen Pflichten zu missachten und, in der Tat, die Befugnisse des Europäischen Parlaments auszuweiten, indem er das Problem der Gebäude an drei verschiedenen Orten anspricht. Er weiß sehr genau, dass es leider die Regierungen der Mitgliedstaaten sind, die über den Sitz der Institutionen entscheiden, und leider wurde unter dem Vorsitz von John Major, dem ehemaligen Vorsitzenden seiner Partei, 1992 auf dem Gipfel von Edinburgh dem Europäischen Parlament die rechtliche Verpflichtung auferlegt, 12 Tagungen pro Jahr in Straßburg abzuhalten.

Das ist natürlich eine unglückliche Tatsache, aber die Antwort ist sicher nicht, das Gesetz zu brechen. Die Antwort ist sicherlich, die Regierungen zu bitten, diese unglückliche Entscheidung zu revidieren, die unter der Führung seines früheren Parteivorsitzenden getroffen wurde.

Schriftliche Stimmerklärungen

Frauenrechte in Afghanistan (RC-B6-0197/2009)

Edite Estrela (PSE), schriftlich. – (PT) Ich habe für die Entschließung des Europäischen Parlaments über die Rechte der Frauen in Afghanistan gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass der neue Gesetzesentwurf zum persönlichen Status schiitischer Frauen inakzeptabel ist. Dieses Gesetz, das unlängst von beiden Kammern des afghanischen Parlaments verabschiedet wurde, beschränkt stark die Bewegungsfreiheit von Frauen, legitimiert "eheliche Vergewaltigung" und fördert die Diskriminierung von Frauen in den Bereichen Ehe, Ehescheidung, Erbschaft und Zugang zu Bildung. Das entspricht weder den internationalen Standards der Menschenrechte im Allgemeinen noch den Rechten der Frau.

Ich bin der Ansicht, dass die Europäische Union ein deutliches Signal aussenden muss, dass dieser Gesetzesentwurf aufgehoben werden muss, da seine Inhalte den Prinzipien der Gleichberechtigung, so wie sie in internationalen Abkommen verankert sind, widersprechen.

Unterstützung für den Sondergerichtshof für Sierra Leone (RC-B6-0242/2009)

Edite Estrela (PSE), *schriftlich. - (PT)* Ich habe für den gemeinsamen Entschließungsantrag "Unterstützung für den Sondergerichtshof für Sierra Leone" gestimmt, da es unerlässlich ist, Täter von Gewaltverbrechen, die unter das humanitäre Völkerrecht fallen,insbesondere Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, bestraft werden und ihre Strafe verbüßen.

Dieses Gericht, das im Jahre 2000 von den Vereinten Nationen und der Regierung von Sierra Leone gegründet wurde, war das erste internationale Gericht, das aus freiwilligen Beiträgen finanziert wurde, das erste, das in einem Land eingerichtet wurde, in dem die vorgeworfenen Taten begangen wurden und das erste, das gegen ein amtierendes, afrikanisches Staatsoberhaupt wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Anklage erhoben hat.

Humanitäre Situation der Bewohner des Lagers Ashraf (RC-B6-0248/2009)

Luís Queiró (PPE-DE), *schriftlich.* – (*PT*) Die Bewohner des Lagers Ashraf sind lebende Beispiele für die Unterdrückung durch das iranische Regime und den Widerstand gegen diese Gewalt.

Immer wieder wurde versucht, eine Verbindung zwischen Mitgliedern des iranischen Widerstands und dem Terrorismus herzustellen, aber wie Zeitungen, Politiker und Gerichte beweisen konnten, ist dies ungerechtfertigt. Im Gegenteil, die Situation im Lager Ashraf geht die Öffentlichkeit an, und viele Leute, auch Mitglieder des Parlaments und Journalisten, haben das Lager besichtigt und ihre eigenen Schlüsse gezogen. Die Bewohner des Lagers Ashraf sind durch die Genfer Konvention geschützte Personen. Deshalb ist das

Signal, das das Europäische Parlament ausgesandt hat, von großer Bedeutung: Die Bewohner des Lagers Ashraf haben ein Recht darauf, geschützt und unter keinen Umständen an das iranische Regime ausgeliefert zu werden. Dies ist eine Frage der grundsätzlichen Achtung der Menschenrechte. Wir hoffen deshalb, dass diese Entschließung Früchte tragen wird.

Schließlich möchte ich noch eine Bemerkung zum iranischen Regime machen: Es ist von größter Wichtigkeit, dass die Fehler, die zu Beginn und während des Einsatzes von den Verbündeten der USA im Irak gemacht wurden, jetzt nicht durch Fehler bei ihrem Abzug noch verschlimmert werden. Wenn das iranische fundamentalistische Regime am Ende dieses Prozesses seinen Einfluss in der Region vergrößert hat, speziell durch die Kontrolle der inneren Angelegenheiten des Irak, dann wird die Region noch weiter vom Frieden entfernt und die Welt einer noch größeren Gefahr ausgesetzt sein.

Toomas Savi (ALDE), schriftlich. – Herr Präsident, ich habe alle meine liberalen Kollegen ermutigt, gegen die Änderungsanträge der Grünen/FEA und der SPE zu stimmen, da der Entschließungsentwurf schon ausgewogen war und diese Änderungen nicht dem Geist und Wesen der Entschließung entsprachen.

Die PMOI, eine der prominentesten Oppositionsbewegungen des iranischen Volkes, ohne hinreichende Beweise zu kritisieren und zu beschuldigen, sieht schon sehr nach einem Versuch aus, das autoritäre Regime der Islamischen Republik Iran beschwichtigen zu wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich irgendjemand dabei wohl fühlen könnte, diesem Unterdrückungsregime einen Gefallen zu tun, indem er Änderungen unterstützt, die dem Iran die Möglichkeit geben, die Oppositionsbewegung, die sich für Menschenrechte und Demokratie im Iran einsetzt, anzugreifen und zu schwächen.

Ich möchte allen meinen Kollegen danken, die den Originalentschließungsentwurf unterstützt haben, der in keiner Weise das Leben und die Unversehrtheit der Menschen im Lager Ashraf gefährdet hat. Wir müssen sie dazu verpflichten, im Iran ein Übergangsregime herbeizuführen, das Frieden und Sicherheit in dieser Region sicherstellt, die seit Jahrzehnten eine der unsichersten und instabilsten Regionen ist.

- Bericht:(A6-0229/2009) Rumiana Jeleva

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, ich habe für den Bericht gestimmt.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist die Tendenz, das Thema Menschen mit Behinderungen aus rechtlicher Perspektive zu sehen, herangereift und international weitgehend akzeptiert.

Die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen war schon immer eines der Schlüsselthemen europäischer Sozialpolitik, und in diesem Sinne stellt das UN-Übereinkommen über Menschenrechte einen Schritt in diese Richtung dar.

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind Achtung der Würde, Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Nichtdiskriminierung, soziale Integration, Achtung der Verschiedenheit, Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Hinsichtlich der Förderung der sozialen Integration sind die Artikel 24, 27 und 28 zu Bildung, Arbeit und Beschäftigung und sozialem Schutz von besonderer Relevanz. Deshalb hoffe ich, dass das Übereinkommen mit möglichst vielen Stimmen angenommen wird, und dass alle Mitgliedstaaten es so schnell wie möglich ratifizieren.

Edite Estrela (PSE), *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für Frau Jelevas Bericht zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestimmt; eine Verantwortung, die zum ersten Mal von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten getragen wird, da sie die Achtung der Würde und persönliche Eigenständigkeit verteidigt sowie Nichtdiskriminierung, Integration in die Gesellschaft und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Bestandteil menschlicher Vielfalt fördert.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN), schriftlich. – (*PL*) Ich habe für die Annahme des Jeleva-Berichts zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestimmt. Dieses Thema ist mir besonders wichtig, und ich habe das oft demonstriert, z. B. in Sitzungen des Rehabilitationsparlaments der Woiwodschaft Karpatenvorland, von denen es 18 gab.

Ich betone immer wieder, dass Leute mit Behinderungen genauso behandelt werden müssen wie Leute ohne Behinderungen. Das heißt nicht nur mit edlen Erklärungen und gesetzlichen Vorschriften, sondern vor allem in den praktischen Dingen des täglichen Lebens. Die Grundsätze des Übereinkommens sind folgende: die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner Eigenständigkeit, einschließlich der Freiheit,

eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit; die Nichtdiskriminierung; die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Integration in die Gesellschaft; die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit; die Chancengleichheit; die Zugänglichkeit; die Gleichberechtigung von Mann und Frau; die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

In diesem Zusammenhang glaube ich, dass die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sehr positiv sind. In der EU betreffen sie ungefähr 50 Millionen Menschen und weltweit wird ihre Anzahl auf 650 Millionen geschätzt.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Die Kommunistische Partei Griechenlands hat nicht für den Bericht über den Abschluss des Übereinkommens und Protokolls der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft gestimmt, da sie der Meinung ist, dass die EU nicht berechtigt ist, im Namen der 27 Mitgliedstaaten solche Übereinkünfte mit den Vereinten Nationen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Eine Unterzeichnung durch die EU verstößt gegen jegliches Konzept von Unabhängigkeit und Souveränität der Mitgliedstaaten der EU, die auch Mitglieder der UNO sind, und die sowohl das Recht als auch die Verpflichtung zur Unterzeichnung haben. In diesem besonderen Fall unterstützt die Kommunistische Partei Griechenlands das Übereinkommen und das Protokoll über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, es anzuwenden, trotz der Tatsache, dass sich diese Angelegenheit auf die gesamte Politik der kapitalistischen Länder bezieht, die, in Bezug auf Menschen, die besonderer Fürsorge bedürfen, eine unmenschliche Politik betreiben.

- Bericht:(A6-0222/2009) Sarah Ludford

Richard James Ashworth (PPE-DE), schriftlich. – Die britischen Konservativen teilen in gewissem Maße die in diesem Bericht angesprochenen Bedenken, dass es in einigen wenigen Fällen durch Missbrauch bei der Erstellung von Personenprofilen ernsthafte Probleme im Bereich der bürgerlichen Freiheiten gibt und begrüßen, dass das Europäische Parlament versucht, die Regierungen der Mitgliedstaaten darauf aufmerksam zu machen. Wir sind jedoch der Meinung, dass unsere Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit haben müssen, adäquate Instrumente für die wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu nutzen; die Erstellung von Personenprofilen, insbesondere die erkenntnisgestützte, gehört dazu.

Allerdings konnten wir diesen speziellen Text nicht unterstützen, da besonders der Ton des Rubrum unausgewogen und überzogen alarmierend ist. Die Berichterstatterin verlangt, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angewandt wird, wobei besonders zu bedauern ist, dass dieser Grundsatz nicht bei der Erstellung dieses Berichts angewendet wurde.

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Frau Präsidentin, ich habe für den Bericht gestimmt.

Es ist eine der Pflichten eines jeden Rechtsstaates, dass vorbeugende Maßnahmen zur Sicherheit der Bürger nicht auf der Grundlage der ethnischen Zugehörigkeit einer Person durchgeführt werden, sondern auf der Grundlage des Verhaltens dieser Person.

Moralisch ausgedrückt heißt das, dass niemand in irgend einer Weise interniert werden kann oder sollte, es sei denn es liegen Handlungen vor, die Grundlage für eine Anklage darstellen oder die seine Schuld belegen. Um das Problem der Einwanderung und des Terrorismus einzudämmen, haben wir jetzt das Stadium erreicht, in dem wir "Personenprofile" erstellen: Diese Methode wurde von Polizeibehörden geschaffen und kann im Voraus Vereinigungen von Personen identifizieren, von denen angenommen wird, dass sie potentielle Befürworter terroristischer und krimineller Aktivitäten sind. Eine der wirksamsten Methoden der Erstellung von Personenprofilen nennt sich "Datenschürfung" (Data Mining) und besteht darin, durch den Einsatz rechnergestützter Datenbanken Personen über Indikatoren, die im Voraus festgelegt wurden und die auf Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Nationalität basieren, ausfindig zu machen.

Wir müssen handeln und die Erstellung von Personenprofilen gesetzlich regeln, mit der Möglichkeit, die Rechte eines jeden zu garantieren, egal welcher Rasse oder Religion er angehört.

Carlos Coelho (PPE-DE), *schriftlich.* – (*PT*) Das Erstellen von Personenprofilen wird bereits in zahlreichen Bereichen praktiziert, angefangen bei der Friedenssicherung bis hin zur Sicherheitspolitik und Zollkontrollen an den Grenzen sowie im Kampf gegen den Terrorismus.

Das Interesse an dieser Ermittlungsmethode, die auf der Zusammenstellung von personenbezogenen Daten aus verschiedenen Quellen beruht und sensiblere Daten, wie ethnische Zugehörigkeit, Rasse, Nationalität oder Religion beinhalten kann, nimmt stetig zu.

Die Nutzung dieser Techniken hat sich jedoch stark entwickelt, ohne dass es vorher die Möglichkeit einer Debatte zu diesem Thema gegeben hätte, um dann daraus schlussfolgern zu können, wie und wann sie genutzt werden könnten und wann ihr Einsatz als notwendig, rechtmäßig und angemessen betrachtet werden kann.

Es ist auch klar, dass die notwendigen Sicherheitsklauseln geschaffen werden müssen, um die Grundrechte und Freiheiten des Einzelnen zu schützen.

Die Situation ist noch besorgniserregender, wenn man bedenkt, dass es Querverweise zwischen den verschiedenen Datenbanken wie SIS II (Schengener Informationssystem), VIS (Visa-Informationssystem) und Eurodac geben muss.

Deshalb gratuliere ich der Berichterstatterin, Frau Ludford, zu ihrer Initiative und dazu, dass uns damit die Möglichkeit eröffnet wurde, diese Debatte aufgrund ihres Berichts zu beginnen, den ich für sehr ausgewogen halte und der die Verpflichtungen berücksichtigt, über die wir uns beraten haben.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Juniliste unterstützt den Wortlaut, der zum Ausdruck bringt, dass das Thema Erstellung von Personenprofilen durch automatisierte "Datenschürfung" in eine politische Diskussion gehört, da es von der allgemeingültigen Regel abweicht, dass Entscheidungen zur Verbrechensbekämpfung aufgrund des Verhaltens einer Person getroffen werden. Wir sind entschieden gegen die Erstellung von Personenprofilen aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, die mit der willkürlichen Nutzung von Informationen durch die Behörden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit u. a. verbunden ist, und wir sehen ein offensichtliches Risiko, dass unschuldige Menschen willkürlich inhaftiert werden können.

Wir glauben allerdings nicht, dass dieses Problem auf EU-Ebene gelöst werden sollte. Es sollte durch internationale Abkommen und Übereinkommen, z. B. über die Vereinten Nationen, gelöst werden.

Wir unterstützen viele der Formulierungen in diesem Bericht, aber aus den oben genannten Gründen haben wir uns dazu entschlossen, insgesamt gegen den Bericht zu stimmen.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der Bericht befasst sich mit der Methode, die unterdrückerische Mechanismen und Geheimdienste in der EU anwenden; diese basiert auf den Standards ähnlicher Mechanismen in den USA und dient zur Typisierung und Klassifizierung von Personen als Verdächtige "terroristischer" und krimineller Aktivitäten aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Rasse, ihrem Verhalten, ihren politischen, sozialen, religiösen und ideologischen Überzeugungen und ihrem sozialen Handeln. Diese Methode ist natürlich nicht neu. Die Unterdrückungsmechanismen des Bürgertums haben eine lange Tradition krimineller Aktivitäten gegen Kommunisten und Menschen, die für soziale Gerechtigkeit gekämpft haben, für die diese Klassifizierung benutzt wurde, um sie als Gefahr für die "öffentliche Ordnung und Sicherheit" zu bezeichnen. Unter dem Vorwand des "Terrorismus" werden sie heute wieder aus den dunkelsten Zeiten der Geschichte des europäischen Bürgertums hervorgezerrt.

Obwohl der Bericht eine kritische Haltung diesen Methoden gegenüber einnimmt, werden sie jedoch nicht kategorisch verurteilt und es wird kein sofortiges Verbot verlangt. Im Gegenteil, in dem Bericht werden sie, unter der Voraussetzung, dass sie strengen Beschränkungen und Bestimmungen unterliegen, als rechtmäßige Methoden der polizeilichen Ermittlung bezeichnet. Für solche faschistoiden Methoden gibt es weder Garantien noch Beschränkungen, und es kann sie auch gar nicht geben.

Deshalb hat die Kommunistische Partei Griechenlands gegen den Bericht gestimmt. Sie ruft die Arbeiter auf, erhobenen Hauptes und ungehorsam die EU der Unterdrückung, der Verfolgung, des Terrorismus und der Verletzung demokratischer Rechte und Freiheiten zu stürzen.

- Bericht: Antonio DE Blasio (A6-0180/2009)

Richard James Ashworth (PPE-DE), schriftlich. – Die britischen Konservativen unterstützen Initiativen, die der erfolgreichen Betrugsbekämpfung in Zusammenhang mit dem EU-Haushalt dienen. In dieser Hinsicht enthält der Bericht einige vernünftige Vorschläge, unter anderem die verstärkte Unabhängigkeit des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung OLAF.

Wir möchten jedoch klarstellen, dass wir den in Absatz 57 genannten Vorschlag für die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft ablehnen.

- Empfehlung für zweite Lesung(A6-0256/2009) Bart Staes

Richard Corbett (PSE), schriftlich. – Letzte Woche besuchte ich das Gartenbauunternehmen Johnson of Wixley in meinem Wahlkreis, in dem man sich über einige Punkte der neuen EU-Politik in Bezug auf den Einsatz von Pestiziden Sorgen macht, besonders wegen der strengen Sperrkriterien für manche Pestizide, für die es bisher noch keinen Ersatz gibt.

Ich habe mich jedoch darüber gefreut, dass in diesem Fall, der Vorschlag weniger strittig zu sein scheint. Da sich zwischen dem Parlament und dem Rat ein Konsens abzuzeichnen schien, war ich erfreut, den Text des Rates und die vereinbarten Änderungen unterstützen zu können, auch wenn die letzteren schließlich nicht angenommen wurden.

Regelmäßiges Sammeln und Veröffentlichen von Daten über den Einsatz von Pestiziden sollte ein besseres Bewusstsein schaffen und dazu beitragen, den Pestizideinsatz besser kontrollieren zu können und eine kleine, aber entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Pestizidsicherheit für die menschliche Gesundheit wie auch für die Umwelt spielen, wobei die genannten Bedenken bezüglich der neuen Politik vermieden werden sollten.

Edite Estrela (PSE), *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für die Änderungen in der Empfehlung für die zweite Lesung des Berichts über Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln gestimmt. Ich bin der Meinung, dass dieser Bericht andere vorhandene Initiativen zu Pestiziden, die Ende letzten Jahres vereinbart wurden, ergänzen wird.

Dieser Bericht bringt mehrere wichtige Änderungen, wie zum Beispiel die Änderung der Worte "Pflanzenschutzmittel" in "Pestizide", die den Anwendungsbereich um Biozidprodukte erweitern und Pestizide für kommerzielle, nichtlandwirtschaftliche Zwecke einschließen. Mit dieser Vorschrift wird die Europäische Union eine viel sicherere Verwendung von Pestiziden sicherstellen.

Christa Klaß (PPE-DE), schriftlich. – Die Verordnung über Statistiken zu Pflanzenschutzmitteln ist Teil der Neuausrichtung der europäischen Pflanzenschutzmittelpolitik, zu der auch die Zulassungsverordnung und die Richtlinie über den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden gehört, die Anfang des Jahres erfolgreich verabschiedet wurden.

Ziel ist, durch die Reduktion von Risiken, die negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln so weit wie möglich zu verringern. Um dies zu messen brauchen wir Indikatoren und um diese Indikatoren zu entwickeln brauchen wir, durch Statistiken ermittelte, verlässliche Daten, welche die Vergleichbarkeit unter den Mitgliedstaaten gewährleisten. Deshalb habe ich für den Bericht gestimmt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass nur diejenigen Daten liefern, die auch die Produkte vorschriftsgemäß vertreiben. Die aktuellen Nachrichten über den europaweiten, illegalen Pestizid-Handel zeigen, dass dieser stärker ins Visier genommen werden muss. Das gleiche gilt für den Import von Erzeugnissen aus Drittstaaten. Hier brauchen wir verstärkt Kontrollen.

Unser strenges europäisches Zulassungsverfahren garantiert einen umfassenden Schutz von Mensch und Umwelt. Wer Pflanzenschutzmittel ohne Zulassung verkauft oder anwendet, wer Rückstandshöchstwerte nicht ausreichend kontrolliert, der verursacht nicht nur vermeidbare Risiken, er bringt auch die Hersteller der Mittel ebenso wie die Landwirtschaft in Verruf. Das bestehende Recht bietet hier ein ausreichendes Schutzniveau. Aber es muss eingehalten und kontrolliert werden.

- Bericht:(A6-0096/2009) Magor Imre Csibi

Edite Estrela (PSE), *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Vorschlag zur umweltgerechten Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten gestimmt, da das jetzige Konsumverhalten sehr starken Einfluss auf die Umwelt hat, hauptsächlich durch die Emission von Treibhausgasen und durch Umweltverschmutzung.

Ich glaube, dass es wichtig ist, Konsum- und Produktionsgewohnheiten zu ändern, ohne dass dies zu bedeutenden Mehrkosten für Firmen und Haushalte führt.

- Bericht:(A6-0068/2009) Catherine Neris

Edite Estrela (PSE), schriftlich. – (PT) Ich habe für den Bericht zu Harmonisierten Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten gestimmt, um den Handel und die Nutzung dieser Produkte zu fördern.

Die Verwendung einer einheitlichen Fachsprache, die die Eigenschaften von Bauprodukten erkennen lässt, schafft klarere und einfachere Bedingungen für den Zugang zur CE-Kennzeichnung und gewährleistet eine erhöhte Sicherheit für die Nutzer.

Zuzana Roithová (PPE-DE), schriftlich. – (CS) Ich freue mich sehr darüber, dass die heutige Plenarsitzung einige ernsthafte Mängel aus dem Vorschlag zu der Verordnung über harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten beseitigt hat, die der sozialistische Berichterstatter in diese technische Norm eingebaut hatte. Die Schattenberichterstatterin Zita-Pleštinská verdient unseren Applaus. Dank ihrer beruflichen Erfahrung und ihrer Sorgfalt im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ist die aktuelle Version auf professionellem Niveau. Durch Harmonisierung und das CE-Kennzeichen für Serienherstellung wird es Vereinfachungen und Kostenreduzierung insbesondere für Kleinbetriebe geben. Die ungleichen Anforderungen der 27 Mitgliedstaaten gelten nicht mehr. Das CE-Kennzeichen für Konformität bei Serienherstellung ist eine hinreichende Garantie dafür, dass Produkte europäischen Normen entsprechen. Für Prototypen und Einmalprodukte ist eine Harmonisierung nicht notwendig. Nur wenn Bauprodukte in Länder mit z. B. Erdbebenrisiko importiert werden, müssen sie auch diesen speziellen Anforderungen genügen. Ich schätze die Unterstützung der Tschechischen Präsidentschaft für diese Fassung.

- Bericht:(A6-0053/2009) Margarita Starkevičiūtė

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Danke, Frau Präsidentin. Ich habe für den Bericht gestimmt.

Die Kernthemen der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 sind grenzüberschreitende Überweisungen und grenzüberschreitende elektronische Zahlungsvorgänge. Die Verordnung wurde am 19. Dezember 2001 verabschiedet, und ihr Ziel ist, sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge nicht mehr kosten, als wenn sie innerhalb eines Mitgliedstaats gemacht werden.

Bis zum 1. Januar 2006 galt dies nur für Überweisungen, Geldabhebungen an Geldausgabeautomaten und Zahlungen mittels Debit- und Kreditkarten bis zu 12 500 EUR in EU-Ländern, seit diesem Datum ist der Betrag auf 50 000 EUR angehoben worden. Diese Änderung führte zu einem Preisrückgang und zu mehr Wettbewerb auf den Märkten für Zahlungsdienste. Die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 hat allerdings auch Schwächen, wie z. B. die fehlende Definition von "entsprechenden Zahlungen" und die fehlende Aufnahme einer Revisionsklausel; diese Punkte erfordern sofortiges Handeln.

Als Schlusswort möchte ich noch sagen, dass wir die Vorschläge zur Aktualisierung und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 befürworten, da es unsere Pflicht ist, grenzüberschreitende Zahlungsvorgänge einfacher und wirtschaftlicher zu gestalten.

- Bericht:(A6-0087/2009) Horst Schnellhardt

Edite Estrela (PSE), *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Schnellhardt-Bericht zu Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte gestimmt, weil ich davon ausgehe, dass die in dem Bericht gemachten Vorschläge die Sicherheit dieser Produkte erheblich verbessern werden, insbesondere durch die Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit während des gesamten Verarbeitungsprozesses. Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz innerhalb der EU werden somit verbessert.

Véronique Mathieu (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Dieser Bericht wird die Europäische Union in die Lage versetzen, sich einen präziseren gesetzlichen Rahmen zu schaffen, mit dem sie den Sicherheitsstandard durch die gesamte Lebensmittelproduktions- und Vertriebskette anheben kann. Die Vorzüge dieses Texts sind, dass er eine Methode vorschlägt, die mehr auf Risiken und Kontrollen basiert und die Vorschriften für tierische Nebenprodukte sowie die Hygienegesetzgebung konsequenter gestaltet und zusätzlich weitere Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit tierischer Nebenprodukte einführt.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass der vorangegangene Bericht von Herrn Schnellhardt zur Lebensmittelhygiene (2002) sehr positive Auswirkungen hatte, indem der europäische Wildsektor sich seiner Verantwortung bewusst gemacht wurde. Die Umsetzung dieser Verordnung in nationales Recht fand breite Unterstützung, auch durch die Ausbildungsverbesserungen von sieben Millionen europäischen Jägern, die durch ihre ständige Arbeit in dieser Umgebung in der Lage sind, Seuchen bei Wildtieren schnell und erfolgreich zu erkennen.

Deshalb unterstütze ich diesen Bericht, der die Europäische Union in die Lage versetzen wird, potentielle Lebensmittelkrisen, die in Verbindung mit Produkten tierischen Ursprungs stehen, eher vorherzusehen und besser auf sie zu reagieren.

Rovana Plumb (PSE), schriftlich. – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, da wir in Rumänien und auch in anderen Mitgliedstaaten manchmal von Krisen betroffen sind, die durch tierische Nebenprodukte entstehen, welche ein Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen, wie z. B. transmissible spongiforme Encephalopathie, Dioxin, Schweinegrippe und Maul- und Klauenseuche. Solche Krisen können auch größere, nachteilige Auswirkungen auf die sozioökonomische Situation von Landwirten und betroffenen Industriesektoren sowie einen Rückgang des Konsumentenvertrauens in die Sicherheit tierischer Produkte haben. Ausbrüche von Krankheiten können ebenso nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben: Beseitigung der Kadaver und Artenvielfalt. Wir mussten die Verordnung für tierische Nebenprodukte, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, aus rechtlicher Perspektive überprüfen.

Das wird daher die Probleme lösen, die durch eine unterschiedliche Auslegung des Anwendungsbereichs der Verordnung entstehen und die Probleme, die wiederum daraus entstehen: Wettbewerbsverzerrung und unterschiedlicher Schutz vor Gesundheitsrisiken von Mensch und Tier; Klassifizierung tierischer Nebenprodukte, die umfassender auf Risiken basiert; Klärung von Ausnahmeregelungen (z. B. für die Auswirkung tierischer Nebenprodukte auf Forschung, Krankheitsausbrüche, Naturkatastrophen); Verringerung des Verwaltungsaufwands durch die Abschaffung von Mehrfachgenehmigungen für bestimmte wirtschaftliche Einheiten.

Die Überprüfung hält an den Grundsätzen fest, die in der EU für die Regulierung der Nutzung, Verarbeitung, Entsorgung, Rückverfolgbarkeit und Verteilung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukte herangezogen werden; dadurch wird ein hoher Standard für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gewährleistet.

- Bericht:Benoît Hamon (A6-0244/2009)

Edite Estrela (PSE), schriftlich. – (PT) Dieser Bericht betrifft den Entwurf einer legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen.

Ich habe dem Bericht zur Besteuerung von Zinserträgen zugestimmt, da er die Grundsätze der Transparenz und Steuergerechtigkeit stärkt.

Robert Goebbels (PSE), schriftlich. – (FR) Der Hamon-Bericht befürwortet den allgemeinen Informationsaustausch, ein bürokratisches und letzten Endes ineffizientes System. Ich befürworte eine Quellensteuer, die jedem Bürger ermöglicht, mit einem vernünftigen Steuersatz (20 oder sogar 25 %) seine Steuern vollständig an den Mitgliedstaat zu zahlen, in dem er steuerpflichtig ist. Diese Steuer sollte auf natürliche und juristische Personen angewendet werden, an der Quelle von dem Finanzinstitut eingezogen werden, welches das Geld (Wertpapiere, Anleihen usw.) verwaltet, und an das Finanzamt des Steuerzahlers weitergeleitet werden. Idealerweise sollte das zu einer Einnahmequelle der Gemeinschaft gemacht werden.

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir Steuerbetrug in den Mitgliedstaaten der EU in Angriff nehmen. Der Vorschlag der Kommission und der Bericht des Ausschusses sind allerdings mit Formulierungen überladen, die, wenn das Parlament ihnen zustimmen würde, nur zu einer Überregulierung der europäischen Zusammenarbeit beitragen würden.

Wir haben gegen den ganzen Bericht gestimmt und fordern eine gründliche Überarbeitung der gesamten Gesetzesvorlage.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich unterstützte diesen Vorschlag zur Besteuerung von Zinserträgen, damit vorhandene Schlupflöcher geschlossen und die Steuerhinterziehung beseitigt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die gegenwärtige Richtlinie umgangen werden kann, indem sie den Reichsten ermöglicht, sich der Zahlung von Steuern zu entziehen, während diejenigen, die wesentlich weniger verdienen, weiterhin ihre Steuern zahlen; dieser Vorschlag wird dem ein Ende bereiten.

Peter Skinner (PSE), schriftlich. – Dieser Bericht erkennt die Reaktion weltweit führender Unternehmen, für die Steuerparadiese zur Weltwirtschaft gehören, und dass diese positiv zum Gemeinwohl beitragen sollten. Es ist schon viel Arbeit zur Quellensteuer geleistet worden, und dieser Bericht trägt zum gegenwärtigen Interesse bei, die Transparenz von Kapitaltransaktionen in solchen Steuerparadiesen zu erhöhen. Das ist besonders wichtig, um gegen Steuerhinterziehung von Unternehmen und Privatpersonen vorzugehen.

- Bericht:(A6-0189/2009) Cornelis Visser

Hélène Goudin und Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Es ist sehr wichtig, funktionierende Systeme zu schaffen, die Steuerbetrug verhindern. Das bezieht sich besonders auf die Mehrwertsteuer. Wir glauben jedoch, dass der Vorschlag der Kommission und der vorliegende Bericht in ihrer jetzigen Fassung mehr Fragen aufwerfen, als sie beantworten. Die EU hat sich zum langfristigen Ziel gesetzt, Belastung durch Reglementierungen zu reduzieren. Der Vorschlag der Kommission scheint in die entgegengesetzte Richtung zu gehen und birgt das Risiko, diese Belastung zu erhöhen, insbesondere für die Kleinunternehmen in Europa. Der Vorschlag enthält auch Formulierungen, die zu großen Änderungen in der schwedischen Gesetzgebung führen.

Wir haben es vorgezogen, in der ersten Lesung gegen diesen Bericht zu stimmen, freuen uns aber trotzdem auf die konstruktive Weiterentwicklung des ursprünglichen Vorschlags der Kommission.

Peter Skinner (PSE), schriftlich. – Die EPLP begrüßt Herrn Vissers Bericht über Steuerhinterziehung in Zusammenhang mit der Einfuhr und anderen grenzüberschreitenden Transaktionen. Trotz der teilweisen Komplexität der Mehrwertsteuer können ihre Auswirkungen über die Grenzen hinweg bestimmte Probleme verursachen, deren Identifikation und Klärung dieser Bericht zugute kommt.

- Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten (B6-0256/2009)

Peter Skinner (PSE), schriftlich. – Bezogen auf eine umfassendere Perspektive der wirtschaftlichen Aktivitäten der Mitgliedstaaten in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise kann die EPLP diesen Bericht unterstützen. Auch wenn Euroanleihen als kluge Idee betrachtet werden können, die Regierungen Geldmittel verschaffen könnte, scheint es dafür jedoch keine gesetzliche Grundlage zu geben, d. h. es sieht so aus, als ob diese Möglichkeit nicht genutzt werden kann.

- Bericht:(A6-0255/2009) Carl Schlyter

Edite Estrela (PSE), *schriftlich.* – (*PT*) Ich habe für den Bericht zu Nanomaterialien gestimmt, da besonders in den Bereichen Energie und Entwicklung biomedizinischer Verfahren fantastische Ergebnisse erzielt werden können. Ich glaube allerdings, dass es wichtig ist, Produktsicherheit zu garantieren, bevor die Produkte in den Handel gelangen, wobei man bedenken muss, dass Nanotechnologien Risiken bergen, die noch nicht umfassend erforscht sind.

Adam Gierek (PSE), schriftlich. - (PL) Materialien, die aus Partikeln von weniger als 10^{-9} m hergestellt werden, nennt man Nanomaterialien. Sie treten in freier Form oder als Nanopartikel in Emissionen in einer Matrix aus anderen Materialien, wie z. B. in Verbundmaterial auf.

Das sind Nanomaterialien, die mit Top-down-Technologie und Hochenergie-Pulvermühlen erzeugt werden.

Nanopartikel haben eine hohe Grundfläche und starke Oberflächenenergie, die ihnen die folgenden Merkmale verleihen:

- Fähigkeit, chemische Reaktionen zu katalysieren;
- bedeutende Reaktionsfähigkeit (Potenzial);
- können leicht in lebendige Zellen eindringen.

Unkontrollierte Freisetzung freier Nanopartikel in die Umgebung kann Gesundheitsrisiken bergen. Freie Nanopartikel aus verschiedenen Materialien können karzinogene chemische Reaktionen hervorrufen, wenn sie in lebende Zellen eindringen, was bisher jedoch nicht bewiesen ist.

Quellen, die Nanopartikel in die Umgebung freisetzen, sind u. a.:

- Erzeugnisse, die mit der Top-down-Methode hergestellt werden, wie z. B. Nanozinkoxidpartikel, die in Sonnencremes verwendet werden und antibakterielle Additive wie Silbernanopartikel;
- unbeabsichtigte Nebenprodukte in Form von Nanopartikeln, die z. B. bei Verbrennung entstehen, beim Abrieb von Reifen und anderen unkontrollierten Prozessen, die durch Brownsche Molekularbewegung Nanoaerosole erzeugen.

Wird die Verwendung von Nanopartikeln in Sonnencremes, wo sie ultraviolette Strahlung abfangen sollen, gesundheitsschädliche Nebenwirkungen haben? Das kann und sollte untersucht werden.

Ist die katalytische Wirkung von Nanoaerosolen, die überall in der Umwelt vorhanden sind, gesundheitsschädlich? Auch hier besteht dringender Forschungsbedarf, der jedoch aus physikalischen und chemischen Gründen schwer realisierbar ist.

- Jährliche Aussprache über die erzielten Fortschritte in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (B6-0192/2009)

Koenraad Dillen (NI), *schriftlich*. – (*NL*) Diese Entschließung enthält sicherlich einige positive Punkte, wie z. B. die Forderung, das FRONTEX-Mandat zu stärken und Initiativen für eine innereuropäische Sicherheitspolitik zur Ergänzung nationaler Sicherheitspläne zu ergreifen. Ich habe schließlich doch beschlossen, dagegen zu stimmen, weil ich es völlig inakzeptabel finde, dass dieses Parlament, das immerhin die Bürger Europas repräsentieren soll, beharrlich am Vertrag von Lissabon festhält. Der Appell, so schnell wie möglich Vorschläge einzureichen, um den Import von Gastarbeitern zu erleichtern, fand ebenfalls nicht meine Zustimmung.

Frank Vanhecke (NI), schriftlich... – (NL) Auch wenn ich gegen diese Entschließung gestimmt habe, wollte ich klarstellen, dass sie natürlich viele positive Elemente enthält, nicht zuletzt in Bezug auf die Verstärkung von FRONTEX und eine bessere, komplementäre innereuropäische Sicherheitspolitik. Für mich lag das Hauptproblem aber darin, dass das Parlament beharrlich am Vertrag von Lissabon festhält, so als ob er der große Retter sei. Auf diese Art und Weise werden wir natürlich keine Fortschritte machen. Es bleibt ein Kampf bis zum Ende, und was letztendlich auf dem Spiel steht, sind Demokratie und die Glaubwürdigkeit eines demokratischen europäischen Projekts. Natürlich bin ich auch strikt gegen eine Verlängerung der EU-Arbeitserlaubnis, des so genannten Blue-Card-Systems. Das war von Anfang an meine Befürchtung, die sich jetzt bewahrheitet hat. Wie immer, die typische, europäische Salamipolitik, die uns eingetrichtert werden muss: Entscheidungen werden scheibchenweise getroffen und die Auswirkungen nachfolgender Entscheidungen in der Zwischenzeit geheim gehalten.

- Schlussfolgerungen des G20-Gipfels (RC-B6-0185/2009)

Luís Queiró (PPE-DE), schriftlich. – (PT) Der G20-Gipfel und das Bewusstsein, dass Bedarf für eine koordinierte, gemeinsame Antwort auf die gegenwärtige Weltwirtschaftssituation besteht, zeigen die gute Seite der Globalisierung. Einzelne Mächte, unabhängige Wirtschaftssysteme oder entbehrliche Länder gehören der Vergangenheit an. Auf der anderen Seite stehen die Länder, die viel schlimmere Bedingungen erleben, als diese "Opfer"der Krise, die aber nicht in die Globalisierung miteinbezogen wurden, wie das bei den meisten afrikanischen Staaten der Fall ist, und die immer noch ihre Probleme haben und nicht in die Lösung mit einbezogen werden. Das ist das Problem, das nicht gelöst wird.

Die andere Lektion in dieser Zeit ist, dass die einzige Alternative zur Marktwirtschaft eine Marktwirtschaft ist, die besser funktioniert. Das ist der Weg, den es einzuschlagen gilt.

Schließlich muss ich betonen, dass die Fähigkeit, einer Krise zu begegnen, stark davon abhängt, ob die Fähigkeit vorhanden ist, nationale Wirtschaftssysteme zu reformieren und flexible Bedingungen zu schaffen. Wir müssen gleichzeitig nicht nur auf die Finanzkrise reagieren, sondern auch auf den Paradigmenwechsel in der Weltwirtschaft. Ansonsten werden wir eine schwere, aber zyklische Krise erleben, ohne die Strukturprobleme in unseren Wirtschaften zu lösen.

Peter Skinner (**PSE**), *schriftlich*. – Ich stimme den Empfehlungen dieser Entschließung zu, die zu einer Zeit kommt, in der es dringend notwendig ist, sich mit der Finanzkrise zu befassen.

Zuerst einmal muss gesagt werden, dass wir die Krise noch nicht überstanden haben und dass die Behörden sich nicht mit dem Gedanken zurücklehnen können, dass sie vorbeigehen wird.

Es gibt einige wichtige Punkte, die unbedingt angegangen werden müssen.

Als erstes, die "systemischen Risiken": die internationalen Institutionen müssen gestärkt werden, um künftigen Bedrohungen standzuhalten. Innerhalb der EU muss über eine einzige Weisungsbefugte, wie die EZB, nachgedacht werden, damit sie im Notfall effizient handeln kann.

Zweitens, müssen vorhandene Gesetze auf Vordermann gebracht und neue Gesetze eingeführt werden, die die besonderen Bedürfnisse der Finanzdienstleistungsindustrie berücksichtigen, insbesondere Solvabilität II

und CRD sind extrem wichtige Bausteine des Risikomanagements. Außerdem werden Rating-Agenturen jetzt reguliert.

Bei den steuerpolitischen Maßnahmen, die zur Zeit von Mitgliedstaaten ins Auge gefasst werden, sollte man weiterhin vernünftige, ausgewogene Ansätze fahren, die außerdem nicht zum Protektionismus beitragen.

Wir werden uns mit steigender Arbeitslosigkeit und sinkender Nachfrage auseinandersetzen müssen. Auch die Sozialpolitik muss die Anliegen der europäischen Bürger widerspiegeln, und ihr muss höhere Bedeutung beigemessen werden, als das aus den gegenwärtig bekannten Empfehlungen ersichtlich ist.

- Bericht:(A6-0212/2009) Anna Ibrisagic

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Die westliche Balkanregion war jahrelang Schauplatz schlimmster, barbarischer Massaker in Europa. Die Aussicht auf die EU-Mitgliedschaft ist, so wie die Dinge stehen, die Hauptgarantie für Stabilität und Reform.

Einige Fortschritte müssen noch erzielt werden: Wir sollten uns daran erinnern, dass Nachbarschaftspolitik und politische Zusammenarbeit den Fortschritt der Region in Richtung EU-Mitgliedschaft untermauern, und dass in der westlichen Balkanregion einige bilaterale Fragen, sowohl gemeinschaftspolitische als auch andere, zwischen den verschiedenen Staaten noch entschieden werden müssen.

Allerdings wird der Einfluss der EU und ihre Fähigkeit als Vermittler aufzutreten, der die im Gang befindlichen Reformen im Balkan unterstützt, diesen Staaten ermöglichen, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen und der EU als Vollmitglied beizutreten.

Um die wachsende Integration, besonders unter den jungen Leuten, zu unterstützen, ist es unsere Pflicht, diese auch finanziell und durch EU-Stipendien für Studenten und Forscher aus den westlichen Balkanstaaten im Rahmen des Programms "Erasmus Mundus" zu unterstützen. Das wird jungen Leuten nicht nur weitere Bildungsmöglichkeiten eröffnen, sondern vielen auch die Möglichkeit geben, persönlich andere junge Leute ihres Alters aus der EU kennenzulernen, damit sie sich ganz als europäische Bürger fühlen, und zwar jeder mit der eigenen Identität, aber in dieser Unterschiedlichkeit doch vereint.

Koenraad Dillen (NI), schriftlich. – (NL) Insgesamt ist dieser Entschließungsentwurf ausgewogen. Trotzdem habe ich gegen ihn gestimmt, weil ein "Ja" implizieren würde, dass ich den Vertrag von Lissabon und den Beitritt aller westlichen Balkanländer gutheiße. Sowohl meine Partei als auch die absolute Mehrheit der Europäer - würde man ihnen die Möglichkeit zur Abstimmung geben - sind gegen den Vertrag von Lissabon und gegen weitere Beitritte. Dieses Parlament mag die Wünsche und Klagen der europäischen Bürger ignorieren, aber ich werde das ganz bestimmt nicht tun.

Maria Eleni Koppa (PSE), schriftlich. – (EL) Die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament (PASOK) hat für den Bericht über die westlichen Balkanländer gestimmt, weil er wichtig ist, indem er ganz klar die europäischen Chancen in Bezug auf die Balkanländer hervorhebt, was auch der grundsätzliche Standpunkt der PASOK ist. Gleichzeitig kommt die PASOK aber auch zu dem Schluss, dass Lösungen bezüglich bilateraler Differenzen im Rahmen guter, nachbarschaftlicher Verhältnisse eine Voraussetzung für die Aufnahme und den Fortschritt von Beitrittsverhandlungen sein müssen.

Frank Vanhecke (NI), schriftlich.. – (NL) Es gab zwei Hauptgründe, die mich davon abhielten, diese Entschließung zu unterstützen. Zunächst bin ich der Meinung, es sollte überhaupt keine Erweiterung mehr geben, mit Ausnahme von Kroatien. Wir sollten zuerst versuchen, die 25 oder 26 derzeitigen EU-Mitgliedstaaten in der Spur zu halten und sie effizient zum Laufen zu bringen. Übereilt weitere Beitritte und den Vertrag von Lissabon voranzutreiben, der in undemokratischer Weise entstand, ist nicht der Weg nach vorne. Zweifellos wird sich bei den bevorstehenden Europawahlen wieder einmal die große Abneigung der Wähler in Bezug auf europäische Fragen zeigen. Was erwarten wir denn, wenn die Wähler sehen, dass ihre Meinung sowieso nicht berücksichtigt wird?

- Lage in Bosnien und Herzegowina (B6-0183/2009)

Koenraad Dillen (NI), *schriftlich*. – (*NL*) Ich habe gegen diesen Bericht gestimmt. Schließlich zeigt der Absatz, in dem steht, dass die europäische Integration im bestmöglichen Interesse der gesamten Bevölkerung des westlichen Balkans ist und in dem bedauert wird, dass die Politiker von Bosnien und Herzegowina aufgrund kurzsichtiger und nationalistischer Gründe einen Beitritt zur EU anstreben, zeigt, dass eine Zustimmung zu dieser Entschließung, eine Zustimmung zu Bosniens EU-Beitritt gewesen wäre.

24-04-2009

Da ich der Ansicht bin, dass Europa die Erweiterung dringend stoppen sollte, habe ich gegen diese Entschließung gestimmt.

Erik Meijer (GUE/NGL), schriftlich. – (NL) Bosnien und Herzegowina ist hauptsächlich von drei Völkern besiedelt, von denen keines eine Mehrheit in dem Land innehat. Einige dieser Leute fühlen sich stark zu Serbien hingezogen, andere zu Kroatien und eine dritte Gruppe möchte die eigene, unabhängige bosnische Identität unterstreichen. Faktisch ist das Jugoslawien im Taschenformat, eine Föderation, in der die verschiedenen Völker die Möglichkeit haben, entweder friedlich zusammenzuleben oder den inneren Konflikt über ihr Land auszukämpfen.

Seit Jugoslawien 1992 auseinandergebrochen ist, gibt es Versuche, aus Bosnien und Herzegowina einen vereinten Staat zu machen, jedoch ohne Erfolg. Ich erwarte nicht, dass dies in naher oder ferner Zukunft möglich sein wird. Die Verständigung zwischen drei Völkern und ihren politischen Führern auf eine wirksame Politik wird nur möglich sein, wenn sich niemand mehr vom anderen oder von der Außenwelt bedroht fühlt.

Erst wenn der Hohe Vertreter der EU und das ausländische Militär abgerückt sein werden, wird ein Kompromiss möglich sein. Bis dahin wird diese Stagnation andauern. Deshalb kann ich diesem Entschließungsantrag für das Land nicht zustimmen, da das nur zum Fortbestand des Protektorats und folglich zu Stagnation führen kann.

- Bericht:(A6-0234/2009) Angelika Beer

Glyn Ford (PSE), *schriftlich*. – Ich habe den Bericht von Frau Beer zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, inklusive der Änderungen 5 und 8 unterstützt, worin Europa aufgefordert wird, eine kernwaffenfreie Zone zu werden, weil ich nukleare Abrüstung befürworte. In dieser Hinsicht begrüße ich die Initiative von Präsident Obama. Allerdings verschließen sich die USA und andere immer noch vor der Realität, dass erstens Israels massive nukleare Schlagkraft den Drang des Iran, sich zu einer Nuklearmacht zu entwickeln, verstärkt.

Und zweitens, dass die größte Verbreitung von Kernwaffen in den vergangenen Jahrzehnten nicht aus Pjöngjang, sondern aus Pakistan kam. A. Q. Khan und die pakistanischen Führer, vermeintliche Alliierte des Westens, haben mehr dazu beigetragen, unsere Welt gefährlicher zu machen, als irgendeiner der "Besorgnis erregenden Staaten" oder die gesamte "Achse des Bösen" zusammen.

Richard Howitt (PSE), schriftlich. – Wir Labour-Abgeordneten des Europäischen Parlaments stehen zu unseren Verpflichtungen bzgl. Abrüstung und den in Artikel VI gemachten Zusicherungen des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), welcher den Grundstein für weltweite Nichtverbreitungsund Abrüstungsregeln gelegt hat. Die Labour-Abgeordneten des Europäischen Parlaments fühlen sich einer Welt verpflichtet, in der keine Atomwaffen nötig sind.

Obwohl wir den Vorschlag für eine Nuklearwaffenkonvention anerkennen, sorgt man sich in Großbritannien, dass wir zu diesem Zeitpunkt riskieren könnten, die Aufmerksamkeit vom NVV abzulenken oder ihn zu unterminieren; deshalb begrüßen wir, dass die Entschließung des Europäischen Parlaments erneut betont, dass wir als Parlament hinter diesem Vertrag stehen. Wir begrüßen sehr die jüngsten Äußerungen von Präsident Obama und Premierminister Gordon Brown, in denen sie zu nuklearer Abrüstung aufgerufen haben; die Labour-Abgeordneten im Europäischen Parlament werden weiterhin alle Initiativen zur Reduzierung nuklearer Waffendepots und zur Nichtverbreitung unterstützen und weiterhin alle Staaten bezüglich ihren Verpflichtungen aus dem NVV zur Rechenschaft ziehen.

Alexandru Nazare (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Unser legitimer Wunsch, die Welt und den Kontinent frei von Kernwaffen zu sehen, muss durch Belege für verantwortungsvolles und reifes Verständnis der Realitäten um uns herum untermauert werden. Es ist klar, dass die größten Bedrohungen aus zwei Richtungen kommen: Atomwaffen, in den Händen undemokratischer Regime, die sich niemandem gegenüber verantworten müssen, und die unverantwortliche Verwendung von ziviler Atomenergie. Der Atomwaffensperrvertrag ist der richtige Rahmen, in dem wir diese Bedenken angesprochen haben und auf dem wir weiterhin aufbauen können.

Ich habe für Frau Beers Bericht gestimmt und möchte unterstreichen, dass dieses Dokument gerade deshalb wichtig ist, weil es einen offensichtlichen Bedarf gibt, die Nutzung der Kernenergie für zivile Zwecke zu erhöhen. Wir sind uns alle der Probleme bewusst, die aus Energieabhängigkeit entstehen. Wir sind uns genauso bewusst, welchen Beitrag die Kernenergie als saubere Energieform im Kampf gegen die Erderwärmung leistet. Der einzige Weg, heutzutage saubere Energie in größerem Umfang zu erzeugen, ist die Kernenergie.

Ich hoffe, dass wir einen Rahmen haben werden, in dem wir sie sicher nutzen können, um die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und der europäischen Bürger zu befriedigen.

Geoffrey Van Orden (PPE-DE), schriftlich. – Die Konservativen befürworten schon lange strenge Nichtverbreitungsregeln und einen multilateralen Ansatz hin zur atomaren Abrüstung; wir sind jedoch absolut gegen eine einseitige atomare Abrüstung. Wir begrüßen den neuen Schwung, den Nichtverbreitungsvertrag verbessern zu wollen, einschließlich einer Resolution des Sicherheitsrates, um Schlupflöcher im vorhandenen Rechtsrahmen zu schließen. Wir lehnen es jedoch ab, dass die Europäische Union als Hauptakteur die Mitgliedstaaten in diesem Prozess ersetzen soll. Nur zwei Mitgliedstaaten sind Kernwaffenstaaten (KWS) und vier weitere nehmen am Programm der nuklearen Teilhabe der NATO teil. Wir unterstützen keinesfalls den Vorschlag, dass das Vereinigte Königreich seine Produktionsstätten für spaltbares Material abbauen soll. Außerdem befasst sich der Bericht zu wenig mit der Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen durch Terroristen und Schurkenstaaten, wenn er gegen die Erhaltung oder Ersetzung der Waffen durch die fünf vorhandenen KWS ist. Mehrere Änderungen hätten den Bericht noch erheblich verschlechtert, wie z. B. der Vorschlag, die EU solle eine kernwaffenfreie Zone werden. Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung, dass der Bericht viel enthält, was wir unterstützen können, hat sich die britische konservative Delegation enthalten.

- Bericht:(A6-0245/2009) Monica Frassoni

Alessandro Battilocchio (PSE), schriftlich. – (IT) Rechtsausschuss.

Danke, Frau Präsidentin. Ich stimme für den Frassoni-Bericht, der uns an die wichtige Rolle erinnert, die das Europäische Parlament, nationale Parlamente und nationale Gerichte bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts spielen müssen.

Ich stimme dem zu, dass wir die Kommission an die Möglichkeit erinnern müssen, ein System zu haben, das ganz klar anzeigt, welche verschiedenen Rechtsmittel den Bürgern zur Verfügung stehen. Dieses System könnte in Form eines gemeinsamen EU-Portals verwirklicht werden oder in Form eines Onlinekontakts, der Bürgern Hilfestellung bietet.

Die Bürger sollten das gleiche Niveau an Transparenz haben, egal ob sie jetzt eine formale Beschwerde einreichen oder ihr Recht wahrnehmen, eine Petition auf der Grundlage des EU-Vertrags einzureichen; deshalb sollten dem Petitionsausschuss klare Informationen über den Stand von Vertragsverletzungsverfahren zur Verfügung gestellt werden, die auch für schwebende Petitionen relevant sind. Unterzeichner müssen zum Ablauf jeder vorher festgesetzten Frist umfassend über den Fortschritt ihres Beschwerdeverfahrens informiert werden.

Es sollten Zusammenfassungen erstellt und der Öffentlichkeit über ein Internetportal zugänglich gemacht werden. Außerdem sollten diese Zusammenfassungen nicht verschwinden, sobald das Verfahren abgeschlossen ist, denn genau in diesem Moment, bekommen sie größere Wichtigkeit für die Öffentlichkeit und die Unternehmen.

9. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll siehe Protokoll

- 10. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität
- 11. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 12. Erklärung der finanziellen Interessen: siehe Protokoll
- 13. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 14. In das Register eingetragene schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll
- 15. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll

16. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Präsidentin. – Ich erkläre die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments hiermit für unterbrochen.

(Die Sitzung wurde um 13.15 Uhr geschlossen)

ANLAGE (schriftliche Antworten)

ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten trägt der amtierende Ratsvorsitz der Europäischen Union die Verantwortung.)

Anfrage Nr. 11 von Claude Moraes (H-0148/09)

Betrifft: Antwort der EU auf die Finanz- und Wirtschaftskrise

Die gegenwärtige weltweite Finanzkrise und die wirtschaftliche Rezession sind ein ernsthafter Belastungstest für Europa, der eine koordinierte und effektive Antwort erfordert. Im Bewusstsein dieser Tatsache wurde auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2008 eine Einigung über das Europäische Konjunkturprogramm erzielt.

Welche Rolle hat die EU bei der Antwort auf die gegenwärtige Krise übernommen, insbesondere angesichts von Anschuldigungen, dass einzelne Mitgliedstaaten im Alleingang die Führung übernehmen?

In welcher Form wurden die Institutionen der EU wie die Europäische Investitionsbank und die Finanzierungsprogramme der EU wie der Europäische Sozialfonds und die Strukturfonds in das Konjunkturprogramm der EU eingebunden, insbesondere mit Blick auf Hilfestellung für diejenigen, die am härtesten von der Krise betroffen worden sind?

Hat der Rat den Eindruck, dass die europäischen Bürger die Antwort der EU für effektiv halten?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Auf seiner Tagung am 11. und 12. Dezember 2008 erteilte der Europäische Rat dem von der Kommission im November vorgelegten Europäischen Konjunkturprogramm seine Zustimmung. Das Programm beinhaltet haushaltspolitische Sofortmaßnahmen in Höhe von 200 Milliarden EUR, die zum einen Maßnahmen auf EU-Ebene in Höhe von 30 Milliarden EUR und zum anderen nationale Maßnahmen von 170 Milliarden EUR umfassen. Neben diesen Maßnahmen sind zahlreiche Schwerpunktmaßnahmen, die von der EU im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Anpassung der EU-Wirtschaft an langfristige Herausforderungen, Steigerung des Wachstumspotenzials und Durchführung von Strukturreformen getroffen werden sollten, vorgesehen.

Der ECOFIN-Rat hat immer eine enge Koordinierung der Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten als Antwort auf die derzeitige Wirtschaftslage durchgeführt werden, ausdrücklich befürwortet. Dazu gehören Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzsektors, wobei mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen derartiger Maßnahmen zu berücksichtigen sind (siehe die Schlussfolgerungen des ECOFN-Rates vom 7. November 2008). Dies gilt auch für fiskalpolitische Anreize (siehe z. B. die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 2. Dezember 2008), deren Koordinierung unabdingbar ist, um umfassendere Auswirkungen auf die EU-Wirtschaft und eine Stärkung des Vertrauens in die Märkte zu gewährleisten.

Auf seiner Tagung am 19. und 20. März 2009 bewertete der Europäische Rat das Verfahren zur Umsetzung des Konjunkturprogramms: Die Unterstützung aus den Haushalten, einschließlich der Ermessensmaßnahmen der Regierungen und der Auswirkungen der automatischen Wirtschaftsstabilisatoren, belief sich auf insgesamt 3,3 % des EU-BIP (mehr als 400 Milliarden EUR), was dazu beiträgt, Investitionen zu fördern, die Nachfrage zu stützen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die EU zu einer Wirtschaft mit geringem CO2-Ausstoß hinzuführen. Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Wirtschaft zeigen sich jedoch erst mit einiger Verzögerung.

Was die auf Gemeinschaftsebene durchzuführenden Maßnahmen betrifft, wurden auf der Dezember-Tagung des Europäischen Rates Sofortmaßnahmen durch den Europäischen Sozialfonds, die speziell auf besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen abzielen, zur Förderung der Beschäftigung unterstützt. Diese Maßnahmen sollten die Beschleunigung von Vorauszahlungen und Vereinfachung von Abläufen beinhalten. Der Europäische Rat forderte außerdem eine Vereinfachung von Verfahren und eine schnellere Umsetzung von Programmen, die über die Strukturfonds finanziert werden, um Infrastrukturinvestitionen im Energiesektor zu fördern.

Vor diesem Hintergrund wurden mehrere Änderungen geltender Rechtsvorschriften ausgearbeitet. Zum einen liegt ein Entwurf der Verordnung (EG) Nr. 284/2009 des Rates vom 7. April 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Bezug auf bestimmte Vorschriften zur finanziellen Abwicklung vor. Dieser Entwurf sollte den Zugang zu Finanzmitteln beschleunigen.

Zum anderen sollte der Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Förderfähigkeit von Investitionen in Energieprojekte und erneuerbare Energien im Wohnungsbau die Mitgliedstaaten in die Lage versetzen, Investitionen in diesem Sektor zu fördern. Schließlich liegt der Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds vor, mit dem der Bereich der Ausgaben, die mit Beiträgen des ESF gefördert werden können, erweitert werden soll. Angestrebt werden eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und eine Ausdehnung der möglichen geförderten Projekte.

Auf ihrer informellen Tagung am 1. März 2009 unterstrichen die Staats- und Regierungschefs auch die Bedeutung von Maßnahmen auf der Grundlage der Verwendung vorhandener Instrumente wie dem ESF, um die negativen Auswirkungen der Finanzkrise auf die Beschäftigung zu mildern.

Auf der Tagung am 19. und 20. März zeigte sich der Europäische Rat zuversichtlich, dass die EU in der Lage ist, die Finanz- und Wirtschaftskrise zu meistern. Bei der Überprüfung der beträchtlichen fiskalpolitischen Anreize, die gegenwärtig für die EU-Wirtschaft geschaffen werden (über 400 Milliarden EUR), betonte er, dass gemeinsame Maßnahmen und Koordinierung ein wesentlicher Teil der europäischen Strategie für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung seien, und unterstrich, dass Europa alles Notwendige unternehmen wird, um zum Wirtschaftswachstum zurückzukehren.

Der Rat unterstrich zudem seine Rolle in den Bemühungen, die Rezession im europäischen Binnenmarkt zu verkürzen und abzuschwächen. Er wies nachdrücklich darauf hin, dass die Kreditvergabe an Unternehmen und Haushalte wiederbelebt werden muss, und kam überein, zügig eine Einigung über noch anhängige Legislativvorschläge zum Finanzsektor herbeizuführen. Im Juni fasst der Rat den ersten Beschluss zur Verbesserung von Regulierung und Aufsicht des EU-Finanzsektors. Der Beschluss gründet sich nach eingehender Erörterung des Berichts der Expertengruppe unter dem Vorsitz von Jacques de Larosière auf die Vorschläge der Kommission.

Der Europäische Rat legte den Standpunkt der Union für den Gipfel der G20 am 2. April in London fest, wobei er sich auf die eigenen Erfahrungen der EU stützte und sich von dem Wunsch leiten ließ, einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung der künftigen globalen Ordnungspolitik für den Finanzsektor zu leisten.

Der Rat begrüßte auch die Fortschritte in der Frage vorgezogener Zahlungen aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds sowie die Einigung über die fakultative Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze und die Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittelgroße Unternehmen. Er forderte eine rasche Einigung über die Abänderung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

Der Vorsitz des Rates stimmt zu, dass die Aufrechterhaltung des allgemeinen Vertrauens in EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise von essenzieller Bedeutung ist, und dass er Situation weiter verfolgen wird. Die Institutionen der EU sind fest entschlossen, die derzeitigen Probleme zu lösen, insbesondere was die Bereitstellung hinreichender Kreditvolumen für Unternehmen und Haushalte und die Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens in die Märkte betrifft.

*

Anfrage Nr. 12 von Silvia-Adriana Țicău (H-0151/09)

Betrifft: Maßnahmen zur Förderung der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden

Zur Verbesserung der Energieeffizienz sind spezifische Anreize erforderlich, wie beispielsweise die Senkung der Mehrwertsteuer für bestimmte Dienstleistungen und Produkte, die Erhöhung des Finanzierungsanteils des EFRE für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen im Wohnungsbereich sowie die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen. Die EU hat sich das Ziel 20-20-20 % gesetzt. In der Mitteilung der Kommission über das Europäische Konjunkturprogramm KOM(2008)0800 war ein Betrag von 5 Milliarden Euro zur Förderung der

Energieeffizienz von Gebäuden vorgesehen. Im Vorschlag für eine Verordnung über ein Programm zur Konjunkturbelebung KOM(2009)0035 werden dagegen keine konkreten Maßnahmen für Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden genannt.

Kann der Rat angeben, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden zu fördern, und ob insbesondere die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen und die Erhöhung des Anteils der EFRE-Mittel für Investitionen zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen im Wohnungsbereich von 3 auf 15 %erwogen wird?

Antwort

(CS)Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat teilt die Meinung der Frau Abgeordneten, dass die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ein wichtiger Aspekt ist, um die Ziele der Gemeinschaft im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden zu erreichen, aber auch wichtig ist für andere Bereiche, wie die Senkung von Treibhausgasemissionen und eine höhere Versorgungssicherheit, da etwa 40 % des Energieverbrauchs in der Gemeinschaft auf Gebäude entfallen. In den Schlussfolgerungen vom 2. März dieses Jahres nennt der Rat insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Dazu gehört die Förderung grüner Technologien, die Entwicklung energieeffizienter Produktionssysteme und Materialen, Marktinstrumente für Energieeffizienz, geänderte operationelle Programme für Strukturfonds und innovative Finanzierungsmodelle.

Die derzeit umgesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden wurden auf der Grundlage von geltendem Gemeinschaftsrecht entwickelt, insbesondere auf der Grundlage der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. ((4)). Am 17. November 2008 legte die Kommission dem Rat den Entwurf einer überarbeiteten Richtlinie vor; die Frau Abgeordnete ist Berichterstatterin für diesen Entwurf. Der Rat misst dem Entwurf, der Bestandteil des Energieeffizienzpakets ist, große Bedeutung bei. Im Juni wird dem Rat ein Zwischenbericht über die vier Legislativvorschläge im Bereich Energieeffizienz vorgelegt.

Was die Einzelheiten im zweiten Teil der Frage betreffen, so geht aus den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Februar 2009 hervor, dass dieser seine auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2007 dargelegten Verpflichtungen im Bereich der Senkung von Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz erneut bestätigt. Dasselbe gilt für die im Dezember 2008 erzielte Einigung über ein Maßnahmenpaket zu Klimawandel und Energie. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit kurzfristiger und langfristiger Schwerpunktmaßnahmen. In diesem Zusammenhang erklärte er, dass die Entwicklung von energieeffizienten Systemen mit geringem CO2-Ausstoß ein wichtiger Bestandteil des Aktionsplans zur Energiepolitik für Europa nach 2010 sein sollte.

Aus diesem Grund hat der Rat die Kommission ersucht, wesentliche legislative und nichtlegislative Maßnahmen sowie die entsprechenden Finanzierungsmittel festzulegen und eine Initiative für eine finanziell tragfähige Energie auszuarbeiten. Mit dieser Initiative, einem Gemeinschaftsprojekt der Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB), sollen umfassende finanzielle Investitionsressourcen auf Kapitalmärkten unter Berücksichtigung von Sachverständigengutachten der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und anderer internationaler Finanzinstitutionen mobilisiert werden.

Was die Frage nach einer Erhöhung des Anteils des in Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen im Bereich Wohnungsbau investierten Europäischen Fonds für regionale Entwicklung von 3 % auf 15 % betrifft, sei daran erinnert, dass das Gesamtvolumen potenzieller Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen im Bereich Wohnungsbau aufgrund einer Einigung des Rates⁽⁵⁾von 3 % auf 4 % der Gesamtzuteilungen aus dem Fonds erhöht wurde.

^{(4) (1)} Amtsblatt L 1 vom 4.1.2003, S. 65-71.

⁽⁵⁾ O Siehe Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bezug auf die Förderfähigkeit der Ausgaben für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau (KOM(2008)0838 – C6-0473/2008 – 2008/0245(COD) – vom 2. April 2009).

Nach schwierigen Verhandlungen wurde dieser Grenzwert (im Dezember 2008) von allen Mitgliedstaaten auf AStV-Ebene als Kompromiss genehmigt und anschließend vom Europäischen Parlament (im April 2009) nach der ersten Lesung angenommen. Den Stellungnahmen der Sachverständigen für Strukturmaßnahmen entsprechend bietet dieser obere Grenzwert ein ausreichendes Finanzierungsniveau für eine effektive Förderung der Energieeffizienz bei einem Teil des vorhandenen Wohnungsbestands, um den sozialen Zusammenhalt zu unterstützen. Es sei auch hinzugefügt, dass die Mitgliedstaaten, die der EU am oder nach dem 1. Mai 2004 beigetreten sind, den EFRE für andere Optionen in Höhe von bis zu 2 % der Gesamtzuteilungen aus diesem Fonds nutzen können. Dazu gehören Verbesserungen des Umweltschutzes in Gebieten, in denen Gebäude verfallen und eine soziale Ausgrenzung stattfindet, oder wo dies möglich ist. Zu den anerkannten Kosten gehören auch Investitionen in Energiesparmaßnahmen für den vorhandenen Wohnungsbestand in diesen Regionen.

Die Grenzwerte betreffend sind die neuen Maßnahmen zur EU-Förderung im Bereich Wohnungsbau absolut angemessen, ausreichend und zu begrüßen. Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Teil des Konjunkturprogramms vermutlich in den nächsten Wochen angenommen wird.

* *

Anfrage Nr. 13 von Chris Davies (H-0153/09)

Betrifft: Durchsetzung von Rechtsvorschriften

Auf welchen Ministertagungen stand im Jahr 2008 das Thema Durchsetzung und Anwendung geltender Rechtsvorschriften auf der Tagesordnung? Bei welcher nächsten Tagung werden die Minister diese Thematik erörtern?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat möchte den Herrn Abgeordneten darauf hinweisen, dass die Kommission gemäß Artikel 211 Absatz 1 des EG-Vertrags verpflichtet ist, die Anwendung von Gemeinschaftsrecht in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Der Herr Abgeordnete sollte deswegen den jüngsten Jahresbericht der Kommission über die Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts (2007) lesen, den die Kommission dem Parlament am 18. November 2008 vorgelegt hat (16).

Der Rat möchte den Herrn Abgeordneten auch auf Artikel 220, 226, 227 und 234 des EG-Vertrags über die Befugnisse des Europäischen Gerichtshofs verweisen.

Der Rat ist somit nicht direkt mit der Durchsetzung und Anwendung von geltendem Recht befasst.

Was das Vorstehende betrifft, so informiert die Kommission den Rat allerdings regelmäßig über die aktuelle Situation betreffend die Umsetzung von Binnenmarktrichtlinien in nationales Recht und über die laufenden Verfahren bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung. Der Rat erhielt diese Informationen (genant Binnenmarktanzeiger) am 25. Februar und 25. September 2008 sowie zuletzt am 5. März 2009⁽⁽⁷⁾⁾.

Die spezifische Thematik der gemeinsamen Fischereipolitik betreffend kann ich dem Herrn Abgeordneten mitteilen, dass dieses Thema von den zuständigen Ministern am 18. Februar 2008 auf einer informellen Tagung zum Thema der Überwachung, Kontrollen und Durchsetzung von Vorschriften in diesem Bereich in Verbindung mit dem Sonderbericht Nr. 7/2007 des Europäischen Rechnungshofs über die Überwachungs-, Inspektions- und Sanktionssysteme betreffend die Vorschriften zur Erhaltung der gemeinschaftlichen Fischereiressourcen erörtert wurde.

*

⁽⁶⁾ Dokument KOM (2008) 777, geänderte Fassung.

 $^{^{(7)}}$ $\,$ $\,$ $\,$ $\,$ Dokumente SEK(2008) 76, SEK(2008) 2275 und SEK(2009) 134 in der geänderten Fassung.

Anfrage Nr. 14 von Frank Vanhecke (H-0159/09)

Betrifft: Lage in Tibet

Am 10. März 2009 ist es fünfzig Jahre her, dass der Dalai Lama aus seinem Land fliehen musste.

Nach internationalem öffentlichem Recht kann ein Staat trotz der Annexion durch einen Besatzer jahrzehntelang fortbestehen. Die Nicht-Anerkennung der Illegalität durch Drittstaaten ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. So haben die meisten westeuropäischen Länder zum Beispiel die illegale Annexion der baltischen Staaten durch die Sowjetunion nie anerkannt. 1991 erklärten diese Republiken, sie seien dieselben Staaten wie die Staaten, die in der Zwischenkriegszeit existiert hatten (Grundsatz der rechtlichen Kontinuität) und somit keine neuen Staaten. Dies wurde auch von der damaligen EG in ihrer Erklärung vom 27. August 1991 anerkannt.

Ist der Rat der Auffassung, dass die Besetzung und Annektierung Tibets im Widerspruch zum Völkerrecht steht? Hält der Rat den fünfzigsten Jahrestag der Flucht des Dalai Lama nicht für einen angemessenen Zeitpunkt, den Grundsatz der rechtlichen Kontinuität Tibets zu unterstützen, damit der tibetische Staat nicht verschwindet?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die Anerkennung von Drittländern fällt in den Entscheidungsbereich jedes einzelnen Mitgliedstaats. Aus diesem Grund bezieht der Rat keine Stellung zu dieser Frage.

Die Tibet-Frage beschäftigt den Rat in erster Linie im Rahmen der Menschenrechtspolitik. Die EU steht im Rahmen ihrer umfassenden Partnerschaft mit China in einem konstanten Dialog über Menschenrechte (wobei die Ziele den Schlussfolgerungen des Rates aus den Jahren 2001 und 2004 zu entnehmen sind), in dem Menschenrechtsfragen zu Tibet regelmäßig vorgebracht werden. Menschenrechtsfragen werden auch bei Treffen im Rahmen des politischen Dialogs und anlässlich anderer Treffen auf höchster Ebene erörtert - dies wird auch weiterhin fortgesetzt.

Am 19. März 2008 veröffentlichte der Vorsitz des Rates im Namen der EU eine öffentliche Erklärung, in der die EU zur Mäßigung aufrief und an die chinesische Regierung appellierte, die Menschenrechtsprobleme in Tibet zu lösen. Die chinesischen Behörden und der Dalai Lama mit seinen Vertretern wurden aufgefordert, einen geordneten, konstruktiven Dialog einzuleiten, mit dem eine tragfähige Lösung erreicht wird, der für alle Betroffenen akzeptabel ist und gleichzeitig die Kultur, Religion und Identität der Tibeter respektiert. Auf der Tagung der UN-Kommission für Menschenrechte in Genf am 17. März 2009 gab der Vorsitz des Rates eine Erklärung im Namen der EU ab, in der erneut unterstrichen wurde, dass es jedem in China, einschließlich Tibet, möglich sein sollte, seine Meinung friedlich und ohne Angst vor Repressalien äußern zu können. Im Rahmen der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung haben mehrere EU-Mitgliedstaaten Empfehlungen für Tibet ausgearbeitet, die Vertretern der chinesischen Regierung übergeben wurden.

*

Anfrage Nr. 15 von Rodi Kratsa-Tsagaropoulou (H-0162/09)

Betrifft: Drohende Rezession in Südosteuropa und Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft

Jüngste Analysen internationaler Finanzinstitute und Kreditrating-Agenturen prognostizieren einen starken Wirtschaftsabschwung in Südosteuropa und verweisen insbesondere auf die Gefahr, dass Verbraucher und Unternehmen ihre Kredite nicht zurückzahlen können.

Sind angesichts der bedeutenden Investitionen westeuropäischer Unternehmen und Banken in Südosteuropa bereits Auswirkungen auf die Wirtschaft der Mitgliedstaaten der Europäischen Union festgestellt worden? Welche gemeinsamen Maßnahmen müssten nach Auffassung der Präsidentschaft getroffen werden? Hält sie es für zweckmäßig, Stützungsmaßnahmen für Banken in den Ländern Südosteuropas – im Rahmen der nationalen Aktionspläne gemäß der europäischen Nachbarschaftspolitik – gemeinsam mit diesen Ländern und ggf. mit der Europäischen Investitionsbank vorzusehen? Welche Maßnahmen wird die Präsidentschaft

darüber hinaus ergreifen, um insbesondere die strategischen Ziele für den Beitrittsprozess der Kandidatenländer und der potenziellen Kandidatenländer auf dem Balkan zu bewahren?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die weltweite Rezession trifft die Länder Südosteuropas besonders hart. Alle diese Länder haben mit hohen Refinanzierungskosten, weniger Steuereinnahmen, einem Rückgang ausländischer Direktinvestitionen sowie weniger Überweisungen aus dem Ausland zu kämpfen. Einige Länder sind jedoch härter betroffen als andere. Ein in diesem Zusammenhang besonders wichtiger Faktor ist das Ausmaß, in dem Haushalte und Unternehmen Kredite in Fremdwährungen aufgenommen haben, die jedoch in der eigenen Währung bedient werden müssen. Da zahlreiche südosteuropäische Währungen geschwächt sind, fällt es Debitoren zunehmend schwerer, ihren Verpflichtungen nachzukommen, in einigen Fällen mussten die Rückzahlungen ganz eingestellt werden.

Dem Ratsvorsitz ist dieses Problem bekannt. Auf der letzten Tagung der Außenminister (Gymnich) am 27. und 28. März 2009 in Hluboka nad Vltavou erörterte Alexandr Vondra, stellvertretender Premierminister für EU-Angelegenheiten, die Wirtschaftslage in dieser Region bei einem Arbeitsfrühstück mit den Außenministern der westlichen Balkanstaaten.

Die EU hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Konsolidierung in Südosteuropa und zur Abschwächung der negativen Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise erlassen. Zu diesen Maßnahmen gehören eine wesentliche Anhebung der Niveaus der Kreditgewährung in allen Sektoren, eine Fortsetzung der Bemühungen, die Liquidität des Bankensektors zu stärken, vermehrte Unterstützung durch ein Krisenreaktionspaket im Rahmen der Heranführungshilfe und verstärkte Bemühungen zur Koordinierung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und internationalen Finanzinstitutionen in Verbindung mit dem Investitionsrahmen für den westlichen Balkan.

Die Kommission hat ein Krisenreaktionspaket in Höhe von 120 Millionen EUR bereitgestellt, mit dem Kredite in Höhe von 500 Millionen EUR von internationalen Finanzinstitutionen mobilisiert werden können. Die Maßnahmen werden eingeleitet, um die Energieeffizienz bei Gebäuden zu steigern und kleine und mittlere Unternehmen zu fördern. Die Umsetzung sollte im September dieses Jahres beginnen.

Außerdem unterstützt die Europäische Investitionsbank die Bemühungen der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in Verbindung mit der Refinanzierung des Bankensektors in Mittelund Osteuropa; dazu gehört auch die Erleichterung der Koordination zwischen Aufnahmestaat und Inlandskörperschaften zur Überwachung und Regulierung.

Im Jahre 2009 stellen internationale Finanzinstitutionen Ländern im westlichen Balkan und der Türkei Kreditfazilitäten in Höhe von 5,5 Milliarden EUR zur Refinanzierung des Bankensektors zur Verfügung. 2 Milliarden EUR dieses Gesamtbetrags stellt die Europäische Investitionsbank, den Rest internationale Finanzinstitutionen bereit.

Vermehrte Kredite an Banken innerhalb der EU im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms sollten ebenfalls dazu beitragen, das Kreditvolumen für Tochtergesellschaften in Südosteuropa zu erhöhen.

Weiterhin begrüßte der Europäische Rat auf seiner März-Tagung die Absicht der Kommission, einen Vorschlag zur Verdoppelung des Plafonds für die Hilfe im Rahmen der Beistandsfazilität der EU zur Zahlungsbilanzstützung auf 50 Milliarden EUR vorzulegen.

Der Rat äußerte wiederholt seine vollständige Unterstützung der europäischen Perspektive für die Staaten des Westbalkans, deren Endziel eine EU-Mitgliedschaft ist, mit der Maßgabe, dass diese Länder die wesentlichen Bedingungen und Anforderungen erfüllen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass die derzeitige weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise diese Perspektive beeinflusst.

Der Rat ist der Auffassung, dass die derzeitigen Instrumente, Systeme und Verfahren angemessen sind, wird aber die Situation weiterhin beobachten und sicherstellen, dass alle Länder, in denen vorübergehende wirtschaftliche Fluktuationen auftreten, eine angemessene Unterstützung erhalten. Im Interesse eines maximalen Komplementaritätsniveaus und einer Kohärenz der Maßnahmen ist eine ordnungsgemäße Koordinierung aller verfügbaren Instrumente und Ressourcen von absolut grundlegender Bedeutung.

* *

Anfrage Nr. 16 von Dimitrios Papadimoulis (H-0166/09)

Betrifft: Entwicklungen in der Kosovo-Frage

Der UN-Generalsekretär hat ein Sechs-Punkte-Papier zur Umstrukturierung der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) vorgelegt, das Fragen des Rechtsstaats, des Zollwesens, der Justiz, des Verkehrs und der Infrastrukturen, der Grenzverwaltung und des Schutzes des serbischen Kulturerbes betrifft.

Wie beurteilt der Rat diesen Plan? Gedenkt er angesichts der Tatsache, dass der Plan von Serbien, aber nicht vom Kosovo angenommen worden ist, dahingehend tätig zu werden, dass der Text von beiden Seiten angenommen wird? Ist der Rat der Auffassung, dass die von Albanien und Kosovo geplante Entwicklung eines gemeinsamen Zollkontroll-Netzes mit dem Vorschlag des UN-Generalsekretärs zusammenhängt? Worin besteht das Zollkontroll-Netz Albanien-Kosovo?

Antwort

(CS)Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Am 24. November 2008 legte der UN-Generalsekretär nach Maßgabe der Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen seinen vierteljährlichen Bericht über die Erfüllung des Mandats der UNMIK-Mission (Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo) vor. Dieser Bericht enthält eine Beurteilung der Fortschritte des Dialogs zwischen der UNMIK-Mission und Belgrad/Pristina in den sechs im Bericht genannten Bereichen, d. h. Polizei, Zoll, Justiz, Verkehr und Infrastruktur, Grenzverwaltung sowie Schutz des serbischen Kulturerbes.

Der UN-Generalsekretär erklärte in seinem Bericht, dass die serbische Regierung die Ergebnisse des im Bericht genannten Dialogs annimmt, die Behörden in Pristina diese jedoch eindeutig ablehnen.

Der Rat hat noch keine Stellung zum Bericht des UN-Generalsekretärs bezogen. Dem Rat sind keine Vorschläge über ein gemeinsames Zollkontroll-Netz Albanien-Kosovo bekannt.

* *

Anfrage Nr. 17 von Kathy Sinnott (H-0167/09)

Betrifft: Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf schutzbedürftige Personen

In der derzeit schwierigen Wirtschaftslage muss vermieden werden, dass schutzbedürftige Gruppen in unserer Gesellschaft, wie Pflegepersonal, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Kinder, am stärksten unter der Krise leiden. Kann der Rat versichern, dass die aktive Integration benachteiligter Gruppen auch weiterhin eine Priorität in seinem halbjährlichen Arbeitsprogramm darstellen wird?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

.

Der Rat teilt die Besorgnis der Frau Abgeordneten über die Notwendigkeit der Entwicklung von koordinierten politischen Lösungsstrategien zur Bewältigung der direkten sozialen Auswirkungen der Wirtschaftskrise, insbesondere für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen.

Diese Kernbereiche wurden in einem gemeinsamen Bericht über soziale Sicherheit und soziale Eingliederung und in dem Dokument über zentrale Fragen dargelegt, das der Rat am 9. März 2009 annahm und auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates vorlegte. Das im Jahre 2000 bestätigte Zieljahr der Lissabon-Strategie nähert sich. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise ist es um so notwendiger, sich mit ausgeprägtem politischem Engagement für die gemeinsamen Ziele der sozialen Sicherheit und der sozialen Eingliederung einzusetzen, dabei aber weiterhin die Befugnisse der Mitgliedstaaten zu respektieren.

Der gemeinsame Bericht unterstreicht die Bedeutung, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen im Bereich der Umsetzung umfassender Strategien zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung von Kindern, insbesondere durch verfügbare und bezahlbare gute Kinderbetreuung, zu bestärken. Weiterhin müssen Schritte unternommen werden, um die Obdachlosigkeit und äußerst schwere Formen der Ausgrenzung einzudämmen sowie die soziale Eingliederung von Migranten zu fördern. Da jederzeit neue Risikogruppen, etwa junge Arbeitnehmer und Neulinge auf dem Arbeitsmarkt, und neue Risiken entstehen können, ist Wachsamkeit geboten.

Alle diese Erwägungen werden in der Erklärung für 2010, dem Europäischen Jahr des Kampfes gegen Ausgrenzung und Armut, erneut bestätigt.

*

Anfrage Nr. 18 von Johan Van Hecke (H-0170/09)

Betrifft: Finanzielle Unterstützung für den Sondergerichtshof in Sierra Leone

Der Sondergerichtshof in Sierra Leone steht vor großen Herausforderungen im Hinblick auf die Suche nach angemessenen Lösungen für die Personen, die bereits verurteilt wurden oder deren Prozess noch bevorsteht. Da es derzeit unter politischen, Sicherheits- und institutionellen Aspekten unvorstellbar ist, dass Verurteilte ihre Strafen in Sierra Leone selbst verbüßen, muss eine alternative Lösung gefunden werden, wenn die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur wirksamen Durchführung des Kampfs gegen Straflosigkeit nicht unterminiert werden sollen. Bestimmte afrikanische Staaten haben den politischen Willen und die institutionelle Kapazität, die Strafen der Verurteilten gemäß internationalen Normen durchzusetzen, allerdings fehlt es ihnen ohne internationale Unterstützung an den dafür erforderlichen Mitteln.

Können die Mitgliedstaaten eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für den Sondergerichtshof in Sierra Leone mit Blick darauf gewährleisten, dass die vom Sondergerichtshof verurteilten Personen ihre Strafen in denjenigen afrikanischen Ländern verbüßen können, die über die Kapazitäten verfügen, Strafen gemäß internationalen Normen durchzusetzen, denen es dafür jedoch an finanziellen Mitteln fehlt?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Sondergerichtshof für Sierra Leone finanziert sich durch freiwillige Zahlungen der internationalen Gemeinschaft. Am 11. März 2009 wurde das zuständige Vorbereitungsgremium des Rates von einem Vertreter des Leiters der Geschäftsstelle des Sondergerichtshofs für Sierra Leone über die gegenwärtige Situation des Gerichtshofs informiert. Das Vorbereitungsgremium nahm die Bitte um Soforthilfe in Höhe von 6 Millionen USD und ein Defizit in Höhe von 31 Millionen USD zur Kenntnis, die zur Erfüllung des Mandats des Gerichtshofs erforderlich sind. Die bisherige Tätigkeit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone wurde positiv beurteilt.

Die einzelnen EU-Mitgliedstaaten entscheiden selbst über mögliche Hilfsgelder zur weiteren Finanzierung des Sondergerichtshofs.

Seit der Sondergerichtshof seine Tätigkeit aufgenommen hat, haben ihn die EU-Mitgliedstaaten mit insgesamt mehr als 78 Millionen USD unterstützt. Weitere 2,5 Millionen EUR kamen von der Europäischen Kommission, die zudem entschieden hat, weitere 1 Million EUR aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds zu spenden. Insgesamt hat der Sondergerichtshof von der internationalen Gemeinschaft (einschließlich der EU) fast 160 Millionen USD erhalten.

* *

Anfrage Nr. 19 von Luisa Morgantini (H-0176/09)

Betrifft: Abriss von 88 Wohneinheiten in Ost-Jerusalem

Die Stadtverwaltung von Jerusalem hat beschlossen, 88 Wohneinheiten abzureißen, darunter 114 Häuser, die von rund 1 500 palästinensischen Bewohnern des Viertels al-Bustan a Silwan (Ost-Jerusalem) bewohnt werden. Weitere palästinensische Familien im Viertel Abbasieh und im Flüchtlingslager Shu'fat wurden

aufgefordert, ihre Häuser zu verlassen, da diese abgerissen werden sollen. Die Gesamtzahl der palästinensischen Häuser, die abgerissen werden sollen, steigt somit auf 179.

Laut B'Tselem haben die israelischen Behörden seit 2004 rund 350 Häuser in Ost-Jerusalem abgerissen. Laut Peace Now sollen mindestens 73 300 neue israelische Wohneinheiten im gesamten Westjordanland errichtet werden. Zwanzig israelische Schriftsteller und Forscher – darunter Amos Oz und David Grossman – haben gefordert, dass die Anordnungen widerrufen werden, weil eine derartige Politik gegen "die grundlegendsten Menschenrechte" verstößt. In einem vertraulichen Bericht der EU heißt es sogar, dass die Aktionen Israels in und um Jerusalem eine der größten Gefährdungen des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses darstellen.

Ist der Rat nicht der Auffassung, dass er etwas unternehmen muss, um dieser Politik ein Ende zu setzen und dabei alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen muss, einschließlich der Aussetzung des Europa-Mittelmeer-Assoziierungsabkommens mit Israel auf der Grundlage von Artikel 2 dieses Abkommens? Ist dieser Sachverhalt seiner Ansicht nach nicht ausreichend, um den Prozess, durch den die Beziehungen zu Israel auf eine neue Stufe gehoben werden sollen, einzufrieren?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat ist tief besorgt über den angedrohten Abriss von 90 Wohnhäusern im Viertel Al-Bustan/Silwan nahe der Altstadt in Ost-Jerusalem und über die angekündigte Zwangsumsiedlung mehrerer palästinensischer Familien. Der Vorsitz des Rates hat diese Bedenken im Namen der EU den israelischen Behörden vorgetragen und diese an ihre Verpflichtungen erinnert, die aus dem Nahost-Fahrplan und dem Völkerrecht hervorgehen. Er forderte Israel zudem auf, diese Ankündigungen mit sofortiger Wirkung zu unterlassen. Die Bedenken zu beiden Fragen wurden vom Vorsitz des Rates außerdem in einer Erklärung veröffentlicht.

Die EU und Israel haben ihre bilateralen Beziehungen über Jahre in vielen Bereichen entwickelt. Es ist offensichtlich, dass eine Vertiefung dieser Beziehungen nur dann möglich ist, wenn gemeinsame Interessen und Ziele verfolgt werden. Hierzu gehört insbesondere eine vernünftige Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts, deren Ausgangspunkt die Existenz zweier Staaten ist, die in Frieden und Sicherheit nebeneinander existieren.

Der Vorsitz des Rates hat Israel mehrmals unmissverständlich klar gemacht, dass die Fortsetzung der israelischen Aktivitäten in Ost-Jerusalem und den benachbarten Gebieten eine erhebliche Hürde für die Fortschritte im Friedensprozess darstellt und die Aussichten für einen lebensfähigen palästinensischen Staat gefährdet.

* *

Anfrage Nr. 20 von Bernd Posselt (H-0178/09)

Betrifft: Kosovo-Mission EULEX

Wie bewertet der Rat den aktuellen Vorbereitungsstand der EU-Rechtsstaatsmission EULEX, einschließlich ihrer Stationierung in der nordkosovarischen Region von Mitrovica, unter politischen, administrativen, finanziellen und juristischen Gesichtspunkten?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Nachdem am 9. Dezember 2008 eine erste Einsatzfähigkeit im gesamten Territorium des Kosovo erreicht worden war, wobei die Anzahl der Einsatzkräfte zahlenmäßig denen der UNMIK-Mission entsprachen, wurde die Entsendung der Teilnehmer der EULEX-Mission fortgesetzt, sodass am 6. April 2009 die volle Einsatzfähigkeit erreicht war.

Die Mission zählt derzeit etwa 1 700 internationale Teilnehmer, die volle Personalstärke ergibt fast 2 500 Personen. 25 Mitgliedstaaten sind vertreten, sechs weitere Länder (die USA, Norwegen, die Türkei, Kroatien, die Schweiz und Kanada) haben sich der Mission angeschlossen.

Wie in den Planungsdokumenten vorgesehen werden Mitglieder der Mission mit allen lokalen Pendants in Ministerien, Polizeidienststellen, Gerichten, Regierungsbehörden, Strafvollzugsanstalten und anderen ausgewählten Verwaltungsorganen, z. B. Finanz- und Zollbehörden, eingesetzt.

Der Einsatz der Mission ermöglicht die wirksame Erfüllung des Auftrags ab Dezember, und zwar nicht nur durch die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Beobachtung, Anleitung und Beratung, sondern auch durch die Wahrnehmung von Exekutivbefugnissen. Im Rahmen ihres Auftrags erfüllt die Mission erfolgreich ihre Aufgaben im Bereich Sicherheit, z. B. durch den Einsatz von formierten Polizeieinheiten (FPU) und integrierten Polizeieinheiten (IPU) als zweites Element bei Sicherheitseinsätzen, die alle zeitlich und zahlenmäßig der unmittelbaren Gefährdung, die um Neujahr herum existierte, entsprechen.

Die Mission hat auch von Anfang an eine effektive Präsenz in Polizeidienststellen im nördlichen Sektor an den Toren 1 und 31 und am Gerichtshof in Mitrovica sichergestellt. Von der UNMIK-Mission hat sie die Beobachtung aller operativen Aktivitäten im Justizbereich im nördlichen Sektor übernommen. Jeden Tag arbeiten 120 EULEX-Mitglieder im Norden. Dazu gehören:

- eine ständige Präsenz von Zollberatern an Tor 1 und 31 (zur Erhebung von kommerziellen Daten, die an die Behörden in Belgrad und Pristina weitergereicht werden)
- neben den Zollberatern findet sich an diesen Toren auch eine ständige Präsenz von Beratern der Grenzeinheiten, die die Lage beobachten, und Mitglieder der speziellen Polizeieinheiten (IPU)
- etwa 15 Polizeiberater in vier Dienststellen im nördlichen Sektor
- eine sichtbare Polizeipräsenz wird durch die speziellen Polizeieinheiten (IPU) in Mitrovica und dem dortigen Gericht erreicht. Die Aufgabe dieser Wachen ist die Begleitung und der Schutz der sieben Richter, von der EULEX-Mission angeschlossenen Regierungsvertretern, die am Gericht in Mitrovica arbeiten, und der Anwälte. Die Richter und die der EULEX-Mission angeschlossenen Regierungsvertreter haben die ersten Strafverfahren eingeleitet und die ersten Urteile gefällt, insbesondere in Verbindung mit den jüngsten Ereignissen.

Es liegen keine Berichte über größere Sicherheitsprobleme vor, die direkt gegen die Mission gerichtet sind. In Verbindung mit der vollen Übernahme des Auftrags steht eine Konsolidierung und Stabilisierung der Präsenz der Mission kurz bevor.

Was den rechtlichen Rahmen betrifft, werden die entsprechenden Einzelheiten insbesondere im Hinblick auf den nördlichen Sektor gerade ausgearbeitet, sodass die Mission auf der Grundlage eines einzigen Rechtsund Zollrahmens, der sich auf die Konsolidierung und Entwicklung gültiger von den lokalen Behörden angewandten Gesetze gründet, arbeiten kann.

Auf die Mission warten einige wichtige Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der Wiedereingliederung von lokalem Personal am Gericht von Mitrovica und der Wiedereingliederung von etwa 300 kosovo-serbischen Polizeibeamten südlich des Flusses Ibar, die seit dem 17. Februar ihren Dienst nicht mehr ausgeübt haben. Angesichts der gegenwärtigen Lage der Mission kann man aber davon ausgehen, dass eine erfolgreiche Durchführung des Auftrags im Kosovo im Bereich des Möglichen liegt.

Den Vorbereitungen für die EULEX-Mission wären ohne die Einrichtung eines EU-Planungsteams mit eigenem Budget wohl kein Erfolg beschieden worden. Diese Gelder ermöglichten die Entsendung einer nicht unbedeutenden Personalstärke, die für die Planungsphase erforderlich war, aber auch die anfängliche Entsendung der eigentlichen Mission. Angesichts der verspäteten Entsendung werden die finanziellen Mittel in Höhe von 205 Millionen EUR, die für die gemeinsame Operation im Februar 2008 bewilligt wurden, im ersten Jahr der Mission nicht vollständig verbraucht. Das gegenwärtige EULEX-Budget in Höhe von 120 Millionen EUR deckt die Kosten der Mission bis zum Sommer 2009.

Was die Verwaltungsseite betrifft, sah man sich bei der Entwicklung der EULEX-Mission mit erheblichen Problemen bezüglich der Unsicherheiten bei der Übernahme von Ausrüstung und Gebäuden der UNMIK-Mission konfrontiert, hinzu kommen Verzögerungen bei der Lieferung von Panzerfahrzeugen durch den Zulieferer. Die Erfüllung der logistischen Bedürfnisse der Mission wurde durch die Tatsache erschwert, dass EULEX die erste zivile Mission im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

(ESVP) ist, dem Exekutivbefugnisse erteilt wurden; hinzu kommt die heikle politische Lage im Nordkosovo. Die meisten Probleme sind jedoch inzwischen gelöst.

*

Anfrage Nr. 21 von Lambert van Nistelrooij (H-0182/09)

Betrifft: Die Forschungsetats der EU und der Mitgliedstaaten

Derzeit werden 85 % der europäischen staatlichen Forschungsgelder auf nationaler Ebene ausgegeben, ohne jede grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Programmen und ohne jeden Wettbewerb zwischen den Forschern aus den verschiedenen Mitgliedstaaten. Oft ist es so, dass sich nationale Programme überlappen oder sie nicht weitreichend und tiefgreifend genug sind, um für die großen Herausforderungen von Bedeutung zu sein. Die nationale Forschung in den Bereichen großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie der erneuerbaren Energien, des Klimawandels oder neurologischer Erkrankungen bewirkt mehr, wenn die Bemühungen auf europäischer Ebene gebündelt werden.

Glaubt der Rat nicht auch, dass durch eine Bündelung der nationalen Programme in einer gemeinsamen Forschungsagenda die kritische Masse erreicht werden könnte, die erforderlich ist, um zum Wohle der europäischen Bürgerinnen und Bürgerinnen gerade dieses Ziel zu erreichen?

Hält der Rat eine gemeinsame Programmierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Ergreifung von Initiativen nach Artikel 169 für eine geeignete Antwort auf die Befürchtung, dass es bei den Forschungsbemühungen in den 27 Mitgliedstaaten zu Doppelarbeit kommt?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat stimmt zu, dass die von dem Abgeordneten angesprochenen Probleme von Bedeutung sind und unterstreicht erneut die Wichtigkeit einer besseren Koordinierung der Aktivitäten in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung für die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, damit sichergestellt ist, dass die Politik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft miteinander Schritt halten.

In diesem Zusammenhang betonte der Rat in seinen Schlussfolgerungen nach der Tagung vom 1. und 2. Dezember 2008 über eine gemeinsame Planung der Forschungsprogramme in Europa als Reaktion auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen die wichtige Rolle des gemeinschaftlichen Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung und zugehöriger Instrumente, wie zum Beispiel von ERA-NET und ERA-NET+ und einschlägigen Initiativen gemäß Artikel 169 des EG-Vertrags, bei der Mobilisierung der wissenschaftlichen und finanziellen Ressourcen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung von F&E-Initiativen von gemeinsamem Interesse. Daneben erkennt der Rat die Bedeutung der von nationalen Agenturen und Forschungseinrichtungen in mehreren Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene sowie im Rahmen internationaler Organisationen bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Programmkoordinierung sowie anderer grenzüberschreitender und zwischenstaatlicher Initiativen in diesem Zusammenhang (EUREKA, COST) an. Der Rat ruft die Mitgliedstaaten auf, sofern sinnvoll, eine Öffnung ihrer internen Programme zu erwägen.

Auf der Tagung am 1. und 2. Dezember 2008 wurden Schlussfolgerungen zur gemeinsamen Planung angenommen, in denen der Rat die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, eine hochrangige Gruppe für die gemeinsame Planung einzurichten, deren Aufgabe es sein soll, als Reaktion auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen Themen für die gemeinsame Planung festzulegen.

Mit dem Schriftstück zu Schlüsselfragen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, das vom Rat am 5. März angenommen und der Frühjahrstagung des Europäischen Rates vorgelegt wurde, wurden Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit mit dieser hochrangigen Gruppe aufgefordert, um die Festlegung der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen und eine Lösung im Rahmen der gemeinsamen Planung zu ermöglichen. Themen sollten aktiv und in Absprache mit allen einschlägigen Interessengruppen erarbeitet werden, sodass der Rat die Initiativen bis spätestens 2010 annehmen kann.

* * *

Anfrage Nr. 22 von Marie Anne Isler Béguin (H-0185/09)

Betrifft: Uranabbau in Niger

In Nordniger bauen europäische Unternehmen Uran ab. Niger gehört zu den ärmsten Ländern. Seine Bevölkerung hat jedoch keinerlei Vorteil von dieser Wirtschaftstätigkeit. Der Uranabbau führt im Gegenteil zu einer Gesundheits- und Umweltkatastrophe: In den Minen herrscht hohe Radioaktivität, und die Abfälle aus dem Abbau stellen für die in der Nähe der Minen lebende Bevölkerung eine Gesundheitsgefährdung dar. Außerdem wurde das Grundwasser ausgetrocknet, damit die Vorkommen abgebaut werden können. Die EU muss die Verantwortung der in Afrika tätigen europäischen Unternehmen kontrollieren.

Was unternimmt der Rat, um zu erreichen, dass die europäischen Uranabbaufirmen in Niger die Gesundheit der örtlichen Bevölkerung und das Grundwasser schützen? Kann der Rat dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Gewinne aus dem Bergbau der örtlichen Bevölkerung insbesondere über Handelsabkommen zwischen der EU und Niger zugute kommen?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Die EU und Niger führen einen allgemeinen politischen Dialog über ein Forum auf der Grundlage von Artikel 8 des Cotonou-Abkommens. Die erste Sitzung im Rahmen dieses Dialogs fand am 17. März 2009 im nigerischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit statt. Zu den wichtigsten Punkten dieses Dialogs, auf die sich beide Parteien einigten, gehörten die Wirtschaft und die soziale Situation (einschließlich des Prozesses der Armutsbekämpfung und sozialen Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Lebensmittel und die Bekämpfung der Korruption), die ordunungsgemäße Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten und Grundrechte, die Demokratisierung sowie die regionale und subregionale Eingliederung (einschließlich der wirtschaftlichen Entwicklung und Infrastruktur).

Der Dialog wird fortgesetzt. Vor dem Ende des tschechischen Ratsvorsitzes sind weitere Sitzungen geplant, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitungen für die kommenden Wahlen. Der Dialog im Sinne von Artikel 8 ist aber auch ein geeignetes Forum zur Beantwortung von Fragen, die von Mitgliedern des Europäischen Parlaments gestellt werden, wie die Anwendung der Grundsätze der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (Extractive Industries Transparency Initiative, EITI) in der Bergbauindustrie, der Niger im Jahre 2005 beigetreten ist.

Aus dem Strategiedokument für Niger (unter dem 10. EEF) geht hervor, dass die nigerische Regierung vor Ende 2006 ihre Absicht bestätigt hatte, durch eine Novellierung des Bergbaugesetzes festzusetzen, dass 10 % aller Lizenzgebühren aus dem Bergbau zur lokalen Erschließung der vom Bergbau betroffenen Regionen verwendet werden.

Die EU stellt über das Sysmin-Programm im Rahmen des 9. EEF 35 Millionen EUR zur Verfügung, die u. a. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit am Arbeitsplatz im Bergbau dienen.

Darüber hinaus verhandelt die EU im Augenblick über einen Generalplan, in dem Sicherheits- und Entwicklungsaspekte im Mittelpunkt stehen, um zusammen mit Niger und den anderen Ländern in dieser Region die schwerwiegenden Probleme, mit denen diese Länder konfrontiert sind, zu lösen. In diesem Zusammenhang werden die sozioökonomischen Bedingungen, unter denen die Einwohner von Nordniger leben, sorgfältig geprüft.

*

Anfrage Nr. 23 von Jens Holm (H-0187/09)

Betrifft: Verhandlungsmandat für die Handelsvereinbarung zur Bekämpfung von Fälschungen (ACTA)

Dem Verhandlungsmandat der Kommission vom 26. März 2008 zufolge (Leitlinien für die Aushandlung eines plurilateralen Handelsabkommens zur Bekämpfung von Fälschungen) soll eine Gruppe (Gruppe geistiges Eigentum) die Verhandlungen im Rahmen von ACTA abschließen. Diese Meldung wurde in schwedischen Medien verbreitet (u.a. in Dagens Nyheter und bei Europaportal), die aus dem

Verhandlungsmandat zitieren. Aus welchen Mitgliedern wird sich diese Gruppe zusammensetzen? Kann die Kommission alle Beteiligten anführen (Einzelpersonen, Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft)? Inwieweit gibt es andere Gruppen von Sachverständigen oder andere beratende Gruppen, die in die ACTA-Verhandlungen eingebunden sind? Aus welchen Mitgliedern setzen sich diese Gruppen gegebenenfalls zusammen?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik führt die Kommission Verhandlungen auf der Grundlage des Mandats, das vom Rat in Absprache mit dem Sonderausschuss, der vom Rat zur Unterstützung der Kommission bei der Erfüllung dieses Mandats eingesetzt wurde, erteilt wurde. Der Wortlaut des Mandats, auf den sich der Rat geeinigt hat, ist nicht veröffentlicht, da nur so die Vertraulichkeit gewahrt werden kann, die für erfolgreiche Verhandlungen erforderlich ist. Das beratende Organ des Rates ist normalerweise der Ausschuss nach Artikel 133. Auch andere Arbeitsgruppen des Rates, wie die Arbeitsgruppe Geistiges Eigentum, sind mit Fragen des ACTA-Abkommens befasst.

Die Vorbereitungsgremien des Rates bestehen aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten. Ihre Namen und Kontaktdaten gehen aus den vom Generalsekretariat des Rates ausgearbeiteten Listen hervor. Was den Zugriff auf diese Schriftstücke betrifft, gehen die geltenden Bedingungen aus der Verordnung (EG)

Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hervor ((8)). Die meisten der vorgeschlagenen Tagesordnungen dieser Gremien für Erörterungen können über das öffentliche Register des Rates eingesehen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung betreffend ist die Politik der Kommission so ausgelegt, dass im Interesse der Transparenz öffentliche Aussprachen ohne Teilnahmebeschränkungen geführt werden. Dies gilt auch für die Teilnahme der Mitgliedstaaten.

* *

Anfrage Nr. 24 von James Nicholson (H-0191/09)

Betrifft: Milchpreise

Welche Vorschläge gedenkt der Rat angesichts dessen vorzulegen, dass die Milchpreise schon lange niedriger sind als die Erzeugungskosten, damit die Industrie wieder Vertrauen fassen kann?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat teilt die Besorgnis des Herrn Abgeordneten über die schwierige Situation auf dem Milchmarkt. Nach einer beispiellosen Zeit der Rekordpreise für Milch und Milcherzeugnisse im Jahre 2007 und zu Beginn des Jahres 2008 sehen sich die europäischen Erzeuger nunmehr schwachen, unsicheren Märkten gegenüber, die von einem starken Rückgang der weltweiten Preise für Milcherzeugnisse geprägt sind.

Auf der Tagung des Rates am 23. März fand ein umfassender Gedankenaustausch über die schwierige Situation auf dem Milchmarkt statt, bei dem ein Memorandum berücksichtigt wurde, dass die Unterstützung zahlreicher Delegierter hatte.

In diesem Zusammenhang sei angeführt, dass sich der Rechtsrahmen zur Regulierung des Marktes für Milch und Milcherzeugnisse in den letzten beiden Jahren nach der Annahme des "kleinen Milchpakets" im September 2007 stark verändert hat. Ab dem 1. April 2008 wurden die einzelstaatlichen Milchquoten um 2 % angehoben, im Januar 2009 wurde ein Paket unter der Bezeichnung "GAP-Gesundheitscheck" angenommen.

⁽⁸⁾ O Abl. L 145 vom 30.5.2001, S. 43.

Mit dem neuen Rechtsrahmen sollte die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Erzeuger langfristig gesichert werden. Die Auswirkungen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs müssen mit den vorhandenen Instrumenten im Rahmen von marktstützenden Maßnahmen ausgeglichen werden.

In diesem Zusammenhang ist sich der Herr Abgeordnete sicher der Tatsache bewusst, dass die Kommission bereits marktstützende Maßnahmen erlassen hat, zu denen die Einführung der Förderung der privaten Lagerhaltung für Butter, Intervention für Butter und Magermilchpulver, aber auch die Wiedereinführung von Ausfuhrsubventionen für alle Milcherzeugnisse gehören. Die Kommission unterrichtet den Rat regelmäßig über die Lage auf dem Milchmarkt.

Der Rat ersucht die Kommission, weitere Vorschläge zu diesem Thema vorzulegen. In diesem Zusammenhang hat die Kommission ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, die Möglichkeiten einer Ausweitung der Anzahl an Milcherzeugnissen zu untersuchen, für die Beihilfen im Rahmen des Schulmilchprogramms möglich sind. Die Kommission erklärte jedoch, dass sie noch nicht bereit sei, die Diskussionen über den "GAP-Gesundheitscheck" wieder aufzunehmen.

*

Anfrage Nr. 25 von Athanasios Pafilis (H-0195/09)

Betrifft: Israelische Luftangriffe auf den Sudan

Laut internationalen Presseberichten hat die israelische Luftwaffe in den ersten Monaten des Jahres 2009 drei Angriffe auf Ziele im Sudan durchgeführt, die angeblich Waffen in den Gazastreifen lieferten. Im Zuge dieser Luftangriffe wurde ein Schiff getroffen und versenkt und es wurden Lastwagen beschossen, die illegale Einwanderer, aber keine Waffen transportierten. Es kam ferner zu Opfern unter der Zivilbevölkerung des Sudan.

Sind dem Rat diese Vorfälle bekannt? Verurteilt der Rat diese Angriffe Israels, die eine klare Missachtung des Völkerrechts darstellen?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat folgt dem Grundsatz, unbestätigte Medienberichte nicht zu kommentieren. Dazu gehören auch unspezifische Berichte über einen Luftangriff im östlichen Sudan im Januar dieses Jahres, auf die sich der Herr Abgeordnete in seiner Anfrage bezieht.

*

Anfrage Nr. 26 von Georgios Toussas (H-0201/09)

Betrifft: Verurteilung dänischer Staatsangehöriger wegen Unterstützung terroristischer Organisationen

Vor wenigen Tagen hat der Oberste Gerichtshof Dänemarks sechs dänische Staatsangehörige wegen Unterstützung terroristischer Organisationen verurteilt, weil sie Verbindungen zu dem Verein "Fighters and Lovers" unterhielten, der T-Shirts mit den Symbolen der kolumbianischen FARC und der palästinensischen PFLP herstellen ließ. Die strafrechtliche Verfolgung dieser Bürger wurde auf direktes Betreiben der kolumbianischen Regierung gegenüber der dänischen Regierung hin eingeleitet. Die Verurteilten haben bereits den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angerufen.

Welche Position vertritt der Rat zu dieser empörenden Einmischung der kolumbianischen Regierung, die auf ein strafrechtliches Vorgehen gegen Unionsbürger gerichtet war? Wird er die sogenannten Antiterrorvorschriften abschaffen, die er geschaffen hat, vor allem die inakzeptable "schwarze Liste" von "Terrororganisationen", auf der auch die genannten Volksbefreiungsbewegungen stehen, damit eine derartige Strafverfolgung von Bürgern ein Ende hat, die eklatant gegen elementare demokratische Rechte verstößt wie das Recht auf Solidarität mit kämpfenden Völkern?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat äußert keine Meinung zu Urteilen von Gerichten in Mitgliedstaaten. Dies ist unangemessen. Der Rat möchte jedoch darauf hinweisen, dass in Übereinstimmung mit Artikel 1 Absatz 6 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, gegen die spezielle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus angewendet werden, fortlaufend und mindestens alle sechs Monate überprüft wird.

* * *

Anfrage Nr. 27 von Britta Thomsen (H-0203/09)

Betrifft: Abschluss des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und seines Fakultativprotokolls durch die Europäische Gemeinschaft

Wie sieht der Zeitplan für den Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Europäische Gemeinschaft aus?

Wird der Abschluss des Fakultativprotokolls zeitgleich mit dem Abschluss des Übereinkommens vonstatten gehen? Wenn nicht, welche Staaten verzögern den Prozess und weshalb, und wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Wie steht der Rat zu der im Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens durch die Europäische Gemeinschaft enthaltenen Liste der Zuständigkeiten der Gemeinschaft?

Auf welche Weise arbeitet der Ratsvorsitz im Vorfeld des Abschlusses des Übereinkommens mit den repräsentativen europäischen Organisationen von Menschen mit Behinderungen zusammen?

Antwort

(CS) Diese Antwort, die vom Vorsitz des Rates ausgearbeitet wurde und die für den Rat und seine Mitglieder nicht verbindlich ist, wurde in der Fragestunde (Anfragen an den Rat) der Tagung des Europäischen Parlaments im April 2009 in Straßburg nicht mündlich vorgetragen.

Der Rat beschäftigt sich gerade mit dem Entwurf eines Beschlusses zu den Schlussfolgerungen der Europäischen Gemeinschaft betreffend die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

Die Stellungnahme des Rates betreffend die Schlussfolgerung des Fakultativprotokolls und die im Vorschlag der Kommission dargelegten Zuständigkeiten der Gemeinschaft ist noch nicht genehmigt.

Im Geiste des Mottos "Barrierefreies Europa" hat der Vorsitz des Rates alle Vertreter von Menschen mit Behinderungen zu seinen Veranstaltungen eingeladen. Unter der Schirmherrschaft des Ratsvorsitzes fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, die von Organisationen von Menschen mit Behinderungen abgehalten wurden. Zu diesen Veranstaltungen gehörte das Europäische Behindertenforum, das vom 28. Februar bis 1. März 2009 in Prag abgehalten wurde.

Eine anstehende internationale Konferenz über ein "Barrierefreies Europa", die Ende April abgehalten und vom tschechischen Behindertendachverband Czech National Disability Council (CNDC) organisiert wird, wird unter der Schirmherrschaft des tschechischen Ministers für Arbeit und Soziales, Petr Nečas, abgehalten. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steht mit Sicherheit auf der Tagesordnung der Konferenz.

In enger Zusammenarbeit mit Vertretern von europäischen Organisationen von Menschen mit Behinderungen wird bereits ein Entwurf des genannten Übereinkommens vorbereitet, und die Zusammenarbeit erhält mit Sicherheit neue Impulse, sobald das Übereinkommen ratifiziert ist und die Umsetzung beginnt.

Der zweite Bericht der hochrangigen Arbeitsgruppe im Bereich Behinderungen, deren Aufgabe die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist, wird der Tagung des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz im Juni 2009 vorgelegt. Dieses Dokument

enthält eine Beschreibung der derzeitigen Lage zur Umsetzung des Übereinkommens aus der Perspektive der Mitgliedstaaten, der Kommission und der Vertreter von gemeinnützigen Organisationen.

*

ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 35 von Jim Allister (H-0177/09)

Betrifft: Gruppenfreistellungsverordnung

Welche Folgenabschätzung wurde zu den Auswirkungen des Auslaufens der Gruppenfreistellungsverordnung (1400/2002http://www.europarleuropa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+QT+H-2009-0177+0+DOC+XML+V0//DE" \l "def1") aus Sicht der Autofahrer und der Beteiligten des Autoreparaturmarktes durchgeführt? Werden vor allem auf letztere zusätzliche Kosten infolge eines geringeren Zugangs zu Informationen und Lieferungen zukommen, die von den Großunternehmen monopolisiert werden könnten?

Antwort

() Die Kommission hat im Mai 2008 einen Evaluierungsbericht zur Anwendung der Gruppenfreistellungsverordnung ((9)) angenommen. In diesem Bericht unterstrich die Kommission, dass der Zugang zu technischen Informationen und Ersatzteilen von dritten Unternehmen für die Wettbewerbsfähigkeit unabhängiger Werkstätten gegenüber Vertragswerkstätten unabdingbar ist. Wir sind der Auffassung, dass der Wettbewerb auf dem Reparatur- und Wartungsmarkt unverzichtbar ist, um Verbrauchern Wahlmöglichkeiten und zuverlässige Reparaturdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen zu sichern.

Die Kommission überprüft derzeit mehrere Möglichkeiten, wobei auch die Meinungen berücksichtigt werden, die im Rahmen einer durchgeführten Öffentlichkeitsbefragung geäußert wurden. Die Kommission erklärt sich bereit, dafür Sorge zu tragen, dass auch nach dem Außerkrafttreten der derzeitigen Gruppenfreistellung im Mai 2010 eine angemessene Regelung über Vertrieb, Instandsetzung und Wartung von Kraftfahrzeugen gelten wird.

Eine endgültige Entscheidung über die bevorzugte Politik der Kommission wurde jedoch noch nicht gefällt. Jeder künftige Rahmen sollte jedoch den Zugang von Reparaturwerkstätten zu technischen Informationen und Ersatzteilen von dritten Unternehmen gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass ungeachtet einer künftigen Wettbewerbspolitik bereits entsprechende Vorschriften über den Zugriff auf Informationen für unabhängige Betreiber durch die Verordnungen (EG) 715/2007 und 692/2008 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 5 und Euro 6) erlassen wurden. In der Euro-VI-Verordnung über die Typgenehmigung von schweren Nutzfahrzeugen, die kurz vor der Annahme durch den Rat steht, sind ähnliche Anforderungen festgelegt, deren Durchführungsvorschriften derzeit von der Kommission ausgearbeitet werden.

*

Anfrage Nr. 39 von Bernd Posselt (H-0179/09)

Betrifft: Adulte Stammzellen

Wie beurteilt die Kommission den aktuellen Stand der Forschung mit adulten Stammzellen, welche Projekte auf diesem Gebiet fördert sie, und teilt sie die Auffassung des Fragestellers, dass sich damit die Förderung der ethisch inakzeptablen Forschung mit embryonalen Stammzellen erübrigt?

Antwort

(EN) Die Forschung mit adulten Stammzellen ist ein aktives Gebiet, das sich mit zunehmendem Wissensstand dynamisch weiterentwickelt und in dem Europa stark vertreten ist. Adulte Stammzellen bilden bereits die

^{(9) ()} Prüfbericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1400/2002im Bereich des Kfz-Vertriebs und der Kfz-Reparatur

Grundlage für einige klinische Behandlungsformen, wie Knochenmarktransplantationen bei Leukämie und die Behandlungen von Knochenverletzungen. Unlängst implantierten europäische Wissenschaftler die erste aus menschlichem Gewebe gezüchtete Speiseröhre aus patienteneigenen Stammzellen.

Die EU hat die Forschung mit adulten Stammzellen durch aufeinanderfolgende Rahmenforschungsprogramme, wie auch dem siebten Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013) (RP7) gefördert. Nach den ersten beiden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Schwerpunktbereich Gesundheit unter RP7 fördert die EU acht Projekte über die therapeutische Nutzung von adulten Stammzellen (siehe beiliegende Tabelle). Insgesamt werden diese Projekte mit 41 Millionen EUR von der EU gefördert. Weitere Projekte sind nicht ausgeschlossen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass Wissenschaftler humane embryonale Stammzellen als potenzielle Quelle regenerativer Behandlungsformen und Gewebeersatz nach Verletzungen oder Krankheiten betrachten, insbesondere wenn adulte Zellen ungeeignet oder nicht verfügbar sind. Humane embryonale Stammzellen dienen als Standard zur Beurteilung von Qualität und Nutzen anderer Zelltypen. Die Forschung mit humanen embryonalen und adulten Stammzellen muss parallel weitergeführt werden, in zahlreichen EU-Projekten werden Zellen unterschiedlicher Herkunft miteinander verglichen. Alle Stammzellenquellen sind Teil der Forschungsbemühungen, unser Wissen über die Zellfunktionen, das Versagen im Krankheitsfall und die ersten Stadien der menschlichen Entwicklung zu verbessern. Nur das Wissen über alle diese Aspekte kann letztlich zur Entwicklung unbedenklicher und wirksamer Therapieformen führen.

In Übereinstimmung mit den institutionellen Aufgaben verwaltet die Kommission RP7 in der vom Parlament und dem Rat angenommen Form, d. h. Forschungsprojekte unter Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen können unter strengen ethischen Auflagen mit EU-Mitteln gefördert werden.

Alle EU-Forschungsanträge, die die Verwendung humaner embryonaler Stammzellen beinhalten, werden einer doppelten ethischen Überprüfung unterworfen, d. h. auf nationaler (oder lokaler) Ebene sowie auf europäischer Ebene, und einem Regelungsausschuss eines Mitgliedstaats vorgelegt, wodurch garantiert ist, dass ein erfolgreiches Projekt ethisch und wissenschaftlich auf einer soliden Grundlage steht. Die Europäische Gruppe für Ethik der Naturwissenschaften und der Neuen Technologien hat auf Ersuchen von Präsident Barroso eine Stellungnahme über die ethische Bewertung von durch RP7 geförderten Stammzellprojekte abgegeben ((10)).

EU-Projekte, die die Verwendung von Stammzellen beinhalten (Aufforderung 1 und 2 unter RP7, Schwerpunkt Gesundheit)

Bezeichnung

Titel

OPTISTEM

Optimisiation of stem cell therapy for clinical trials of degenerative skin and muscle diseases (Optimierung der Stammzelltherapie für klinische Studien über degenerative Haut- und Muskelerkrankungen)

CASCADE

Cultivated adult stem cells as alternative for damaged tissue (Gezüchtete adulte Stammzellen als Alternative bei Gewebeschädigungen)

STAR-T REK

Set-up and comparison of multiple stem cell approaches for kidney repair (Aufbau und Vergleich mehrerer Stammzellenansätze bei der Reparation von Nierengewebe)

NEUROSTEMCELL

European consortium for stem cell therapy for neurodegenerative diseases (Europäisches Konsortium für Stammzellentherapie bei neurodegenerativen Erkrankungen)

CARDIOCELL

 $^{^{(10)} \ 0 \} http://ec.europa.eu/european_group_ethics/activities/docs/opinion_22_final_follow_up_en.pdf$

Development of cardiomyocyte replacement strategy for the clinic (Entwicklung kardiomyozytärer Ersatzstrategien für die Klinik)

INFARCT THERAPY

Therapy after heart infarct: prevention of reperfusion injury and repair by stem cell transfer (Therapie nach Herzinfarkt: Vorbeugung von Reperfusionsverletzungen und Reparation durch Stammzellentransfer)

STEMEXPAND

Stem cell expansion – expansion and engraftment of haematopoietic and mesenchymal stem cells (Stammzellenexpansion – Expansion und Transplantation von hämatopoetischen und mesenchymalen Stammzellen)

PURSTEM

Utilisation of the mesenchymal stem cell receptome for rational development of uniform, serum-free culture conditions and tools for cell characterisation (Verwendung einer Rezeptorbibliothek über mesenchymale Stammzellen für die rationale Entwicklung von einheitlichen serumfreien Züchtungsbedingungen und Instrumenten für die Zellcharakterisierung)

* *

Anfrage Nr. 40 von Lambert van Nistelrooij (H-0183/09)

Betrifft: Die Forschungsetats der EU und der Mitgliedstaaten

Derzeit werden 85 % der europäischen staatlichen Forschungsgelder auf nationaler Ebene ausgegeben, ohne jede grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Programmen und ohne jeden Wettbewerb zwischen den Forschern aus den verschiedenen Mitgliedstaaten. Oft ist es so, dass sich nationale Programme überlappen oder sie nicht weitreichend und tiefgreifend genug sind, um für die großen Herausforderungen von Bedeutung zu sein. Die nationale Forschung in den Bereichen großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie der erneuerbaren Energien, des Klimawandels oder neurologischer Erkrankungen bewirkt mehr, wenn die Bemühungen auf europäischer Ebene gebündelt werden.

Glaubt die Kommission nicht auch, dass durch eine Bündelung der nationalen Programme in einer gemeinsamen Forschungsagenda die kritische Masse erreicht werden könnte, die erforderlich ist, um zum Wohle der europäischen Bürgerinnen und Bürgerinnen gerade dieses Ziel zu erreichen?

Hält die Kommission eine gemeinsame Programmierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Ergreifung von Initiativen nach Artikel 169 für eine geeignete Antwort auf die Befürchtung, dass es bei den Forschungsbemühungen in den 27 Mitgliedstaaten zu Doppelarbeit kommt?

Antwort

(EN) Die EU steht heute Herausforderungen gegenüber, die kein Staat und keine Region alleine meistern kann. Man denke nur an die Notwendigkeit, Lebensmittelknappheit und Klima- und Energiekrise zu bewältigen. Kein Mitgliedstaat kann diese Herausforderungen alleine wirksam meistern - dies verlangt gemeinsame, koordinierte Maßnahmen auf europäischer, wenn nicht sogar auf globaler Ebene.

Trotz alledem werden heute nur knapp 15 % aller europäischen öffentlich geförderten zivilen F&E-Projekte von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam gefördert und koordiniert, entweder über das Rahmenprogramm der Gemeinschaft oder über zwischenstaatliche Partnerschaften, wie ESA, CERN oder EUREKA. Die restlichen 85 % der öffentlichen Forschungsmittel in Europa werden auf nationaler Ebene festgelegt und ausgegeben. Der Anteil an gemeinschaftlich festgelegten und durchgeführten Forschungsprojekten ist weiterhin unzureichend, es fehlt ein strategischer Fokus, aber auch die nötige breite Ausrichtung, um den gemeinsamen Herausforderungen unserer Zeit wirksam zu begegnen.

Aus diesem Grund muss die Zusammenarbeit intensiviert werden, daher hat die Kommission eine Mitteilung über die gemeinsame Planung der Forschungsprogramme vorgelegt ((11)). Mit der gemeinsamen Programmplanung soll die Forschung in Europa strategischer, gezielter und wirksamer ausgerichtet werden.

Mit der gemeinsamen Programmplanung ist nicht beabsichtigt, nationale Forschungsprogrammen und -etats der Kontrolle der Kommission zu unterwerfen. Stattdessen sollen Partnerschaften zwischen den Mitgliedstaaten intensiviert und vorhandene finanzielle und intellektuelle Ressourcen optimal genutzt werden. Der Grundgedanke ist, dass Mitgliedstaaten gemeinsam Perspektiven zur Bewältigung der enormen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Festlegung und Umsetzung von strategischen Forschungsplänen entwickeln.

Die zweite Frage, dem Vermeiden von Doppelarbeit bei den Forschungsbemühungen, betreffend muss einmal gesagt werden, dass Doppelarbeit gelegentlich von Nutzen ist, wenn verschiedene Forschungsgruppen auf dasselbe Ziel hinarbeiten. In bestimmten Bereichen werden allerdings Hunderte von ähnlichen Projekten unabhängig voneinander von mehreren Ländern gefördert und geprüft. Das Ziel der gemeinsamen Programmplanung ist die Schaffung eines Prozesses, bei dem mehr Strategie und Koordinierung Teil des Spektrums verfügbarer Instrumente werden. So sollen nationale Gelder effizienter und effektiver genutzt werden. Die Mitgliedstaaten haben Vertreter für eine hochrangige Arbeitsgruppe für gemeinsame Programmplanung ernannt, die gemeinsam Schwerpunktthemen für die künftige gemeinsame Programmplanung festlegen. Die Kommission geht davon aus, dass diese Arbeit vor Ablauf des Jahres 2009 abgeschlossen ist.

Die gemeinsame Programmplanung wird von den Mitgliedstaaten durchgeführt, die Kommission unterstützt diese Bemühungen jedoch und weist auf mögliche Wertsteigerungen in Verbindung mit ihren eigenen Instrumenten hin, insbesondere das 7. Rahmenprogramm, um die Auswirkungen einer gemeinsamen Investition nationaler Mittel voll auszuschöpfen.

Den Zusammenhang zwischen den aus der gemeinsamen Programmplanung und Artikel 169 resultierenden Initiativen betreffend muss man verstehen, dass die gemeinsame Programmplanung ein Prozess ist, der den Beschlüssen zur Auswahl und Kombination geeigneter für die Durchführung erforderlichen Instrumente und Mittel (auf nationaler und Gemeinschaftebene) vorgelagert ist. Die gemeinsame Perspektive, die gemeinsame Forschungsplanung und die anteilige Beteiligung der zuständigen Behörden machen den Kern dieses Prozesses aus, der zu höchst unterschiedlichen Initiativen der gemeinsamen Programmplanung führen kann. Die gemeinsame Programmplanung baut auf den Erfahrungen aus ERA-NET (Zusammenarbeit bei ähnlichen F&E-Programmen der Mitgliedstaaten) und Initiativen nach Artikel 169 (Gemeinschaftsprogramm mit festgelegtem Thema), geht aber noch einen Schritt weiter und bedient sich der Komponenten Weitsicht, strategischer Programmplanung und Abstimmung verschiedener nationaler und regionaler Ressourcen, um die gemeinschaftlich gesteckten Ziele zu erreichen. Natürlich könnte eine Initiative nach Artikel 169, eine europäische Forschungsinfrastruktur oder jedes andere RP7-Instrument Bestandteil der Durchführung einer gemeinsamen Programmplanung sein kann, letztere beschäftigt sich jedoch in erster Linie mit der Abstimmung und Zusammenführung nationaler Ressourcen.

Die gemeinsame Programmplanung bietet der europäischen Forschungslandschaft enorme Möglichkeiten und kann die Art und Weise ändern, in der Forschungsprojekte konzipiert und ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang ist sie ein Prüfstein für die Vision 2020 für den Europäischen Forschungsraum.

* *

Anfrage Nr. 43 von Jim Higgins (H-0157/09)

Betrifft: Initiativen mit dem Ziel, Europa den Menschen zu vermitteln

Könnte die Kommission mitteilen, ob sie die Idee befürworten würde, einen jährlichen Preis für Bürger einzuführen, die neue Wege eröffnet haben, um die Schranken zwischen den Institutionen und den Menschen in der EU zu überwinden? Ein solcher Preis könnte ein Anreiz für zahlreiche kleine und breit angelegte Projekte sein, mit denen die Information über die Arbeit der EU und der Mitglieder des Europaïschen Parlaments gefördert werden soll, um einen größeren Fluss von Informationen – unter Berücksichtigung lokaler Interessen – zu schaffen.

 $^{^{(11)}}$ $^{()}$ http://ec.europa.eu/research/press/2008/pdf/com_2008_468_de.pdf

Antwort

(EN) Die Kommission möchte den Herrn Abgeordneten auf die bereits ergriffene Initiative des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses hinweisen, einen Preis an zivilgesellschaftliche Organisationen zu verleihen, mit dem Leistungen oder Initiativen belohnt oder ermutigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der europäischen Identität und Integration leisten.

Zwar fördert und unterstützt die Kommission neue innovative Pläne, die Schranken zwischen den Institutionen und den Menschen in der EU zu überwinden, dies gilt insbesondere für die laufende Initiative "Debate Europe", sie ist jedoch nicht davon überzeugt, dass die Einrichtung eines neuen ähnlichen Preises das geeignetste Instrument darstellt.

* *

Anfrage Nr. 44 von Maria Badia i Cutchet (H-0190/09)

Betrifft: Zielgruppenorientierte Kommunikation vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament

Laut Eurobarometer vom Oktober 2008 ist lediglich 16 % der Wählerinnen und Wähler bekannt, dass im Juni 2009 Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden. Dies zeigt, dass die seit dem Jahr 2005 betriebene Informationspolitik der Kommission lückenhaft ist und dass die Kommission möglicherweise nicht die ausreichenden Mittel bereitgestellt hat, um die Verbreitung der Botschaft auf lokaler und regionaler Ebene voranzutreiben, sondern stattdessen Mittel für die Schaffung neuer europäischer Kanäle. Hat die Kommission angesichts der bevorstehenden Wahlen und der Tatsache, dass die Stimmabgabe der Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der globalen Krise nützlich ist und dass zwischen den regionalen Zusammenschlüssen weltweit und den Ländern, die derzeit auf der internationalen Bühne eine maßgebliche Rolle spielen, weltweit abgestimmte Maßnahmen nötig sind, die Absicht, Kampagnen zu starten, die sich an spezifische Bevölkerungsgruppen richten, wie beispielsweise an Jugendliche, ältere Menschen, Landwirte, Frauen oder Berufstätige, um die 375 Millionen Wählerinnen und Wähler der 27 Mitgliedstaaten der Union zu veranlassen, zur Wahl zu gehen?

Was hat sich bisher als die beste Vorgehensweise erwiesen, um neue Zielgruppen, insbesondere Jugendliche, anzusprechen?

Welche ist die bevorzugte Form der Zusammenarbeit der anderen Organe und insbesondere der nationalen und regionalen Regierungen?

Antwort

(EN) Die Kommission unterstützt und ergänzt die Kommunikationsbestrebungen des Parlaments und nationaler Behörden, indem sie die verschiedensten themenbezogenen Informationsmaßnahmen auf sowohl europäischer als auch lokaler Ebene durchführt. Maßgebliche Kommunikationsanstrengungen werden gemeinsam durchgeführt, für Veranstaltungen der jeweiligen Arbeitsgruppen gibt es jedoch ausreichend Spielraum.

Die Botschaften der Kommission konzentrieren sich auf die EU als Gemeinschaft und vermitteln, was genau die EU in den politischen Bereichen erreicht hat, die für das Leben der Bürger von direkter Bedeutung sind. Dadurch wird der tatsächliche Wertzuwachs des gemeinsamen Handels auf europäischer Ebene hervorgehoben und aufgezeigt, dass es immer noch Themen gibt, die von einem Mitgliedstaat alleine nicht bewältigt werden können (Klimawechsel und Umweltschutz, Verbrauchersicherheit und Gesundheit, Einwanderungspolitik, Bedrohung durch Terrorismus, sichere Energieversorgung usw.).

Adressaten dieser Informationsmaßnahmen sind alle Mitgliedstaaten und alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Dabei wird zwar bei diesen Maßnahmen eine übergeordnete Einheitlichkeit berücksichtigt, die Festlegung von Themen und Botschaften wurde jedoch auf die jeweilige Situation in den Mitgliedstaaten ausgerichtet. Trotzdem bevorzugen die meisten eine schwerpunktmäßige Behandlung von wirtschaftlichen Fragen, die den Alltag beeinflussen (Arbeitslosigkeit, Wachstum, Kaufkraft). Es besteht auch ein erhebliches Interesse an Fragen zu Sicherheit und Klimawandel.

Laut dem letzten Eurobarometer (durchgeführt im Oktober/November 2008) war lediglich 26 % der Wählerinnen und Wähler bekannt, wann die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet, und nur 30 % gaben an, zur Wahl gehen zu wollen. Es verlangt gezielte Maßnahmen, um die gesellschaftlichen Gruppen

anzusprechen, deren Interesse an und Bereitwilligkeit zu einer Teilnahme gering ist. Die Zusammensetzung dieser Gruppen variiert von Land zu Land etwas, aber im Allgemeinen handelt es sich um junge Menschen, Frauen und Personen mit niedrigerem Bildungsstand.

Um diese Gruppen zu erreichen, verwendet die Kommission Kommunikationsinstrumente, die von den Bürgern favorisiert werden, wie AV-Medien (Radio und Fernsehen) und das Internet. Die wichtigsten Themen der Wahl zum Europäischen Parlament werden in Radio- und Fernsehbeiträgen erläutert. Mit einer Multimedia-Kampagne, deren Zielgruppe jüngere Menschen sind, soll diese Bevölkerungsgruppe davon überzeugt werden, ihre Stimme abzugeben. Außerdem unterstützt die Kommission (in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Journalismuszentrum (European Journalism Centre)) ein Blog-Projekt, bei dem 81 junge Journalisten aus der EU der 27 über Wahlkampfthemen zur Wahl des Europäischen Parlaments berichten ((12))

Außerdem wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Zielgruppe Frauen anzusprechen: Eurobarometer (13) über die Wahrnehmung der EU durch Frauen, eine Broschüre (14) über Bereiche, in denen europaweite Maßnahmen Themen beeinflussen, die Frauen wichtig sind, eine Pressemappe (15) für Journalisten, Seminare für Redakteure von Frauenzeitschriften und Veranstaltungen, wie beispielsweise Feiern zum Internationalen Frauentag.

* *

Anfrage Nr. 45 von Proinsias De Rossa (H-0199/09)

Betrifft: Sachliche Richtigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon

Die irische Regierung hat nach der Ablehnung des Vertrags von Lissabon in Irland eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die zu dem Ergebnis kam, dass der Inhalt des Vertrags von Lissabon von weiten Teilen der Bevölkerung missverstanden wurde, wodurch die irische Öffentlichkeit für Misstrauen und für Manipulationen durch eine zynische und falsche euroskeptische Propaganda empfänglich wurde.

Welche Maßnahmen trifft die Kommission zur Information der irischen Öffentlichkeit und zur Förderung der sachlichen Richtigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag von Lissabon?

Antwort

(EN) Eurobarometer-Umfragen haben ergeben, dass der Wissensstand in Irland zu EU-Fragen im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten unter dem Durchschnitt in der EU der 27 liegt (beispielsweise hinter dem in Frankreich, Dänemark und den Niederlanden, die ebenfalls Volksabstimmungen zu EU-Fragen durchgeführt haben, zurückliegt). Aus diesem Grund setzt sich die Kommission weiterhin dafür ein, eine verbesserte Kommunikation und Information zu Europafragen in Irland zu fördern.

Die Kommunikationsmaßnahmen der Kommission sind eine Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Berichts des Oireachtas-Unterausschusses vom November 2008, in dem erhebliche Lücken bei der Vermittlung von Wissen über Europa in Irland festgestellt wurden, aber auch auf Anfragen der irischen Behörden, die ebenfalls auf den Oireachtas-Bericht reagierten. Diese Maßnahmen sollen über mehrere Jahre durchgeführt werden mit dem Ziel, die langfristigen Probleme aufgrund des mangelnden Wissens über die EU in Irland zu lösen.

In diesem Zusammenhang soll noch einmal betont werden, dass die irische Regierung die Verantwortung für die Ratifizierung des Lissabon-Vertrags und somit für die Kampagne zur Vorbereitung des Volksentscheids trägt.

Am 29. Januar 2009 unterzeichneten die irische Regierung, das Parlament und die Kommission eine Absichtserklärung über eine Partnerschaft für die Kommunikation über Europa. Darin wird Irlands bestehende

⁽¹²⁾ Ohttp://www.thinkaboutit.eu/

^{(13) (}http://ec.europa.eu/public opinion/index_en.htm

⁽¹⁴⁾ Ohttp://ec.europa.eu/publications/booklets/others/80/index_de.htm

 $^{^{(15)}~0\\} http://europa.eu/press_room/index_de.htm$

Zusammenarbeit mit Parlament und Kommission zu einer formellen Partnerschaft, mit der ein besseres Verständnis der EU in der Bevölkerung erreicht werden soll. Die Absichtserklärung ähnelt Vereinbarungen mit anderen Mitgliedstaaten.

Wichtigstes Ziel dieser Partnerschaft ist es, den Kenntnisstand über die Europäische Union in Irland zu erweitern. Die drei Parteien wollen dies durch die Verbreitung von Informationen erreichen, um die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit die Ziele der Europäischen Union betreffend zu stärken. Die Hauptzielgruppe ist die Bevölkerung im Allgemeinen und im Besonderen Frauen, Jugendliche und gesellschaftliche Gruppen mit geringerer Bindung an die EU. Mehrere Umfragen haben ergeben, dass der Wissensstand zu EU-Fragen in diesen Gruppierungen besonders gering ist.

Die Partnerschaft hindert die Partner jedoch nicht daran, unabhängig voneinander eigene Informationsmaßnahmen durchzuführen. Die Beteiligten sind bestrebt, die gegenseitige Unterstützung für Kommunikationsmaßnahmen und -veranstaltungen zu optimieren und in allen einschlägigen Institutionen und Organen (European Direct Relay, andere Netzwerke in der Europäischen Union, regionale und lokale Verwaltungsstrukturen und -gruppen, Nichtregierungsorganisationen) zusammenzuarbeiten.

* * *

Anfrage Nr. 46 von Mairead McGuinness (H-0128/09)

Betrifft: Künftige Aufsicht über den Finanzsektor der EU

Kann die Kommission darlegen, welche Fortschritte bisher bei der Vereinbarung eines europaweiten Ansatzes zur Bewältigung früherer Probleme und künftigen Herausforderungen erzielt worden sind? Glaubt die Kommission, dass sie von den Mitgliedstaaten einen Auftrag im Zusammenhang mit der künftigen Aufsicht über den Finanzsektor in der EU benötigt?

Hält die Kommission es insbesondere für notwendig, dass sie in der Lage ist, vergangene und künftige Bankoperationen zu untersuchen?

Kann die Kommission darlegen, welches ihrer Ansicht nach die wichtigsten Ergebnisse des G20-Gipfels Anfang April in London gewesen sind und welche Aspekte geeignet sind, die Regulierungsdefizite zu beheben, die zur Auslösung der gegenwärtigen Finanzkrise beigetragen haben?

Antwort

(EN) 1. Zur Wiederherstellung von stabilen und verlässlichen Finanzmärkten für die Zukunft hat die Kommission am 4. März 2009 in einer Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates ((16)) einen ehrgeizigen Aktionsplan für Veränderungen vorgelegt, zu dem ein Aufsichtsrahmen gehört, mit dem potenzielle Risiken früh erkannt und vor ihrem Eintreten wirksam angegangen werden und der komplexen, internationalen Finanzmärkten gerecht wird. Zu anderen Programmpunkten gehören:

Schließen von Lücken von unzureichenden oder unvollständigen europäischen oder einzelstaatlichen Verordnungen nach dem Grundsatz "Safety first",

Besserer Schutz von Verbrauchen und Kleinunternehmen,

Neuausrichtung von Gehältern und Anreizen,

Einführung noch abschreckenderer Sanktionen.

Die Aufsicht betreffend legt die Kommission, ausgehend von den Schlussfolgerungen des de-Larosière-Berichts ((17)), vor Ende Mai eine Mitteilung über einen strengeren Aufsichtsrahmen für den Finanzsektor zur Erörterung auf der Juni-Tagung des Europäischen Rates vor. Im Herbst werden entsprechende Legislativentwürfe folgen. Dieser Aufsichtsrahmen umfasst folgende Punkte:

^{(16) 0} Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates - Impulse für den Aufschwung in Europa / KOM(2009) 114 endgültig.

 $^{^{(17)} \ \ 0} Abrufbar \ unter \ http://ec.europa.eu/internal_market/finances/docs/de_larosiere_report_de.pdf$

im Hinblick auf eine Finanzaufsicht auf Makroebene Maßnahmen zur Einsetzung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) und im Hinblick auf eine Finanzaufsicht auf Mikroebene Vorschläge zum Aufbau eines Europäisches Finanzaufsichtssystems (ESFS).

Der ESRB trägt insbesondere die Verantwortung für:

Erfassung und Analyse von allen für die Finanzmarktstabilität wichtigen Daten,

Festlegung und Priorisierung von Risiken,

Aussprechen von Risikowarnungen und Handlungsempfehlungen zur Eindämmung dieser Risiken (wobei ein Mechanismus zur wirksamem Überwachung eingesetzt werden muss).

2. Die Aufsicht auf Mikroebene betreffend hat die Kommission vor kurzem Maßnahmen zur Stärkung der drei bestehenden Ausschüsse für den Banken-, Wertpapier- und Versicherungs-/Rentensektor genehmigt. i) Ausarbeitung eines klareren Aufgabenrahmens für die Ausschüsse und Stärkung von Vorkehrungen zur Finanzmarktstabilisierung und ii) Vorschlag der Einrichtung eines Gemeinschaftsprogramms, wobei den Ausschüssen Fördermittel direkt über den Haushalt der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Zur Verbesserung des Entscheidungsprozesses der Ausschüsse werden Entscheidungen in Zukunft mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden können, wenn ein Konsens nicht möglich ist.

Trotz dieser Verbesserungen ist die Kommission der Ansicht, dass die Möglichkeiten der Ausschüsse in ihrer gegenwärtigen Struktur ihre Grenzen erreicht haben. Die Kommission ist überzeugt, dass die Finanzmärkte der EU deutlich effektivere Mechanismen benötigen, damit sichergestellt ist, dass die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden die Wirklichkeit auf einem integrierten Markt widerspiegelt.

Es versteht sich von selbst, dass die Kommission eine möglichst breite und umfassende Debatte über die Zusammensetzung und Befugnisse von ESFS und ESRB wünscht. Aus diesem Grund wurde am 10. März 2009 eine Konsultation zur Verbesserung der Aufsicht mit Frist zum 10. April 2009 lanciert ((18)). Die Kommission organisiert am 7. Mai 2009 auch eine hochrangige Konferenz in Brüssel zur Aufarbeitung des de-Larosière-Berichts.

In den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 19. und 20. März 2009 unterstrichen die Staats- und Regierungschefs die Bedeutung einer verbesserten Regulierung und Aufsicht, wobei der de-Larosière-Bericht als Ausgangspunkt für alle Maßnahmen genannt wurde.

3. Den G20-Gipfel betreffend sind die im Rahmen des G20-Prozesses erzielten Ergebnisse ohne Beispiel. Zum ersten Mal haben sich Regierungschefs auf eine umfassende, detaillierte Koordinierung der internationalen Finanzpolitik und Regulierung der Finanzmärkte einigen können. Die Kommission hat einen realen, wesentlichen ersten Schritt zu einer weltweiten regulatorischen Angleichung gemacht, den sie schon lange gefordert hat. Die EU hat bei diesem Prozess die Führungsrolle inne, die Kommission steht für die enge Koordinierung ihrer Position innerhalb der EU.

Den Inhalt betreffend ist die Kommission damit zufrieden, einen umfassenden, ehrgeizigen Reformplan ausgearbeitet zu haben:

eine Verpflichtung zur Verbesserung der Vorschriften für die Kapitalausstattung und Liquiditätsrisiken von Banken sowie Maßnahmen zur Begrenzung einer übermäßigen Kreditvergabe,

die Einsetzung von Ausschüssen der Aufsichtsbehörden für große multinationale Banken,

eine ambitionierte Haltung zur Regulierung von Rating-Agenturen, einschließlich der Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodexes der IOSCO,

eine Vereinbarung über die Annahme solider gemeinsamer Grundsätze für die Vergütungspraktiken von Finanzinstituten,

eine Vereinbarung über eine Verbesserung der Rechnungslegungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich Bewertung und Beschaffung, zwei wichtige Faktoren, um prozyklische Auswirkungen abzuschwächen,

 $^{^{(18)}~~0\\}Abrufbar~unter~http://ec.europa.eu/internal_market/finances/committees/index_de.htm$

eine Vereinbarung über die Stärkung der Kreditderivatemärkte durch die Förderung von Standardisierung und multilateraler Clearing-Vereinbarungen, die einer wirksamen Kontrolle und Beaufsichtigung unterliegen,

die Regulierung von Hedge-Fonds.

Bei nicht kooperierenden Ländern wurden wichtige Ergebnisse erzielt, indem die Überprüfungsmöglichkeiten in den Bereichen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Aufsichtsfragen ausgedehnt werden konnten. Die Kommission ist auch bereit, falls erforderlich, Sanktionen zu erlassen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um Trittbrettfahrer im weltweiten Finanzsystem zu unterbinden.

Abschließend sei erwähnt, dass die Arbeit noch nicht beendet ist, sie hat gerade erst begonnen. Die Kommission beginnt jetzt eine neue, entscheidende Phase, in der die regulatorischen Verpflichtungen in konkrete Taten umgesetzt werden müssen. Die Kommission wird, wie bisher, eine aktive Rolle dabei spielen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

* *

Anfrage 47 von Armando França (H-0129/09)

Betrifft: Stärkung der Zusammenarbeit mit El Salvador

Seit 1993 gibt es ein Abkommen zwischen der EU und El Salvador. Die Europäische Union ist inzwischen zum wichtigsten Hilfsgeber für El Salvador geworden. Bis zum Ende des Bürgerkriegs war die Zusammenarbeit im Wesentlichen durch die Notsituation im Lande geprägt: Es wurde vor allem Nahrungsmittelhilfe und Flüchtlingshilfe gewährt. Gegenwärtig erstreckt sich die Hilfe der EU auf weitere Bereiche, so insbesondere den Schutz der Menschenrechte, die wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer und die ländliche Entwicklung. Das Land sieht sich aber jetzt aufgrund der unzureichenden Beschäftigung, der Gewalt in der Gesellschaft, der fehlenden Investitionen in den Bereichen Humankapital und Förderung junger Führungskräfte vor neue Probleme gestellt. Wie beabsichtigt die Europäische Kommission, die Zusammenarbeit mit El Salvador den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu stärken?

Antwort

(EN) Die Grundlage der gegenwärtigen Zusammenarbeit mit El Salvador ist das Länderstrategiepapier (LSP) 2007-2011 mit zwei Themenschwerpunkten: 1. Förderung des sozialen Zusammenhalts und der menschlichen Sicherheit, 2. Wirtschaftswachstum, regionale Eingliederung und Handel. Über diese Bereiche sind praktisch alle Herausforderungen abgedeckt, denen El Salvador gegenwärtig gegenübersteht.

Die Bekämpfung der Gewalt und die Investition in die Fähigkeit und Fertigkeiten der Menschen sind besonders wichtige Punkte dieser beiden Schwerpunktbereiche und das Ziel mehrerer Maßnahmen unserer Zusammenarbeit.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen hatte bereits im LSP 2002-2006 einen hohen Stellenwert im Schwerpunktbereich "Unterstützung eines gerechten, ausgewogenen Wachstums von Wirtschaft und Beschäftigung". Das Projekt FOMYPE mit einem Budget von 24 Millionen EUR konzentriert sich auf die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen. Das gegenwärtige LSP im Rahmen des Schwerpunktbereichs "Wirtschaftswachstum, regionale Eingliederung und Handel" sieht Maßnahmen zur Stärkung des Qualitätssystems vor, sodass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen die Vorteile des gegenwärtigen GSP+-Systems und die durch regionale Eingliederung und das künftige Assoziierungsabkommen gebotenen Vorteile besser nutzen können. Es ist allgemein anerkannt, dass KMU bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen eine maßgebliche Rollen spielen und einen wichtigen Beitrag zur Abschwächung der negativen Auswirkungen der derzeitigen Krise leisten können.

Mit einem umfangreichen Programm mit einem Budget von 20 Millionen EUR ("Projovenes") werden insbesondere Jugendliche angesprochen und die Sicherheitsprobleme des Landes zu lösen versucht. Gleichzeitig wird es zur Verbrechensverhütung, sozialen Eingliederung junger Menschen und zur Förderung von Institutionen zur Umsetzung der neuen Ausbildungs- und Sozialmaßnahmen herangezogen. Ergänzt wird dieses Projekt durch das Projekt PROEDUCA zur Stärkung der Beschaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen und somit zur Verbrechensverhütung durch Stärkung der Bedeutung einer Berufsausbildung.

Die Prioritäten des gegenwärtigen LSP werden sich wahrscheinlich nicht ändern, die gegenwärtige Halbzeitbewertung der Landesstrategie 2007-2013 für El Salvador kann jedoch zu Anpassungen führen,

um den Bedürfnissen im Lande besser gerecht zu werden. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden Anfang 2010 vorliegen, wobei das Parlament bei diesem Prozess konsultiert wird.

Die Kommission hat außerdem eine unabhängige Bewertung der Zusammenarbeit der EG mit El Salvador im Zeitraum 1998-2008 auf Landesebene in Gang gesetzt. Im Rahmen dieser noch nicht abgeschlossenen Arbeit werden die wichtigsten Lehren benannt, um die gegenwärtigen und künftigen Strategien und Programme der Kommission zu verbessern.

*

Anfrage Nr. 48 von Manuel Medina Ortega (H-0133/09)

Betrifft: Zölle für Bananen

Hat die Kommission außerhalb der multilateralen Handelsverhandlungen der Doha-Runde irgendwelche Zollzugeständnisse bei Bananen gemacht oder beabsichtigt sie, dies noch zu tun?

Antwort

(EN) Nach der Annahme des Berichts des Berufungsgremiums der Welthandelsorganisation (WTO) zu dem von Ecuador angestrengten Verfahren gegen die von der EU erhobenen Zölle auf den Import von Bananen aus meistbegünstigten Ländern muss die EU die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Empfehlungen und Entscheidungen des Streitbeilegungsgremiums der WTO zu erfüllen.

Die Kommission zieht es schon seit langem vor, eine Einigung zu erzielen, die alle anhängigen Probleme lösen würde: Erfüllung des Berichts des Streitbeilegungsgremiums der WTO; Auswirkung der EU-Erweiterung auf 27 Mitgliedstaaten; Zollverhandlungen aufgrund der neuen Runde in den WTO-Verhandlungen. Zu diesem Zweck verhandelt die Kommission mit zahlreichen lateinamerikanischen Bananenerzeugern über eine Anpassung der Liste der EG-Zollverpflichtungen über Bananen, wobei die Interessen anderer Beteiligten, wie die der AKP-Länder, ebenfalls zu berücksichtigen sind. Trotz der bisher nicht erreichten Einigung setzt die Kommission ihre Bemühungen fort, ein solches Abkommen mit einem für alle Betroffenen annehmbaren Ergebnis zu erreichen.

Idealerweise wird eine Einigung rasch und im Rahmen der Doha-Runde erreicht. Nichtsdestotrotz ist die Kommission aber auch bereit, Abkommen über Bananen vor der Annahme der Modalitäten für die Doha-Runde zu verhandeln, jedoch mit der Maßgabe, dass dieses Abkommen später in das Ergebnis der Doha-Runde aufgenommen wird.

*

Anfrage Nr. 49 von Liam Aylward (H-0135/09)

Betrifft: Suizidprävention

Während der Plenartagung im Februar 2009 wurde im Europäischen Parlament über den Bericht Tzampazi A6-0034/2009 über psychische Gesundheit abgestimmt. Im Verlauf der Debatte wurde angesprochen, dass in der EU jährlich 59 000 Sterbefälle durch Suizid zu verzeichnen sind, die in 90 % der Fälle auf psychische Erkrankungen zurückzuführen sind. Welche zusätzliche Unterstützung kann die Kommission – ausgehend von der geleisteten Forschungsarbeit und den in Bezug auf bewährte Verfahren gewonnenen Erkenntnissen – den Mitgliedstaaten bieten, die sich um eine bessere Suizidprävention und Behandlung psychischer Erkrankungen bemühen?

Antwort

(EN) Es ist leider wahr, dass in der EU jährlich etwa 60 000 Sterbefälle durch Suizid zu verzeichnen sind. Es ist ebenfalls korrekt, dass die meisten dieser Fälle auf eine Anamnese mit psychischen Erkrankungen zurückzuführen sind. Diese Menschen haben nicht die Hilfe erhalten, die sie benötigten.

In der EU überwiegt die Zahl der Suizide die der Todesfälle aufgrund von Verkehrsunfällen. Seit dem Jahre 2000 ging die Zahl der Verkehrsunfälle um mehr als 15 % zurück, die Anzahl der Suizide blieb jedoch relativ unverändert. Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besteht sogar das Risiko, dass die Zahl der kurzund langfristigen psychischen Probleme zunimmt, was sich deutlich auf die Suizidrate auswirken wird.

In einer Europäischen Union, die sich für die Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden ihrer Bürger einsetzt, sollten wir solch hohe Suizidraten nicht tolerieren. Man darf bei all dem jedoch nicht vergessen, dass die Suizidprävention in erster Linie Sache der Mitgliedstaaten ist.

Auf EU-Ebene können wir jedoch den Austausch von Erkenntnissen und bewährten Verfahren fördern. Aus diesem Grund ist die "Prävention von Depression und Selbstmord" ein Schwerpunktthema des im Juni 2008 lancierten Europäischen Pakts für psychische Gesundheit und Wohlbefinden.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Pakts organisieren die Kommission und das ungarische Gesundheitsministerium am 10. und 11. Dezember 2009 eine Konferenz zum Thema "Prävention von Depression und Selbstmord". Teilnehmer dieser Konferenz sind Politiker der Mitgliedstaaten, praktizierende Ärzte und Forscher. Im Mittelpunkt stehen die erfolgreichsten Ansätze zur Prävention von Selbstmord. Damit sollen die Mitgliedstaaten ermutigt werden, die Maßnahmen zu ergreifen, die die Bedürfnisse in ihrem Land am besten erfüllen.

Die Konferenz kann dabei auf zahlreiche Projektarbeiten auf EU-Ebene aus den letzten zehn Jahren zurückgreifen, wie der erfolgreichen Europäischen Allianz gegen Depression.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage unterstreicht nur die Notwendigkeit, unsere Anstrengungen zum Schutz der Gesundheit der Bürger zu intensivieren, das gilt insbesondere für Bereiche wie Depression und Suizid. Die Kommission geht davon aus, dass die Konferenz eine sinnvolle Maßnahme für die Mitgliedstaaten darstellt, diesem Ziel Rechnung zu tragen.

* *

Anfrage Nr. 50 von Eoin Ryan (H-0139/09)

Betrifft: Probleme aufgrund von Ausfallrisiken

Über welche Pläne verfügt die Kommission, um die Probleme anzugehen, die durch die Ausfallrisiken mancher Mitgliedstaaten in Bezug auf ihre Staatsverschuldung hervorgerufen werden? Panik auf den Finanzmärkten wird als Kernfaktor in diesem ungleichen Anleihenmarkt aufgefasst, was dazu führt, dass die Anleihen in manchen Mitgliedstaaten von den Investoren als Garantie für eine gewisse Investitionssicherheit betrachtet werden, wogegen andere aufgrund ihres vermeintlichen "Risikos" vermieden werden. Dies führt zu einer Verzerrung der Anleihenmärkte und erschwert in manchen Ländern, wie etwa Irland, zunehmend die Lösung der Bankenkrise, da diese Länder mit höheren Kosten für Anleihen und mit Strafzinsen aufgrund des vermeintlichen "Anlagerisikos" konfrontiert sind.

Antwort

(EN) Die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise hat in der Euro-Zone zu erhöhten Streuungen langfristiger Staatsanleihen geführt, was die Erfüllung der Kreditverpflichtungen für manche Mitgliedstaaten verteuern kann.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass, auch wenn die Streuung (im Vergleich zum Ertrag von deutschen Bundeswertpapieren) normalerweise steigend war, das Gesamtniveau der langfristigen Zinssätze in der Euro-Zone historisch gesehen nicht besonders hoch ist. Der Grund hierfür ist das beispiellose Tief des Hauptrefinanzierungssatzes der Geldpolitik.

Die wirksamste Gegenmaßnahme für ein "vermeintliches Anlagerisiko" ist eine glaubwürdige Haltung zur mittelfristigen Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition: Die Euro-Zone und die EU-Mitgliedstaaten mit hohen Haushaltsungleichgewichten, wie Irland, haben Pläne vorgelegt, mit denen mittelfristig solide Staatsfinanzen gewährleistet werden. Diese Pläne wurden vom Rat in seinen Stellungnahmen zu den Stabilitätsund Konvergenzprogrammen gebilligt. Falls erforderlich wird das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit verwendet, um weitere Unterstützung beim mittelfristigen Ausgleich von Haushaltsdefiziten zu leisten.

* *

Anfrage von 51 von Seán Ó Neachtain (H-0141/09)

Betrifft: Fischrückwürfe

Fischrückwürfe sind ein großes Problem der Gemeinsamen Fischereipolitik, das zudem dem Ruf der Europäischen Union schadet, da die Öffentlichkeit zu Recht mit Unverständnis reagiert: Warum müssen Fischer hochwertigen Fisch fortwerfen, während gleichzeitig die Fischbestände zurückgehen und Menschen auf der Welt Hunger leiden?

Wie gedenkt die Kommission im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zur Lösung dieses Problems vorzugehen und das Vertrauen in die Gemeinsame Fischereipolitik sowie in die Europäische Union bzw. deren Glaubwürdigkeit wiederherzustellen?

Antwort

(EN) Die Kommission stimmt dem Herrn Abgeordneten uneingeschränkt zu, dass Rückwürfe ein Problem der europäischen Fischerei sind, das schnellstmöglich gelöst werden muss. Das Problem ist jedoch sehr vielschichtig, da Rückwürfe aus den verschiedensten Gründen stattfinden. Eine Lösung verlangt demzufolge die Berücksichtigung individueller Besonderheiten, dies wiederum erfordert mehrere Initiativen anstatt nur einer einzigen.

Die Kommission erklärte bereits im Jahre 2007 in der Mitteilung "Eine Politik zur Einschränkung von unerwünschten Beifängen und zur Abschaffung von Rückwürfen in der europäischen Fischerei" ((19)) ihre Absicht, das Problem der Rückwürfe anzugehen. Im Jahre 2008 wurden einige wenige, aber bedeutsame Schritte unternommen, indem die Befischung in verschiedenen Fischereien eingeschränkt und die Optimierung des Werts der Anlandungen ("High-Grading") für Nordsee und Skagerrak verboten wurden.

Diese Maßnahmen wurden 2009 wirksam, es bleibt aber noch viel zu tun und wir brauchen neue Anstöße, Rückwürfe ganz zu verhindern. Die Kommission ist daher nicht bereit, bis zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik zu warten und plant, das Problem schon jetzt allmählich anzugehen. Im Mittelpunkt dieses schrittweisen Vorgehens stehen kurzfristig regulierte und andere wichtige kommerzielle Arten. Zu den Maßnahmen gehören die Anregung von Pilotstudien zur Prüfung rückläufiger Rückwürfe in der Praxis, neue Kontroll- und technische Maßnahmen zur Förderung von selektiverer Ausrüstung und verbesserte Maschenweiten sowie die Bereitstellung von Anreizen, die Initiativen der Fischereiindustrie für weniger Beifang und Rückwurf fördern. Die Kommission plant auch ein Verbot des "High-Grading" in allen Gewässern der Gemeinschaft, das Anfang 2010 in Kraft treten soll. Seitens der Mitgliedstaaten verlangt dies eine Handhabung von Fangerlaubnissen auf nationaler Ebene, die sicherstellt, dass nur Schiffe mit den angemessenen Fangquoten die Möglichkeit haben, regulierte Arten zu fischen.

Neben diesen Sofortmaßnahmen wird die Kommission die kommende Debatte zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) dazu nutzen, die notwendigen Veränderungen einzuführen. Das gegenwärtige System der zulässigen Gesamtfangmenge und Quoten trägt ein Mitverschulden an Rückwürfen, da es auf nationalen Quoten für einzelne Arten basiert. Die Lösung des Rückwurfproblems verlangt wahrscheinlich wesentliche Systemänderungen. Es ist sicher übereilt, in diesem frühzeitigen Stadium eindeutig zu derartigen Änderungen Stellung zu beziehen, trotzdem ist es entscheidend, im Rahmen der Diskussionen über das Grünbuch und in den weiteren Verhandlungen, die in einer Reform der GFP im Jahre 2012 münden sollen, die Frage der Rückwürfe in den Mittelpunkt zu rücken und konsequent anzugehen. Das endgültige Ziel sollte die Aufgabe dieser Praxis sein.

*

Anfrage Nr. 52 von Avril Doyle (H-0146/09)

Betrifft: Kosten für Patentanmeldung und -aufrechterhaltung in Europa

Zwischen 2000 und 2006 sind der EU-Anteil an den weltweiten Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung um 7,6 % und der EU-Anteil an den weltweiten Patentanmeldungen um 14,2 % gesunken - nahezu um doppelt so viel. In den entwickelten asiatischen Volkswirtschaften ist der Anteil der Patentanmeldungen im selben Zeitraum um 53 % gestiegen. Einer der Hauptgründe für dieses Ungleichgewicht sind die Kosten für die Patentanmeldung und -aufrechterhaltung in der EU, die derzeit 60mal höher sind als

 $^{^{(19)}}$ ()KOM(2207) 136 endgültig

für die Aufrechterhaltung des Patentschutzes in den USA und 13mal höher als beim japanischen Patentamt. Wann gedenkt die Kommission, eine Vereinbarung darüber zu erzielen und diesbezüglich zu handeln? Was empfiehlt die Kommission gegen Ende einer weiteren Wahlperiode des Parlaments, in der offensichtlich wenige Fortschritte zu berichten sind? Was kostet diese Situation nach Schätzung der Kommission in den Bereichen geistige Eigentumsrechte und Innovation?

Antwort

(EN) Die Kommission ist davon überzeugt, dass ein wirksamer Schutz des geistigen Eigentums (IPR) Wachstum, F&E-Investitionen und Innovation in der EU maßgebliche Impulse verleihen kann. Angesichts der unbefriedigenden Patentsituation in Europa setzte die Kommission im Jahre 2006 eine breite öffentliche Konsultation über die Zukunft des Patentschutzsystems in Europa in Gang ((20)). Das Ergebnis erlaubte keinen

Zweifel daran, dass es dringend erforderlich ist, Maßnahmen zur Schaffung eines einfachen, kosteneffizienten und qualitativ hochwertigen Patentsystems zu ergreifen.

Im Anschluss an die Konsultation verabschiedete die Kommission am 3. April 2007 eine Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat über die "Vertiefung des Patentsystems in Europa" ((21)). In dieser Mitteilung sind die verschiedenen Möglichkeiten für ein EU-weites Patentsystem aufgezeigt, das für alle Beteiligten zugänglicher und kostensparender ist. Seitdem hat die Kommission in Zusammenarbeit mit dem Rat versucht, einen Konsens der Mitgliedstaaten über die wichtigsten Merkmale eines Gemeinschaftspatents und eines einheitlichen Patentgerichtsystems, das sowohl die derzeitigen Europäischen Patente als auch das künftige Gemeinschaftspatent erfasst, zu erreichen. Dabei wurden wesentliche Fortschritte erzielt, sodass die Kommission am 20. März 2009 eine Empfehlung an den Rat zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Übereinkommen zur Schaffung eines einheitlichen

Patentgerichtsystems annehmen konnte⁽⁽²²⁾⁾. Damit besteht die Hoffnung, dass der Rat die notwendigen Schritte zur Einleitung dieser Verhandlungen unternehmen wird und dass diese zu einem Durchbruch zur Schaffung sowohl des Gemeinschaftspatents als auch eines einheitlichen Patentgerichtssystems führen werden.

* *

Anfrage Nr. 53 von Nils Lundgren (H-0147/09)

Betrifft: Margot Wallström und die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009

Die Mitglieder der EU-Kommission sollen alle EU-Bürger repräsentieren und über der Parteipolitik stehen. Dass dieser Grundsatz befolgt wird, ist vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni diesen Jahres besonders wichtig. Wird sich Kommissionsmitglied Margot Wallström im Zusammenhang mit dem EU-Wahlkampf politisch neutral verhalten? War Margot Wallström in Konstellationen aktiv, in denen ihre politische Unabhängigkeit infrage gestellt werden kann?

Antwort

(FR) Im Verhaltenskodex für Mitglieder der Kommission ist anerkannt, dass Mitglieder der Kommission Politiker sind, die ein aktives Mitglied einer politischen Partei sein können, sofern dadurch ihre Tätigkeit im Dienste der Kommission nicht beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang dürfen sie persönliche Meinungen äußern, müssen aber auch die Verantwortung dafür übernehmen und ihre Verpflichtungen im Rahmen des Kollegialitätsprinzips, der Vertraulichkeit und der Diskretion, die sich aus dem Vertrag ergeben, respektieren.

Die Beteiligung eines Mitglieds der Kommission an einem Wahlkampf, entweder als Kandidat oder durch Unterstützung einer Liste, unterliegt der Verpflichtung der Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der

 $^{^{(20)}}$ 0 Weitere Einzelheiten zur Konsultation, siehe $\label{eq:weitere} $$ $ \text{http://ec.europa.eu/internal_market/indprop/patent/consultation_de.htm} $$$

^{(21) ()}KOM(2007) 165 endgültig ist abrufbar unter http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0165:FIN:DE:PDF

^{(22) (}SEK(2009) 330 endgültig ist abrufbar unter http://ec.europa.eu/internal_market/indprop/docs/patent/recommendation_sec09-330_de.pdf

Gemeinschaft im Einklang mit Artikel 213 des Vertrages und dem Verhaltenskodex für Mitglieder der Kommission.

Die Kommission misst den bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, die ein wichtiges Ereignis für die Europäische Union darstellen, große Bedeutung bei. Sie ermutigt ihre Mitglieder, an Aktionen teilzunehmen, die z. B. über die gemeinsamen Werte in der EU informieren und der Bewusstseinsbildung dienen, um die europäischen Bürgerinnen und Bürger zur Stimmabgabe zu motivieren. In diesem Zusammenhang müssen die Mitglieder der Kommission darauf achten, gegenüber den Programmen der politischen Gruppierungen Neutralität zu wahren, auch wenn diese die Arbeit der Kommission und anderer Institutionen, und damit das Mitglied der Kommission selbst, in Frage stellen.

Hinsichtlich der Beteiligung eines Mitglieds der Kommission am Wahlkampf für die bevorstehenden Europäischen Wahlen und der Unterstützung einer bestimmten Liste, ist das Mitglied der Kommission verpflichtet, den Präsidenten von seiner voraussichtlichen Rolle im Rahmen dieser Beteiligung in Kenntnis zu setzen.

Mitglieder der Kommission, die die Übernahme einer aktiven Rolle in der Wahlkampagne beabsichtigen, müssen ihre Arbeit für die Dauer der Kampagne ruhen lassen.

Andererseits bedeutet eine geringfügige Beteiligung nicht, dass ihre Arbeit während der Wahl ruhen muss, sofern sie den größten Teil ihrer Zeit ihrer Rolle als Mitglied der Kommission widmen und sie Meinungsäußerungen vermeiden, die als eine von der Kommission sanktionierte Politik oder Entscheidung oder als ein Widerspruch zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft ausgelegt werden kann. Außerdem müssen die Mitglieder der Kommission, die sich im europäischen Wahlkampf öffentlich äußern, zweifelsfrei klarstellen, ob sie als Mitglieder der Kommission sprechen, als Amtsperson Informationen bereitstellen oder als Privatperson auftreten.

* *

Anfrage Nr. 54 von Hélène Goudin (H-0150/09)

Betrifft: Margot Wallströms Mitarbeit an der Ausarbeitung der EU-Politik der Sozialdemokraten

Margot Wallström erhielt im März 2007 den Auftrag, gemeinsam mit Jan Eliasson eine Arbeitsgruppe zu leiten, die die Außen- und EU-Politik der Sozialdemokraten ausarbeiten sollte. Ist dieser Auftrag Margot Wallströms damit vereinbar, dass die Mitglieder der EU-Kommission alle EU-Bürger repräsentieren und über nationaler Parteipolitik stehen sollen?

Antwort

(FR) Die Mitglieder der Kommission sind auch Politiker. Gemäß dem Verhaltenskodex für Mitglieder der Kommission dürfen sie kein wie auch immer geartetes öffentliches Amt innehaben, ihnen ist jedoch die aktive Mitgliedschaft in einer politischen Partei oder Gewerkschaft gestattet, sofern dadurch ihre Tätigkeit im Dienste der Kommission nicht beeinträchtigt wird.

Die Teilnahme eines Mitglieds der Kommission an der Tagung einer politischen Partei oder an der Arbeit einer mit einer Partei verbundenen Gruppe ist nicht mit der Bekleidung eines öffentlichen Amts vergleichbar und ist dann mit der Arbeit eines Mitglieds der Kommission vereinbar, wenn dies die Wahrnehmung der Pflichten des Mitglieds der Kommission nicht behindert und die Verpflichtungen zur Einhaltung des Kollegialitätsprinzips und der Vertraulichkeit in vollem Umfang respektiert werden.

Individuelle politische Aktivitäten von Mitgliedern der Kommission entbinden diese nicht von der Verpflichtung, ihre Tätigkeiten in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft auszuüben und keine Anweisungen von einer Regierung oder einer anderen Stelle anzufordern oder entgegenzunehmen.

k x

Anfrage Nr. 56 von Ioannis Gklavakis (H-0156/09)

Betrifft: Gesundheitscheck - Aquakultur

Bei der Vorstellung der allgemeinen Leitlinien des "Gesundheitschecks" der gemeinsamen Fischereipolitik hat Kommissionsmitglied Borg erklärt, es werde auch die Perspektive der Entwicklung der Aquakultur überprüft.

Angesichts der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Sektors für die Küstenregionen wird an die Kommission die Frage gerichtet, welche Maßnahmen für die Entwicklung der Aquakultur vorgesehen sind? Wie gedenkt die Kommission Fortschritte im Bereich der Rückverfolgbarkeit der gemeinschaftlichen Aquakultur-Erzeugnisse zu erzielen? Wie könnte im Rahmen der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik die Wettbewerbsfähigkeit der gemeinschaftlichen Erzeugnisse gegenüber entsprechenden Billigerzeugnissen aus Drittländern gestärkt werden? Sind Standards für Produktion, Qualität und Vermarktung von Erzeugnissen der biologischen Aquakultur vorgesehen?

Hat die Kommission angesichts der Wirtschaftskrise, die in Verbindung mit den massiven Einfuhren von Aquakultur-Erzeugnissen viele Betriebe, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, in Mitleidenschaft gezogen hat, einen konkreten Stützungsplan für den Sektor ins Auge gefasst?

Antwort

(EN) Die Aquakultur ist für mehrere Küsten- und Binnenregionen der Europäischen Union von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung. Sie hat auch eine merkbare Auswirkung auf den Umweltschutz.

Am 8. April 2009 hat die Kommission die Mitteilung "Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für die Aquakultur" (KOM(2009)162) angenommen. Diese Initiative verleiht der nachhaltigen Entwicklung der europäischen Aquakultur neuen Schwung. Im Rahmen dieser Strategie werden zahlreichen Maßnahmen genannt, die darauf abzielen, die Herausforderungen anzugehen, denen die EU-Aquakulturindustrie gegenübersteht, insbesondere mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Die Rückverfolgbarkeit betreffend sind die Maßnahmen für Aquakulturerzeugnisse bereits recht weit gediehen. Die Verordnung (EG) 2065/2001 der Kommission enthält Vorschriften zur Verbraucherinformation über den Ursprung einer Art in einem Mitgliedstatt oder einem Drittland auf jeder Stufe der Vermarktung der betreffenden Art. Im Rahmen der im Jahre 2007 beendeten Überarbeitung der Vorschriften zur ökologischen/biologischen Produktion wurden in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates Bestimmungen für die ökologisch/biologische Aquakulturproduktion festgelegt. Im Augenblick gelten bereits die Kontrollund Kennzeichnungsvorschriften, ausführliche Vorschriften zur Produktion werden derzeit ausgearbeitet, der Verordnungsentwurf der Kommission wird wahrscheinlich im Laufe dieses Jahres angenommen werden. In der Zwischenzeit gelten weiterhin die von den Mitgliedstaaten anerkannten nationalen Vorschriften bzw. nichtstaatlichen Normen.

Die Kommission plant zudem die Einrichtung einer Beobachtungsstelle, um den Wissensstand des Fischereiund Aquakultursektors in der EU über Markttrends und Preisbildung zu verbessern. Weiterhin wird eine
Umfrage zu Volumen und Wert von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in verschiedenen Abschnitten
der Lieferkette vom Erstverkauf bis zum Einzelhandel in Gang gesetzt. Dieses Projekt soll die
Aquakulturindustrie in ihren Bestrebungen unterstützen, ihre Vermarktung an die veränderte Nachfrage
anzupassen und bessere Preise für ihre Erzeugnisse zu erzielen. Ferner wird die für 2009 geplante Überprüfung
der Marktpolitik für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse eine Bewertung und Berücksichtigung der
Bedürfnisse des Aquakultursektors, insbesondere in Bezug auf Erzeugerorganisationen, brancheninterne
Beziehungen oder Verbraucherinformation ermöglichen.

Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass die bestehenden Probleme einiger Unternehmen, insbesondere in der Meerbrassenzucht, durch die Wirtschaftskrise verschlimmert wurden. Die Kommission hat auf horizontaler Ebene eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die den Betreibern im gesamten Sektor zu Gute kommen sollen. Hierzu gehören Finanzierungs- und Kreditmaßnahmen. Außerdem bietet der Europäische Fischereifonds (EFF) Instrumente und Maßnahmen zur Unterstützung der Aquakulturindustrie in ihren Bemühungen, die derzeitigen Schwierigkeiten zu meistern.

Abschließend sei erwähnt, dass die meisten in der Mitteilung genannten Maßnahmen, die neuen Schwung für die Strategie einer nachhaltigen Entwicklung der europäischen Aquakultur bringen sollen, nichtlegislativ sind und in den nächsten Jahren ergriffen werden. Die Zukunft der EU-Aquakultur und die langfristige Rolle der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang müssen im Rahmen des eingeleiteten Prozesses zur Ausarbeitung

einer künftigen Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Überprüfung der EU-Finanzierungsinstrumente nach 2013 überdacht und weiter diskutiert werden.

Anfrage Nr. 57 von Frank Vanhecke (H-0160/09)

Betrifft: Europäische Agenturen

Dem bekannten britischen "Economic Research Council" (Rat für Wirtschaftsforschung) zufolge führen die meisten europäischen Agenturen dieselben Tätigkeiten aus wie die betreffenden nationalen Agenturen und drängen außerdem private Einrichtungen aus dem Markt. Die Organisation plädiert daher auch für die Abschaffung einiger dieser Agenturen wie des Gemeinschaftlichen Sortenamts. Ähnliche Kritik richtete der Europarat z.B. auch gegen die Agentur für Grundrechte.

Wie reagiert die Kommission auf diese wichtige Kritik? Beabsichtigt die Kommission, künftig weitere Agenturen einzurichten?

Antwort

(EN) Die Kommission hat immer wieder auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen Vision für die Rolle und den Stellenwert von Agenturen im Rahmen der EU-Verwaltung hingewiesen. Die Ad-hoc-Einsetzung von Agenturen im Laufe der Jahre war leider nicht von einer übergeordneten Vision ihrer Position innerhalb der Union begleitet, was ein effektives Arbeiten verhindert und zahlreiche Kritiker auf den Plan gerufen hat, wie diejenigen, die von dem Herrn Abgeordneten zitiert wurden.

Aus diesem Grund hat die Kommission im März 2008 die Mitteilung "Europäische Agenturen - Mögliche Perspektiven" (23)) an den Rat und das Europäische Parlament gerichtet, mit der sie die beiden Institutionen zu einer interinstitutionellen Debatte aufruft, die in ein gemeinsames Konzept über die Rolle der Agenturen münden soll. Zu diesem Zweck wurde eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Mitgliedern der Kommission, des Parlaments und des Rates besteht und deren Aufgabe die Erörterung mehrerer zentraler Fragen des Agentursystems ist: Finanzierung, Haushalt, Überwachung und Verwaltung. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe auf politischer Ebene fand am 10. März 2009 am Rande der Plenarsitzung des Parlaments in Straßburg statt. Die Kommission ist davon überzeugt, dass sich hierdurch die Möglichkeit bietet, zu untersuchen, ob die gegen die Agenturen erhobene Kritik tatsächlich gerechtfertigt ist und, wenn ja, wie darauf angemessen reagiert werden kann. Schlussfolgerungen sind aber nur auf der Grundlage der Ergebnisse des interinstitutionellen Dialogs möglich.

Was die angeblichen Überschneidungen der Befugnisse bestehender Agenturen mit denen anderen Akteure im selben Bereich angeht, möchte die Kommission darauf hinweisen, dass diese Frage bei der laufenden Bewertung des Systems der dezentralisierten EU-Agenturen untersucht wird. Diese Bewertung wurde in der vorstehend genannten Mitteilung angekündigt und ein externer Vertragspartner damit beauftragt. Die Ergebnisse werden im November 2009 verfügbar sein und in die interinstitutionelle Debatte eingehen. Nach abgeschlossener Bewertung übermittelt die Kommission dem Parlament schnellstmöglich einen Bericht. In der Zwischenzeit sind das Parlament und der Rat über ihre Teilnahme an der sogenannten Referenzgruppe, die Bemerkungen zu einschlägigen Dokumenten, einschließlich des Entwurfs der Endfassung des Berichts, abgibt, in den Bewertungsprozess einbezogen.

Die Einrichtung neuer Agenturen betreffend möchte die Kommission an eingereichte Vorschläge für die Bereiche Energie und Telekommunikation, aber auch an die geplanten Agenturen in den Bereichen Justiz und Inneres, über die bereits interinstitutionelle Debatten stattfinden, erinnern.

Die Kommission ist entschlossen, zusammen mit dem Parlament und dem Rat ein neues übergeordnetes Konzept für Agenturen zu entwickeln, um diese durch eine verbesserte Kohärenz, Effektivität, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu einem wirksameren Instrument zu machen.

*

 $^{^{(23)}}$ $\,^{\textstyle 0}\mathrm{KOM}(2008)$ 135 endgültig vom 11. März 2008

Anfrage Nr. 58 von Manolis Mavrommatis (H-0161/09)

Betrifft: Ausmerzung der Kinderprostitution und des Kinder-Sextourismus

Die jüngste Studie der Nichtregierungsorganisation gegen Kinderprostitution und Kinderpornographie ECPAT (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) zeigt, dass die Prozentzahlen beim Kinderhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung auch in EU-Ländern gestiegen sind. Es wird geschätzt, dass 9 Millionen minderjährige Mädchen und 1 Million Jungen Opfer sexueller Ausbeutung werden, insbesondere in Ländern wie Kambodscha, Thailand, Indonesien und Russland, wobei nach Schätzungen von UNICEF die Profite aus Kinderprostitution und -pornographie 250 Milliarden Euro betragen.

Wie gedenkt die EU angesichts der Tatsache, dass 93,3% der Missbrauchstaaten gegenüber Kindern in Hotels begangen werden, dazu beizutragen, dass die europäischen Reiseagenturen gegebenenfalls vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung widerwärtiger Arrangements, bei denen die Prostitution als Anreiz dient, zu treffen? Ist eine besondere Information für die europäischen Reisenden über diese Regionen vorgesehen? Wird im Rahmen der EU-Hilfe an die Entwicklungsländer für die Ausmerzung der Zwangsprostitution von Minderjährigen Sorge getragen?

Antwort

(EN) Die Kommission ist zutiefst besorgt über den sexuellen Missbrauch und die sexuelle Ausbeutung von Kindern in ihren unterschiedlichen Formen. Zu diesen zählen Kinderprostitution, Sextourismus mit Kindesmissbrauch und Kinderpornografie. Es handelt sich dabei um besonders schwere Formen von Verbrechen gegen Kinder, die Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge haben. Diese verbrecherischen Handlungen verursachen langfristig körperliche, psychische und soziale Schäden bei den Opfern. Die Fälle von Kindesmissbrauch im Ausland (wie Sextourismus mit Kindesmissbrauch) betreffend ist besonders die Tatsache besorgniserregend, dass die Anwendung bestimmter nationaler Bestimmungen im Bereich der Strafgerichtsbarkeit dazu führt, dass Käufer sexueller Dienstleistungen von Kindern in der Praxis unbestraft bleiben.

Am 25. März 2009 legte die Kommission einen Vorschlag für einen neuen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates vor. Dieser umfasst eine Reihe umfassender und energischer Maßnahmen auf drei Ebenen, nämlich Verfolgung der Straftäter, Schutz der Opfer von Kindesmissbrauch und Prävention des Phänomens.

Was speziell die Bekämpfung von Sextourismus mit Kindesmissbrauch betrifft, sieht der Vorschlag die Änderung von Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit vor, um zu gewährleisten, dass Straftäter aus der Europäischen Union, die Kinder missbrauchen oder ausbeuten, auch dann verfolgt werden, wenn sie die Straftat außerhalb der Europäischen Union begangen haben. Zu diesem Zweck müssen die bestehenden Bestimmungen über die gerichtliche Zuständigkeit dergestalt geändert werden, dass sie auch extraterritoriale Fälle erfassen, und dazu beitragen, Anforderungen für ein Einschreiten der Behörden im Drittland, die oftmals nicht in der Lage oder nicht Willens sind, entschieden gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern vorzugehen, zu beseitigen. Auf diese Weise droht Straftätern, die im Ausland Kinder missbrauchen, bei ihrer Rückkehr Betrafung. Außerdem sieht der Vorschlag vor, dass die Verbreitung von Material, mit dem für die Gelegenheit geworben wird, sexuellen Missbrauch zu begehen, sowie auch die Organisation von Reisen, die dies zum Zweck haben, strafrechtlich verfolgt werden.

Im Rahmen der Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen wurde eine Task-Force zum Schutz von Kindern im Tourismus eingerichtet. Bei dieser Task-Force handelt es sich um eine internationale Aktionsplattform, die sich aus Vertretern nationaler Behörden, der Tourismusindustrie, internationaler Organisationen sowie von Nichtregierungsorganisationen und Medienverbänden zusammensetzt. Sie arbeitet als offenes Netzwerk. Ihr Auftrag besteht darin, gemäß den Leitgrundsätzen des Globalen Ethikkodex für Tourismus ("Global Code of Ethics for Tourism") die Bemühungen zum Schutz von Kindern vor sämtlichen Formen der Ausbeutung im Tourismus zu unterstützen. Zwar liegt der Schwerpunkt dabei auf dem Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung, doch werden auch Kinderarbeit und der Handel mit Kindern und Jugendlichen thematisiert.

Der Onlinedienst der Task-Force für den Schutz von Kindern im Tourismus ("Child Protection in Tourism Watch") wurde von der WTO eingerichtet, um die internationale Gemeinschaft und Organisationen der Tourismusindustrie in ihrem Kampf gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in

Tourismusnetzen zu unterstützen. Es handelt sich bei diesem Dienst um einen ständig aktualisierten öffentlichen Informationsserver zur Bereitstellung bereits durchgeführter Maßnahmen und aktueller Aktivitäten, von Dokumenten zur Tourismuspolitik von Partnern, einschlägiger Zahlen und Fakten sowie anderer Maßnahmen.

Mit dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), insbesondere mit dem thematischen Programm "Investitionen in Menschen", tritt die Kommission gegen sexuelle Gewalt und Ausbeutung sowie sexuellen Missbrauch ein und unterstützt Initiativen sowie die Verbreitung bewährter Verfahren zur Bekämpfung von Kinderhandel und zur Rehabilitierung der Opfer. Das genannte Programm befasst sich hauptsächlich mit dem Aufbau von Kapazitäten in den Zivilgesellschaften, um den politischen Dialog zu fördern und die wirksame Planung im Bereich des Kinderhandels und sachverwandter Themenbereiche zu ermöglichen.

* *

Anfrage Nr. 59 von Dimitrios Papadimoulis (H-0164/09)

Betrifft: Staatliche Beihilfen für die Küstenschifffahrt

Auf meine Anfrage E-5029/08 hat die Kommission geantwortet, dass sie bislang keine Beschwerden im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen für Dienstleistungen im Seeverkehr zu den griechischen Inseln erhalten habe. Ich möchte die Kommission darauf hinweisen, dass in der griechischen Presse wiederholt über Folgendes berichtet wurde: a) Beschwerden des Präsidenten der Griechischen Vereinigung der Kaboteure wegen nicht transparenter Ausschreibungen; b) Beschwerde eines Reeders wegen Erpressung und Bestechungen für die Bewilligung von Zuschüssen für nicht rentable Linien; c) Urteil der griechischen Wettbewerbskommission gegen die Gesellschaft Sea Star, die die Gesellschaft ANEK kontrolliert und staatliche Subventionen bezieht; d) Anstieg der staatlichen Zuschüsse – 100 Millionen Euro dieses Jahr, und weitere 200 Millionen in den letzten 5 Jahren – die aufgrund undurchsichtiger Verfahren der Direktvergabe bewilligt werden. Im Übrigen sei auf die Antwort E-2619/07 verwiesen, in der eine marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens im Zusammenhang mit dem Schiffsverkehr zu den Kykladen festgestellt wird.

Gedenkt die Kommission die Bedingungen zu prüfen, unter denen bestimmte Kabotage-Linien bezuschusst werden? Gewährleisten die Praktiken der griechischen Behörden einen gesunden Wettbewerb? Welches sind die Beträge, die seit 2004 für jede einzelne Gesellschaft gezahlt worden sind?

Antwort

(EN) Die Kommission kann nur erneut betonen, dass bei ihr keine Beschwerden eingegangen sind, weder hinsichtlich staatlicher Beihilfen an Fährdienstgesellschaften in Griechenland noch in Bezug auf den Verstoß gegen die Verpflichtung zur Transparenz beim Abschluss von Verträgen über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes gemäß der Verordnung 3577/92 über Seekabotage⁽²⁴⁾⁾.

Gegen Griechenland ist derzeit noch ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Umsetzung der genannten Verordnung schwebend, allerdings hinsichtlich einer Angelegenheit, die für die Anfrage des Herrn Abgeordneten nicht von Relevanz ist.

Wie in der Antwort der Kommission auf die Anfrage E-5029/98 erwähnt, sind die Mitgliedstaaten nicht dazu verpflichtet, die Kommission über öffentliche Dienstleistungsaufträge für Seekabotage und die entsprechende Entgeltvereinbarung in Kenntnis zu setzen. Aus diesem Grund sind der Kommission die Beträge, die die Mitgliedstaaten für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auszahlen, nicht bekannt.

Sollte der Herr Abgeordnete der Ansicht sein, dass ein Verstoß gegen die Verordnung über Seekabotage vorliegt oder dass Seeschifffahrtsunternehmen illegale staatliche Beihilfen gewährt wurden, kann er, ebenso wie jeder andere Bürger, formell Beschwerde einlegen und eine Erklärung zu den Einzelheiten und Umständen des mutmaßlichen Verstoßes vorlegen, damit die Dienststellen der Kommission eine Prüfung der Beschwerde einleiten können.

⁽²⁴⁾ ⁽¹⁴⁾ Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 des Rates vom 7. Dezember 1992 zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten (Seekabotage).

Der Kommission liegen keine speziellen Informationen über eine gegenwärtig beherrschende Stellung eines der Fährdienstunternehmen im Kykladenraum vor. Es sei jedenfalls festgehalten, dass gemäß Artikel 82 des EG-Vertrags nur die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung untersagt ist, nicht jedoch die Existenz einer beherrschenden Stellung an sich. Jegliche missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung, die den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigt, könnte eine Untersuchung durch die nationale Wettbewerbsbehörde oder die Kommission zur Folge haben. Zusätzlich können die nationalen Behörden, sofern die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind, geeignete Maßnahmen gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 des Rates vom 7. Dezember 1992 über Seekabotage ((25)) ergreifen.

* *

Anfrage Nr. 60 von Kathy Sinnott (H-0168/09)

Betrifft: Irische Bankengarantie

Als die irische Regierung im September 2008 die Bankengarantie beschloss, brachte die Kommission Vorbehalte gegenüber einigen Punkten zum Ausdruck.

Kann die Kommission im Einzelnen erläutern, gegen welche Punkte sich diese Vorbehalte richteten?

Kann die Kommission ausführlicher darlegen, wie auf diese Vorbehalte reagiert wurde und wie es zur Zustimmung der Kommission zur Garantie kam?

Antwort

(EN) Im September 2008 beschlossen die irischen Behörden, durch die Abgabe einer Staatsgarantie für laufende und künftige Verbindlichkeiten bestimmter, auf dem irischen Markt tätiger Banken die Stabilisierung des irischen Finanzsystems zu stützen. Die Kommission verlangte damals von der irischen Regierung eine Reihe von Klarstellungen und Änderungen im Zusammenhang mit der Garantieregelung zur Stabilisierung der Finanzmärzte, um eine unnötige Verzerrung des Wettbewerbs mit anderen Banken und negative Auswirkungen in anderen Mitgliedstaaten zu verhindern.

Im Anschluss an einen konstruktiven und positiven Austausch legte die irische Regierung am 12. Oktober 2008 der Kommission eine endgültige Fassung zur Genehmigung vor, die den Bedenken der Kommission Rechnung trägt. Die endgültige Regelung beinhaltet folgende Aspekte:

diskriminierungsfreie, d. h. herkunftsunabhängige Risikoabschirmung für Banken von systemischer Bedeutung für die irische Wirtschaft;

ein Vergütungsmechanismus, der die Finanzierung der mit der Regelung verbundenen Kosten abdeckt und langfristig einen angemessenen Beitrag der unterstützten Banken sicherstellt;

geeignete Schutzklauseln, die einen Missbrauch der Regelung verhindern sollen (einschließlich Auflagen für Geschäftsgebaren und Obergrenzen für das Bilanzwachstum);

flankierende Maßnahmen, um strukturelle Defizite bestimmter Banken anzugehen (insbesondere dann, wenn die Garantie in Anspruch genommen werden muss);

Schutzklauseln über die Verwendung garantierter nachgeordneter Verbindlichkeiten (niedrigeres Ergänzungskapital), insbesondere in Bezug auf die Eigenkapitalquoten der begünstigten Banken;

alle sechs Monate Überprüfung der Regelung hinsichtlich der Notwendigkeit einer etwaigen Fortsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen auf dem Finanzmarkt.

Die Kommission genehmigte die endgültige Fassung nach den im EG-Vertrag festgelegten Vorschriften für staatliche Beihilfen am 13. Oktober 2008.

* *

⁽²⁵⁾ (1) ABl. L 364 vom 12.12.1992.

Anfrage Nr. 61 von Carl Schlyter (H-0169/09)

Betrifft: Obergrenze für Entgelte im Mobiltelefonverkehr

Nach den Bestimmungen der Roaming-Verordnung vom Juni 2007, die die Roaming-Entgelte im Mobiltelefonverkehr betreffen, darf das Entgelt für ausgehende Roaming-Anrufe pro Minute nicht mehr als 0,49 EUR ausmachen (bis 2009 muss es auf 0,43 EUR gesenkt sein). Ankommende Roaming-Anrufe dürfen höchstens 0,24 EUR pro Minute kosten (bis 2009 0,19 EUR). In der heutigen Situation gibt es verschiedene Verträge, bei denen u. a. durch die Abbuchung einer Verbindungsgebühr die Entgeltobergrenze überschritten wird. Die Verbindungsgebühr ist Element einer freiwilligen Vereinbarung, die niedrigere Kosten pro Minute mit sich bringt, die aber bei kürzeren Gesprächen die Kosten über die Entgeltobergrenze steigen lässt.

Ist dieser Sachverhalt vereinbar mit der Roaming-Verordnung? Wenn nein: Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, damit die Vorschriften über Preisobergrenzen eingehalten werden?

Antwort

(EN) Gemäß Artikel 4 der aktuellen Roaming-Verordnung ((26)) müssen Mobilfunknetzbetreiber ihren Roamingkunden einen sogenannten Eurotarif anbieten. Dieser darf nicht mit an einen Vertrag oder sonstige feste oder regelmäßig wiederkehrende Gebühren gekoppelt sein und kann mit jedem Endkundentarif kombiniert werden. Anbieter können auch andere Roamingtarife anbieten, die sich vom Eurotarif unterscheiden und daher Kosten für den Verbindungsaufbau beinhalten können. Im Fall des Eurotarifs darf jedoch die Gebühr pro Minute die in der Verordnung festgelegte Preisobergrenze nicht überschreiten.

Der Herr Abgeordnete sei darauf hingewiesen, dass die Überprüfung der Roaming-Verordnung durch die Kommission ergab, dass in den meisten Mitgliedstaaten Roaminganrufe pro Minute verrechnet werden. Dies bedeutet, dass die Anbieter auch bei Gesprächen, die weniger als eine Minute dauern, auf der Grundlage einer Gebühr pro Minute abrechnen. Die Gruppe Europäischer Regulierungsstellen schätzte, dass den Verbrauchern aufgrund dieser Praxis für ankommende und abgehende Anrufe rund 19 % bzw. 24 % zuviel berechnet werden, und erklärte, dass hinsichtlich dieser "verborgenen Kosten" dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Abrechnung im Minutentakt stellt eine Verwässerung der Zwecke der Verordnung dar. Der Eurotarif ist als Obergrenze gedacht und dient dazu, den Verbrauchern Klarheit darüber zu geben, wieviel ihnen verrechnet wird. Abweichende Abrechnungspraktiken für den Eurotarif durch Mobilfunknetzbetreiber ist nicht im Sinne des ursprünglichen Ziels der Verordnung, nämlich eine gemeinsame Preisobergrenze innerhalb der Gemeinschaft festzulegen.

In ihren Vorschlägen für eine Ausdehnung der Roaming-Verordnung⁽⁽²⁷⁾⁾ sprach sich die Kommission für die Einführung einer sekundengenauen Abrechnung der auf Groß- und Endkundenebene abgewickelten Roaminganrufe aus. Sie ist davon überzeugt, dass dies ein wesentlicher Schritt ist, um die Verwässerung und die mangelhafte Harmonisierung der Eurotarif-Preisobergrenze anzugehen. Was abgehende Anrufe betrifft, ist die Kommission der Ansicht, dass es angemessen ist, Betreibern zu gestatten, eine anfängliche Mindestabrechnungsdauer auf Endkundenebene von bis zu 30 Sekunden zugrunde zu legen, damit die durch den Verbindungsaufbau entstehenden Mindestkosten gedeckt werden können.

Die Kommission hofft, dass ihre Vorschläge zur Ausdehnung der Roaming-Verordnung, einschließlich der neuen Maßnahmen zur Abrechnungsvereinheitlichung, von Parlament und Rat rechtzeitig angenommen werden, damit Kunden noch in diesem Sommer davon profitieren können.

*

Anfrage Nr. 63 von Ewa Tomaszewskav(H-0180/09)

Betrifft: Senkung der Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse

Während der Aussprache am 18.11.2008 zum Bericht von Niels Busk (A6-0391/2008) über das Schulobstprogramm, in der Risiken im Zusammenhang mit Fettleibigkeit, insbesondere bei Kindern,

⁽²⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 717/2007des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2007 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG.

^{(27) ()}KOM(2008)580 endg.

angesprochen wurden, wurde angeregt, die Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse zu senken, um so eine gesündere Ernährung zu fördern.

Hat die Kommission diese Anregung berücksichtigt und bereitet sie einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Steuergesetzgebung vor?

Antwort

(FR) Die Frau Abgeordnete sei verwiesen auf die Antwort der Kommission auf die schriftliche Anfrage E5202/07 von Herrn Marios Matsakis ((28)).

* *

Anfrage Nr. 64 von Magor Imre Csibi (H-0181/09)

Betrifft: Produkte zur Gewichtsabnahme

Zahlreiche Hersteller stellen außergewöhnliche Behauptungen zu ihren Produkten auf, mit denen das Risiko eingegangen wird, Konsumenten und Patienten in die Irre zu führen, und die zum sogenannten Jo-Jo-Effekt beitragen könnten. Bei einigen Produkten handelt es sich um zugelassene "Arzneimittel", die klinischen Versuchen und strengen Überprüfungen unterzogen werden, während andere zum Beispiel als "Nahrungsergänzungsmittel" erfasst werden oder unter die "Rechtsvorschriften über Medizinprodukte" fallen, die möglicherweise keine oder nur sehr geringe Anforderungen im Hinblick auf die Wirksamkeit stellen.

Ist der Kommission der prozentuale Anteil an Bürgern und Bürgerinnen der EU bekannt, der Produkte zur Gewichtsabnahme und Dienstleistungen in Anspruch nimmt, um ein gesundes Gewicht zu behalten? Zieht die Kommission eine Überprüfung des Anwendungsbereichs und eine Verschärfung des EU-Rechtsrahmens für Produkte zur Gewichtsabnahme in Anbetracht der unterschiedlichen Regelungen betreffend die Herstellung, den Absatz und das Marketing von diesen Produkten in der EU in Erwägung? Plant die Kommission, genauer gesagt, sich im rechtlichen Bereich stärker auf die Durchsetzung der Wirksamkeit dieser Produkte zu konzentrieren? Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um die Möglichkeit einer Irreführung schutzbedürftiger Verbraucher durch skrupellose Hersteller auszuschließen?

Antwort

(EN) Der Kommission liegen keine quantitativen Daten über den prozentualen Anteil an EU-Bürgern vor, die Schlankheitsprodukte verwenden, da es sich bei solchen etweder um zentral oder national zugelassene, verschreibungspflichtige oder nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel oder aber um Nahrungsergänzungsmittel und sogar um Medizinprodukte handeln kann.

Gelten Schlankheitsmittel als Arzneimittel, ist gemäß EU-Regelung (Richtlinie 2001/83/EG und Verordnung (EG) 726/2004), ebenso wie bei jedem anderen medizinischen Produkt, eine Genehmigung für das Inverkehrbringen erforderlich, bevor sie auf dem EU-Markt vertrieben werden dürfen. Die Genehmigung erfolgt auf Gemeinschaftsebene nach Bewertung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMEA) durch die Kommission oder auf nationaler Ebene durch den jeweiligen Mitgliedstaat.

Die Bewertungen, die vorgenommen werden, bevor die Genehmigung für das Inverkehrbringen erteilt wird, erfolgen auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien, um festzustellen, ob die betreffenden Produkte die in den EU-Vorschriften festgelegten notwendigen Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit erfüllen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die in der EU-Gesetzgebung festgelegten Anforderungen geeignet sind, um ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis zugunsten der Patienten zu gewährleisten, die solche Produkte verwenden, sobald sie auf dem Markt sind.

Das Testverfahren für diese medizinischen Produkte ist in der wissenschaftlichen "Guideline zur klinischen Untersuchung medizinischer Produkte zur Regulierung des Körpergewichts" festgelegt, die 2006 vom Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) angenommen wurde. Diese Guideline soll einen Leitfaden für die klinische Bewertung medizinischer Produkte für den Gewichtsverlust bei fettleibigen Erwachsenen bieten. Eine Prüfung der Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte ist in der Guideline eindeutig vorgesehen und

^{(28) ()&}lt;sub>ABl. Nr. ...</sub>

festgelegt. Daher bestehen keine Pläne für eine Überprüfung des Anwendungsbereichs und eine Verschärfung des EU-Rechtsrahmens in Bezug auf medizinische Produkte gegen Fettleibigkeit.

Auf dem Markt erhältlich sind sowohl verschreibungspflichtige als auch nicht verschreibungspflichtige medizinische Produkte zur Gewichtsreduktion. Die Bestimmungen für die Werbung für Humanarzneimittel sind in den Artikeln 86 bis 100 der Richtlinie 2001/83/EG harmonisiert. Gemäß den EU-Vorschriften ist die direkte Verbraucherwerbung für verschreibungspflichtige medizinische Produkte verboten. Gestattet ist nur die Werbung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel. Diese Bestimmungen sind auch im aktuellen Vorschlag (KOM/2008/663) weiterhin gültig.

In einigen wenigen Fällen können Schlankheitsprodukte unter die Rechtsvorschriften für Medizinprodukte fallen. In diesen Vorschriften sind Anforderungen festgelegt, die sicherstellen sollen, dass der klinischen Zustand oder die Sicherheit der Patienten, der Nutzer oder gegebenenfalls anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Zu diesen Anforderungen gehört, dass das Medizinprodukt die vom Hersteller vorgesehene Wirkung erzielen muss. Darüber hinaus ist die Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anhand der klinischen Bewertung gemäß Anhang X der Richtlinie 93/42/EWG zu belegen.

Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur Gewichtsverringerung sind Lebensmittel mit einer besonderen Zusammensetzung, die, sofern sie gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden, die tägliche Nahrungsmittelration ganz oder teilweise ersetzen. Sie zählen zur Gruppe der Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind (diätetische Lebensmittel), für die hinsichtlich Zusammensetzung und Nährwertkennzeichnung in der Richtlinie 96/8/EG über Lebensmittel für kalorienarme Ernährung zur

Gewichtsverringerung ((29)) spezielle Bestimmungen festgelegt wurden. Spezifikationen zum Brennwert dieser Lebensmittel sowie zu deren Gehalt an Proteinen, Fetten, Ballaststoffen, Vitaminen, Mineralstoffen und Aminosäuren wurden nach Anhörung des Wissenschaftlichen Lebensmittelausschusses festgelegt. Was die Etikettierung und die Verpackung der Produkte sowie die Werbung hierfür betrifft, dürfen keine Angaben über das Zeitmaß bzw. die Höhe der aufgrund ihrer Verwendung möglichen Gewichtsabnahme enthalten sein.

Unbeschadet der Richtlinie 96/8/EG unterliegen gesundheitsbezogene Angaben hinsichtlich der "schlank machenden oder gewichtskontrollierenden Eigenschaften des Lebensmittels oder die Verringerung des Hungergefühls oder ein verstärktes Sättigungsgefühl oder eine verringerte Energieaufnahme durch den Verzehr des Lebensmittels" den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel ((30)) und müssen durch allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse begründet und nachgewiesen sein.

Die Kommission ist daher der Ansicht, dass durch den derzeit geltenden Rechtsrahmen ein zuverlässiges Inverkehrbringen und ein sicherer Gebrauch von Schlankheitsprodukten hinreichend gewährleistet ist, und beabsichtigt nicht, hinsichtlich dieser Produkte weitere Maßnahmen zu ergreifen. Es ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass die einschlägigen EU-Vorschriften in den Mitgliedstaaten korrekt umgesetzt werden und die zuständigen Behörden entsprechende Maßnahmen treffen. Sollten dem Herrn Abgeordneten wichtige Informationen hinsichtlich einer mangelhaften Umsetzung der Vorschriften vorliegen, wird die Kommission diese untersuchen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

*

Anfrage Nr. 65 von Małgorzata Handzlik (H-0184/09)

Betrifft: Europäische Beobachtungsstelle für Fälschungen

Fälschungen stellen eine ernsthafte Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie dar. Mehrfach kam es durch Fälschungen auch schon zu Bedrohungen für die Gesundheit der Verbraucher. Zudem wird die Palette gefälschter Waren immer größer. Gefälscht werden nicht nur Luxusartikel, sondern auch Lebensmittel, Spielzeug, Arzneimittel oder Elektrogeräte. Zur besseren Bekämpfung von Fälschungen und Raubkopien hat der Rat beschlossen, eine Europäische Beobachtungsstelle für Fälschungen ins Leben zu rufen. Auf welcher Grundlage wird diese Stelle ihre Tätigkeit ausüben, wie wird sie zusammengesetzt sein und welche Struktur soll sie aufweisen, wie sind ihre Zuständigkeiten geregelt und welche weiteren

^{(29) (1)} ABl. L 55 vom 6.3.1996, S. 22.

^{(30) ()}ABl. L 401 vom 30.12.2006, S. 1.

Maßnahmen wird die Kommission in der nächsten Zeit einleiten, um gegen Fälschungen und Raubkopien vorzugehen?

Antwort

(DE) Die Beobachtungsstelle fungiert in erster Linie als zentrale Plattform für die Sammlung, Überwachung und Bereitstellung von Informationen und Daten über die Missachtung von Schutzrechten. Sie dient auch als Forum zum Austausch von Ideen, Erfahrungen und bewährten Verfahren. Sie soll so zu einer anerkannten Informationsquelle und zur zentralen Anlaufstelle für die an den Durchsetzungsmaßnahmen beteiligten staatlichen Behörden und Unternehmen werden.

Ihre Hauptziele sind erstens der Zusammenschluss von politischen Entscheidungsträgern, staatlichen Behörden und weiteren Beteiligten, die an den Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum mitwirken, um einen regelmäßigen Austausch von Ideen und bewährten Verfahren zu fördern, und zweitens die Sammlung von Informationen und Daten zum besseren Verständnis der Problemstellungen und der von den Patentverletzern angewandten Methoden sowie zur Mobilisierung von Ressourcen.

Diese zwei Aspekte sind eng miteinander verknüpft, da sie beide eine Verbesserung der Wissensbasis zum Ziel haben und eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Stellen erfordern.

Die Beobachtungsstelle soll bestehende Lücken in der Wissensbasis schließen, indem die Sammlung und die Nutzung von Informationen und Daten verbessert, bewährte Verfahren in öffentlichen Stellen bekannt gemacht, erfolgreiche Strategien des Privatsektors untersucht und verbreitet werden und ein öffentliches Bewusstsein geschaffen wird.

Auf dieser Grundlage sollen sowohl allgemeine als auch sektorspezifische Berichte erstellt werden, um Schwachstellen innerhalb der EU zu ermitteln, Herausforderungen und Risiken aufzuzeigen und einschlägige Informationen zu zentralen Arbeitsbereichen bereitzustellen. Die Berichte sollen eine solide Wissensbasis, auf deren Grundlage Strategien entwickelt werden können, bereitstellen. Sie könnten auch ein wichtiges Werkzeug für die Festlegung von Prioritäten und der Messung von Fortschritten werden.

Die Beobachtungsstelle wird von der Kommission verwaltet und von einem eigens eingerichteten Referat in der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen (mit der Unterstützung externer Vertragspartner) koordiniert.

Hinsichtlich weiterer Schritte zur Bekämpfung von Fälschungen und Raubkopien sei festgehalten, dass der neue EU-Aktionsplan im Zollbereich zur Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums für den Zeitraum 2009-2012 am 16. März 2009 vom Europäischen Rat beschlossen und angenommen wurde ((31)).

*

Anfrage Nr. 66 von Marie Anne Isler Béguin (H-0186/09)

Betrifft: Uranabbau in Niger

In Nordniger bauen europäische Unternehmen Uran ab. Niger gehört zu den ärmsten Ländern. Seine Bevölkerung hat jedoch keinerlei Vorteil von dieser Wirtschaftstätigkeit. Der Uranabbau führt im Gegenteil zu einer Gesundheits- und Umweltkatastrophe: In den Minen herrscht hohe Radioaktivität, und die Abfälle aus dem Abbau stellen für die in der Nähe der Minen lebende Bevölkerung eine Gesundheitsgefährdung dar. Außerdem wurde das Grundwasser ausgetrocknet, damit die Vorkommen abgebaut werden können. Die EU muss die Verantwortung der in Afrika tätigen europäischen Unternehmen kontrollieren.

Was unternimmt die Kommission, um zu erreichen, dass die europäischen Uranabbaufirmen in Niger die Gesundheit der örtlichen Bevölkerung und das Grundwasser schützen? Kann die Kommission dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Gewinne aus dem Bergbau der örtlichen Bevölkerung insbesondere über Handelsabkommen zwischen der EU und Niger zugute kommen?

 $^{^{(31)}}$ $^{(31)}$ ABl. C 71 vom 25.3.2009, S. 1.

Antwort

(FR) Die Kommission verfolgt mit großer Aufmerksamkeit die Situation in Niger, wo der Uranabbau sich auf verschiedene Lebensbereiche dieses Landes auswirkt. Zunächst darf nicht vergessen werden, dass es sich dabei um eine wichtige Ressource für den Haushalt dieses Staates, der ein am wenigsten entwickeltes Land ist, handelt. Der Beitrag zum Staatshaushalt durch den Uranabbau ist, wie auch bei anderen Bodenschätzen in diesem Land, aufgrund der Tätigkeit internationaler Unternehmen aus Europa, Asien und Amerika besonders wichtig.

Die Auswirkungen dieses Abbaus auf die Umwelt sind erheblich und platzieren sich in einem Kontext, in dem die sich stellenden Herausforderungen vielfach und oft gewichtig sind. Wüstenbildung, Entwaldung und Wassermangel sind einige davon. Die Umweltgesetzgebung in Niger zur Behandlung dieser Probleme ist durchweg als annehmbar zu erachten. Die Durchführungsbestimmungen sind allerdings oft nur mangelhaft vorhanden und die öffentliche Verwaltung, sowohl zentral als auch in anderen Gebieten des Landes, ist oft ungeeignet, was dazu führt, dass Strategien und Bestimmungen nur sehr selten umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es so wichtig, über angemessene Haushaltsmittel zu verfügen. Die Kommission unterstützt Niger beim Angehen dieser Herausforderungen durch Zusammenarbeit. Der 10. Europäische Entwicklungsfonds (EEF) für ländliche Entwicklung und die Bereitstellung von Finanzmitteln tragen in erheblichem Maße zu diesen Bemühungen bei, ebenso wie auch spezifische noch laufende Projekte im Rahmen des 8. EEF, wie die Unterstützung des Bergbauministeriums oder Sanitärmaßnahmen und Abwasserbehandlung in Arlit.

Der Abbau von Bodenschätzen, insbesondere von Uran, verursacht auch landesinterne Konflikte, vor allem in Nordniger. Die Kommission hat mit dem Rat Gespräche über die Probleme im Zusammenhang mit diesen Entwicklungs- und Sicherheitsfragen in der Region aufgenommen und ist der Auffassung, dass für eine Friedensschaffung die Einbindung der lokalen Bevölkerung in die Verwaltung der Ressourcen ausschlaggebend ist, insbesondere durch Dezentralisierung, ein Vorhaben, das die Kommission tatkräftig unterstützt und dessen Umsetzung derzeit im Gange ist. Erhebliche Verbesserungen im Bereich der Verwaltung lokaler natürlicher Ressourcen sind dadurch zu erwarten, auch wenn die Fertigkeiten vor Ort immer noch äußerst gering sind.

Die Transparenz bei der Verwaltung öffentlicher Fonds und natürlicher Ressourcen betreffend unterstützt die Kommission Niger bei der Festlegung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Initiative für die Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI), die Niger gemeinsam mit anderen Ländern unterzeichnet hat. Gemäß dem Abkommen von Cotonou werden diese Fragen einerseits in Anbetracht der Bedeutung, die im 10. EEF der Staatsführung eingeräumt wird, im Zuge der Umsetzung des EEF weiterverfolgt und andererseits im Rahmen des in Artikel 8 des Abkommens vorgesehenen politischen Dialogs zur Sprache gebracht.

Was ein mögliches Vorgehen gegen europäische Unternehmen betrifft, oder im Rahmen von Handelsabkommen zwischen diesen Unternehmen und den Behörden in Niger, hat die Kommission in diesem Bereich keinerlei Zuständigkeiten oder Sanktionierungsrechte. Sie unterstützt jedoch, wie oben erwähnt, die Einhaltung der Verhaltenskodizes wie die der EITI.

*

Anfrage Nr. 67 von Jens Holm (H-0188/09)

Betrifft: Verhandlungsmandat für die Handelsvereinbarung zur Bekämpfung von Fälschungen ACTA

Dem Verhandlungsmandat der Kommission vom 26. März 2008 zufolge (Leitlinien für die Aushandlung eines plurilateralen Handelsabkommens zur Bekämpfung von Fälschungen) soll eine Gruppe (Gruppe geistiges Eigentum) die Verhandlungen im Rahmen von ACTA abschließen. Diese Meldung wurde in schwedischen Medien verbreitet (u.a. in Dagens Nyheter und bei Europortal), die aus dem Verhandlungsmandat zitieren. Aus welchen Mitgliedern wird sich diese Gruppe zusammensetzen? Kann die Kommission alle Beteiligten anführen (Einzelpersonen, Unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft)? Inwieweit gibt es andere Gruppen von Sachverständigen oder andere beratende Gruppen, die in die ACTA-Verhandlungen eingebunden sind? Aus welchen Mitgliedern setzen sich diese Gruppen gegebenenfalls zusammen?

Antwort

(DE) Die Richtlinien des Rates für die Aushandlung eines plurilateralen Handelsabkommens zur Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie (ACTA) sieht keine Einrichtung einer "Gruppe geistiges Eigentum" zur

Beobachtung der ACTA-Verhandlungen vor (ebensowenig wie die Schaffung anderer, in die Verhandlung einbezogener nichtstaatlicher Experten- und Beratungsgruppen). Allerdings führt die Kommission im Einklang mit dem Verhandlungsmandat die Verhandlungen in Absprache mit den dafür zuständigen regelmäßigen Ausschüssen des EU-Ministerrats, insbesondere mit dem Ausschuss "Artikel 133", aber auch mit der Arbeitsgruppe "Geistiges Eigentum" des Rates. Letztere ist ein ständiges Gremium des Rates und besteht aus Vertretern der Regierungen der 27 Mitgliedstaaten, die regelmäßig zusammentreffen, um Themen im Zusammenhang mit den Rechten an geistigem Eigentum (IPR) zu erörtern.

In ihrem Bestreben, die Zivilgesellschaft in die ACTA-Verhandlungen einzubinden, hält die Kommission auch Konsultationssitzungen mit Interessenträgern ab. Ein erstes solches Treffen fand im Juni 2008, ein zweites am 21. April 2009 statt. Diese Versammlungen waren für die Öffentlichkeit (Einzelpersonen, Unternehmen, Verbände, Pressevertreter, Nichtregierungsorganisationen usw.) zugänglich und wurden im Vorfeld auf breiter Ebene angekündigt. Darüber hinaus ersuchte die Kommission Interessengruppen, die nicht an den Treffen teilnehmen konnten, schriftliche Beiträge zu übermitteln.

Die Möglichkeit, im ACTA-Abkommen ein Verfahren zur Beteiligung von Interessenträgern nach Unterzeichnung und Inkrafttreten des Abkommens vorzusehen, ist eine andere Frage. Da die Rechte an geistigem Eigentum private Rechte sind, wäre nach Auffassung der Kommission in Erwägung zu ziehen, Interessengruppen am Funktionieren des ACTA-Abkommens zu beteiligen. Diese Frage, ebenso wie andere Aspekte der künftigen institutionellen Struktur des ACTA-Abkommens, befindet sich noch in der Verhandlungsphase. Es wurde diesbezüglich noch kein Beschluss getroffen.

* * *

Anfrage Nr. 68 von Brian Simpson (H-0189/09)

Betrifft: Umsetzung des Verhaltenskodex für CRS

Kann die Kommission bestätigen, dass der IATA der Ansicht ist, dass Fluggesellschaften nicht unter Artikel 7 Absatz 3 der vorgenannten Rechtvorschrift über die Identifizierung von Reisebüros bei allen Datenprodukten in Verbindung mit Marketing, Buchung und Verkauf fällt?

Kann die Kommission ferner bestätigen, dass der IATA die Kommission davon unterrichtet hat, dass er sich weigern wird, die Identität einzelner Reisebüros bei solchen Produkten zu verschleiern, auch wenn der IATA nicht die ausdrückliche Zustimmung der Reisebüros zur Enthüllung ihrer Identität im Rahmen der Datenprodukte des IATA besitzt (vom IATA als Informationsdienste über Fluggäste bezeichnet)?

Kann die Kommission drittens bestätigen, dass nur nach dem 29. März 2009 getroffene Vereinbarungen im Hinblick auf das Recht auf Anonymität, das durch Artikel 7 Absatz 3 geschützt wird, gültig sein werden, und mitteilen, was die Kommission zu unternehmen gedenkt, um zu gewährleisten dass der IATA sich an die Rechtsvorschriften hält?

Antwort

(DE) Die Bestimmungen in Artikel 7 Absatz 3 des Verhaltenskodex für Computergesteuerte Buchungssysteme (CRS) sind eindeutig, was den Schutz von Geschäftsdaten betrifft. Sie besagen, dass Marketing-, Buchungs- und Verkaufsdaten, die aus der Nutzung der Vertriebsmöglichkeiten eines Computerreservierungssystems durch ein Reisebüro mit Sitz in der Gemeinschaft resultieren, keinerlei direkte oder indirekte Angaben zur Identität dieses Reisebüros enthalten dürfen, es sei denn, das Reisebüro und der CRS-Anbieter vereinbaren Bedingungen für die angemessene Nutzung dieser Daten. Dies gilt gleichermaßen für die Übermittlung dieser Daten durch den CRS-Anbieter an eine andere Partei außer für die Nutzung zur Fakturierung durch diese Partei.

Die Kommission kann daher dem Herrn Abgeordneten bestätigen, dass Luftfahrtgesellschaften unter die Bestimmungen in Artikel 7 Absatz 3 der oben genannten Vorschriften über die Angaben zur Identität von Reisebüros in allen Marketing-, Buchungs- und Verkaufsdaten fallen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Schutz von Geschäftsdaten ein wesentlicher Punkt im Verhaltenskodex ist. Sie steht daher in engem Kontakt mit dem Verband des Internationalen Luftverkehrs IATA, den CRS-Anbietern und den betreffenden Reisebüros.

Der Kommission verfügt derzeit über keine Informationen zu einer Weigerung des IATA, die Identität einzelner Reisebüros in Verbindung mit diesen Produkten zu verschleiern, sofern er nicht über die

ausdrückliche Zustimmung der Reisebüros zur Offenlegung ihrer Identität im Rahmen der Datenprodukte des IATA verfügt.

Die Kommission bestätigt, dass nur Vereinbarungen, wodurch die in Artikel 7 Absatz 3 festgelegten Anonymitätsrechte gewahrt und nach dem 29. März 2009 in Kraft getreten sind, im Rahmen des Verhaltenskodex gültig sind. Die Kommission beabsichtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sämtliche Akteure den Verhaltenskodex einhalten. Dies gilt für den IATA sowie für andere Beteiligte.

* *

Anfrage Nr. 69 von James Nicholson (H-0192/09)

Betrifft: Elektronische Kennzeichnung von Schafen

Gedenkt die Kommission angesichts dessen, dass sich keine Verbesserungen bei der Rückverfolgbarkeit erreichen lassen, den Beschluss zur Umsetzung ihrer Vorschläge für die elektronische Kennzeichnung von Schafen zu ändern, da deren Kosten unverhältnismäßig hoch sind und zahlreiche Schafzüchter zur Aufgabe zwingen werden?

Antwort

(EN) Die derzeit geltenden Gemeinschaftsvorschriften über die individuelle Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Schafen und Ziegen gehen zurück auf die Krise 2001 im Vereinigten Königreich durch die Maul- und Klauenseuche und die anschließenden Berichte des Parlaments und des Rechnungshofs sowie auf den sogenannten Anderson-Bericht für das Unterhaus des Vereinigten Königreichs, in dem die Verlässlichkeit des bestehenden Systems zur Erfassung von Tierchargen in Frage gestellt wurde.

Elektronische Kennzeichnung ist die rentabelste Methode, um die Rückverfolgbarkeit einzelner Tiere sicherzustellen, insbesondere, wenn diese häufig über Märkte oder Mastbetriebe verbracht werden. Das System ist jetzt bereit für den praktischen Einsatz in der Tierhaltung, sogar unter besonders schwierigen Bedingungen.

Im Dezember 2007 legte der Rat, unterstützt von einer Stellungnahme des Parlaments, fest, dass für Tiere, die nach dem 31. Dezember 2009 geboren werden, mit einigen Ausnahmen eine elektronische Kennzeichnung verpflichtend sein wird.

Die Kommission befasst sich derzeit mit der Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen, um einen fließenden Übergang dieser Vorschriften zu ermöglichen, und hat zu diesem Zweck kürzlich eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung veröffentlicht, um Mitgliedstaaten und Schafzüchter dabei zu unterstützen, die Kosten für die Umsetzung so gering wie möglich zu halten.

Finanzielle Unterstützung kann den Schafzüchtern im Rahmen der Politik zur ländlichen Entwicklung oder in Form von staatlichen Beihilfen bewilligt werden.

Die Kommission ist auch bereit zu Überlegungen darüber, wie die Durchführungsbestimmungen die praktische Anwendung des vom Gesetzgeber festgelegten Prinzips der individuellen Rückverfolgbarkeit erleichtern könnten.

* *

Anfrage Nr. 70 von Ivo Belet (H-0193/09)

Betrifft: Gewährung von Betriebskostenzuschüssen im Rahmen der Aktion 4.1 des Programms "Jugend in Aktion"

Inoffiziellen Kontakten zufolge wurde bei der Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für Organisationen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind (Aktion 4.1 des Programms "Jugend in Aktion") der Zahl der Aktivitäten Rechnung getragen, die diese Organisationen jährlich organisieren. Auf der Grundlage dieses Kriteriums wurde eine Reihenfolge für die Gewährung der Zuschüsse festgelegt.

Dies geschah offensichtlich, ohne dass die Anzahl der Aktivitäten gegen die Größe der Organisation oder die Zahl ihrer Mitglieder abgewogen wurde. So wird es für kleinere Organisationen de facto unmöglich, noch

für europäische Beihilfen in Betracht zu kommen, obwohl eine solche Unterstützung gerade für diese Organisationen überlebenswichtig ist.

Kann die Kommission diese Praxis bestätigen? Wird die Kommission für die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Aktion 4.1 künftig anhand derselben Kriterien eine Auswahl treffen bzw. eine Reihenfolge festlegen? Ist die Kommission in Zukunft bereit, darauf zu achten, dass die Zahl der Aktivitäten und die Größe der Organisation gegeneinander abgewogen werden?

Antwort

(FR) Das allgemeine Ziel des Programms "Jugend in Aktion" ist eine größtmögliche Anzahl an Organisationen zu erreichen, ungeachtet deren Größe, sogar kleinere, informelle Gruppen von Jugendlichen anzusprechen. Daher sind dabei nicht unbedingt größere Organisationen angesprochen.

Insbesondere Aktion 4.1(für die 2 % der Mittel des Programms aufgewendet werden) soll Organisationen unterstützen, die eine besonders große Wirkung bei den Jugendlichen erzielen können. Es ist richtig, dass eines der Kriterien für die Vergabe dieser Betriebskostenzuschüsse die Anzahl der vom Antragsteller geplanten Aktivitäten ist. Dies ist jedoch nicht das einzige Kriterium, das bei der Auswahl berücksichtigt wird. Gemäß dem Beschluss zur Einführung dieses Programms kann nur Organisationen ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden, deren Struktur sich auf mindestens acht der am Programm teilnehmenden Länder erstrecken. Damit ist ihr Wirkungskreis sichergestellt, auch wenn sie über verhältnismäßig geringe Mittel verfügen.

Seit 2007 ermöglicht Aktion 4.1 die Unterstützung von mittelgroßen und auch kleineren Organisationen. Die Zuschüsse, die 2009 an gewisse Organisationen gehen, sind nicht höher als 45 000 Euro, machen aber bis zu 80 % ihrer jährlichen Haushaltsmittel aus.

Die Kommission will diesen Ansatz auch weiterhin verfolgen, um in diesem Bereich des Programms eine klare Strukturiertheit zu ermöglichen.

*

Anfrage Nr. 71 von Jan Cremers (H-0194/09)

Betrifft: Definition des Status der Selbstständigen

Als Antwort auf vom Mitglied des Europäischen Parlaments Jan Cremers gestellte Fragen (schriftliche Anfrage E-0019/09) in Bezug auf die Notwendigkeit, den Begriff der echten Selbstständigkeit innerhalb der EU zu definieren und einzuführen, erklärte die Kommission, dass sie nicht die Absicht habe, eine Definition des Status der Selbstständigen oder spezielle Indikatoren zu Arbeitsverhältnissen auf europäischer Ebene vorzuschlagen.

Wie verträgt sich dies mit den im Vorschlag der Kommission KOM(2008)0650 formulierten Definitionen im Zusammenhang mit "Fahrpersonal"? Ist sich die Kommission darüber im Klaren, dass es in manchen Mitgliedstaaten bereits diverse Definitionen gibt, die weiter gehen als die von der Kommission vorgeschlagene, in anderen Mitgliedstaaten hingegen keinerlei Regulierung stattfindet? Wäre es daher nicht ratsam und notwendig, sich auf eine allgemeine und präzise Definition des Status der Selbstständigen zu einigen, bevor sektorspezifische Maßnahmen vorgeschlagen werden?

Antwort

(EN) Die Kommission ist sich darüber im Klaren, dass Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports mit speziellen Beeinträchtigungen und Risiken verbunden sind. Auf Gemeinschaftsebene wurden spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr, zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit des Fahrpersonals eingeleitet. Die Kommission verweist den Herrn Abgeordneten in diesem Zusammenhang auf die Richtlinie 2002/15/EG⁽⁽³²⁾⁾ zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des

⁽³²⁾ ①Richtlinie 2002/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben, ABl. L 80 vom 23.3.2002, S. 35.

Straßentransports ausüben. Diese Richtlinie stellt im Verhältnis zur allgemeinen Arbeitszeitrichtlinie eine Lex specialis dar⁽⁽³³⁾⁾ und soll Lösungsansätze für spezifische Probleme im Straßenverkehrsbereich bieten.

Seit März 2009 fallen selbstständige Kraftfahrer unter die Richtlinie 2002/15/EG, unbeschadet der Überprüfung, die die Kommission durchführen wird, und die zu ihrer Einbeziehung oder Ausschließung in Bezug auf den Geltungsbereich der Richtlinie führen könnte.

Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2002/15/EG berichtete die Kommission über die Auswirkungen eines Ausschlusses selbstständiger Kraftfahrer vom Geltungsbereich der Richtlinie und schlug vor, den bestehenden Geltungsbereich zu ändern und Scheinselbständigkeit aufzunehmen, "echte" selbstständige Kraftfahrer aber auszuschließen.

Der Herr Abgeordnete sei auch auf die Antwort der Kommission auf seine schriftliche Anfrage E-0019/09 verwiesen.

Die Kommision weiß um die unterschiedlichen in den verschiedenen Mitgliedstaaten vorherrschenden Definitionen des Arbeitsverhältnisses. Wie bereits in der Antwort auf die oben erwähnte Anfrage nach der öffentlichen Konsultation über das Grünbuch "Ein moderneres Arbeitsrecht für die Herausforderungen des

21. Jahrhunderts"((34)) festgehalten, erarbeitet die Kommission derzeit einen umfassenden Überblick über den Rechtsbegriff des Arbeitsverhältnisses, die wesentlichen Merkmale, Trends und Probleme bei der Regelung dieses Begriffs in den verschiedenen Mitgliedstaaten sowie eine Liste der wichtigsten eingeleiteten Maßnahmen einschließlich Parametern zur Feststellung eines Arbeitsverhältnisses.

In Anbetracht dessen sieht die Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor, eine allgemeingültige Definition des Status der Selbstständigen festzulegen.

* * *

Anfrage Nr. 72 von Athanasios Pafilis(H-0196/09)

Betrifft: Sechswertiges Chrom im Trinkwasser

Im Anschluss an die Anfragen H-0663/07⁽³⁵⁾, H-0775/07⁽³⁶⁾ und H-1020/07⁽³⁷⁾, wird die Problematik der Untauglichkeit des Trinkwassers in der nicht den Vorschriften entsprechenden Industriezone von Oinofyta und ihrer weiteren Umgebung aufgrund der Verschmutzung des Grundwassers durch gefährliche Industrieabfälle, die reich an Schwermetallen sind, wie u.a. sechswertigem Chrom, wieder aufgegriffen. Laut einer vor kurzem vom US-Department of Health and Human Services (Agency for Toxic and Disease Registry) veröffentlichten wissenschaftlichen Studie (Entwurf) mit dem Titel "Toxicological Profile for Chromium" vom September 2008 (Kapitel 3.2.2. "Oral Exposure") haben Personen und Versuchstiere schwere Herz-, Magen-/Darm-, Blut-, Leber-, Nerven- und Krebserkrankungen aufgewiesen, nachdem sie systematisch Stoffe aufgenommen hatten, welche sechswertiges Chrom enthielten, wohingegen bei Dosen von dreiwertigem Chrom, die bis zu hundertmal höher waren als die Dosen von sechswertigem Chrom, kein solches Ergebnis beobachtet wurde.

Besteht die Kommission weiterhin darauf, dass die Gefährlichkeit von sechswertigem Chrom der von dreiwertigem Chrom entspricht? Wenn nicht, wird sie gesonderte und strengere Grenzwerte für sechswertiges Chrom im Trinkwasser festlegen, wie sie es bereits für Verpackungsmaterial für Nahrungsmittel und

 $^{^{(33)}}$ 0 Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, ABl. L 299 vom 18.11.2003, S. 9.

^{(34) ()}KOM(2007)627 endg. vom 24. Oktober 2007.

^{(35) () 1} schrifftliche Antwort vom 25.9.2007.

 $[\]overset{(36)}{0}$ 2 schrifftliche Antwort vom 23.10.2007.

 $^{^{(37)}}$ $^{(37)}$ 3 schrifftliche Antwort vom 17.1.2008.

Getränke⁽⁽³⁸⁾⁾ getan hat? Hat die Studie, die sie im Zusammenhang mit der "angeblichen Verschmutzung des Flusses Asopos"⁽⁽³⁹⁾⁾ in Auftrag gegeben hat, zu Ergebnissen geführt? Wenn ja, zu welchen?

Antwort

(EN) Die Kommission bewertet derzeit das vom US Department of Health and Human Services (ATSDR ((40))) vorgelegte toxikologische Profil von Chrom. In diesem vorläufigen Bericht werden die toxikologischen Unterschiede zwischen dreiwertigem (III) und sechswertigem (VI) Chrom erläutert.

Bereits in ihrer Antwort auf die Anfrage H-0775/07 stellte die Kommission fest, dass sechswertiges Chrom als das giftigste der drei Wertigkeiten, in denen Chrom vorkommt, gilt, was in Bezug auf Exposition durch Einatmen im genannten Bericht bestätigt und belegt wurde. Der Bericht enthält allerdings keine stichhaltigen Daten zu oraler und chronischer Exposition (wie im Fall von Trinkwasser), die einen quantitativen Vergleich der Risiken im Zusammenhang mit sechs- bzw. dreiwertigem Chrom ermöglichen.

Die Kommission erkennt die im vorläufigen Bericht enthaltenen Erkenntnisse an, die aufzeigen, dass eine orale Aufnahme von sechswertigem Chrom bei Ratten karzinogen sein kann ((41)), und Menschen nach unbeabsichtigter Aufnahme großer Mengen (d. h. über 100mg/Person/Tag) Herzkreislauf- und Nierenbeschwerden aufwiesen. Die Kommission nimmt ferner die EU-Risikobewertung Chrom(VI)-haltiger Substanzen ((42)) zur Kenntnis, deren Ergebnissen zufolge für Mutagenität und Karzinogenität kein Schwellenwert festgelegt werden kann, unterhalb dem keine Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht.

Die Kommission ist sehr besorgt angesichts der Risiken durch die Aufnahme von Chrom und wird die Entwicklung der Gesundheitsstandards, die unter anderem von der WHO sowohl für Chrom (III) und Chrom (VI) festgelegt wurden, weiterhin aufmerksam verfolgen. Bei der Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie ((43)) sollen toxikologische und wissenschaftliche Entwicklungen mit berücksichtigt werden.

Es muss allerdings erneut betont werden, dass die Grenzwerte der Trinkwasserrichtlinie für Trinkwasser gelten und nicht für Fluss- oder Grundwasser in Böotien und Euböa.

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Kommission auf Anfrage E-5250/08 bestätigt die Kommission, dass die griechischen Behörden aktualisierte Informationen über die Verfahren zur Zulassung von Industriebetrieben im Gesamtgebiet (Böotien und Ostattika) der Kommission übermittelten und kontinuierlich Überprüfungen der Industriebetriebe vornahmen.

Die Ergebnisse der von den nationalen Behörden durchgeführten Kontrollen zeigen, dass es an angemessener Organisation und Abfallbewirtschaftung mangelt. Die Kommission beantragte in dieser Angelegenheit beim Gerichtshof bereits die Einleitung eines horizontalen Vertragsverletzungsverfahrens (C-286/08). Der Fall des Asopos-Flusses wurde im Rahmen dieses Verfahrens, das gegenwärtig vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig ist, als Beispiel herangezogen.

Außerdem haben die griechischen Behörden offensichtlich geeignete Maßnahmen eingeleitet, um die Anforderungen der Trinkwasserrichtlinie zu erfüllen (so konnte z. B. keine weitere Überschreitung der Chromgrenzwerte festgestellt werden).

 $^{^{(38)}}$ 0 4 Richtlinie 94/62/EG, ABl. L 365, 31.12.1994, S. 10-23, Artikel 11.

 $^{^{(39)}\,}$ () 5 Antwort zur mündliche Frage H-1020/07 .

 $^{^{(40)}}$ $\,^{\textstyle 0}{\rm US}$ Agentur für Toxische Substanzen und Seuchenregister

^{(41) (}NTP - National Toxicology Program, Aufnahme 9mg/kg Körpergewicht/Tag

⁽⁴²⁾ Ohttp://ecb.jrc.ec.europa.eu/DOCUMENTS/Existing-Chemicals/RISK_ASSESSMENT/REPORT/chromatesreport326.pdf

^{(43) (}Richtlinie 98/83/EG, ABl. L 330 vom 5.12.1998, S. 32-54.

Was die Verpflichtungen aus der Richtlinie 2006/11/EG⁽⁽⁴⁴⁾⁾ betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft und der Richtlinie 80/68/EWG⁽⁽⁴⁵⁾⁾ zum Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe betrifft, konnte die Kommission anhand der ihr vorliegenden Informationen keinerlei Widersprüche feststellen bzw. ausreichend belegen. Die Kommission wird die Prüfung der vorliegenden Informationen fortsetzen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, gegebenenfalls auch ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, um sicherzustellen, dass die Umweltvorschriften der Europäischen Gemeinschaft eingehalten werden.

* *

Anfrage Nr. 73 von Konstantinos Droutsas (H-0197/09)

Betrifft: Ruin kleiner milcherzeugender Betriebe durch die Molkereiindustrie in Griechenland

Die Molkereiunternehmen in Griechenland ruinieren vorsätzlich kleine milcherzeugende Betriebe, die sich dagegen zur Wehr setzen, indem die Erzeugerpreise für Kuhmilch ständig gesenkt werden, damit die Profite steigen. Das Milchkartell wird, wie eines der größten Unternehmen angekündigt hat, ab dem 1. Mai 2009 den Ankauf von Milch von 120 Kleinerzeugern einstellen und den Vertrieb von Frischmilch einschränken zugunsten von länger haltbarer Milch, was zu einer Zunahme der Importe führen wird. Ein anderes Molkereiunternehmen hat eine Senkung der Milchpreise und einen Aufschub der Zahlungen um einen Monat angekündigt. Die Zahl der Milcherzeuger in Griechenland ist in den vergangenen 15 Jahren um 80 % zurückgegangen, und die Produktion, die weniger als 800 000 Tonnen beträgt, deckt nicht einmal die Hälfte des Bedarfs.

Wie reagiert die Kommission auf das Verschwinden der kleinen und mittleren Milchbauern in einem Land, das nicht genug Milch produziert, auf den Rückgang der Erzeugerpreise bei gleichzeitigem Anstieg der Verbraucherpreise, auf die abrupte Veränderung der Konsumgewohnheiten und die Senkung des Nährstoffgehalts der Milch bei sinkendem Verbrauch von Frischmilch, die auf die GAP und das rücksichtslose Streben nach Profit zurückzuführen sind?

Antwort

(EN) Verschiedene aufeinanderfolgende Reformen führten dazu, dass im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik niedrigere garantierte Preise an direkte Einkommensbeihilfe gekoppelt wurden, um Landwirten zu ermöglichen, besser auf Marktsignale zu reagieren.

Durch zielgerichtete Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums wird den Mietgliedstaaten ermöglicht, spezielle Probleme oder Prioritäten im jeweiligen Land anzugehen, wie zum Beispiel die Unterstützung kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe. Kleinlandwirte, die weniger als 5 000 Euro Einkommensbeihilfe erhalten, sind von Kürzungen im Rahmen der Modulation nicht betroffen.

Im Rahmen des "Gesundheitschecks" wurde beschlossen, durch die sogenannten "Artikel 68-Maßnahmen" und durch Modulation den Weg für eine Umverteilung der Mittel zu ebnen.

Artikel 68 ermöglicht es, Mittel zum Ausgleich von Nachteilen wie unter anderem die der Milchviehhalter einzusetzen.

Modulation ermöglicht die Aufwendung zusätzlicher Mittel für sogenannte neue Herausforderungen, einschließlich einer Umstrukturierung im Milchsektor.

Dies zeigt, wieviel Bedeutung die Kommission den Milchviehhaltern einräumt.

In Anbetracht der Tatsache, dass die griechischen Rohmilchpreise zu den höchsten innerhalb der EU der 27 zählen, erkennt die Kommission an, dass es ungewöhnlich ist, dass die Milchpreise ab Hof sinken, während die Einzelhandelspreise ansteigen, insbesondere, da ein großer Anteil griechischer Milch über die griechischen Einzelhandelskanäle vertrieben wird.

⁽⁴⁴⁾ ()_{ABl. L 64 vom 4.3.2006, S. 52-59.}

⁽⁴⁵⁾ (ABl. L 20 vom 26.1.1980, S. 43-48.

Die Kommission sieht vor, 2009 mithilfe einer gemeinsamen Task-Force unter Einbeziehung der zuständigen Generaldirektoren (einschließlich GD AGRI) den in ihrer Mitteilung über Lebensmittelpreise in Europa vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog umzusetzen. Dies soll schließlich in eine umfassendere Analyse des Einzelhandelssektors in Europa mit einfließen, die derzeit von der Kommission vorgenommen wird. Die Schlussberichte beider Vorhaben sind für Ende 2009 zu erwarten.

Was den erwähnten Maßnahmenkatalog betrifft, plant die Kommission eine Überprüfung etwaiger wettbewerbswidriger Praktiken in der Lebensmittelversorgungskette, einschließlich einer Analyse der Verteilung der Verhandlungsmacht. Ferner soll eine Überprüfung der mit der Lebensmittelversorgungskette in Zusammenhang stehenden Richtlinien vorgenommen werden, um festzustellen, ob auf lokaler, nationaler und Gemeinschaftsebene Vereinfachungen der Vorschriften möglich sind. Ein weiteres Ziel im Maßnahmenkatalog der Kommission ist der Entwurf und die Einrichtung eines permanenten Instruments, um das Funktionieren der gesamten Lebensmittelversorgungskette zu überwachen sowie Verbraucherpreise und Weitergabemechanismen transparenter zu gestalten.

Der Herr Abgeordnete sei also versichert, dass die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Lebensmittelversorgungskette in der Agenda der Kommission auch weiterhin ein wichtiges Thema sein wird.

* *

Anfrage Nr. 74 von Anne E. Jensen (H-0198/09)

Betrifft: Berücksichtigung des Kurzstreckenseeverkehrs beim "Energy Efficiency Design"

Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation erarbeitet gegenwärtig ein Instrument zur Förderung der Umweltleistung neuer Schiffe. Mit dem so genannten "Energy Efficiency Design" (energieeffiziente Bauweise) soll ermöglicht werden, Schiffe bereits in der Konstruktionsphase auf der Grundlage bestimmter Konstruktionsanforderungen zu bewerten. Dies soll zur Verringerung der CO2-Emissionen im Seeverkehrssektor beitragen.

Jedoch wurden bei diesem Ansatz nicht die Unterschiede zwischen Langstreckenseeverkehr und Kurzstreckenseeverkehr in Betracht gezogen. Zudem wurden vor dem Vorschlag des "Energy Efficiency Design" keine Analysen diesbezüglich vorgenommen.

Ist die Kommission auch der Ansicht, dass der Kurzstreckenseeverkehr eine wesentliche Rolle in Bezug auf die künftige Nachfrage im Bereich des europäischen Verkehrswesens spielen wird?

Ist die Kommission auch der Ansicht, dass durch den gegenwärtigen Vorschlag die Gefahr besteht, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Kurzstreckenseeverkehrs eingeschränkt wird? Ist die Kommission der Auffassung, dass eine solche Entwicklung dazu führen könnte, dass der Transport auf weniger umweltfreundliche Verkehrsarten verlagert wird?

Welches weitere Vorgehen beabsichtigt die Kommission bei den Verhandlungen zu diesem Thema? Wird die Kommission sicherstellen, dass im Bereich des Kurzstreckenseeverkehrs die Wahlfreiheit gewahrt bleibt?

Antwort

(FR) Der Kurzstreckenseeverkehr bietet, verglichen mit dem Transport innerhalb denselben geografischen Bereichen über Land, oft Vorteile, was die Kosten im Wirtschafts-, Energie-, Sicherheits- und Infrastrukturbereich betrifft. Aus diesem Grund unterstützt die Kommission den Kurzstreckenseeverkehr mit ihren Programmen und Rechtsvorschriften sowie im Rahmen von internationalen Verhandlungen.

Der Trend hin zu Verkehrsüberlastung, das Bestreben, Umweltbelastungen zu verringern sowie wirtschaftliche Auflagen werden dazu führen, dass die Vorteile dieses Verkehrsmittels mittelfristig noch offensichtlicher werden. Damit aber die Kapazitäten des Kurzstreckenseeverkehrs voll ausgeschöpft werden können, müssen seine inhärenten Qualitätsmerkmale optimiert werden und insbesondere eine weitere Verringerung der herkömmlichen und Treibhausgasemissionen stattfinden.

Die Kommission wird auch weiterhin in den entsprechenden internationalen Foren ebenso wie auf europäischer Ebene proaktive und gleichzeitig ausgewogene Rechtsvorschriften vorschlagen und Maßnahmen zugunsten des Kurzstreckenseeverkehrs unterstützen. Sie wird darüber hinaus auch in Zukunft unter Berücksichtigung der Regeln der "Good Governance" Initiativen erarbeiten und dabei so flächendeckend wie möglich die Vor- und Nachteile, die sich dadurch Unternehmen im Allgemeinen bieten, analysieren.

Was speziell die Frage der Erarbeitung eines CO2-Index durch die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) für die Gestaltung neuer Schiffe ("Energy Efficiency Design Index", EEDI) betrifft, unterstützt die Kommission die Arbeit der IMO mit dem Ziel, einen Index zu entwickeln, der für so viele Schiffe wie möglich geeignet ist. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, und gewisse Fragen hinsichtlich der Anwendung dieses Index müssen von der IMO noch geklärt werden. Die Kommission wird die Maßnahmen für alle Anwendungsarten des Index auf Kurzstreckenseeverkehrssschiffe besonders aufmerksam verfolgen. Der Index ist übrigens nur eines von mehreren möglichen Instrumenten, die neue Schiffe betreffen. Es werden gegenwärtig Maßnahmen für bereits bestehende Schiffe erarbeitet, insbesondere die Entwicklung eines CO2-Index für den Schiffsbetrieb, freiwillige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schiffsbetrieb sowie die Entwicklung eines Finanzinstruments, z. B. ein Verfahren für den Handel mit Emissionsrechten oder eines durch Steuern auf Schiffskraftstoffe finanzierten Fonds.

* *

Anfrage Nr. 75 von Christa Klaß (H-0200/09)

Betrifft: Verwendung von Analogkäse

Die europäischen Verbraucher sollen objektiv über Lebensmittel informiert werden, um selbst entscheiden zu können, was sie einkaufen und wie sie sich ernähren. Käse suggeriert Milchgenuss und Gesundheit. Zurzeit erobert ein künstlicher Käse den Lebensmittelmarkt. Analogkäse wird verstärkt in Fertigprodukten wie Pizza oder Lasagne verwendet. Dieses Produkt ist hergestellt aus Palmöl, Stärke, Milcheiweiß, Salz und Geschmacksverstärker. Dem Verbraucher vermittelt das Bild auf der Verpackung, dass hier Käse verwendet wird. Während der Absatz guter Milchprodukte stagniert und rückläufig ist, wird hier mit Ersatzprodukten weiter Verdrängungswettbewerb geführt.

Hat die Kommission Kenntnis von diesem Käseersatzprodukt und liegen ihr Zahlen über den Marktanteil dieser Produkte vor?

Kann die Kommission den wirtschaftlichen Schaden bzw. den Umsatzausfall für den Milch- und Käsemarkt beziffern?

Teilt die Kommission die Einschätzung, dass hier eine Irreführung der Verbraucher vorliegt, wenn die werbliche Darstellung "Käse" vermittelt, jedoch kein Käse verwendet wurde? Sollte daher nicht eine Kennzeichnungspflicht bei der Verwendung von Analogkäse eingeführt werden?

Antwort

(DE) Der Kommission ist bekannt, dass einige Erzeugnisse als "Analogkäse" vermarktet werden, die sich aus verschiedenen Molkereizutaten und Fetten oder Proteinen anderen Ursprungs zusammensetzen.

In den EU-Rechtsvorschriften wird die Bezeichnung "Käse" auf Erzeugnisse beschränkt, die aus Milch und Milcherzeugnissen gewonnen werden, und in denen Molkereizutaten nicht wie üblich durch billigere Zutaten anderen Ursprungs ersetzt werden. Ist dies zutreffend, dürfen entsprechende Erzeugnisse nicht als "Käse" oder "Analogkäse" bezeichnet werden, da dies einen Missbrauch der geschützten Bezeichnung darstellen würde.

In den EU-Rechtsvorschriften ist eindeutig festgelegt, dass bei einem Erzeugnis, das sich nicht auf der Liste geschützter Bezeichnungen für Milcherzeugnisse befindet, weder auf dem Etikett, noch in Handelsdokumenten, Werbematerial, Werbung oder Aufmachung irgendwelcher Art behauptet oder der Eindruck erweckt werden darf, dass es sich dabei um ein Milcherzeugnis handelt.

Für die ordnungsgemäße Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften haben die Mitgliedstaaten zu sorgen, die daher auch für Kontrollen zuständig sind.

Der Kommission liegen keine Daten über den Marktanteil solcher Produkte vor.

* *

Anfrage Nr. 76 von Georgios Toussas (H-0202/09)

Betrifft: Unterminierung der sozialen Sicherheit im öffentlichen Dienst

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26.3.2009 in der Rechtssache C-559/07 erhöht das Rentenalter für weibliche Angehörige des öffentlichen Dienstes auch in Griechenland um 5 – 17 Jahre mit dem Argument der Vereinheitlichung des Renteneintrittsalters von Frauen und Männern. Ferner wird im Urteil die Auffassung vertreten, dass das Rentenversicherungssystem des öffentlichen Sektors kein Sozialversicherungssystem, sondern ein betriebliches Versicherungssystem sei, was bedeutet, dass keinerlei Garantie für die Altersgrenzen, die Höhe der Renten und ganz allgemein die Leistungen besteht. Dieses Urteil bereitet den Weg für die Privatisierung der Sozialversicherung im öffentlichen und privaten Sektor, wobei es die Arbeitsbeziehungen weiter flexibilisiert, die Sozialversicherungsansprüche von Männern und Frauen verringert und die Probleme der Arbeitnehmerfamilien aufs Äußerste verschärft.

Welches ist die Antwort der Kommission auf den Proteststurm, der bei den Frauen und ganz allgemein den Arbeitnehmern des öffentlichen und privaten Sektors ausgelöst worden ist?

Antwort

(FR) In seinem Urteil in der Rechtssache Kommission/Griechenland vom 26. März 2009 verurteilte der Europäische Gerichtshof Griechenland wegen Verstosses gegen seine Verpflichtungen aus Artikel 141 des EG-Vertrags, der den Grundsatz des gleichen Entgelts für Männer und Frauen vorsieht.

Gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften stellen Renten Vergütungen im Sinne von Artikel 141 des EG-Vertrags dar, wenn sie vom Arbeitgeber an den früheren Arbeitnehmer infolge des zwischen ihnen bestandenen Arbeitsverhältnisses gezahlt wurden. In der betreffenden Angelegenheit befand der Gerichtshof, dass die von der griechischen Gesetzgebung vorgesehenen Renten den Kriterien der Rechtsprechung des Gerichtshofs entsprechen und daher als Vergütungen im Sinne des EG-Vertrags angesehen werden können.

Die Kommission unterstreicht die Tatsache, dass nach Ansicht des Gerichtshofs die strittigen Regelungen des betreffenden Rentensystems die Probleme, auf die Frauen in ihrer beruflichen Laufbahn stoßen könnten, nicht begünstigten, sondern vielmehr eine Ungleichbehandlung darstellten, da sie sich darauf beschränkten, Frauen vorteilhaftere Bedingungen gegenüber Männern in Bezug auf Renteneintrittsalter und Mindestdienstzeit zu gewähren.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass das Urteil des Gerichtshofs allein das Problem des unterschiedlichen Renteneintrittsalters bei Frauen bzw. Männern betrifft. Es gilt in keiner Weise der Organisation des Systems (sei es nun auf öffentlicher oder privater Ebene) der erforderlichen Anzahl an Beitragsjahren oder der Höhe der Zahlungen.

: *

Anfrage Nr. 77 von Daniel Bautista (H-0204/09)

Betrifft: Besuch von Mitglied der Kommission Louis Michel in Kuba

Kann die Kommission erläutern, warum Kommissionsmitglied Louis Michel bei seinen Besuchen in Kuba – auch bei seinem letzten Besuch im März diesen Jahres – systematisch die kubanischen Dissidenten ignoriert und ausschließlich mit Vertretern der kubanischen Regierungsstellen zusammentrifft? Damit verstößt er eindeutig gegen den in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2008 festgelegten Auftrag, wonach Vertreter europäischer Behörden bei Besuchen in Kuba gehalten sind, einen Dialog mit der demokratischen Opposition in Kuba zu führen und bei ihren Gesprächen mit den kubanischen Regierungsstellen die Frage der Achtung der Menschenrechte, den Übergang zu einer pluralistischen Demokratie auf der Insel und die Forderung nach einer unverzüglichen Freilassung aller politischen Häftlinge – einschließlich der Häftlinge des "Schwarzen Frühlings" von 2003 – anzusprechen.

Antwort

(FR) Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 2005 sehen vor, dass über Kontakte mit oppositionellen Gruppierungen im Rahmen von hochrangigen Besuchen im Einzelfall entschieden wird. Ferner ist festgelegt, dass bei hochrangigen Besuchen die Menschenrechtslage gegenüber den kubanischen

Behörden auf transparente Weise angesprochen werden muss. Dieselben Grundsätze kommen in den Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Juni letzten Jahres zur Geltung.

Auf diese Weise führt die Kommission einen unmittelbaren und offenen Dialog mit der Regierung über Menschenrechte, einschließlich der Rechte von politischen Gefangenen. Dieser Ansatz wurde auch während der letzten hochrangigen Besuche von Ministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfolgt.

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kuba ihr eine größere Einflussnahme auf Menschenrechtsfragen ermöglichen wird.

Sie unterhält regelmäßige Kontakte zu den Zivilgesellschaften aller Länder der Welt einschließlich Kuba. Die Rolle der Kommission wird von der Zivilgesellschaft und den oppositionellen Gruppierungen in Kuba begrüßt und unterstützt. Die Delegation der Kommission in Kuba empfängt in regelmäßigen Abständen Vertreter der Zivilgesellschaft und oppositioneller Gruppierungen des Landes, und die Dienststellen der Kommission in Brüssel führen eine Politik der "offenen Tür" für jedermann und für jede Organisation, der bzw. die an einer konstruktiven Diskussion mit Kuba oder anderen Ländern interessiert ist.

* *